



Managementplan für das FFH-Gebiet Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier
Landesinterne Nr. 775, EU-Nr. DE 2838-302

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und
Klimaschutz des Landes Brandenburg
Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

Beauftragt durch:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
- Stiftung öffentlichen Rechts –
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Verfahrensbeauftragter: Florian Grübler
Tel.: 03 31/97 16 48 70
E-Mail: florian.gruebler@naturschutzfonds.de
Internet: www.natura2000-brandenburg.de

Bearbeitung:

YGGDRASILDiemer
Dudenstraße 38
10965 Berlin
Tel.: 0 30/42 16 18 70, Fax: 0 30/42 16 18 71
E-Mail: info@yggdrasil-diemer.de
Internet: www.yggdrasil-diemer.de

Projektleitung: Dipl.-Biologin Susanne Diemer

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Kümmernitz bei Helle. Foto: S. Diemer, Mai 2021

Stand: 20.07.2023

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg.
Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Änderungshistorie		
Datum	Referat, Name	Änderung
27.12.2023	LfU N2, K.Fenske	Kapitel 1.6.1

Auf die genaue Verortung der Vorkommen von sensiblen Arten wird in diesem Managementplan verzichtet, um eine illegale Entnahme
oder Beeinträchtigung der Arten zu vermeiden. In einer verwaltungsinternen Unterlage werden die Vorkommen genauer verortet und
können im berechtigten Bedarfsfall beim LfU eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1 Grundlagen	3
1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes	3
1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete.....	13
1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte	16
1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen	33
1.5 Eigentümerstruktur	35
1.6 Biotische Ausstattung	35
1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung	35
1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	39
1.6.2.1 LRT 3150 – Natürliche eutrophe Stillgewässer mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons.....	41
1.6.2.2 LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	43
1.6.2.3 LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe	45
1.6.2.4 LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>).....	47
1.6.2.5 LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	50
1.6.2.6 LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum).....	51
1.6.2.7 LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	53
1.6.2.8 LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	55
1.6.2.9 LRT 91E0* – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	57
1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	61
1.6.3.1 Biber (<i>Castor fiber</i>)	63
1.6.3.2 Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	65
1.6.3.3 Fische und Rundmäuler	69
1.6.3.3.1 Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	87
1.6.3.3.2 Westgroppe (<i>Cottus gobio</i>).....	92
1.6.3.3.3 Lachs (<i>Salmo salar</i>).....	96
1.6.3.4 Kleine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)	99
1.6.3.5 Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	103
1.6.3.6 Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	106
1.6.4 Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie	108
1.6.5 Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie	110
1.7 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000.....	113
2 Ziele und Maßnahmen	115
2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	117
2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	119

2.2.1	Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Stillgewässer mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150).....	119
2.2.2	Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260)	119
2.2.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260).....	120
2.2.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260).....	125
2.2.3	Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430)	126
2.2.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430)	127
2.2.3.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430)	128
2.2.4	Ziele und Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510).....	128
2.2.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510)	129
2.2.4.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510)	130
2.2.5	Ziele und Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110).....	131
2.2.5.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110).....	131
2.2.5.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110).....	131
2.2.6	Ziele und Maßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130)	131
2.2.6.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130).....	132
2.2.6.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130)	133
2.2.7	Ziele und Maßnahmen für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160)	134
2.2.7.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) (LRT 9160).....	134
2.2.7.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) (LRT 9160).....	136
2.2.8	Ziele und Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190).....	136
2.2.8.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190).....	136
2.2.8.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190)	137
2.2.9	Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)	137
2.2.9.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)	138

2.2.9.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)	140
2.3	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	141
2.3.1	Ziele und Maßnahmen für Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	141
2.3.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	141
2.3.1.2	Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	142
2.3.2	Ziele und Maßnahmen für Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	142
2.3.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	142
2.3.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	144
2.3.3	Ziele und Maßnahmen für Westgroppe (<i>Cottus gobio</i>)	145
2.3.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Westgroppe (<i>Cottus gobio</i>)	146
2.3.3.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Westgroppe (<i>Cottus gobio</i>)	147
2.3.4	Ziele und Maßnahmen für Lachs (<i>Salmo salar</i>)	148
2.3.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Lachs (<i>Salmo salar</i>)	149
2.3.4.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Lachs (<i>Salmo salar</i>)	150
2.3.5	Ziele und Maßnahmen für Kleine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)	150
2.3.5.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Kleine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)	151
2.3.5.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Kleine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)	153
2.3.6	Ziele und Maßnahmen für Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	153
2.3.6.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	154
2.3.6.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	154
2.4	Ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten	154
2.5	Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte	154
2.6	Ergebnis der Erörterung der Ziele und der Abstimmung von Maßnahmen	155
3	Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen	155
3.1	Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen	155
3.2	Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen	178
3.2.1	Kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen	178
3.2.2	Mittelfristige Umsetzung der Maßnahmen	194
3.2.3	Langfristige Umsetzung der Maßnahmen	199
4	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	200
4.1	Rechtsgrundlagen	200
4.2	Literatur und Datenquellen	201
Glossar		212
Kartenverzeichnis		218
Anhang		218

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Gebietsrelevante Planungen und Projekte für das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	16
Tab. 2:	Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	35
Tab. 3:	Übersicht Biotopausstattung	36
Tab. 4:	Vorkommen von besonders bedeutenden Arten	37
Tab. 5:	Übersicht der im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ vorkommenden Lebensraumtypen.....	40
Tab. 6:	Nicht-signifikante Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ ...	41
Tab. 7:	Erhaltungsgrade der Natürlichen eutrophe Stillgewässer mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (3150) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	42
Tab. 8:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Natürlichen eutrophe Stillgewässer mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (3150) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	43
Tab. 9:	Erhaltungsgrade der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) im FFH-Gebiet „Kümmernitz bei Kuhbier“	44
Tab. 10:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	44
Tab. 11:	Erhaltungsgrade der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	47
Tab. 12:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	47
Tab. 13:	Erhaltungsgrade der Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (6510) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	49
Tab. 14:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (6510) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	49
Tab. 15:	Entwicklungsflächen zum LRT 6510 im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ ...	49
Tab. 16:	Erhaltungsgrade des Hainsimsen-Buchenwalds (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (LRT 9110) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	50
Tab. 17:	Entwicklungsflächen zum LRT 9110 im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ ...	51
Tab. 18:	Erhaltungsgrade des Waldmeister-Buchenwaldes (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (9130) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	52
Tab. 19:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des Waldmeister-Buchenwaldes (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (9130) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	52
Tab. 20:	Erhaltungsgrade des Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwalds oder Hainbuchenwalds (<i>Carpinion betuli</i> [Stellario-Carpinetum]) (LRT 9160) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	54
Tab. 21:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwalds oder Hainbuchenwalds (<i>Carpinion betuli</i> [Stellario-Carpinetum]) (LRT 9160) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	54
Tab. 22:	Erhaltungsgrade der Alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) im „FFH-Gebiet Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	56
Tab. 23:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	56
Tab. 24:	Entwicklungsflächen zum LRT 9190 im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ ...	56

Tab. 25: Erhaltungsgrade der Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	58
Tab. 26: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	58
Tab. 27: Entwicklungsflächen zum LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ .	59
Tab. 28: Übersicht der im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	62
Tab. 29: Übersicht über die Bedingungen während der Begehung für Fischotter und Biber	66
Tab. 30: Erhaltungsgrade des Fischotters in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	67
Tab. 31: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Fischotters im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	68
Tab. 32: Übersicht zur Befischungsmethode, Fanggerät und befischter Gewässerstrecke im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ vom 29.06.-07.07.2021. Messstellensortierung erfolgte stromaufwärts.	69
Tab. 33: Übersicht über die erfassten chemisch-physikalischen Messwerte der Dömnitz im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ während der Elektrobefischungen vom 30.06.-07.07.2021	70
Tab. 34: Übersicht über die erfassten chemisch-physikalischen Messwerte der Kümmernitz im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ während der Elektrobefischungen vom 30.06.-07.07.2021	79
Tab. 35: Ergebnisse der Elektrobefischungen (Einheitsfang Ind 1000 m-1) vom 30.06.-07.07.2021 in der Dömnitz im Bereich des FFH-Gebietes „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	86
Tab. 36: Ergebnisse der Elektrobefischungen (Einheitsfang Ind 1000 m-1) vom 30.06.-07.07.2021 in der Kümmernitz im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	87
Tab. 37: Erhaltungsgrade des Bachneunauges in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	91
Tab. 38: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	91
Tab. 39: Erhaltungsgrade der Westgroppe in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	95
Tab. 40: Erhaltungsgrade je Habitatfläche der Westgroppe im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	95
Tab. 41: Erhaltungsgrade des Lachses in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	98
Tab. 42: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Lachses im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	98
Tab. 43: Begehungstermine und Witterungsverhältnisse der Erfassung der Kleinen Flussmuschel	100
Tab. 44: Ergebnisse der Transektkartierung der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	100
Tab. 45: Begleitmolluskenfauna der Transektkartierung der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	101
Tab. 46: Erhaltungsgrade der Kleinen Flussmuschel in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	102
Tab. 47: Erhaltungsgrade je Habitatfläche der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	102
Tab. 48: Übersicht über die Begehungstermine und Witterungsverhältnisse der Erfassung der Landschnecken	104
Tab. 49: Begleitmolluskenfauna der Kartierungen der Landschnecken	104

Tab. 50: Nachweise der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	106
Tab. 51: Erhaltungsgrade der Schmalen Windelschnecke in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	107
Tab. 52: Erhaltungsgrade je Habitatfläche der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	107
Tab. 53: Vorkommen von Arten der Anhänge IV und V im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	109
Tab. 54: Vorkommen von Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	111
Tab. 55: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	113
Tab. 56: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	114
Tab. 57: Einordnung der unterschiedlichen Ziele	116
Tab. 58: Gebietsübergreifende Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	118
Tab. 59: Ziele für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	120
Tab. 60: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	124
Tab. 61: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	126
Tab. 62: Ziele für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	127
Tab. 63: Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	128
Tab. 64: Ziele für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	128
Tab. 65: Erhaltungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	130
Tab. 66: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	130
Tab. 67: Ziele für Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (LRT 9130) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	132
Tab. 68: Erhaltungsmaßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (LRT 9130) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	133
Tab. 69: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (LRT 9130) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	133
Tab. 70: Ziele für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>] (LRT 9160) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	134
Tab. 71: Erhaltungsmaßnahmen für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>] (LRT 9160) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	135
Tab. 72: Ziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	136
Tab. 73: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	137

Tab. 74: Ziele für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	138
Tab. 75: Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	138
Tab. 76: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*) im FFG-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	140
Tab. 77: Ziele für Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	141
Tab. 78: Ziele für Vorkommen des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	142
Tab. 79: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	143
Tab. 80: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	144
Tab. 81: Ziele für Vorkommen der Westgroppe im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	145
Tab. 82: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Westgroppe im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	146
Tab. 83: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate der Westgroppe im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	147
Tab. 84: Ziele für Vorkommen des Lachses im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ ...	148
Tab. 85: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Lachses im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	149
Tab. 86: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate des Lachses im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	150
Tab. 87: Ziele für Vorkommen der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	151
Tab. 88: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	152
Tab. 89: Ziele für Vorkommen der Schmale Windelschnecke im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	153
Tab. 90: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	154
Tab. 91: Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ ..	158
Tab. 92: Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	179
Tab. 93: Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	195

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ablauf der Managementplanung	2
Abb. 2: Lage des FFH-Gebietes „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	3
Abb. 3: Verlauf der Fließgewässer im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	7
Abb. 4: Das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ (rote Linie) auf der Schmettauschen Karte (1767 bis 1787) (LBG 2017a)	10
Abb. 5: Das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ (rote Linie) auf der Karte des Deutschen Reiches (1902-1948) (LBG 2017b)	11
Abb. 6: Das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ (rote Linie) in der Luftbildansicht von 1953 (LBG 2017c)	12

Abb. 7: Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö775_01	71
Abb. 8: Detailansicht Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö775_01	71
Abb. 9: Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö775_08	72
Abb. 10: Detailansicht Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö775_08	72
Abb. 11: Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö775_02	73
Abb. 12: Detailansicht Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö775_02	73
Abb. 13: Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö775_07	74
Abb. 14: Detailansicht Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö775_07	74
Abb. 15: Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö775_03	75
Abb. 16: Detailansicht Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö775_03	75
Abb. 17: Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö775_04, unterer Bereich	76
Abb. 18: Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö775_04, oberer Bereich	76
Abb. 19: Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö775_05	77
Abb. 20: Makrophytenbedeckung Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö775_05	77
Abb. 21: Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö775_06	78
Abb. 22: Makrophytenbedeckung Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö775_06	78
Abb. 23: Kümmernitz im Bereich der Befischungsstrecke Kü775_01	80
Abb. 24: Makrophytenbedeckung Kümmernitz im Bereich der Befischungsstrecke Kü775_01	80
Abb. 25: Kümmernitz im Bereich der Befischungsstrecke Kü775_06z	81
Abb. 26: Detailansicht Kümmernitz im Bereich der Befischungsstrecke Kü775_06z	81
Abb. 27: Kümmernitz im Bereich der Befischungsstrecke Kü775_02	82
Abb. 28: Wurzelstöcke Kümmernitz im Bereich der Befischungsstrecke Kü775_02	82
Abb. 29: Kümmernitz im Bereich der Befischungsstrecke Kü775_03	83
Abb. 30: Detailansicht Kümmernitz im Bereich der Befischungsstrecke Kü775_03	83
Abb. 31: Kümmernitz im Bereich der Befischungsstrecke Kü775_04	84
Abb. 32: Detailansicht Kümmernitz im Bereich der Befischungsstrecke Kü775_04	84
Abb. 33: Kümmernitz im Bereich der Befischungsstrecke Kü775_05	85
Abb. 34: Detailansicht Kümmernitz im Bereich der Befischungsstrecke Kü775_05	85
Abb. 35: Längen-Häufigkeitsverteilungen der Bachneunaugen (Fang vom 30.06.-07.07.2021) in der Dömnitz im Bereich des FFH-Gebietes „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ (Farben zur Darstellung, keine unterschiedliche Bedeutung)	88
Abb. 36: Längen-Häufigkeitsverteilungen der Bachneunaugen (Fang vom 30.06.-07.07.2021) in der Kümmernitz im Bereich des FFH-Gebietes „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ (Farben zur Darstellung, keine unterschiedliche Bedeutung)	89
Abb. 37: Längen-Häufigkeitsverteilungen der Westgroppe (Fang vom 30.06.-07.07.2021) in der Dömnitz im Bereich des FFH-Gebietes „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ (Farben zur Darstellung, keine unterschiedliche Bedeutung)	92
Abb. 38: Längen-Häufigkeitsverteilungen der Westgroppe (Fang vom 30.06.-07.07.2021) in der Kümmernitz im Bereich des FFH-Gebietes „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ (Farben zur Darstellung, keine unterschiedliche Bedeutung)	93
Abb. 39: Längen-Häufigkeitsverteilungen der markierten Lachse (Untersuchungsfang vom 30.06.-07.07.2021) in Dömnitz und Kümmernitz im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ (Farben zur Darstellung, keine unterschiedliche Bedeutung)	97

Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
ALKIS	Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem
AN	Auftragnehmer
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVVG	Bodenverwaltungs- und -verwertungsgesellschaft
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
FNP	Flächennutzungsplan
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung
GIS	Geographisches Informationssystem
IFB	Institut für Binnefischerei
LfU	Landesamt für Umwelt, ehemals Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV)
LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LWObf.	Landeswaldoberförsterei
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, ehemals Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

Einleitung

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt, wobei auch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitate der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser Lebensraumtypen und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) und durch die Mitgliedstaaten nach nationalem Recht gesichert. Im Folgenden werden sie kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden die in Erhaltungszielverordnungen oder NSG-Verordnungen festgelegten Ziele untersetzt und Maßnahmen für die Umsetzung dieser Ziele geplant.

Die Managementplanung dient der Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Im Managementplan selbst werden die Schutzgüter beschrieben, die unteretzten Ziele benannt und Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von günstigen oder hervorragenden Zuständen der Lebensraumtypen und Arten festgelegt. Den methodischen Rahmen für die Erstellung der Managementpläne im Land Brandenburg bildet das „Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg“ (LfU 2016 mit Beiblatt 08/2020).

Die rechtlichen Grundlagen sind im Kap. 4.1 dargelegt.

Zuständigkeit und Organisation der Managementplanung

Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Aufstellung der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die unteren Naturschutzbehörden im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit. Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Naturparke und Biosphärenreservate durch die Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb der Naturparke und Biosphärenreservate i.d.R. durch die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter der Naturparkverwaltung, der Biosphärenreservats-Verwaltung oder des NSF sind.

Ablauf der Planerstellung und Öffentlichkeitsarbeit

Für die FFH-Managementplanung erfolgt eine freiwillige Konsultation. Ein formelles Beteiligungsverfahren, wie es für andere Planungen teilweise gesetzlich vorgesehen ist, ist nicht vorgeschrieben. Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist jedoch eine wesentliche Grundlage des Managementplans, um die Akzeptanz und spätere Umsetzung von Maßnahmen der FFH-Richtlinie zu ermöglichen.

Dies erfolgt z.B. über die Erstellung einer regionalen Arbeitsgruppe (rAG) (Abb. 1), um über die Planung zu informieren, sich auszutauschen und die Maßnahmenplanung zu erörtern und abzustimmen. Das erste Treffen der rAG fand online am 20.05.2021 statt, das zweite Treffen erfolgte am 28.04.2022. Das dritte rAG-Treffen, die Abschlussveranstaltung fand am 31.03.2023 statt.

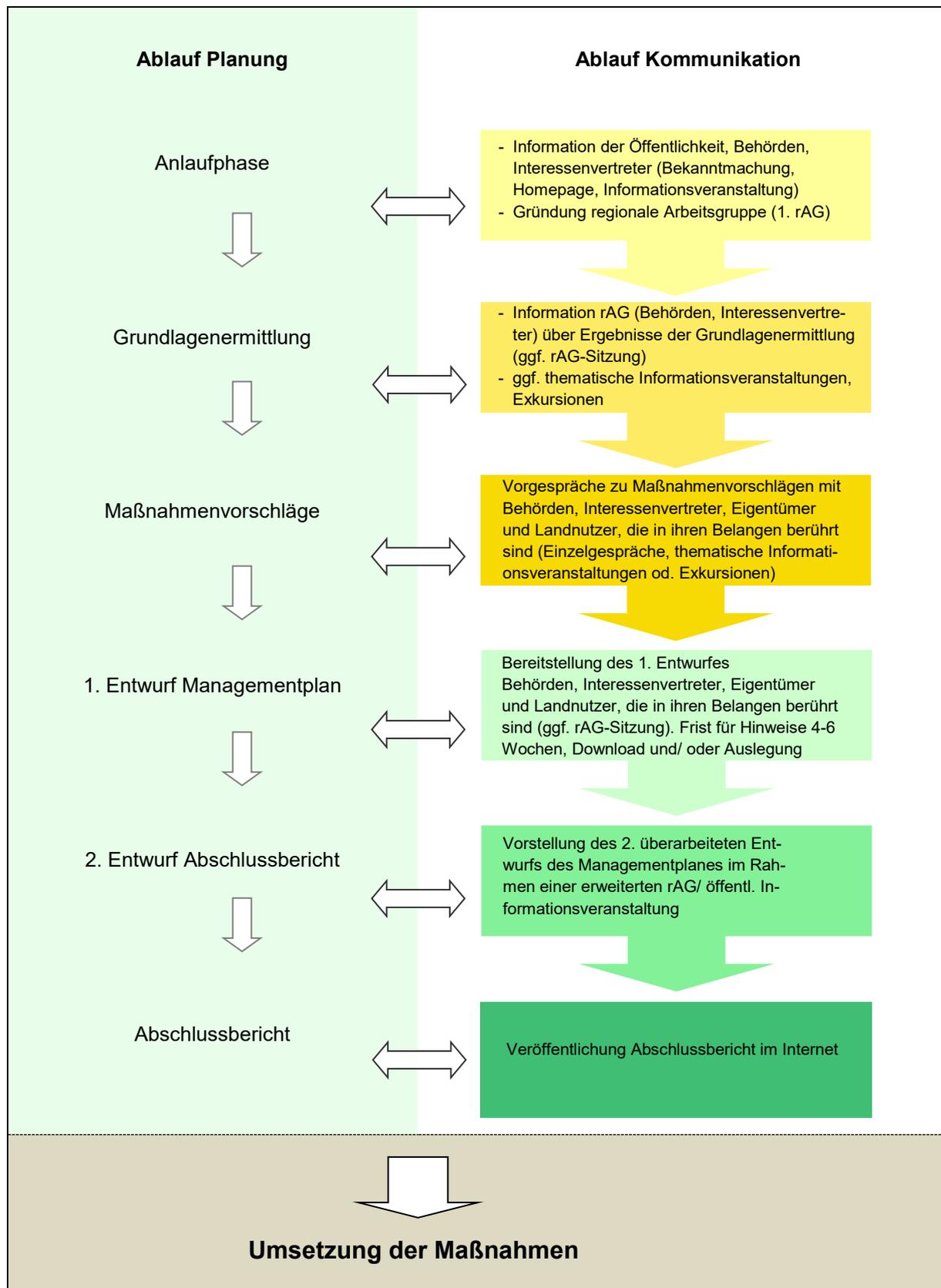


Abb. 1: Ablauf der Managementplanung

1 Grundlagen

1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes

Das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ (DE 2838-302) hat eine Größe von 195,53 ha und umfasst Abschnitte der Kümmernitz und der Dömnitz, die ehemalige Teilflächen des FFH-Gebietes „Stepenitz“ (DE 2738-302) sind und 2018 als eigenständiges FFH-Gebiet ausgewiesen wurden (22. ERHZV 2018). Das FFH-Gebiet erstreckt sich über mehrere Gemeinden (Abb. 2) im Landkreis Prignitz, Brandenburg, nordöstlich von Pritzwalk. Beide Gewässer sind Nebenflüsse der Stepenitz, deren Fließgewässersystem zu den ökologisch bedeutsamsten und am besten erhaltenen in Brandenburg zählt.

Der Abschnitt der Kümmernitz im FFH-Gebiet verläuft von der Gemeinde Triglitz ab der Landstraße L111 bis zur Mündung in die Dömnitz, südlich des Ortsteils Helle, Groß Pankow (Abb. 2). Eingeschlossen ist auch die Mündung des Elsbaek in die Kümmernitz nördlich von Groß Langerwisch.

Der entsprechende Abschnitt der Dömnitz erstreckt sich von östlich des Ortes Schönhagen westlich der Stadt Pritzwalk (nördlich der Kathfelder Mühle) bis kurz vor der Mündung in die Stepenitz zwischen den Ortsteilen Helle und Wolfshagen, Groß Pankow.

Geprägt ist das Gebiet durch die beiden Flüsse der planaren bis montanen Stufe, die von feuchten Staudenfluren, mageren Mähwiesen und Weiden, Buchenwäldern sowie mitteleuropäischen Stieleichen- und Auen-Wäldern gesäumt werden.

Das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ besitzt einen hohen Anteil an Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL (Kap. 1.6.2) und ist Lebensraum zahlreicher geschützter, insbesondere wassergebundener Arten wie Fischotter (*Lutra lutra*), Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*), Lachs, (*Salmo Salar*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Westgroppe (*Cottus gobio*) (Kap. 1.6.3). Das FFH-Gebiet ist Bestandteil des Programms Elblachs 2000 (MIL 2011) (Kap. 1.3 und 1.6.3.5).

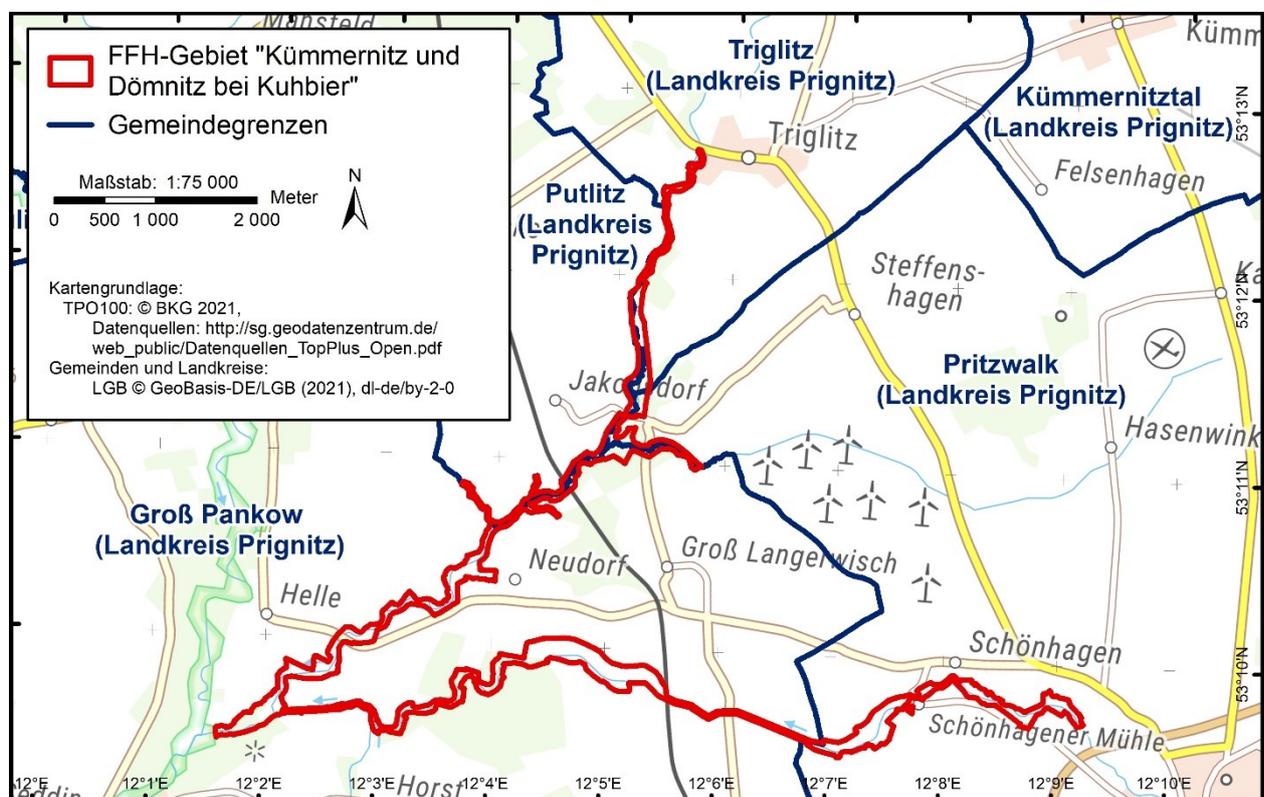


Abb. 2: Lage des FFH-Gebietes „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Abiotische Gegebenheiten

Geologie und Boden

Das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ befindet sich im Bereich der ebenen bis flachwelligen saaleiszeitlichen Grundmoränenplatten des Westprignitzer Höhenlandes, die vielfach von in weichseleiszeitlichen Schmelzwasserrinnen verlaufenden Fließgewässern durchzogen werden. Die Flussläufe der Prignitz folgen der allgemeinen Gefällrichtung von Nordosten nach Südwesten und streben allesamt der Elbe und Havel zu (SALIX 1998).

In den Flussniederungen dominiert Kolluvium über Talsand, z.T. auch Hochflächensand über Geschiebemergel. Im Norden der Kümmernitz findet sich auch Hochflächensand, untergeordnet auch Talsand.

Die Böden im Untersuchungsgebiet sind mäßig grundwasserbeeinflusst. Vorherrschende Bodenart ist Braunerde-Gleye in den Flussniederungen (LBGR 2021). Im Mündungsbereich zur Stepenitz finden sich auch Erdniedermoore aus Torf über Flusssand. Im Bereich der umgebenden Platten dominieren Braunerde-Fahlerden und Fahlerden, im westlichen Bereich des FFH-Gebietes zwischen den beiden Gewässern auch Braunerden. Im letzten Drittel der Dömnitz ragen von Süden aus an zwei Stellen Moorflächen aus Torf kleinflächig ins Gebiet (LBGR 2021).

Hydrologie

Grundwasser

Kümmernitz und Dömnitz gehören über die Stepenitz und die Elbe zum Wassereinzugsgebiet der Nordsee. Der Grundwasserleiter 1 (GWLK 1) besteht im Bereich der Fließgewässer der Prignitz aus weitgehend unbedeckten quartären Sanden und Kiesen mit nutzbarer Grundwasserführung (MANHENKE 2010).

Der Grundwasserflurabstand im Gebiet beträgt überwiegend 20 bis 30 m, teilweise auch bis zu 40 m, im Bereich des Zuflusses des Elsbaek in die Kümmernitz bis zu 50 m. Ausnahme ist eine Senke im Bereich der Schönhagener Mühle an der Dömnitz, in der deutlich geringe Grundwasserflurabstände zu verzeichnen sind. Diese liegen am Gewässer bei maximal 3 bis 4 m und nehmen kreisförmig und kleinflächig auf bis zu 15 m zu (LFU 2021a).

Die nächsten Grundwassermessstellen liegen außerhalb des Gebietes im Norden der Kümmernitz (Preddöhl OP/UP, ID 27381013) sowie nordöstlich der Dömnitz (Pritzwalk, nördl. OP/MP, ID 28390120) und südlich bei Pritzwalk (Pritzwalk, Perleberger Straße, ID 28390125) (LFU 2021a).

Unmittelbar hinter der Mündung der Dömnitz in die Stepenitz durchfließt die Stepenitz ein Wasserschutzgebiet mit den Zonen I bis III (Wolfshagen, WSG_ID 3618) (LFU 2021b). Östlich bei Pritzwalk liegt zudem ein weiteres, sehr ausgedehntes Wasserschutzgebiet Zonen I bis III (Pritzwalk, WSG_ID 7388).

Fließgewässer

Zentrale Elemente des FFH-Gebietes sind die beiden Fließgewässer Kümmernitz und Dömnitz, die beide Nebenflüsse der Stepenitz sind, deren Flusssystem den gesamten zentralen Raum der Prignitz umfasst. Die Stepenitz mit ihrer hohen Anzahl einmündender Bäche ist das ökologisch bedeutsamste Flussgebiet des Landes Brandenburg und von nationaler Bedeutung (LUA 1998). Beide Fließgewässer gehören damit zum Flussgebietssystem der Elbe und zum Wassereinzugsgebiet der Nordsee.

Kümmernitz und Dömnitz sind wichtige Bestandteile des Programms „Elblachs 2000“ des Landes Brandenburg, das die Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle in der Elbe und ihren Nebenflüssen zum Ziel hat (IFB 2003, MIL 2011). Das Flusssystem der Stepenitz nimmt dabei eine zentrale Funktion ein. Mittel zur Renaturierung der Flüsse sind dabei z.B. der Rückbau von Stauanlagen und Wehren oder das Zulassen bzw. Entwickeln einer natürlichen Wasserdynamik.

Das südlich der Dömnitz liegende FFH-Gebiet „Großer Horst“, das vom Steinerbach durchflossen wird (s.u.), ist Projektgebiet des Projektes LIFE Feuchtwälder (NSF 2023b; Kap. 1.3). Im Rahmen des Projektes erfolgte 2020 unterhalb der Steinerbachmündung die Einrichtung einer etwa 50 m langen Kiesgleite in der Dömnitz, die dort stark begradigt und eingetieft ist, um die Wasserstände, insbesondere im angrenzenden Auwaldbereich des FFH-Gebietes „Großer Horst“ zu stabilisieren. Die Kiesgleite fungiert gleichzeitig als Laichhabitat für Lachs und Meerforelle (s.o.).

Beide Fließgewässer, sowie Elsbaek und Eisbach, sind zudem Vorranggewässer zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit (IFB 2010, APW 2022, LFU 2022a, Kap. 1.3). mit der Priorität 2 (Herstellung Durchgängigkeit von hoher fischökologischer Bedeutung, hohe Bedeutung für überregionalen Biotopverbund, siehe Kap. 1.3).

Die Einzugsgebiete der Gewässer des FFH-Gebietes sind stark von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen geprägt, aus denen zahlreiche Meliorationsgräben in Kümmernitz und Dömnitz bzw. deren Zuflüsse wie Elsbaek, Eisbach und Steinerbach entwässern (Abb. 3), wodurch Belastungen durch z.B. Sediment- und Nährstoffeinträge entstehen. Dies spiegelt sich auch in der Bewertung des ökologischen und chemischen Zustands wider (s.u.), die beide (noch) unzureichend sind. Das Erreichen eines als Umweltziel durch die WRRL festgelegten guten Zustands für Ökologie und Chemie (s.u.) für die Gewässer im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ werden durch eine Verzögerung bei der Wiederherstellung der Wasserqualität voraussichtlich erst 2039 bzw. 2045 erreicht (LFU 2021c). Die zur Erreichung der Umweltziele aufgestellten Maßnahmen können Kap. 1.3 entnommen werden und werden in Kap. 2 berücksichtigt.

Kümmernitz

Die Kümmernitz ist ein natürliches Gewässer und entspringt südlich von Penzlin-Süd bei Meyenburg. Sie ist ein rechter Nebenfluss der Dömnitz und hat eine Gesamtlänge von etwa 25 km, von denen 9,7 km im FFH-Gebiet verlaufen. Oberhalb von Preddöhl durchfließt sie den Preddöhler Stausee. Das Einzugsgebiet der Kümmernitz ist zu mindestens 75 % durch Ackernutzung geprägt (LFU 2021c). Neben zahlreichen Meliorationsgräben mündet auf Höhe Jakobsdorf der Elsbaek von Osten kommend in die Kümmernitz (Abb. 3).

Das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ umfasst den Unterlauf der Kümmernitz von Triglitz bis zur Mündung in die Dömnitz nördlich von Wolfshagen, einschließlich des Mündungsbereichs des Elsbaek (Abb. 6). Im Abschnitt von der Quelle bis zum Elsbaek (DERW_DEBB591448_1035) wird die Kümmernitz als sandgeprägter Tieflandbach (LAWA-Code 14) klassifiziert, von der Mündung des Elsbaek bis zur Mündung in die Dömnitz (DERW_DEBB591448_1034) als kiesgeprägter Tieflandbach (LAWA-Code 16) (LFU 2021c).

Die Kümmernitz ist in großen Abschnitten mäßig bis vollständig begradigt, z.B. im Oberlauf und vor der Mündung in die Dömnitz, besitzt aber auch noch sehr naturnahe, zum Teil stark mäandrierende Abschnitte, z.B. unterhalb des Elsbaek (Abb. 3). Innerhalb des FFH-Gebietes „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ ist die Strukturgüte überwiegend gering bis mäßig verändert. Es sind zudem noch einige Altarme bzw. -relikte vorhanden (siehe Stillgewässer sowie Kap. 1.6.2.1 und Kap. 2.2.2).

Auf Höhe der K7026 bei Helle sowie zwischen Mertensdorf und Triglitz liegen operative Messstellen zur Erfassung ökologischer Parameter (LFU 2021c). Der ökologische Zustand der Kümmernitz wird im Oberlauf (DERW_DEBB591448_1035) als unbefriedigend, im Unterlauf (DERW_DEBB591448_1034) als mäßig eingestuft. Der chemische Zustand der Kümmernitz wird auf gesamter Länge als nicht gut klassifiziert. Signifikante Belastungen sind u.a. diffuse Quellen aus der Landwirtschaft, unbestimmte Wasserentnahmen sowie physikalische und hydrologische Veränderungen. Beeinträchtigungen bestehen konkret durch erhöhte Werte für Quecksilber/-verbindungen und bromierte Diphenylether sowie durch schlechte Stickstoff- und Phosphorverhältnisse und allgemein durch die aus den Belastungen resultierende chemische Verunreinigung und Nährstoffbelastung sowie die Beeinflussung von Habitaten. Innerhalb des FFH-Gebietes „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ ist die ökologische Durchgängigkeit der Kümmernitz

durch Maßnahmen in den letzten Jahren inzwischen hergestellt. Im Abschnitt oberhalb von Triglitz (DERW_DEBB591448_1035) ist die Durchgängigkeit am Preddöhler Stausee unterbrochen.

Elsbaek

Der Elsbaek ist ein natürlicher sandgeprägter Tieflandbach (LAWA-Code 14; LFU 2021c), dessen Einzugsgebiet zu fast 87 % von Ackerland umgeben ist. Dies spiegelt sich in den sehr schlechten Bewertungen des ökologischen wie chemischen Zustands wider. Die Beeinträchtigungen und Belastungen entsprechen denen der Kümmernitz.

Dömnitz

Die Dömnitz entspringt nördlich des Sadenbecker Stausees und verläuft in südwestlicher Richtung über die Stadt Pritzwalk bis zur Mündung in die Stepenitz nördlich des Ortsteils Wolfshagen, Groß Pankow. Sie ist ein natürliches Fließgewässer, hat eine Gesamtlänge von knapp 29 km, von denen etwa 11 km im FFH-Gebiet verlaufen und ist als sand- und lehmgeprägter Tieflandfluss (LAWA-Typcode 15) klassifiziert (LFU 2021c). Oberhalb von Kuckuck bzw. der A24 durchfließt sie den Sadenbecker Stausee. Das Einzugsgebiet der Dömnitz ist zu 65 bis gut 70 % durch Ackernutzung geprägt (LFU 2021c). Der letzte Abschnitt der Dömnitz unmittelbar vor der Mündung in die Stepenitz gehört zum FFH-Gebiet/NSG „Stepenitz“. Neben zahlreichen Meliorationsgräben münden auch der Steinerbach am westlichen Rand des Wald-/FFH-Gebietes „Großer Horst“ sowie der Eisbach etwa 1 km flussabwärts (Abb. 3) von Süden in die Dömnitz. Die Dömnitz umfließt im Bereich des Waldgebietes Großer Horst die ehemalige Befestigungsanlage der Schwedenschanze (s.a. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund, Kap. 1.2)

Das FFH-Gebiet umfasst den Unterlauf der Dömnitz (DERW_DEBB59144_529) unterhalb von Pritzwalk von etwa 1 km östlich der Ortschaft Schönhagen (Abb. 6) bis kurz vor der Mündung in die Stepenitz nördlich des Ortsteils Wolfshagen, Groß Pankow. Mit Ausnahme des Abschnittes südlich Groß Langerwisch, der auf knapp 2 km stark begradigt ist, verläuft die Dömnitz weitestgehend leicht mäandrierend mit vielfach naturnah ausgebildeten Uferbereichen. Auch hier sind noch einige Altarme bzw. -relikte vorhanden (siehe Stillgewässer sowie Kap. 1.6.2.1 und Kap. 2.2.2).

Die Gewässerstrukturgüte der Dömnitz im Bereich des FFH-Gebietes variiert stark. Bis hinter die Schönhagener Mühle wird diese mit gering bis mäßig verändert bewertet, südlich von Groß Langerwisch bis zum Waldgebiet Großer Horst als deutlich bis stark verändert. Im letzten Drittel liegt die Strukturgüte bei gering verändert.

Zwei operative Messstellen für ökologische Parameter liegen innerhalb des FFH-Gebietes hinter Schönhagen und im Bereich des Waldgebietes Großer Horst, eine weitere befindet sich kurz vor der Mündung in die Stepenitz. Der ökologische Zustand der Dömnitz wird auf gesamter Länge (DERW_DEBB59144_529 und DERW_DEBB59144_530) mit mäßig, der chemische Zustand mit nicht gut beurteilt (LFU 2021c). Signifikante Belastungen sind u.a. diffuse Quellen aus der Landwirtschaft, physikalische und hydrologische Veränderungen sowie Einschränkungen der Durchgängigkeit. Im für das FFH-Gebiet betrachteten Abschnitt der Dömnitz (DERW_DEBB59144_529) kommen zudem Belastungen durch Punktquellen (Kommunalabwasser) dazu. Beeinträchtigungen bestehen konkret durch erhöhte Werte für Quecksilber/-verbindungen und bromierte Diphenylether sowie durch schlechte Stickstoff- und Phosphorverhältnisse und allgemein durch die aus den Belastungen resultierende chemische Verunreinigung und Nährstoffbelastung sowie die Beeinflussung von Habitaten.

Einschränkungen der Durchgängigkeit innerhalb des FFH-Gebietes bestehen am Wehr Kuhbier 2. Das Wehr Kuhbier 2 hat den höchsten Prioritätswert nach dem Priorisierungskonzept des IFB (IFB 2020), gefolgt von der Kathfelder Mühle. Das Priorisierungskonzept ist als Vor-Sortierung der Querbauwerke, die die ökologische Durchgängigkeit einschränken, zu verstehen. Eine Maßnahmenumsetzung sollte daher vom höchsten Prioritätswert abnehmend erfolgen.



Abb. 3: Verlauf der Fließgewässer im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Die ökologische Durchgängigkeit der Dömnitz ist vor dem Eintritt ins FFH-Gebiet an mehreren Querbauwerken eingeschränkt bzw. im Hinblick auf Wandermöglichkeiten für Fische unterbrochen. Das Wehr Kathfelder Mühle (mit Wasserkraftanlage; DEBB59144_529 QBW-ID 0750) ist für Fische nicht überwindbar (APW 2022). Weitere Einschränkungen bestehen im Stadtgebiet Pritzwalk durch die Wehre Pritzwalk 1 (Nordgraben rechts) und Pritzwalk 2 sowie weiter flussaufwärts im FFH-Gebiet „Dömnitz“.

Die Dömnitz ist ein Gewässer mit hohem Hochwasserrisiko (APW 2022). Entlang der Auenbereiche sowie in der Stadt Pritzwalk sind Hochwasserrisiko- und (festgesetzte) Überschwemmungsgebiete ausgewiesen (Kap. 1.3). Besonders ausgedehnte Gebiete liegen im Bereich des Zuflusses der Kümmernitz im Rückstaubereich der Stepenitz sowie außerhalb des FFH-Gebietes bei Pritzwalk im Mündungsbereich des Kemnitzbaches.

Eisbach und Steinerbach

Der Eisbach ist im Bereich des FFH-Gebietes (DERW_DEBB5914478_1414; LFU 2021c) ein sandgeprägter Tieflandbach (LAWA-Code 14). Er ist in diesem Abschnitt zu etwa 56 %, im Oberlauf (DERW_DEBB5914478_1415) zu fast 85 % von Ackerland umgeben. Auch für dieses Fließgewässer werden ökologischer und chemischer Zustand als nicht gut angegeben. Die Beeinträchtigungen und Belastungen entsprechen denen der Dömnitz.

Der Steinerbach ist kein berichtspflichtiges Gewässer nach WRRL, daher liegt kein Steckbrief vor. Er durchfließt das südlich angrenzende FFH-Gebiet „Großer Horst“ und mündet am westlichen Rand des Gebietes in die Dömnitz. Da der auch der Steinbach über zahlreiche Gräben landwirtschaftlich genutzte Flächen entwässert, wird auch hier von einer Belastung durch verschiedenste Einträge ausgegangen.

Standgewässer

Im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ gibt es mehrere Altarme und -relikte in den Auen der Fließgewässer, die zum Teil als Standgewässer bzw. LRT 3150 (Kap. 1.6.2.1) kartiert wurden (Karte 1 und 2). Viele der Gewässer unterliegen einer fortgeschrittenen Verlandung und sind inzwischen stark verschlammte und nur perennierend oder in Teilbereichen wasserführend.

Klima

Brandenburg befindet sich im Übergangsbereich zwischen ozeanischem Klima in Westeuropa und kontinentalem Klima im Osten und ist geprägt durch Wärme und Trockenheit im Sommer sowie Kälte und Trockenheit im Winter (HENDL 1994). Innerhalb der letzten Normalperiode (1991 bis 2020) fielen in Brandenburg jährlich im Durchschnitt 579 mm Niederschlag, die mittlere Jahrestemperatur lag bei etwa 9,7 °C, wobei die Jahre 2018 bis 2020 sowohl die höchsten Jahresdurchschnittstemperaturen (10,8 bis 11,1 °C) als auch – insbesondere in Frühling und Sommer – unterdurchschnittliche Jahresniederschläge aufwiesen (LFU 2022b).

Die Prignitz ist stärker subatlantisch geprägt und unterliegt nach KOPP (1995; in SALIX 1998) dem mäßig maritim beeinflussten Südost-Niedersächsisch-Altmarkischen Planarklima, das durch mittlere Jahresniederschläge von 570 bis 660 mm sowie durchschnittlichen Jahrestemperaturen von 7,8 bis 8,2 °C gekennzeichnet ist und dessen Einfluss nach Südosten abnimmt. Zu Beginn der 1980er Jahre wurden für den Bereich des FFH-Gebietes mittlere Jahresniederschläge von 600 bis 625 mm verzeichnet (KRÜGER 1983 in SALIX 1998).

Die jährliche Niederschlagsmenge im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ betrug innerhalb der letzten Normalperiode durchschnittlich 603 mm und damit leicht über dem brandenburgischen Durchschnitt und innerhalb der für die Prignitz angegebenen Spanne. Die jährliche Durchschnittstemperatur lag in diesem Zeitraum im Mittel bei 9,5 °C (Januar durchschnittlich 1,0 °C, Juli 18,7 °C) und entsprach damit in etwa dem Mittelwert Brandenburgs (CDC 2021a, b), liegt aber deutlich höher als die noch in den 1990er Jahren herangezogenen Vergleichswerte. Im Untersuchungsjahr 2021 entsprach der Jahresniederschlag mit 609 mm dem Durchschnitt, die Durchschnittstemperatur bewegte sich mit 9,6 °C im aktuell üblichen Bereich für Brandenburg (CDC 2021c, d).

In der Region Berlin-Brandenburg sind die erwarteten Auswirkungen des Klimawandels aufgrund der klimatischen Voraussetzungen deutschlandweit gegenwärtig am stärksten zu beobachten (LFU 2016b). Neben einer Zunahme der jährlichen Durchschnittstemperatur in den letzten 30 Jahren werden häufigere Extremwetterereignisse sowie die Verschiebung der Jahreszeiten mit einem früheren Beginn der Vegetationsphasen verzeichnet (MLUL 2019a). Weiterhin werden Verschiebungen der mittleren jährlichen Niederschläge in der jahreszeitlichen Verteilung beobachtet, wobei verlängerte Trockenperioden (und Hitzewellen) und häufigere Starkregenereignisse im Sommer sowie erhöhte Niederschlagssummen im Winter auftreten (LFU 2016b, MLUL 2019a, LFU 2022b). Im Bereich der Hochflächen wie Prignitz, Teltow, Barnim und Fläming sind zudem zunehmend durch Klimaveränderungen bedingte fallende Grundwasserstände zu verzeichnen (MLUK 2022).

Dies bedingt eine zusätzliche Gefährdung für den Erhalt von Lebensraumtypen und Habitaten in FFH-Gebieten, da diese oft von einem komplexen Gebietswasserhaushalt abhängig sind und betrifft im besonderen Maße auch das FFH-Gebiet „Dömnitz“, in dem Probleme infolge von Wassermangel bereits deutlich zu beobachten sind. So lag der Wasserstand im Untersuchungsjahr 2021 zum Teil so niedrig, dass die Durchgängigkeit herabgesetzt war, was sich insbesondere auf die Fischpopulationen einschränkend auswirkt. Sinkende Moor- bzw. Grundwasser- und Seespiegel sowie Niedrigwasser in Fließgewässern sind Ausdruck des langfristigen Klimatrends in Brandenburg (MLUK 2021a).

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Das Umland bzw. die Einzugsgebiete der Kümmernitz und der Dömnitz sind traditionell durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt und relativ dünn besiedelt.

Auf der Schmettauschen Karte aus dem 18. Jahrhundert (Abb. 4) sind Kümmernitz und Dömnitz sowie ihre Zuflüsse als stark mäandernd dargestellt. Die heute bestehenden Ortschaften wie Jakobsdorf, Helle, Triglitz, Schönhagen und weitere sowie große Teile der Infrastruktur sind bereits verzeichnet. Südlich der Dömnitz liegt ein ausgedehntes Waldgebiet, dessen östlicher Bereich heute das Wald/FFH-Gebiet „Großer Horst“ ist, und durch den damaligen Namen Aller Burgwall einen Hinweis auf die heutige Schwedenschanze (s.u.) liefert. Die Lage der Flusstäler in den umgebenden Hochflächen ist deutlich zu erkennen. Zwischen der Mündung der Dömnitz in die Stepenitz und der Einmündung der Kümmernitz sowie in Höhe des Gebietes „Großer Horst“ stocken Wälder, im restlichen Bereich wurde die Aue – wie noch heute – als Grünland genutzt.

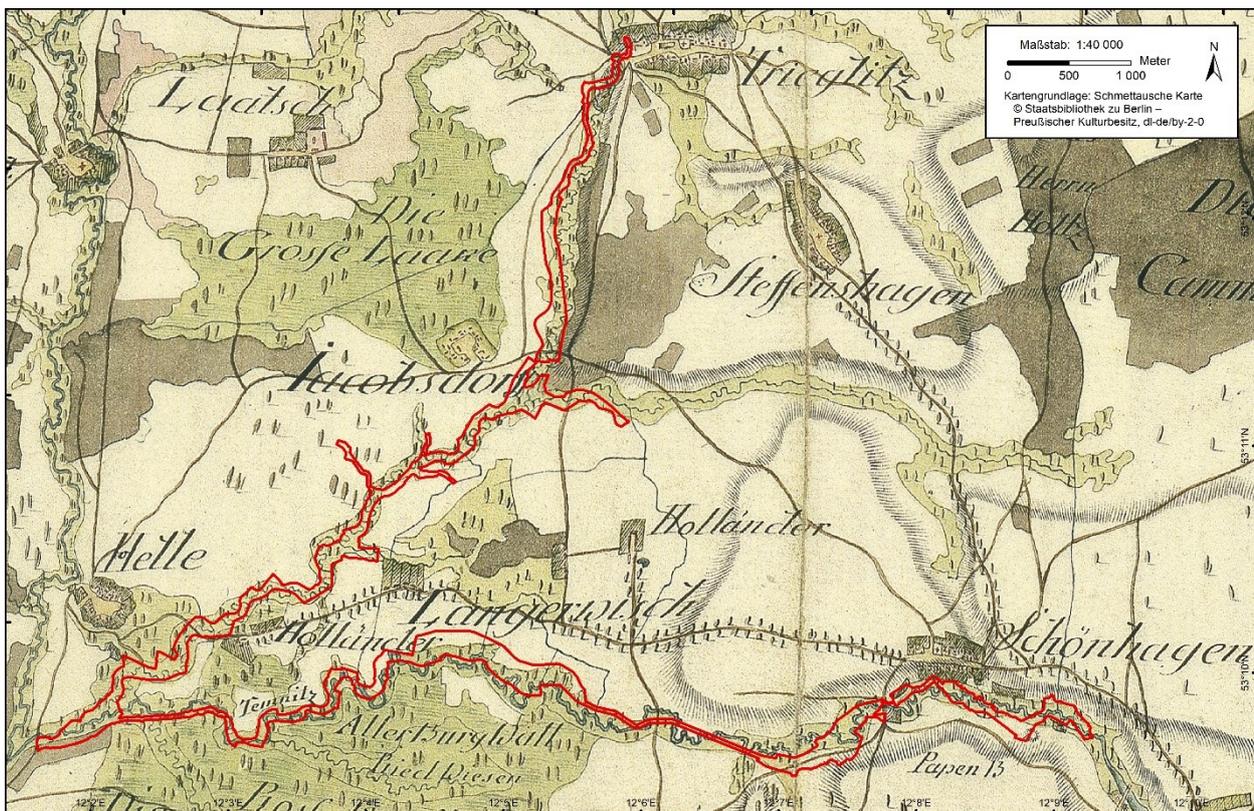


Abb. 4: Das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ (rote Linie) auf der Schmettauschen Karte (1767 bis 1787) (LBG 2017a)

Die Anlage der Schönhagener und der Kathfelder Mühle mit jeweils einem aufgestauten Bereich der Dömnitz unterhalb von Pritzwalk erfolgte 1825 (PÖRY 2012). Beide sind auf der Karte des Deutschen Reiches (Abb. 5) bis Mitte des 20. Jahrhunderts verzeichnet. Die Kathfelder Mühle wurde 1898 als Wassermühle aufgebaut und 1937/38 erweitert. Heute wird sie als technisches Flussdenkmal einer Getreidemühle und Außenstelle des Stadt- und Brauereimuseums mit einer Dauerausstellung genutzt. Die Wehranlage einschließlich einer Wasserkraftanlage besteht noch heute. Die Nutzung der Schönhagener Mühle wurde vermutlich Ende des 20., Anfang des 21. Jahrhunderts aufgegeben. Heute wird die Anlage als Hotel genutzt, die Wehre sind abgebaut. Die Kümmernitz wurde bis ins 20. Jahrhundert für eine Mühle bei Triglitz angestaut. Der Rückbau des Wehres Triglitz zur Sohlgleite erfolgte 2005. Bei Preddöhl wurde im 20. Jahrhundert der etwa 2 km lange Preddöhler Stausee zur Bewässerung der landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie zum Hochwasserschutz angelegt (PÖRY 2012).

Mit Ausnahme des Bereichs am Waldgebiet Großer Horst sowie zwischen Schönhagen und Pritzwalk, die auch heute noch naturnah verlaufen, wurde der Lauf der Dömnitz bereits vor 1925 begradigt (PÖYRY 2012). Bereits auf der Karte des Deutschen Reiches (Abb. 5) verlaufen große Abschnitte von Kümmernitz und Dömnitz und ihrer Zuflüsse begradigt, insbesondere in den erwähnten Bereichen. Das Waldgebiet Großer Horst hat deutlich an Fläche verloren, eine Waldfläche bei Jakobsdorf ist komplett landwirtschaftlichen Flächen gewichen. Das Straßennetz wurde weiter ausgebaut und zahlreiche Entwässerungsgräben in den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen angelegt.

Auf dem Luftbild von 1953 (Abb. 6) ist insbesondere die umliegende Landnutzung stark verändert. Die umliegenden Flächen sind stark untergliedert und unterliegen einer (intensiven) heterogenen landwirtschaftlichen Nutzung. Das Grabensystem zur Entwässerung wurde weiter ausgebaut. Die Auen werden, zum Teil bis an die Gewässerränder, als Grünland genutzt. Die Größe der Siedlungen sowie die noch vorhandenen Feuchtfelder haben sich im Vergleich zur Karte des Deutschen Reiches nur wenig verändert.

Im Bereich etwa unterhalb Klein Langerwisch und nordwestlich von Kuhbier liegt das großflächige Bodendenkmal-Grabungsschutzgebiet Siedlungs- und Ritualraum Königsgrab Seddin (GDI-BB 2022), zudem auch die Schwedenschanze gehört und das sich großflächig nach Westen ausdehnt. Auf dem gut auf den Karten zu erkennenden weit nach Norden vorgezogenen und von der Dömnitz umflossenen Geländesporn im Bereich des Waldgebietes Großer Horst besteht eine Befestigungsanlage der jüngeren Bronzezeit und der späten Slawenzeit, die als „Schwedenschanze“ bezeichnet wird.

Die Anlage umfasst eine Fläche von ca. 3,6 ha. An der Spitze des Geländesporns besteht ein Ringwall mit einem Durchmesser von etwa 40 m, der südlich von einem U-förmigen Abschnittsgraben begleitet wird. Etwa 80 m südlich davon trennt ein weiterer Abschnittswall mit vorgelagertem Graben das Gelände nach Süden hin ab. Vom westlichen und östlichen Ende dieses Abschnittswalles verläuft parallel zur Dömnitz ein geringmächtiger Wall ohne Graben nach Norden, schließt an den kleinen Ringwall an und bildet eine trapezförmige Fläche (GDI-BB 2022). Südlich davon befindet sich ein ca. 240 m langer Abschnittswall mit

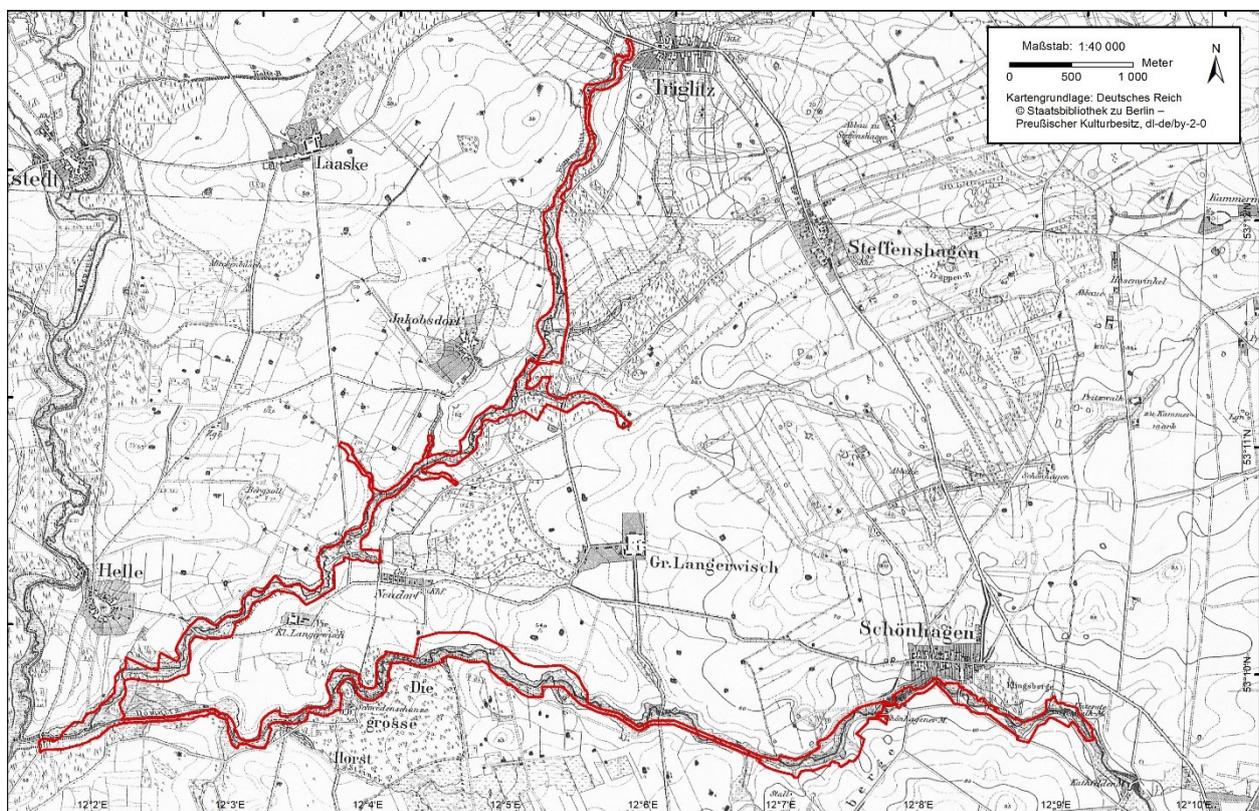


Abb. 5: Das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ (rote Linie) auf der Karte des Deutschen Reiches (1902-1948) (LBG 2017b)



Abb. 6: Das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ (rote Linie) in der Luftbildansicht von 1953 (LBG 2017c)

vorgelagerter Berme und Graben, der die Fläche zusätzlich nach Süden abriegelt. Etwa in der Mitte des Walles ist ein antikes Zangentor eingebaut. Im Westen der umgrenzten Fläche sind der Wall und größere Teile der Innenfläche durch die Einwirkung der Dömnitz bereits erodiert, weitere Erosionsprozesse sind an der nordöstlichen Außenkante der Befestigung zu verzeichnen, wodurch Funde aus der Anlage in das Flussbett und in die umgebenden Niederungen umgelagert wurden. Am nördlichen Flussbett befindet sich eine heute verlandete etwa rechteckige Aussparung auf einer Fläche von ca. 60 x 60 m, die möglicherweise als Anlegeplatz genutzt wurde.

Es sind sowohl jungbronzezeitliche als auch slawische Funde aus der Anlage bekannt. Erste Ausgrabungen erfolgten bereits Anfang des 20. Jahrhunderts, seitdem wurden zahlreiche weitere Untersuchungen und Grabungen durchgeführt, die z.B. Hinweise lieferten, dass die Anlage auf einer Siedlungsschicht, die um 1.000 v. Chr. entstand, aufbaut. Weitere Funde umfassen u.a. einen Grabhügel am Südufer der Dömnitz sowie Hinweise auf eine jungbronzezeitliche Siedlung (GDI-BB 2022).

Bereits seit Ende der 1990er Jahre erfolgten Bemühungen, die Dömnitz wieder naturnaher zu gestalten und ihre ökologische Durchgängigkeit, die durch Wehre und Mühlenstau stark beeinträchtigt bzw. völlig unterbunden war, wiederherzustellen. Oberhalb von Streckenthin ab der Einmündung des Falkenhagener Abzugsgraben) erfolgten Renaturierungsmaßnahmen mit leichten Mäandern und der Bepflanzung von Gewässerrandstreifen (ÖKOPLAN 2001).

Im Rahmen der Ausweisung von Kümmernitz und Dömnitz als Vorranggewässer 2009 (Kap. 1.3) und des Projektes zur Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle in Brandenburg erfolgten Maßnahmen an der Dömnitz. Weitere Maßnahmen sind bereits geplant (IFB 2017, 2020; s.a. Kap. 1.3) und werden auch im Rahmen der Managementplanung formuliert bzw. erörtert (Kap. 2).

1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

FFH-Gebiet

Das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ (DE 2838-302) wurde am 09.07.2018 gemäß Art. 4 Abs. 4 der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL 1992) über die 22. Erhaltungszielverordnung (22. ERHZV 2018) als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (§ 7 Abs. 1 Nr. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG 2009)) festgesetzt. Es ist Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ und liegt im Landkreis Prignitz.

Es hat eine Größe von 195,53 ha und umfasst Abschnitte der Kümmernitz und der Dömnitz, zweier Fließgewässerarme des Flussgebietssystem der Stepenitz, die ehemalige Teilflächen des FFH-Gebietes „Stepenitz“ (DE 2738-302) sind.

Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet ist laut Erhaltungszielverordnung (22. ERHZV 2018, Anlage 2) die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (§ 7 Abs. 1 Nr. 10 BNatSchG) folgender natürlicher Lebensraumtypen oder Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse:

- Natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse (§ 7 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG)
 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (3260),
 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430),
 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (6510),
 - Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (9130),
 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* – *Stellario-Carpinetum*) (9160).
- Prioritäre natürliche Lebensraumtypen (§ 7 Abs. 1 Nr. 5 BNatSchG)
 - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*).
- Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG (§ 7 Abs. 2 Nr. 10 BNatSchG)
 - Fischotter (*Lutra lutra*),
 - Bachneunauge (*Lampetra planeri*),
 - Lachs (*Salmo salar*),
 - Westgroppe (*Cottus gobio*),
 - Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*).

Gemäß Anlage 3 der Erhaltungszielverordnung (22. ERHZV 2018) sind für die im Gebiet vorkommenden LRT folgende ökologische Erfordernisse für einen guten Erhaltungszustand formuliert:

- LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*
 - Natürliche und naturnahe, unverbauete, nicht oder nur wenig begradigte (mäandrierende) und wenig stofflich belastete Fließgewässer und Fließgewässerabschnitte, in unbeschatteten Bereichen mit typischer Vegetation (Wasserpflanzen, Fließgewässerröhrichte); differenzierte Strömungs- und Sedimentationsverhältnisse, naturraumtypisches Abflussregime im Jahresverlauf.

- LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
 - Von typischen Hochstauden dominierte Uferfluren von Fließgewässern und staudenreiche Grünlandbrachen wechsel-feuchter bis nasser Standorte in Fließgewässerniederungen (Auen); Standorte mäßig nährstoffreich bis nährstoffreich. Besonders empfindlich gegenüber übermäßigem Nährstoffeintrag, Grundwasserabsenkungen und Beschattung durch zunehmenden Gehölzaufwuchs
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
 - Artenreiche, extensiv genutzte Mähwiesen auf zumeist mäßig nährstoffreichen, leicht humosen Standorten mittlerer Bodenfeuchte; meist lehmige Mineralböden, auch auf mäßig entwässerten Niedermoorböden.
- LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
 - Buchenwälder über teils leicht kalkhaltigen und/oder basenreichen Böden mit guter Nährstoffversorgung über reichen bis mittleren Braunerden. Alte Laubbaumbestände mit Dominanz der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) oder Bestände, in denen ein fließender Generationsübergang verschiedener Altersstadien vorhanden ist; hoher Anteil von Altholz und Biotopbäumen sowie von stehendem und liegendem Totholz; hohe Wuchsklassendiversität; Naturverjüngung von Hauptbaum- und Begleitbaumarten. Gut ausgeprägte Strauchschicht sowie eine an Frühjahrsgeophyten reiche Krautschicht.
- LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli – Stellario-Carpinetum)
 - Eichen-Hainbuchenwälder mit den Hauptbaumarten Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) auf nährstoff- und basenreichen, zeitweilig oder dauerhaft feuchten Mineralböden mit höherem Grundwasserstand, überwiegend in Talgebieten und am Rande der ausgedehnten Niederungen (vor allem in Urstromtälern und in Talräumen der Fließgewässer), auch auf Talstandorten; alte Laubbaumbestände mit hohem Mischungsanteil der beiden Hauptbaumarten (wobei mitunter eine Art weitgehend ausfallen kann) sowie weiteren Laubbaumarten (vor allem Winter-Linde – *Tilia cordata*); hoher Anteil von Altholz und Biotopbäumen sowie von stehendem und liegendem Totholz; hohe Wuchsklassendiversität; Naturverjüngung; gut ausgeprägte und meist artenreiche Kraut- und Strauchschicht.
- LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
 - Naturnahe Baumbestände und Wälder aus dominierender Erle (*Alnus glutinosa*), örtlich Esche (*Fraxinus excelsior*), seltener Bruch-Weide (*Salix fragilis*); an unverbauten, natürlichen, naturnahen oder auch künstlichen Fließgewässern ohne Staustufen, in Fließgewässerrauen und in Arealen mit ausstreichenden Quellhorizonten beziehungsweise mit einem natürlich-dynamischen hydrologischen Regime; hoher Anteil an Alt- und Biotopbäumen und Totholz (liegend, stehend), Naturverjüngung der charakteristischen Baumarten.

Naturschutzgebiete

Westlich liegt das NSG „Stepenitz“, das auch FFH-Gebiet ist und im Süden an das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ anschließt. Westlich der Kümmernitz liegen zudem die NSG „Bergsoll“ und „Jakobsdorfer Feuchtland“, letzteres grenzt unmittelbar an einen der westlichen Ausläufer des Gebietes (Graben 3/01/06). Zwischen Kümmernitz und Dömnitz befindet sich zudem das NSG „Neudorfer Wald“, das an einen der östlichen Ausläufer im Bereich der Kümmernitz anschließt.

Landschaftsschutzgebiete

Das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ ist Teil des Landschaftsschutzgebietes „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“, zu dem auch das westlich verlaufende FFH-Gebiet/NSG „Stepenitz“ gehört.

Andere Schutzgebiete

Im Umkreis des FFH-Gebietes „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ liegen weitere FFH-Gebiete, die zum Teil eine ähnliche Naturraumausstattung aufweisen und deshalb insbesondere auch unter Berücksichtigung des Biotopverbunds von Bedeutung sind:

- unmittelbar westlich verläuft das FFH-Gebiet „Stepenitz“ (DE 2738-302), das zugleich auch NSG ist. Schutzzweck ist u.a.
 - LRT 3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
 - LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren
 - LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen
 - LRT 9160 – Alte bodensaure Eichenwälder and Sandböden mit Stieleiche
 - LRT 91E0* – Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder
 - *Lutra lutra*, *Vertigo moulinsiana*, *Unio crassus*, *Cottus gobio*, *Lampetra planeri*
- unmittelbar südlich an die Dömnitz angrenzend liegt zwischen Horst und Kuhbier das FFH-Gebiet „Großer Horst“ (DE 2838-301), das kleinere Zuflüsse der Dömnitz wie den Steinerbach sowie angrenzende Waldbiotope umfasst und eine ähnliche Naturausstattung mit folgenden LRT aufweist (LFU 2022e)
 - LRT 3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
 - LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
 - LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
 - LRT 91E0* – Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder
 - *Cottus gobio*

In einem größeren Umkreis (bis etwa 10 km) finden sich zudem

- FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ (DE 2737-301), auch NSG
- FFH-Gebiet „Dömnitz“ (DE 2839-301), auch NSG

Folgende Wasserschutzgebiete (WSG) befinden sich im Umkreis des FFH-Gebietes „Dömnitz“ (APW 2022):

- WSG „Wolfshagen“ (Schutzzonen I, II und III)
- WSG „Pritzwalk“ (Schutzzonen I, II, und III).

Das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ ist Bestandteil des Vogelschutzgebietes (SPA) „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ (DE 2738-421) (Kap. 1.6.5). Durch die Lage des FFH-Gebietes sowie die Fließgewässer, durch die eine enge Vernetzung der Schutzgebiete der Region entsteht, ist es ein wesentlicher Bestandteil des Biotopverbundes.

Die Lage der Schutzgebiete ist in Karte 1 dargestellt.

Natur- und Bodendenkmale

Es befinden sich keine Naturdenkmale innerhalb des FFH-Gebietes „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“.

Im Bereich etwa unterhalb Klein Langerwisch und nordwestlich von Kuhbier liegt das großflächige Bodendenkmal-Grabungsschutzgebiet Siedlungs- und Ritualraum Königsgrab Seddin (GDI-BB 2022), zudem auch die Schwedenschanze gehört (s.u.).

Etwa 1,5 km nordöstlich von Horst befindet sich auf einem flachen, weit nach Norden vorgezogenen und von der Dömnitz umflossenen Geländesporn eine Befestigungsanlage der jüngeren Bronzezeit und der späten Slawenzeit, die als Schwedenschanze bezeichnet wird und eine Fläche von ca. 3,6 ha umfasst. Die Fläche wird teilweise durch Wälle begrenzt. Im Westen der umgrenzten Fläche sind Wall und größere Teile der Innenfläche durch die Einwirkung der Dömnitz bereits erodiert. Erosionsprozesse sind auch an der nordöstlichen Außenkante der Befestigung zu erkennen. Funde aus der Anlage wurde so zum Teil in das Flussbett und in die umgebenden Niederungen umgelagert. Das Flussbett zeigt außerdem am nördlichen Ufer eine heute verlandete etwa rechteckige Aussparung auf einer Fläche von ca. 60 x 60 m, bei der es sich möglicherweise um einen Anlegeplatz handelt und in der sowohl jungbronzezeitliche als auch slawische Funde gemacht wurden (GDI-BB 2022).

1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Für die FFH-Managementplanung relevante Aussagen aus vorhandenen Planungen und Projekte sind in der folgenden Tab. 1 kurz dargestellt.

Das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ ist wichtiger Bestandteil des Programms „Elblachs 2000“ des Landes Brandenburg, das die Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle in der Elbe und ihren Nebenflüssen zum Ziel hat, sowie des EU-LIFE-Projektes „Erhalt und Wiederansiedlung der Bachmuschel (*Unio crassus*) in Fließgewässern Brandenburgs“ (LIFE Bachmuschel) (NSF 2022).

Im Rahmen des Projektes LIFE Feuchtwälder, zu dem das südlich der Dömnitz angrenzende FFH-Gebiet „Großer Horst“ gehört, erfolgte die Umsetzung einer Maßnahme in der Dömnitz (s.u., Kap. 1.1; NSF 2023b).

Tab. 1: Gebietsrelevante Planungen und Projekte für das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
Regionalplanung Regionalplan Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie" (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHADEL 2018) Regionalplanung – Gesamtplan (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHADEL 2022a) Landesplanung, Regionalplanung (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHADEL 2022b)	Die Regionalversammlung hat am 30. April 2019 die Aufstellung eines zusammenfassenden und fachübergreifenden Regionalplans Prignitz-Oberhavel beschlossen (Beschluss 1/2019). Am 13. November 2019 hat die nach den Kommunalwahlen neu zusammengesetzte Regionalversammlung entschieden, zunächst nur die durch den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) zugewiesenen pflichtigen Themen zu bearbeiten (Beschluss 10/2019). Am 8. Oktober 2020 hat die Regionalversammlung vor dem Hintergrund ausstehender Fachbeiträge zur Rohstoffsicherung und zum Hochwasserschutz beschlossen, die Festlegung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung in einem eigenständigen sachlichen Teilplan vorzunehmen und aus dem zusammenfassenden und fachübergreifenden Plan auszugliedern (Beschluss 5/2020). Der Gesamtplan umfasst folgende Planinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte - Rohstoffgewinnung - Vorbeugender Hochwasserschutz Von den zusätzlich bestehenden Teilplänen Windenergienutzung, Grundfunktionale Schwerpunkte, Rohstoffsicherung und Freiraum und Windenergie ist nur letzterer für das Planungsgebiet relevant: <ul style="list-style-type: none"> - Kümmernitz und Dömitz sind Bestandteile des Freiraumverbundes - Westlich, den westlichsten Teil des FFH-Gebietes „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ sowie das FFH-Gebiet „Stepenitz“ einschließend, liegt das Vorbehaltsgebiet „Historisch bedeutsame Kulturlandschaft Seddiner Stepenitz-Schlatbachniederung“ Das Vorranggebiet „Freiraum“ umfasst hochwertige Landschaftsräume, die

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	<p>sich durch das Vorhandensein vielfältiger ökologischer Funktionen auszeichnen und der Verbindung untereinander dienen und ist zu sichern und in seiner Funktion zu entwickeln. Raumbedeutsame Inanspruchnahme und Neuerschneidungen durch Infrastrukturtrassen, die räumliche Entwicklung und/oder Funktion des Gebietes beeinträchtigen, sind regelmäßig ausgeschlossen.</p> <p>Landesplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pritzwalk ist Mittelzentrum in Funktionsteilung - Kümmernitz und Dömnitz sind Bestandteile des Freiraumverbundes <p>Regionalplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kümmernitz und Dömnitz sind Bestandteile des Freiraumverbundes
Landschaftsrahmenplanung	
Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Pritzwalk (1996) (BFN 2022)	<p>Die Erstellung des Landschaftsrahmenplans für den Landkreis Prignitz erfolgte 1996 durch das Büro für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur Dierking.</p> <p>Aufgrund des Datums der Planung findet das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ keine Berücksichtigung. Eventuell für die Flächen des Gebietes formulierte Maßnahmen werden als nicht mehr relevant angesehen.</p>
Landschaftsplan / Flächennutzungsplan / Bebauungsplan	
Flächennutzungsplan (STADT PRITZWALK 2008)	<p>Für das Gebiet der Stadt Pritzwalk bestehen 12 Teilflächennutzungspläne (Neubekanntmachung 13.02.2008), von denen die Teilflächennutzungspläne für die Ortsteile Beveringen und Sadenbeck (1. Änderung des Flächennutzungsplans) das FFH-Gebiet „Dömnitz“ betreffen. Zudem gibt es den oben unter Regionalplanung bereits aufgeführten rechtskräftigen Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“.</p> <p>Da das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ zum Zeitpunkt der Erstellung der Planung sowie der Änderungen noch nicht bestand, ist es entsprechend nicht berücksichtigt. Auf der Karte für den Ortsteil Schönhagen sind keine Konflikte mit den Vorgaben und Zielen für das FFH-Gebiet zu erkennen.</p>
Bebauungspläne (STADT PRITZWALK 2022)	Es gibt keine rechtskräftigen Bebauungspläne, die das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ betreffen.
Gewässerentwicklungskonzeption (GEK)	
Gewässerentwicklungskonzept Stepenitz, Dömnitz und Jeetzebach (PÖYRY 2012)	<p>Das GEK Stepenitz formuliert (gebiets)übergreifende Maßnahmen für die zum System der Stepenitz gehörenden Fließgewässer. Im Rahmen der Defizitanalyse wird zudem die Einhaltung der nach § 38 WHG vorgeschriebenen Gewässerrandstreifen von mindestens 5 m gefordert und Eintragspfade diskutiert. Für das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ zutreffende Maßnahmen wurden in Kap. 2 berücksichtigt.</p> <p>Stoffliche Belastungen der Dömnitz bestanden insbesondere durch hohe Phosphorwerte im Bereich der Schönhagener Mühle, vermutlich durch diffuse Quelle aus der Landwirtschaft. Eine Prüfung der Drainagerohre, um Nährstoffeinträge zu reduzieren, wird dringend empfohlen.</p> <p><u>Prioritär umzusetzende Maßnahmen für die Kümmernitz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Gewässergüte durch Einbau von Geschiebesammler - Strukturverbessernde Maßnahme durch abschnittsweises Roden der Gehölzgalerie <p><u>Prioritär umzusetzende Maßnahmen für die Dömnitz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Wehr Kuhbier - Konzeptionelle Studie zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an der Kathfelder Mühle

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	<ul style="list-style-type: none"> - Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an der Kathfelder Mühle und Wehr Meyenburger Str. Pritzwalk - Strukturverbessernde Maßnahme im Bereich Ufer und Sohle durch Optimierung der Krautung - Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den Wehren Mittelmühle und Jakobsmühle (Mühle Sadenbeck) - Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Wehr Mittelmühle - Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Stauanlagen <p><u>Prioritär umzusetzende Maßnahmen für die Eisbach</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Strukturverbessernde Maßnahme im Bereich Ufer und Sohle durch Optimierung der Krautung - Strukturverbessernde Maßnahme im Bereich Ufer durch beidseitige Bepflanzung - Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit im Unterlauf <p><u>Zielstellungen zum Schutz der europaweit geschützten Bachmuschel (Unio crassus) für die Dömnitz unterhalb Pritzwalk</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Jegliche Unterhaltungsmaßnahmen sind auf ein Minimum zu reduzieren - Langfristige Strukturverbesserungen durch die Anlage eines standorttypischen Gehölzsaumes auf Mittelwasserlinie zur Durchwurzelung der Gewässerböschung und dem zukünftigen Eintrag von Totholz als wichtiges Strukturelement - Optimierung der Gewässerunterhaltung <p><u>Hydromorphologische Entwicklungsziele – Gewässerstruktur</u> Entwicklungsziele für die Fließgewässertypen 14 (Dömnitz) und 15 (Kümmernitz):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unregelmäßig gekrümmte Linienführung mit gelegentlichen Aufspaltungen des Stromstriches - Totholz kammert die Sohle und bremst den Geschiebetrieb - Im Metarhithral typisches Einbettgerinne der sandigen Mäanderbäche des Tieflandes - Sandanteil der Mittelwasserüberströmten Sohle > 50 % - Hohe Tiefenvariation im Längsprofil mit durchgängiger Mäandrierung (Sinuosität > 2 mögl.) - Größtmögliche Strömungsdiversität - Gehölzbestandener Uferstreifen von mind. 20-30 m landwärts <p>Vermeidung oberflächennaher Einträge von Schluff, Lehm, Fein- und Mittelsand aus z.B. Äckern und Siedlungsflächen.</p> <p><u>Gewässerunterhaltung</u> Für eine naturnahe Entwicklung der Gewässer sollten im Hinblick auf die Zielerreichung der WRRL künftig (mindestens) folgende Punkte im Rahmen der Gewässerunterhaltung berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor der Unterhaltungsaktivität sollte die Notwendigkeit von Maßnahmen überprüft werden, das Bett sollte unter Berücksichtigung des Erhalts der Abflussleistung möglichst nur auf die Gewässermittle beschränkt werden - Nach Möglichkeit ist ein schlängelnder Abflussquerschnitt zu schaffen, um eine Diversität der Sohl- und Strömungsmuster zu erzielen (vgl. Abbildung 7-2, bzw. 7-3) - Ufer und Sohle sollten nicht geschädigt werden Ø Einsatz von Abstandshaltern an maschinellen Geräten - Berücksichtigung der Laichzeit von Fischen und Vorkommen von Großmuscheln - Schonen und Fördern naturnaher Strukturen, z.B. Belassen von Totholz oder Zulassen von Uferabbrüchen - Förderung der Beschattung (insb. der Südseite) durch investive

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	<p>Maßnahmen wie Gehölzpflanzung oder sukzessives Aufkommen (vermindert auf lange Sicht die Unterhaltungsintensität)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Belassen von Totholz oder aktives Einbringen zur strukturellen Aufwertung. <p>Ergänzend werden Anforderungen für Maßnahmen an der Gewässersohle sowie am Ufer detaillierter erläutert.</p> <p><u>Hochwasserschutz- und Überschwemmungsgebiete</u></p> <p>Die Dömnitz vom Speicher Sadenbeck bis zur Mündung in die Stepenitz sowie der Kemnitzbach bei Beveringen bis zur Mündung in die Dömnitz wurden gemäß § 1 der Verordnung zur Bestimmung hochwassergeneigter Gewässer und Gewässerabschnitte als Gewässer „bei dem durch Hochwasser nicht geringfügige Schäden entstanden oder zu erwarten sind“ ausgewiesen. Es wird auf die Erstellung des Hochwasserrisikomanagementplans (s.u. LFU 2019) verwiesen.</p> <p>Aussagen zu Hydrologie und Wasserhaushalt wurden aufgrund des zeitlichen Abstands, des herangezogenen Zeitraums bzw. des Alters der Daten und den bestehenden klimatischen Veränderungen (s.a. Kap. 1.1) nicht berücksichtigt.</p>
Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der WRRL	
<p>WRRL-Steckbrief Oberflächenwasserkörper 3. Bewirtschaftungszeitraum 2022-2027 (LFU 2021c)</p>	<p>Ein großer Teil der Fließgewässer und Auen haben einen hohen naturschutzfachlichen Wert und sind Teile von Schutzgebieten. In diesen Gebieten ist es notwendig, die naturschutzfachlichen und wasserwirtschaftlichen Ziele und Maßnahmen aufeinander abzustimmen. Eine wichtige Grundlage dafür ist die Natura 2000-Managementplanung.</p> <p>Die formulierten Maßnahmen umfassen den fachlichen Handlungsbedarf zur Erreichung der Umweltziele. Dabei ist zu beachten, dass bei vielen Maßnahmen noch keine flächenscharfe Ausführungsplanung vorliegt. Die ortskonkrete Ausgestaltung und Umsetzung erfolgen in enger Absprache und Zusammenarbeit mit den Eigentümern, Nutzern, Betreibern und weiteren Betroffenen.</p> <p>Die Maßnahmen entsprechen vielfach den in der zweiten Aktualisierung des Maßnahmenprogramms nach § 82 WHG bzw. Artikel 11 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2022 bis 2027 aufgestellten Maßnahmen (FGG ELBE 2021b) (s.u.)</p> <p>Die unten aufgeführten Maßnahmen wurden in Kap. 2 der vorliegenden Managementplanung berücksichtigt.</p> <p>Geplante Maßnahmen gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog (ohne Maßnahmen-ID)</p> <p><u>Kümmernitz (DERW_DEBB591448_1034 und DERW_DEBB591448_1035)</u></p> <p>Landwirtschaft diffus Oberflächenwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen (LAWA-Maßnahmennummer: 28) - Erosionsschutz (LAWA-Maßnahmennummer: 29) - Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft (LAWA-Maßnahmennummer: 30) <p>Drainagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen (LAWA-Maßnahmennummer: 31) <p>Ökologische Mindestwasserführung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verringerung Wasserentnahmen (LAWA-Maßnahmennummer: 53) - Ermittlung des ökologischen Mindestabflusses $Q_{min,ök}$ (LAWA-Maßnahmennummer: 61) <p>Ökologische Durchgängigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchgängigkeit oh Speicher 1 Einlauf (LAWA-Maßnahmennummer: 69)

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	<ul style="list-style-type: none"> - Durchgängigkeit oh Speicher 2 Umfluter (LAWA-Maßnahmennummer: 69) - Durchgängigkeit uh Speicher Preddöhl Auslaufbauwerk (LAWA-Maßnahmennummer: 69) - Durchgängigkeit uh Speicher Preddöhl Umgehungsgerinne / Umfluter (LAWA-Maßnahmennummer: 69) - Durchgängigkeit uh Speicher Preddöhl Wehr uh Auslaufbauwerk u. UG (LAWA-Maßnahmennummer: 69) <p>Flächensicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächensicherung im Einzugsgebiet Kümmernitz (LAWA-Maßnahmennummer: 70) <p>Hydromorphologie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungskorridor ausweisen 18 m (LAWA-Maßnahmennummer: 70) - Entwicklungskorridor ausweisen 27 m (LAWA-Maßnahmennummer: 70) - Flächenerwerb Entwicklungskorridor 18 m (LAWA-Maßnahmennummer: 70) - Flächenerwerb Entwicklungskorridor 27 m (LAWA-Maßnahmennummer: 70) - Gewässersohle anheben durch Einbau von Grundswellen (LAWA-Maßnahmennummer: 70) - Gewässersohle anheben durch Einschieben seitlich anstehenden Bodenmaterials auf 30 m Länge (LAWA-Maßnahmennummer: 70) - Geschiebesammler im Gewässer einbauen (LAWA-Maßnahmennummer: 71) - Initialgerinne für Neutrassierung anlegen (LAWA-Maßnahmennummer: 72) - Natürliche Habitatelemente einbauen (kiesige Riffelstrukturen, Wurzelstubben, Störsteine) (LAWA-Maßnahmennummer: 72) - Naturnahe Strömunglenker einbauen (Totholzverkläuselungen) (LAWA-Maßnahmennummer: 72) - Wiederherstellung des Altlaufes (LAWA-Maßnahmennummer: 72) - Gehölzgalerie abschnittsweise Roden (LAWA-Maßnahmennummer: 73) - Initialbepflanzung Gruppen einseitig (Inseln im Durchschnitt 100 m mit 15 Stk) (LAWA-Maßnahmennummer: 73) - Uferrandstreifen einseitig ausweisen (10 m) (LAWA-Maßnahmennummer: 73) - Uferrandstreifen einseitig ausweisen (15 m) (LAWA-Maßnahmennummer: 73) - Sekundäraue anlegen (Gewässerprofil aufweiten) (LAWA-Maßnahmennummer: 74) - Sekundäraue entwickeln (Initialbepflanzung und Gewässerprofil aufweiten) (LAWA-Maßnahmennummer: 74) - Nebengewässer (Altarm) temporär an Hauptgewässer anbinden (LAWA-Maßnahmennummer: 75) - Anpassung der Gewässerunterhaltung nach Vorgaben des GEK (LAWA-Maßnahmennummer: 79) - Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zu Drainagen (LAWA-Maßnahmennummer: 502) <p><u>Dömnitz (DERW_DEBB59144_529)</u></p> <p>Kommunalabwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> - Optimierung der Betriebsweise zur Reduzierung der

Planwerk**Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen**

Phosphoreinträge - Kläranlage Pritzwalk/Schönhagen
(LAWA-Maßnahmennummer: 5)

Maßnahmen Landwirtschaft diffus Oberflächenwasser siehe Maßnahmen Kümmernitz.

Drainagen

- Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen
(LAWA-Maßnahmennummer: 31)
- Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zu Drainagen (LAWA-Maßnahmennummer: 502)

Ökologische Mindestwasserführung

- Ermittlung des ökologischen Mindestabflusses $Q_{min,ök}$
(LAWA-Maßnahmennummer: 61)

Ökologische Durchgängigkeit

- Durchgängigkeit Wehr Kathfelder Mühle
(LAWA-Maßnahmennummer: 69)
- Durchgängigkeit Wehr Kuhbier 1 (LAWA-Maßnahmennummer: 69)
- Durchgängigkeit Wehr Kuhbier 2 (LAWA-Maßnahmennummer: 69)
- Durchgängigkeit Wehr_Kuhbier_2_Abschlag1_links-neu
(LAWA-Maßnahmennummer: 69)
- Durchgängigkeit Wehr_Kuhbier_2_Abschlag2_rechts-neu
(LAWA-Maßnahmennummer: 69)

Flächensicherung

- Flächensicherung im Einzugsgebiet Dömnitz
(LAWA-Maßnahmennummer: 70)

Hydromorphologie

- Längsbänke 1Stk/100m (5m lang) (LAWA-Maßnahmennummer: 71)
- Müll im Gewässer beseitigen (LAWA-Maßnahmennummer: 71)
- Sporne/ Störsteine zur Verbesserung der Strömungsvarianz einbauen (LAWA-Maßnahmennummer: 71)
- Totholz fest einbauen (LAWA-Maßnahmennummer: 71)
- Einseitige Gewässeraufweitung mit Anlage einer Wasserwechselzone (Länge= 50 m) (LAWA-Maßnahmennummer: 72)
- Natürliche Habitatelemente einbauen (kiesige Riffelstrukturen, Wurzelstubben, Störsteine) (LAWA-Maßnahmennummer: 72)
- Uferlinie durch Vorsprünge punktuell brechen
(LAWA-Maßnahmennummer: 72)
- Uferverbau entfernen (LAWA-Maßnahmennummer: 72)
- Uferverbau (Pflastersteine) entfernen
(LAWA-Maßnahmennummer: 72)
- Wiederherstellung des Altlaufes (LAWA-Maßnahmennummer: 72)
- Initialbepflanzung Gruppen beidseitig (Inseln im Durchschnitt 100 m mit 20 Stk) (LAWA-Maßnahmennummer: 73)
- Uferrandstreifen beidseitig ausweisen (15 m)
(LAWA-Maßnahmennummer: 73)
- Uferrandstreifen einseitig ausweisen (10 m)
(LAWA-Maßnahmennummer: 73)
- Fluttümpel für Hochwasserabfluss anlegen
(LAWA-Maßnahmennummer: 74)
- Nebengewässer temporär an Hauptgewässer anbinden
(LAWA-Maßnahmennummer: 75)
- Konzept für die Gewässerentwicklung
(LAWA-Maßnahmennummer: 501)

Feuchtgebiete

- Aue Dömnitz (LAWA-Maßnahmennummer: 74)

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	<p>Gewässerunterhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung der Gewässerunterhaltung nach Vorgaben des GEK (LAWA-Maßnahmennummer: 79) <p><u>Elsbaek (DERW_DEBB5914488_1416)</u></p> <p>Landwirtschaft diffus Oberflächenwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen (LAWA-Maßnahmennummer: 28) - Erosionsschutz (LAWA-Maßnahmennummer: 29) - Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft (LAWA-Maßnahmennummer: 30) <p>Drainagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Nitratreinträge durch Gewässerrandstreifen (LAWA-Maßnahmennummer: 28) - Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen (LAWA-Maßnahmennummer: 31) - Reduzierung der Nitratreinträge durch Drainagen (LAWA-Maßnahmennummer: 31) - Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zu Drainagen (LAWA-Maßnahmennummer: 502) <p>Ökologische Mindestwasserführung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung des ökologischen Mindestabflusses $Q_{min,ök}$ (LAWA-Maßnahmennummer: 61) - Überprüfung der Wasserrechte unter Berücksichtigung der ökologischen Mindestabflüsse (LAWA-Maßnahmennummer: 61) - Verkürzung Rückstaubereiche (LAWA-Maßnahmennummer: 62) - Ermöglichung gewässertypischen Abflussverhaltens (LAWA-Maßnahmennummer: 63) <p>Flächensicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächensicherung im Einzugsgebiet Elsbaek (LAWA-Maßnahmennummer: 70) <p>Hydromorphologie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungskorridor ausweisen 18 m (LAWA-Maßnahmennummer: 70) - Flächenerwerb Entwicklungskorridor 18 m (LAWA-Maßnahmennummer: 70) - Strömungsenker Totholz / abwechselnd Ufer (LAWA-Maßnahmennummer: 70) - Einseitige Gewässeraufweitung mit Anlage einer Wasserwechselzone (Länge = 30 m) (LAWA-Maßnahmennummer: 72) - Totholz-Verkläusungen (LAWA-Maßnahmennummer: 72) - Uferlinie durch Vorsprünge punktuell brechen (LAWA-Maßnahmennummer: 72) - Uferverbau (Pflasterung) entfernen (LAWA-Maßnahmennummer: 72) - Initialbepflanzung Gruppen beidseitig (Inseln im Durchschnitt 150 m mit 15 Stk) (LAWA-Maßnahmennummer: 73) - Konzept für die Gewässerentwicklung (LAWA-Maßnahmennummer: 501) <p>Gewässerunterhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung der Gewässerunterhaltung nach Vorgaben des GEK (LAWA-Maßnahmennummer: 79) <p><u>Eisbach (DERW_DEBB5914478_1414)</u></p> <p>Landwirtschaft diffus Oberflächenwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	<p>Gewässerschutzstreifen (LAWA-Maßnahmennummer: 28)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erosionsschutz (LAWA-Maßnahmennummer: 29) - Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft (LAWA-Maßnahmennummer: 30) <p>Drainagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Gewässerrandstreifen (LAWA-Maßnahmennummer: 31) <p>Ökologische Mindestwasserführung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung des ökologischen Mindestabflusses $Q_{min,ök}$ (LAWA-Maßnahmennummer: 61) - Verkürzung Rückstaubereiche (LAWA-Maßnahmennummer: 62) - Ermöglichung gewässertypischen Abflussverhaltens (LAWA-Maßnahmennummer: 63) <p>Ökologische Durchgängigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchgängigkeit Eisbach Stau (LAWA-Maßnahmennummer: 69) - Durchgängigkeit Graben 2/00/85 nahe Eisbach (LAWA-Maßnahmennummer: 69) - Durchgängigkeit RDL Feuerwehrteich (LAWA-Maßnahmennummer: 69) <p>Flächensicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächensicherung im Einzugsgebiet Eisbach (LAWA-Maßnahmennummer: 70) <p>Hydromorphologie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbau von Grundschrwellen $h = 0,15$ m alle 100 m (LAWA-Maßnahmennummer: 70) - Entwicklungskorridor beidseitig ausweisen 27m (LAWA-Maßnahmennummer: 70) - Flächenerwerb Entwicklungskorridor 18 m (LAWA-Maßnahmennummer: 70) - Geschiebefang einbauen und unterhalten (LAWA-Maßnahmennummer: 71) - Müll im Gewässer beseitigen (LAWA-Maßnahmennummer: 71) - Natürliche Habitatelemente einbauen / Totholz (LAWA-Maßnahmennummer: 72) - Uferlinie durch Vorsprünge punktuell brechen (LAWA-Maßnahmennummer: 72) - Initialbepflanzung Gruppen beidseitig (Inseln im Durchschnitt 150 m mit 10 Stk) (LAWA-Maßnahmennummer: 73) - Nebengewässer als Hauptarm in das Abflussgeschehen mit einbinden (LAWA-Maßnahmennummer: 75) - Konzept für die Gewässerentwicklung (LAWA-Maßnahmennummer: 501) <p>Gewässerunterhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung der Gewässerunterhaltung nach Vorgaben des GEK (LAWA-Maßnahmennummer: 79)
<p>Zweite Aktualisierung des Maßnahmenprogramms nach § 82 WHG bzw. Artikel 11 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2022 bis 2027 (FGG ELBE 2021b)</p>	<p>Für Fließgewässer im FFH-Gebiet sind für folgende Belastungen die aufgeführten Maßnahmen geplant:</p> <p><u>Kümmernitz (DERW_DEBB591448_1034 und DERW_DEBB591448_1035)</u></p> <p>Diffuse Einträge aus landwirtschaftlicher Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen (28) - Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	<p>Landwirtschaft (auch Gesamt-Phosphor) (29)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft (30) - Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen (31) - Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben (502) <p>Wasserentnahmen/Überleitungen – Sonstige</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Reduzierung anderer Wasserentnahmen (53) <p>Hydrologische Änderungen, sonstige Nutzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses (61) - Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten (74) <p>Morphologische Veränderung des Gerinnes, Flussbetts, Auen- oder Uferbereiche durch nicht bekannte Ursachen oder Nutzung (Habitatveränderung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung (70) - Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil (71) - Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung (72) - Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich (73) - Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten (74) - Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung) (75) - Maßnahmen zur Anpassung/Optimierung der Gewässerunterhaltung (79) - Erstellung von Konzeptionen/Studien/Gutachten (501) - Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben (502) <p>Dämme, Wehre und Schleusen für sonstige Nutzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Herstellung/ Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/ Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13 (69) <p><u>Dömnitz (DERW_DEBB59144_529)</u></p> <p>Punktquellen durch kommunales Abwasser, Gesamt-Phosphor</p> <ul style="list-style-type: none"> - Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen (5) <p>Diffuse Einträge aus landwirtschaftlicher Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Siehe Maßnahmen Kümmernitz <p>Hydrologische Änderungen, sonstige Nutzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Siehe Maßnahmen Kümmernitz <p>Dämme, Wehre und Schleusen für Wasserkraftnutzung (Querbauwerke)/ für die Bewässerung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Herstellung/ Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/ Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13 (69) <p>Morphologische Veränderung des Gerinnes, Flussbetts, Auen- oder Uferbereiche durch nicht bekannte Ursachen oder Nutzung (Habitatveränderung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Siehe Maßnahmen Kümmernitz (ohne 502) - Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen (508) <p>Für den Abschnitt des Elsbaek innerhalb des FFH-Gebietes</p>

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	<p>(DERW_DEBB5914488_1416) sind für folgende Belastungen die aufgeführten Maßnahmen geplant:</p> <p>Punktquellen durch kommunales Abwasser, Gesamt-Phosphor</p> <ul style="list-style-type: none"> - Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen (5) <p><u>Elsbaek (DERW_DEBB5914488_1416)</u></p> <p>Diffuse Einträge aus landwirtschaftlicher Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen (auch Nitrat) (28) - Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft (Gesamt-Phosphor) (29) - Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft (30) - Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen (auch Nitrat) (31) <p>Wasserentnahmen/Überleitungen – Sonstige</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Reduzierung anderer Wasserentnahmen (53) <p>Hydrologische Änderungen, sonstige Nutzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses (61) <p>Andere Belastungen – Weitere hydromorphologische Veränderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkürzung von Rückstaubereichen (62) - Sonstige Maßnahmen zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens (63) <p>Morphologische Veränderung des Gerinnes, Flussbetts, Auen- oder Uferbereiche durch nicht bekannte Ursachen oder Nutzung (Habitatveränderung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Siehe Maßnahmen Kümmernitz (ohne 71, 74, 75)
<p>Regionale Maßnahmenplanung im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements (HWRM)</p>	
<p>Hochwasserrisikomanagement – Regionale Maßnahmenplanung – Maßnahmenliste Stepenitz SP (LFU 2019a)</p>	<p>Dömnitz und Kemnitzbach gehören zu den Hochwasserrisikogebieten des Koordinierungsraumes Mittlere Elbe/Elde (FGG ELBE 2015). Dömnitz– Maßnahmen hoher bis sehr hoher Priorität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Objektschutz/Eigenvorsorge an der Dömnitz an mehreren Objekten (in Nähe der Stadt Pritzwalk) zur Verbesserung des Hochwasserschutzes für bestehende hochwassergefährdete Bebauung mit dem Ziel der Reduzierung des Schadenspotentials bei HQ100 an Wohngebäuden durch die Umsetzung des Objektschutzes.
<p>Weitere Pläne und Projekte</p>	
<p>Handlungsempfehlungen für die Gewässerbewirtschaftung im Stepenitz-System unter Berücksichtigung des Wiederansiedlungsprojektes für Lachs und Meerforelle. (IFB 2003)</p>	<p>Die Durchgängigkeit der Dömnitz als Laichhabitat für Lachse ist durch nicht passierbare Wehranlagen in Pritzwalk beschränkt (s.u.).</p> <p>Maßnahmen innerhalb des FFH-Gebietes „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ – Kümmernitz</p> <p>Bezüglich der ökologischen Durchgängigkeit stellte das Wehr Triglitz (außerhalb FFH-Gebiets) mit Ausnahme des Speichers Preddöhl in der Kümmernitz das einzige größere Wanderungshindernis dar. Es verfügte über keine Fischwanderhilfe und war durch einen stufigen Gefälleabbau unpassierbar. Sowohl das Fließgewässerkontinuum als auch der Biotopverbund waren unterbrochen.</p> <p><i>Der Rückbau des Wehres Triglitz zur Sohlgleite erfolgte 2005.</i></p> <p><u>Abschnitt Triglitz bis Mündung Elsbaek</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Renaturierungsmaßnahmen im Profil der Begradigungsstrecken (u.U. örtlich auch Laufrückverlegung)

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	<ul style="list-style-type: none"> - Einbau eines Sandfangs (oberhalb Brücke K 7027) - Einbringen von Grobkiesfraktionen in die Sohlgleiten bzw. unmittelbar in ihr Oberwasser (Laichplatz!) - Einstellung der Gewässerunterhaltung (ggf. Handmähd – Grünschnitt unter der Wasseroberfläche) - Örtliche Bepflanzung der rechten Uferseite auf Mittelwasserlinie mit Gehölzen - Auslichtung der Erlengalerie zu Baumgruppen - Schließung nicht benötigter Dränagen bzw. Meliorationsgräben <p><u>Abschnitt Mündung Elsbaek bis Wegbrücke bei Neudorf</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Renaturierungsmaßnahmen im Profil der Begradigungsstrecken und / oder Laufrückverlegungen - Einbau von Sandfängen (oberhalb Bahndamm und Feldwegbrücke Neudorf) - Einbringen von Grobkiesfraktionen an den zugänglichen Abschnitten oberhalb des Bahndammes (Gestaltung von Laichplatzhabitaten!) - Einstellung der Gewässerunterhaltung (ggf. Handmähd – Grünschnitt unter der Wasseroberfläche) zwischen Elsbaek-Mündung und Bahndamm - Schließung nicht benötigter Dränagen bzw. Meliorationsgräben <p>Totschalenfunde ließen im betrachteten Abschnitt zumindest das frühere Vorkommen der Bachmuschel vermuten. Eine genauere Untersuchung möglicher aktueller Vorkommen wurde nachdrücklich empfohlen. Besonders hervorgehoben wurden zudem Nachweise von Groppe und Bachneunauge in diesem Abschnitt.</p> <p><u>Abschnitt Wegbrücke bei Neudorf bis Straßenbrücke bei Helle (K7026)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Strukturverbesserung (Vielfalt) im Profil - Schließung nicht benötigter Dränagen bzw. Meliorationsgräben <p><u>Abschnitt Straßenbrücke bei Helle (K7026) bis Mündung in die Dömnitz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Renaturierungsmaßnahmen im Profil der Begradigungsstrecken und / oder Laufrückverlegungen - Einbau eines Sandfanges (oberhalb der Mündung in die Dömnitz) - Einbringen von Grobkiesfraktionen an den zugänglichen Abschnitten (v.a. an den vorhandenen Sohlgleiten; Gestaltung von Laichplatzhabitaten!) - Einstellung der Gewässerunterhaltung (ggf. Handmähd – Grünschnitt unter der Wasseroberfläche) - Partielle Bepflanzung der linken Uferseite (v.a. unterhalb des o.g. Altlaufs) - Schließung nicht benötigter Dränagen bzw. Meliorationsgräben <p>Maßnahmen innerhalb des FFH-Gebietes „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ – Dömnitz</p> <p><u>Abschnitt Pritzwalk/Kathfelder Mühle bis Schönhagener Mühle</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Strukturverbessernde Maßnahmen [Belassen / Zuführung von Totholz; örtliche Auslichtung des Gehölzbestandes (Pappelschonungen); Einbringen rauer Sohlsubstrate und Steine] - Beseitigung oder Umgestaltung der Weg-Brücke Schönhagen - Einstellung der Gewässerunterhaltung (Belassen von Totholz; keine Böschungsmähd und Sohlräumung an der Weg-Brücke Schönhagen) - Renaturierungsmaßnahmen in Begradigungsstrecken (v.a. Dynamisierung der Profilstruktur) - Überwachung des Kläranlagenablaufs; Kontrolle illegaler Einleiter im Bereich Schönhagen <p><u>Abschnitt Schönhagener Mühle bis Wehr Kuhbier I</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückbau des Wehres Kuhbier I zur rauen Rampe oder Anlage mehrerer Sohlgleiten

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	<ul style="list-style-type: none"> - Strukturverbessernde Maßnahmen [Belassen / Zuführung von Totholz; örtliche Auslichtung des Gehölzbestandes (Pappelschonungen); Einbringen rauer Sohlsubstrate und Steine] - Renaturierungsmaßnahmen in Begradigungsstrecken (v.a. Dynamisierung der Profilstruktur) - Einstellung der Gewässerunterhaltung (Belassen von Totholz; keine Böschungsmahd und Sohlräumung) <p><u>Abschnitt Wehr Kuhbier I bis Wehr Kuhbier II</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Strukturverbessernde Maßnahmen [Belassen / Zuführung von Totholz; örtliche Auslichtung des Gehölzbestandes (Erlen-Galerie) / Neupflanzung rechtsseitig; Einbringen rauer Sohlsubstrate und Steine] und Dynamisierung der Profilstruktur (Strömungslenker) - Einstellung der Gewässerunterhaltung (Belassen von Totholz; keine Böschungsmahd und Sohlräumung) <p><i>Das Wehr Kuhbier 1 wurde 2002 zurückgebaut und ist jetzt eine Sohlgleite. Für das Wehr Kuhbier 2 erfolgte die Umsetzung ebenfalls 2002: Um die Barrierewirkung in der Betriebsphase zu entschärfen, wurde die Schütztafel durch den Wasser- und Bodenverband Prignitz im Jahre 2002 mit einem oberflächennahen Niedrigwasserausschnitt versehen.</i></p> <p><u>Abschnitt Wehr Kuhbier II bis Eisenbahn</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Laufrückverlegung, Remäandrierungen Strukturverbessernde Maßnahmen / Renaturierung [Belassen / Zuführung von Totholz; örtliche Auslichtung des Gehölzbestandes (Erlen-Galerie) / rechtsseitige - Bepflanzung; Einbringen von Grobkies] und Dynamisierung der Profilstruktur (Strömungslenker) - Reduzierung der Gewässerunterhaltung (Belassen von Totholz; keine maschinelle Böschungsmahd und Sohlräumung; manuelle Freihaltung einer Abflussrinne) - Einrichtung eines Sandfangs am Bahndamm <p><u>Abschnitt Eisenbahn bis Waldkante (Großer Horst)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Laufrückverlegung - Strukturverbessernde Maßnahmen / Renaturierung (Belassen / Zuführung von Totholz; Einbringen von Lesesteinen und Grobkies; Dynamisierung der Profilstruktur durch Strömungslenker) - Schließung unnötiger Dränagen - Gewässerauskoppelung / Verbot direkter Viehtränken - Bepflanzung des Röhrichtabschnittes unterhalb der Bahn (Manuelle Freihaltung einer - Abflussrinne bis Bepflanzung wirksam wird) <p><u>Abschnitt Waldkante (Großer Horst) bis Wiesenende</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Strukturverbessernde Maßnahmen / Renaturierung in der Begradigungsstrecke Auslichtung der Erlen-Galerie und wechselnde Bepflanzung beidseitig - Schließung unnötiger Dränagen - Gewässerauskoppelung / Verbot direkter Viehtränken - Einbau eines Sandfanges im Elsbach (z.B. an der Weg-Verrohrung) - Laufrückverlegung (nur bei Chance auf Rückgewinnung eines steinig-kiesigen Mutterbettes!) <p><u>Abschnitt Wiesenende bis Kümmernitz Mündung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Laufrückverlegung oder Remäandrierung - Renaturierungsmaßnahmen - wechselnde Bepflanzung beidseitig - Reduzierung der Gewässerunterhaltung (Manuelle Freihaltung einer Abflussrinne bis Bepflanzung wirksam wird) - Schließung unnötiger Meliorationen bzw. Dränagen

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	<ul style="list-style-type: none"> - Gewässerauskoppelung / Verbot direkter Viehtränken - Einbau eines Sandfanges (oberhalb der Kümmernitz – Mündung) <p><u>Abschnitt Kümmernitz Mündung bis Brücke (Helle Wolfshagen)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Laufrückverlegung oder Remäandrierung - Renaturierungsmaßnahmen - Gewässerauskoppelung / Verbot direkter Viehtränken - Einbau eines Sandfanges (oberhalb der Brücke) <p>Maßnahmen innerhalb des FFH-Gebietes „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ – Elsbaek</p> <p>Aufgrund der natürlichen Gewässerstrukturen im Unterlauf und der relativ starken Gefällesituation hat der Elsbaek ein hohes Renaturierungspotenzial. Es wird daher eine Aufnahme in das NSG-Verfahren sowie ein entsprechendes Schutz bis zum Quellbereich empfohlen. Gemäß des Fließgewässerschutzprogramms sollte dem Gewässer darüber hinaus mindestens die Schutzwertstufe III (erhöhter Schutzwert) zugewiesen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung der ökologischen Durchgängigkeit an den vorhandenen Rohrdurchlässen (raue Sohle; ggf. größeres Querprofil mit HAMCO- oder Kastenprofil) - Strukturverbesserungsmaßnahmen (u.a. Strömunglenker, einbringen von Kies und Aufbau von Kiesbänken) - Aufbau eines Gewässerrandstreifens (bei Ackerflächen mindestens 10 m) - Schließung nicht benötigter Dränagen - Auskoppelung der Gewässerufer (beidseitig ca. 5 m) und Verbot direkter Viehtränken (bei Weideflächen) - Bau von Sandfängen (an der Gemarkungsgrenze südwestlich Steffenshagen zur späteren Aufwertung der gehölzgesäumten Abschnitte; oberhalb B 321) <p>Maßnahmen außerhalb des FFH-Gebietes „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ – Stadtgebiet Pritzwalk</p> <p>Bezüglich der ökologischen Durchgängigkeit stellen die Wehrgruppe Meyenburger Tor/Tuchfabrik sowie die Kathfelder Mühle (mit Wasserkraftanlage) im Stadtgebiet die massivsten Wanderhindernisse dar. Sie unterbrechen sowohl das Fließgewässerkontinuum als auch den Biotopverbund zu den ökologisch wertvollen Bereichen im Hainholz (siehe auch IFB 2017).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umgestaltung der Stadt-Wehrgruppe (Meyenburger Tor) zu rauen Sohlrampen oder Bau von lachsfähigen, technischen Fischaufstiegshilfen/Umgestaltung des rechten Dömnitzarmes (Nordvorfluter) zum Umgehungsgerinne - Einbau einer lachsfähigen, technischen Fischaufstiegshilfe (z.B. Mäander-Fischpass) unmittelbar an der Turbine (Kathfelder Mühle); Ableitung eines Mindestabflusses (Empfehlung: 10-25 % des MQ) sowie des Überschusswassers am Wehr Kathfelder Mühle (Mutterbett) und Teilumgestaltung des Wehres zur rauen Rampe (ein Wehrfeld); Reduzierung der Rechenstabweite auf 10 mm und Gewährleistung der Fischableitung über einen Bypass - Einengung des Staubereiches und Einrichtung eines Sandfangs (oberhalb Kathfelder Mühle) - Kartierung aller Einleitungen im Stadtgebiet Pritzwalk; Verbot illegaler Einleiter und Überwachung der registrierten Einleiter <p>Zusätzlich werden allgemeine Maßnahmen für das Stepenitz-System formuliert (Auszug):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung/Prüfung unnötiger Querbauwerke/ „Biotopschranken“ (Rohre, Wehre, Stauanlagen) oder Gestaltung von Fischwanderhilfen - Ersatz durch Sohlrampen

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	<ul style="list-style-type: none"> -> Vernetzung des gesamten Gewässersystems fördern - Reaktivierung von Altlauf-Strukturen/Laufrückverlegung (wenn möglich) und Belassen der alten Begradigung als Stillgewässer-Habitat -> reduzierte Fließgeschwindigkeit - Renaturierung begradigter Abschnitte durch Re-Mäandrierung - Strömungslenker (große Steine, Totholz) - Sohlsubstrate (Kies) auf Ablagerungsstrecken - Gewässerbegleitende Gehölzpflanzungen <ul style="list-style-type: none"> -> Rekonstruktion Funktionsmechanismen natürlicher Fließgewässer, Kompensation von Eintiefungsprozessen, Beschattung/Kühlung des Gewässers (Sauerstoffhaushalt) - Reduzierung/Einstellung maschineller Gewässerunterhaltung (wechselseitige kleinräumige Mahd) -> verbesserter Hochwasserschutz, Selbstreinigungsvermögen - Abflusshemmende Röhrichtbestände eindämmen - Schließung von Meliorations- oder Rieselgräben und Dränagen ->besserer Wasserrückhalt in der Landschaft, weniger Nähr- und Schadstoffeintrag, weniger Abtransport von Feinsedimenten - Einrichtung von Sandfängen -> Verminderung der Zusetzung von Hohlräumen und Lücken zwischen rauen Sohlsubstraten (Laichhabitats) - Abgestimmtes Abfluss- bzw. Gewässermanagement (langsames gestaffeltes Ablassen von Stauräumen) -> Verminderter Abtransport von Feinsedimenten und Schlamm (Sauerstoffmangel) - Bewirtschaftungsfrei Uferstreifen (kein Ackerbau sondern ext. Grünlandbewirtschaftung) ->Förderung natürlicher uferbegleitender Gehölze und Pflanzen, weniger Schadstoffeintrag - Verbot direkter Viehtränken -> (Schadstoffeintrag, Krankheitserreger, Feinsedimente durch Viehtritt) - Schließung illegaler Einleiter - Abtrennung der Straßenentwässerung in Gewässernähe - Fachlich fundierte und wissenschaftlich begleitete fischereiliche Bewirtschaftung (abgestimmte Besatzmaßnahmen, Fangverbote bzw. -beschränkungen, Schonbezirke) <p>Es werden zudem Maßnahmen für den Verlauf der Dömnitz oberhalb der Kathfelder Mühle außerhalb des FFH-Gebietes im Stadtgebiet Pritzwalk sowie weiter flussaufwärts für das FFH-Gebiet „Dömnitz“ formuliert.</p>
<p>Landeskonzept zur ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs - Ausweisung von Vorranggewässern - (IFB 2010)</p>	<p>Kümmernitz und Dömnitz sind Vorranggewässer für die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit, die insbesondere von fischökologischer Bedeutung ist. Die entsprechenden Gewässerabschnitte der Vorranggewässer werden drei Prioritätsklassen zugeordnet.</p> <p>Priorität 1: Herstellung der Durchgängigkeit ist von höchster fischökologischer Bedeutung. Absoluten Vorrang haben Elbe und Oder sowie große Fließgewässer, über die die ökologische Anbindung des Brandenburger Gewässernetzes erfolgt, da die Durchgängigkeit dieser Gewässer unabdingbar für Wiederansiedlung bzw. Erhalt der Langdistanzwanderfischarten ist.</p> <p>Bestehende Wanderhindernisse sind rückzubauen, umzubauen oder zu umgehen, so dass sowohl eine ungestörte Migration der aquatischen Organismen als auch ein ungestörter Geschiebetransport als Voraussetzung für das Erreichen des guten ökologischen Zustands nach WRRL ermöglicht werden. Der Neubau von Querbauwerken, Rückhaltebecken, Stauen oder Wasserkraftanlagen ist gemäß WRRL auszuschließen, Umbauten sind nur zulässig, sofern sie für Nutzungen gemäß Art. 4 (5) WRRL unverzichtbar sind und sichergestellt ist, dass die ökologisch bestmögliche Durchwanderbarkeit für die Referenz-Fischgemeinschaft an diesem Standort erreicht wird.</p>

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	<p>Priorität 2: Herstellung der Durchgängigkeit ist von hoher fischökologischer Bedeutung. Dies umfasst Fließgewässer, die als so genannte Verbindungsgewässer für den überregionalen Biotopverbund und die Anbindung der Laichhabitats von Langdistanzwandern und potamodromen Arten unverzichtbar sind. Die Gewässer sind durch Maßnahmen als Rückzugs- und Laichhabitats für stabile und ausbreitungsfähige Populationen der typischen Flussfischarten zu entwickeln. Für den Erfolg bereits laufender Lachsprojekte sind auch Maßnahmen zur Verbesserung der longitudinalen und lateralen Durchgängigkeit sowie der Gewässerstruktur essentiell. Neubau von Querbauwerken, Rückhaltebecken, Stauen oder Wasserkraftanlagen ist gemäß WRRL grundsätzlich auszuschließen, Umbauten sind nur zulässig, sofern sie für Nutzungen gemäß Art. 4 (5) WRRL unverzichtbar sind und sichergestellt ist, dass bei natürlichen Gewässern der gute ökologische Zustand und bei erheblich veränderten Gewässern das gute ökologische Potential sowie die Durchwanderbarkeit für die Referenz-Fischgemeinschaft an diesem Standort nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Priorität 3: Herstellung der Durchgängigkeit ist von fischökologischer Bedeutung. Dies umfasst Fließgewässer, die für den regionalen Biotopverbund, für die Wiederansiedlung und Verbreitung bachtypischer Arten sowie teilweise auch für die Anbindung von Laichplätzen der Langdistanzwanderer wichtig sind. Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit sind auf die Maßnahmen an Gewässern der Prioritäten 1 und 2 abzustimmen, wobei insbesondere kumulative Sperrwirkungen nacheinander geschalteter Querbauwerke auf Fischpopulationen abzuwägen und zu minimieren sind. Die Verbesserung der lateralen Durchgängigkeit ist ebenfalls von hoher fischökologischer Bedeutung.</p> <p>Der Abschnitt der Kümmernitz zwischen der Mündung des Elsbaek und der Mündung in die Dömnitz sowie der Abschnitt der Dömnitz im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ werden der Priorität 1 zugeordnet (siehe Fließgewässer). Der flussaufwärts liegende Abschnitt der Kümmernitz sowie Elsbaek und Eisbach gehören zur Priorität 2.</p>
<p>Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle in Brandenburg (MIL 2011)</p>	<p>Das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ gehört als Teil des Gewässersystems der Stepenitz zum Projektgebiet Stepenitz.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zum Projekt zugehörig sind die Kümmernitz sowie – aufgrund der Barrieren im Stadtgebiet Pritzwalk (u.a. Kathfelder Mühle) – nur der Abschnitt der Dömnitz unterhalb von Pritzwalk.
<p>Konzeptionelle Grundlagenstudie zur Vorbereitung und Populationszustandsanalyse einschließlich der Ableitung erster Maßnahmen zum Schutz der Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>) in Brandenburg (RANA 2011)</p>	<p>Im Bereich der Kümmernitz wurden vier Probestellen zwischen dem Speicher Preddöhl und der Mündung in die Dömnitz ausgewählt. Einzelnachweise (drei Tiere) gelangen ausschließlich bei Triglitz. Aufgrund von Altnachweise und subfossilen Schalenfragmenten wurde von historischen Vorkommen ausgegangen. Defizite bestanden u.a. durch fehlende bzw. gestörte Gewässerstrukturen, Feinsedimenteinträge, vermutete Nähr- und Schadstoffeinträge aus den umliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen.</p> <p>Es wurden folgende Maßnahmen empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Kenntnisstand der aktuellen Bestandsituation durch fortführende Erhebungen verbessern um endgültige Aussagen zum Erhaltungszustand der Bachmuschelpopulation geben zu können, vor allem am Abschnitt unterhalb der Probestelle „Triglitz“ bis zur Probestelle „Jakobsdorf“ sollte geklärt werden, ob die Bachmuschel bei Triglitz nur noch sehr lokal auftritt oder noch größere Gewässerstrecken besiedelt; - die Verbesserung der Abflusssituation durch Verlegung des Speichers Preddöhl in den Nebenstau und Gewährleistung eines

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	<p>permanenten Abflusses am Kümmernitzoberlauf;</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Förderung natürlicher Fließgewässerstrukturen; - die Ausweisung von Gewässerrandstreifen mit wirkungsvollem Stoffrückhalt; - die Herstellung einer ökologischen Durchgängigkeit für Wirtsfische (Wehr Triglitz, Speicher Preddöhl); - die Minimierung von Stoff- und Sedimenteinträgen; - Optimierung der Gewässerunterhaltung und - Nutzungsumwandlungen im Einzugsgebiet. <p>Im Bereich der Dömnitz wurden vier Probestellen unterhalb der Stadt Pritzwalk ausgewählt. Nachweise gelangen an zwei der Probestellen (Helle und Horst) mit einer geschätzten Gesamtpopulation von 5.000 bis 7.000 Tieren und einem hohen Anteil an Jungmuscheln. Auch hier bestanden u.a. die oben aufgeführten Defizite, die an den beiden positiv beprobten Stellen jedoch nicht so ausgeprägt waren.</p> <p>Es wurden folgende Maßnahme empfohlen (gekürzt):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung natürlicher Fließgewässerstrukturen Abschnitt: Straßenbrücke Kuhbier – Groß Langerwisch bis Mündung; - Gewässer- und Talraumsandstreifen über den gesamten Verlauf; - Optimierung bzw. Reduzierung der Gewässerunterhaltung; - Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit, Abschnitt: ab dem Wehr Kuhbier 2 (oberhalb der Eisenbahnbrücke)(oberhalb der Eisenbahnbrücke) gewässeraufwärts; - Förderung der Fischfauna über den gesamten Verlauf; - Minimierung von Stoff- und Sedimenteinträgen über den gesamten Verlauf; - Erhöhung der Durchflussmenge, Abschnitt: oberhalb Pritzwalk nördlich der A24; - Minimierung von Fressfeinden, Abschnitt: Horst; - Umwandlung von intensiv bewirtschafteten Weide- und Ackerflächen in extensiv bewirtschaftetes Grünland im Einzugsgebiet der Dömnitz; - gezielte Entwicklung oder Anlage standorttypischer Ufergehölze im unmittelbaren Gewässernahbereich (Ausweisung zu entwickelnder Gehölzbestandener Gewässerrandstreifen).
<p>Managementplan für das FFH-Gebiet „Stepenitz“ (RANA 2015)</p>	<p>Zum Plangebiet (PG) Managementplanes zählt der überwiegende Teil des FFH-Gebietes 207 mit Ausnahme der Zuflüsse Dömnitz und Kümmernitz.</p>
<p>Die Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle in Brandenburg (IFB 2017)</p>	<p>Die Stepenitz wurde 2009 im Rahmen der Umsetzung der WRRL durch die Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe als überregional bedeutsames Vorranggewässer für Langdistanz-Wanderfischarten ausgewiesen, in denen der gute ökologische Zustand bis 2015 wiederhergestellt werden soll. Hierbei kommt der ökologischen Durchgängigkeit eine besondere Bedeutung zu. Zusätzlich müssen Qualität und Quantität der erforderlichen Habitate im Fließgewässersystem der Stepenitz gefördert werden.</p> <p>Die Kümmernitz unterhalb Jakobsdorf sowie die Dömnitz unterhalb Pritzwalk wurden als grundsätzlich geeignet für einen Besatz mit einjährigen Lachsen bewertet. Potenzielle Habitate sind aber noch immer streckenweise in ihrer Funktionsfähigkeit z.B. durch mangelnde Strukturen oder Gewässerdurchgängigkeit beeinträchtigt. Der Schutz der bestehenden Reproduktions- und Jungfischhabitate wie auch die Wiederherstellung bzw. Neueinrichtung geeigneter Gewässerstrukturen sind daher weiterhin zu verbessern.</p> <p>Die Wehre Kathfelder Mühle und Meyenburger Tor (beide Stadtgebiet Pritzwalk unterhalb des FFH-Gebietes „Dömnitz“) gehören dabei zu den Standorten, die mit Vorrang behandelt werden, da die Dömnitz hohes Potential für weitere substanzielle Zugewinne an Habitatfläche und -qualität besitzt.</p>

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
<p>Landeskonzept zur ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs - Teil: IV: Entscheidungsmatrix zur Optimierung der Durchgängigkeit an Querbauwerken in Brandenburger Vorranggewässern (IFB 2020)</p>	<p>Im Rahmen des Landeskonzeptes zur ökologischen Durchgängigkeit erfolgte die Entwicklung einer Entscheidungsmatrix mit dem Ziel einer Priorisierung der Querbauwerke in Brandenburger Vorranggewässern, d.h. eine Einschätzung der Notwendigkeit von Rückbau oder Instandsetzung.</p> <p>Nach dem Priorisierungskonzept des IFB hat das Wehr Kuhbier 2 den höchsten Prioritätswert, gefolgt von der Kathfelder Mühle sowie den Wehren Pritzwalk 1 (Nordgraben rechts) und Pritzwalk 2 usw. flussaufwärts. Das Priorisierungskonzept ist als Vorsortierung der Querbauwerke, die die ökologische Durchgängigkeit einschränken, zu verstehen. Eine Maßnahmenumsetzung sollte daher vom höchsten Prioritätswert abnehmend erfolgen.</p>
<p>LIFE Bachmuschel Erhalt und Wiederansiedlung der Bachmuschel (<i>Unio Crassus</i>) in Fließgewässern Brandenburgs (NSF 2022)</p>	<p>Die Kümmernitz und der Abschnitt der Dömnitz unterhalb von Pritzwalk gehören zum Gebiet des EU-LIFE-Projektes Bachmuschel für Erhalt und Wiederansiedlung der Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>) in den Fließgewässern Brandenburgs des NaturSchutzFonds Brandenburg. Im Rahmen des Projektes sind die nachfolgenden Maßnahmen geplant.</p> <p><u>Kümmernitz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kieseinbau, Einbau Störelemente (<i>südöstlich von Helle und oberhalb Zufluss Elsbaek</i>) - Anschluss Altarm (<i>kurz vor Zufluss zur Dömnitz</i>) (entspricht Fläche 2838NW0509, s.a. Kap. 2.2.2)* * Laut NSF (2023a) ist der Anschluss des alten Mündungsbereiches wegen des Geländeneiveaus nicht möglich, daher wird eine Remäandrierung oder Neutrassierung des begradigten Abschnittes der Kümmernitz angestrebt. - Anlage Pufferstreifen (<i>oberhalb Zufluss Elsbaek und südlich Triglitz</i>) - Umsiedlung natürl. infizierter Fische und adulter <i>Unio crassus</i> (<i>etwa westlich von Steffenshagen</i>) <p><u>Dömnitz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückbau Wanderbarriere (<i>Wehr Kuhbier 2</i>) - Pflanzung Gehölze (<i>südlich Groß Langerwisch</i>) <p>Die Maßnahmen wurden in Kap. 2 berücksichtigt.</p>
<p>LIFE Feuchtwälder (NSF 2023b)</p>	<p>Das südlich der Dömnitz liegende FFH-Gebiet „Großer Horst“, das vom Steinerbach durchflossen wird, ist Projektgebiet des Projektes LIFE Feuchtwälder. Im Rahmen des Projektes erfolgte 2020 unterhalb der Steinerbachmündung die Einrichtung einer etwa 50 m langen Kiesgleite in der Dömnitz, die dort stark begradigt und eingetieft ist, um die Wasserstände, insbesondere im angrenzenden Auwaldbereich des FFH-Gebietes „Großer Horst“ zu stabilisieren. Die Kiesgleite fungiert gleichzeitig als Laichhabitat für Lachs und Meerforelle (s.o.).</p>

1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

Landschaftspflege und Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Flächen nehmen im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ nur einen geringen Anteil der Flächen ein.

An der Kümmernitz findet sich lediglich von Triglitz bis Jakobsdorf bewirtschaftetes Grünland im FFH-Gebiet. Dort erfolgt eine extensive Nutzung der Grünlandflächen als Frischwiesen, Mähweiden oder Weiden. Für diese Flächen liegen für das Jahr 2020 Antragsdaten für eine Agrarförderung (extensive Grünlandbewirtschaftung mit Verzicht auf jegliche Düngung) vor. Einige Flächen erhalten Förderung für ökologischen Landbau (InVeKoS o.J.).

Die Dömnitz wird im Abschnitt vom Waldgebiet Großer Horst bis zur Einmündung des Grabens 2/00/35 von Grünland gesäumt, welches größtenteils auch bewirtschaftet wird. Für die Flächen im Bereich bei Kuhbier wird die extensive Grünlandnutzung über die Bewirtschaftung in Natura2000-Gebieten gefördert. Im Bereich des Waldgebietes Großer Horst liegen weitere kleine Grünflächen, die einer Nutzung unterliegen und für die zum Teil Antragsdaten für die extensive Bewirtschaftung vorliegen. (InVeKoS o.J.).

Bislang unterliegen keine der Grünlandflächen im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ dem Vertragsnaturschutz.

Im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ liegen keine Ackerflächen, es grenzen aber intensiv bewirtschaftete Ackerflächen direkt an das FFH-Gebiet an. Vor allem an der Kümmernitz reichen die Ackerflächen dicht an das Fließgewässer heran. An der Dömnitz ist vor allem der Abschnitt bei Schönhagen von Ackerflächen umgeben. Insbesondere beim Anbau von Energiepflanzen wie Mais oder Raps kann es zu erheblichen Nährstoff- und Feinsedimenteinträgen in die Gewässer kommen. Nach den Antragsdaten für Agrarförderung sind nur an wenigen Bereichen an der Gebietsgrenze Blühstreifen/Pufferstreifen angelegt. Größere Blühstreifen an den Fließgewässern finden sich an der Kümmernitz bei Jakobsdorf, an den Gräben 3/00/06 und 3/00/07 sowie am Elsbaek (außerhalb des FFH-Gebietes, vor Eintritt ins Gebiet). Weitere Blühstreifen sind bei Jakobsdorf an der Bahntrasse und an der Straße nach Jakobsdorf beantragt. An der Dömnitz sind Blühstreifen bei Klein Langerwisch, östlich der Biogasanlage beantragt. (InVeKoS o.J.).

Forstwirtschaft/Waldbewirtschaftung

Die meisten Waldflächen befinden sich in Privateigentum und werden nicht intensiv forstwirtschaftlich genutzt. Die Bewirtschaftung sollte nach den Vorgaben der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft nach dem Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWALDG 2004) erfolgen. Die gewässerbegleitenden Auen- und Bruchwälder unterliegen keiner Nutzung.

Gewässerunterhaltung und Wasserwirtschaft

Die Gewässer im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ werden durch den Wasser- und Bodenverband Prignitz (WBV Prignitz) bewirtschaftet.

Laut dem aktuellen Unterhaltungsplan 2020-2022 (WBV o.A.) wird die Kümmernitz nur im Abschnitt zwischen Triglitz und dem Zufluss des Elsbaek durch eine einseitige Krautung und Sohlkrautung unterhalten. Auch für den Elsbaek wird bis etwa zur Hälfte des im FFH-Gebiet liegenden Abschnitts eine einseitige Krautung und Sohlkrautung durchgeführt, für den in die Kümmernitz mündenden Teil erfolgen keine Maßnahmen.

Auch die Mehrzahl der zuführenden Gräben wird durch eine beidseitige Krautung und Sohlkrautung, bei den linksseitig zufließenden Gräben z.T. auch durch Holzung, größtenteils bis an die Kümmernitz, also auch innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes, unterhalten. Der Graben 3/00/06 sowie der letzte Abschnitt der Kümmernitz vor der Mündung in die Dömnitz werden nicht bewirtschaftet.

Die Dömnitz wird innerhalb des FFH-Gebietes in großen Teilen, einschließlich der zuführenden Gräben, nicht bewirtschaftet, z.B. im Bereich des Waldgebietes Großer Horst. Eine Unterhaltung der Dömnitz erfolgt östlich des Waldgebietes Großer Horst ab dem Zufluss des Grabens 2/03 sowie westlich des Waldgebietes bis zum Zufluss der Kümmernitz durch einseitige Krautung sowie eine Sohlkrautung, für die zuführenden Gräben werden beidseitige Krautungen und eine Sohlkrautung durchgeführt. Am Graben 2/00/08, an dem eine gewässerbegleitende Hochstaudenflur (LRT 6430) kartiert wurde, erfolgen eine einseitige Krautung, eine Sohlkrautung sowie Holzung.

Auf die Unterhaltung der Fließgewässer wird in Kap. 2 näher eingegangen.

Jagd

Die Ausübung der Jagd ist entsprechend den Vorgaben des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BBGJAGDG 2003) erlaubt.

Fischereiwirtschaft und Angelnutzung

Pächter der Gewässer ist der Landesanglerverband Brandenburg (LAVB 2021), der in einem kontinuierlichen Austausch mit dem IFB bezüglich des Wiederansiedlungsprojektes für Lachs und Meerforelle steht. Der Abschnitt der Dömnitz vom Stausee Sadenbeck bis zur Mündung in die Stepenitz unterliegt dem Fischereirecht und wird als Salmonidenstrecke geführt (DAV 2023).

Tourismus und Sport

Kümmernitz und Dömnitz werden kaum bis nicht touristisch genutzt. Außer einem Hotel in der Schönhagener Mühle und der Wassermühle Triglitz (derzeit geschlossen), gibt es keine weitere touristische Infrastruktur in der Nähe des FFH-Gebietes.

Verkehrsinfrastruktur

Im Norden wird das Gebiet durch die Landstraße L111 bei Triglitz begrenzt, die dort die Kümmernitz quert. Eine weitere Straße quert die Kümmernitz bei Jakobsdorf. Nördlich der Dömnitz verläuft die Kreisstraße K7026 von Pritzwalk über Schönhagen und Groß Langerwisch über die Kümmernitz nach Helle. Von Steffenshagen kommend verläuft die K2027 von Norden nach Süden über den Elsbaek bis Groß Langerwisch, von wo eine weitere Straße über die Dömnitz nach Kuhbier führt. Die Bahnlinie zwischen Putlitz und Pritzwalk verläuft über Jakobsdorf und Groß Langerwisch quert das Gebiet über die Kümmernitz bei Jakobsdorf sowie über die Dömnitz nördlich von Kuhbier.

1.5 Eigentümerstruktur

Die Flächen des FFH-Gebietes „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ sind zu knapp 66 % in Privateigentum, weitere gut 27 % sind im Besitz von Landwirtschaftsbetrieben, Gesellschaften, Vereinen oder Gemeinschaftseigentum (Tab. 2). Etwa 1 % entfällt auf Gebietskörperschaften wie z.B. Gemeinden und knapp 2 % auf Kirchen- und Religionsgemeinschaften. Dem Land Brandenburg gehören ebenfalls knapp 2 % der Gebietsfläche (ALKIS o.A.).

Eine Übersicht der Eigentumsverhältnisse ist in Tab. 2 aufgeführt.

Tab. 2: Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Eigentümer	Fläche in ha	Anteil am FFH-Gebiet %
Land Brandenburg	3,7	1,9
Gebietskörperschaften	2,0	1,0
Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	4,2	2,2
Kirchen und Religionsgemeinschaften	3,6	1,8
Sonstige Privateigentümer	128,8	65,9
Andere Eigentümer	52,9	27,1
Nicht erfasst/übermittelt	0,4	0,2

1.6 Biotische Ausstattung

Die Bestandsaufnahme bzw. Aktualisierung der Bestandsdaten der biotischen Ausstattung erfolgte im Juni/Juli 2021 und Herbst 2022 auf Basis von vorliegenden Informationen zu Biotoptypen und Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL. Nachweise zu Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL wurden anhand von artspezifischen Kartierungen und Informationen aus naturschutzfachlichen Gutachten und Berichten sowie der BBK ausgewertet.

1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung

Das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ wird geprägt von den beiden namensgebenden Flüssen und ihren Zuflüssen. Die Kümmernitz und Dömnitz verlaufen zum Teil naturnah, zum Teil sind sie durch begradigte Abschnitte charakterisiert.

In den Auen stocken Auenwälder, die in höher gelegenen Bereichen von naturnahen Laubwäldern wie Rotbuchenwäldern oder Eichen-Hainbuchenwäldern abgelöst werden, teilweise liegen dort Staudenfluren, Wiesen und Grünlandbrachen. Größere Bereiche mit Wiesen und Weiden finden sich vor allem an der Dömnitz zwischen dem Wald-/FFH-Gebiet „Großer Horst“ und Schönhagen sowie kleinflächiger an der Kümmernitz bei Jakobsdorf. Gewässerbegleitend verlaufen abschnittsweise Gehölzsäume. Das Gebiet ist größtenteils umgeben von Ackerflächen sowie einigen Siedlungsflächen. (siehe Karte 6).

Das Gebiet gehört zum Gewässersystem der (sehr naturnah erhaltenen) Stepenitz und ist daher ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbunds.

Tab. 3: Übersicht Biotopausstattung

Biotopklassen	Fläche in ha	Anteil am Gebiet in %	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Fließgewässer ¹⁾	12,35	6,09	10,76	5,31
Standgewässer	0,07	0,04	0,07	0,04
Röhrichtgesellschaften	-	-	-	-
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderal- fluren	1,80	0,89	-	-
Moore und Sümpfe	-	-	-	-
Gras- und Staudenfluren	84,81	41,84	34,04	16,79
Trockenrasen	-	-	-	-
Zwergstrauchheiden und Nadelgebüsche	-	-	-	-
Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleeen, Baumreihen und -gruppen ²⁾	7,30	3,60	3,46	1,71
Wälder	81,43	40,17	77,08	38,03
Forsten	6,59	3,25	-	-
Äcker und Ackerbrachen	6,96	3,43	-	-
Biotope der Grün- und Freiflächen (in Siedlungen)	0,22	0,11	-	-
Sonderbiotope (z.B. Binnensalzstellen, Kiesgruben)	-	-	-	-
Bebaute Gebiete	1,17	0,58	-	-
Verkehrsanlagen und Sonderflächen	-	-	-	-
Summe	202,71	100	125,41	61,88

1) Die Länge der Fließgewässer beträgt insgesamt 22.000 m (bei 5 m Breite), die Länge der Gräben beträgt 4.800 m (bei 3 m Breite), davon entfallen auf die Kümmernitz 9.7700 m und auf die Dömnitz 11.000 m.

* Abweichung von Gesamtgröße des FFH-Gebietes von 195,53 ha, da Linienbiotope in ha miteinberechnet wurden.

Quelle: BBK Altkartierung 2001

Die im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ vorkommenden besonders bedeutsamen Arten werden in Tab. 4 aufgelistet. Berücksichtigt wurden die Daten der aktuellen Kartierungen 2021/2022 sowie vorangegangener Untersuchungen.

Tab. 4: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten

Art	FFH-RL/ V-RL	RL BB/ RL D	Besondere Verant- wortung BB	Erhöhter Handlungs- bedarf BB	Nach- weis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Pflanzen							
Echte Brunnenkresse <i>Nasturtium officinale</i>	-	0/-	-	-	2021 ²	2838NO0046 2838NO0047	
Gewöhnliche Fichte <i>Picea abies</i>	-	2/*	-	-	2021 ²	2838NW0033	
Schwarz-Pappel <i>Populus nigra</i>	-	2/3	-	-	2021 ²	2838NO0058	
Süß-Kirsche <i>Prunus avium</i>	-	2/*	-	-	2021 ²	2838NO0082	
Tauben-Skabiose <i>Scabiosa columbaria</i>	-	2/*	-	-	2021 ²	2838NO0077 2838NO0571	
Zwerg-Igelkolben <i>Sparganium natans</i>	-	2/2	-	-	2021 ²	2838NW0001 2838NW0040 2838NW0419	
Säugetiere							
Biber <i>Castor fiber</i>	II, IV	1/V	-	-	2021 ²	2838NW0419 2838NW0001	
Feldhase <i>Lepus europaeus</i>	-	2/3	-	-	2021 ²	2838NW0042 2838NO0063 2838NO0577	
Fischotter <i>Lutra lutra</i>	II, IV	1/3	X	X	2021 ² 2005 ¹	2838NW0429 2838NO0067 2838NO0048 2838NW0003	22. ERHZV 2018
Amphibien							
Moorfrosch <i>Rana arvalis</i>	IV	*/3	X	X	2021 ²	2838NW0006	
Mollusken							
Schmale Windelschnecke <i>Vertigo angustior</i>	II	-/3	X	X	2021/ 2022	2838NW0414	
Bauchige Windelschnecke <i>Vertigo moulinsiana</i>	II	3/2	X	X	2007 ¹	2838NW0598 2838NW0425	
Kleine Flussmuschel <i>Unio crassus</i>	II, IV	-/1	X	X	2018 ¹ 2011 ³ 2009 ¹	2838NW0032 2838NW0032 2838NW0452 2838NW0591	22. ERHZV 2018
Fische und Rundmäuler							
Groppe <i>Cottus gobio</i>	II	3/*	-	-	2021 ²	Kümmernitz/ Dömnitz	22. ERHZV 2018

Art	FFH-RL/ V-RL	RL BB/ RL D	Besondere Verant- wortung BB	Erhöhter Handlungs- bedarf BB	Nach- weis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i>	II	3/*	-	-	2021 ²	Kümmernitz/ Dömnitz	22. ERHZV 2018
Lachs <i>Salmo salar</i>	II, V	2/1	X	X	2021 ²	Kümmernitz/ Dömnitz	22. ERHZV 2018
Vögel							
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	I	-/*	-	X	2021 ² 2005 ¹	2838NW0443 2838NO0444	
Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	I	3/3	-	X	2021 ²	2838NO0031 2838NW0042	
Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i>	I	1/*	-	-	2021 ²		
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	I	-/*	-	-	2021 ²	2838NW0452	
Rebhuhn <i>Perdix perdix</i>	-	1/2	-	-	2021 ²	2838NO0063	

Hinweise zur Tabelle:

Spalte „FFH-RL / V-RL“: Anhänge der FFH-Richtlinie bzw. der Vogelschutzrichtlinie

Spalte „RL BB“: Gefährdungsgrad gemäß der Roten Listen Brandenburgs/Deutschlands

1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste, G – Gefährdung ohne genaue Zuordnung zu einer der Kategorien,

* – ungefährdet, nb – nicht bewertet, - – nicht aufgeführt

Spalten „Besondere Verantwortung BB“ und „Erhöhter Handlungsbedarf BB“: Eintragung eines „X“ falls zutreffend

Spalte „Nachweis“: Jahr des letzten Nachweises: 1 LFU (o.A.) Shapes der Artendaten – Altkartierungen; 2 BBK Nachkartierung; 3 RANA 2011

1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen (LRT) sind natürliche und naturnahe Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, die im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgelistet sind. Für deren Erhaltung wurden europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die europaweit besonders stark gefährdet sind, werden von der Europäischen Kommission als „prioritär“ eingestuft und mit einem „*“ gekennzeichnet. Dies hat u.a. besonders strenge Schutzvorschriften im Falle von Eingriffen in zu deren Schutz ausgewiesenen Gebieten zur Folge. Im Anhang I der FFH-Richtlinie wurden 233 europaweit vorkommende Lebensraumtypen aufgenommen. Davon sind 93 Lebensraumtypen in Deutschland verbreitet und 39 Lebensraumtypen im Land Brandenburg vorkommend. Hierzu zählen beispielsweise unterschiedliche Trockenrasentypen und bestimmte naturnahe Wälder. Beschreibungen der im Land Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen und das Bewertungsschema zur Bestimmung des Erhaltungsgrades sind auf einer Internetseite des Landesamtes für Umwelt veröffentlicht (siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/>). Der Zustand eines Lebensraumtyps wird auf der Ebene der einzelnen FFH-Gebiete und der einzelnen Vorkommen durch den Erhaltungsgrad beschrieben und ist in drei Stufen unterteilt:

- A – hervorragend
- B – gut
- C – mittel bis schlecht

Die Kriterien für die Bestimmung des Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen sind:

- Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen
- Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars
- Beeinträchtigungen

In den Bewertungsschemata der einzelnen Lebensraumtypen sind die LRT-spezifischen Kriterien für die Habitatstrukturen, für das Arteninventar und für Beeinträchtigungen benannt. Flächen, die aktuell nicht die Kriterien eines Lebensraumtyps erfüllen, die jedoch relativ gut entwickelbar sind, werden als LRT-Entwicklungsflächen bezeichnet.

Die einzelnen Vorkommen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet werden mit einer Identifikationsnummer (PK-Ident) eindeutig gekennzeichnet. Der PK-Ident setzt aus einer **Verwaltungsnummer**, der **Nummer des TK10-Kartenblattes** und einer **4-stelligen fortlaufenden Nr.** zusammen.

Beispiel: **DH18010-3749NO0025**

Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen verwendet. In der Karte „Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope“ wird nur die 4-stellige fortlaufende Nr. verwendet und dort kurz als „Flächen-ID“ bezeichnet.

In der folgenden Tab. 5 sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Lebensraumtypen dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diesen Lebensraumtyp an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“. Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

Tab. 5: Übersicht der im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ vorkommenden Lebensraumtypen

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB ¹⁾ ha	Kartierung 2021		Beurteilung Repräsentativität 2021
					ha/(m) ²⁾	Anzahl	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions		A	-	-	-	C
			B	-	-	-	
			C	-	0,29	4	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion		A	-	-	-	B
			B	-	8,91	17	
			C	-	2,10	8	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe		A	-	-	-	B
			B	-	0,25	4	
			C	-	-	-	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)		A	-	-	-	B
			B	-	5,63	5	
			C	-	-	-	
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)		A	-	-	-	B
			B	-	4,82	5	
			C	-	-	-	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]		A	-	-	-	B
			B	-	12,31	7	
			C	-	4,96	2	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>		A	-	-	-	C
			B	-	-	-	
			C	-	1,73	2	
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	*	A	-	-	-	B
			B	-	33,18	10	
			C	-	17,36	15	
			Summe	-	91,69	78	

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Anzahl: Die Anzahl umfasst LRT, die als Fläche, Linie, Punkt oder Begleitbiotop kartiert wurden.

Repräsentativität: A = hervorragende Repräsentativität, B = gute Repräsentativität, C = signifikante Repräsentativität,

D = nichtsignifikante Präsenz (= nicht signifikanter LRT für das FFH-Gebiet)

1) Konsolidierter Datenbogen liegt vor.

2) Für Linienbiotope wurde eine ungefähre Flächengröße berechnet. Für Gräben wurde eine Breite von 3 m, für Flüsse und Altarme eine Breite von 5 m, für Hochstaudenfluren sowie Laubgebüsche, Alleen und Baumreihen eine Breite von 2 m und für Verkehrsanlagen und Sonderflächen eine Breite von 3 m angenommen und zur Flächenberechnung herangezogen.

Quelle: Kartierungen 2021

In den folgenden Kapiteln werden alle Lebensraumtypen, die zum Referenzzeitpunkt vorkamen und die aktuell im FFH-Gebiet vorkommen beschrieben.

Für LRT 9110 konnte aktuell nur eine Entwicklungsfläche (Kap. 1.6.2.5) ausgewiesen werden, er wird daher nicht in Tab. 5 aufgeführt.

Folgende Lebensraumtypen sind für das FFH-Gebiet nicht signifikant und daher auch kein Erhaltungsziel. Für sie besteht keine Erhaltungs- und Wiederherstellungsverpflichtung.

Tab. 6: Nicht-signifikante Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Bezeichnung des LRT	Begründung
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	Der LRT kommt nur sehr kleinflächig in Form von Altarmrelikten im FFH-Gebiet vor. Für drei der Altarme wird ein Wiederanschluss als Maßnahme in Kap. 2.2.2 geplant.
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	Der LRT wurde nur in zwei kleinen, schlecht ausgebildeten und forstlich überprägten Beständen erfasst.

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind in Karte 2 „Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope“ dargestellt.

Die Bestandsaufnahme bzw. Aktualisierung der Bestandsdaten der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie weiterer wertgebender Biotope erfolgte 2021 und 2022.

Die Bewertung des Erhaltungsgrades der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie erfolgte gemäß der Biotopkartierung Brandenburg (LUA 2004 & 2007) sowie der Bewertungsschemata des LUGV (2014) bzw. LfU (2022). Zu diesem Zwecke wurden die Kriterien „Habitatstruktur“, „Arteninventar“ und „Beeinträchtigungen“ herangezogen. Aus den Bewertungen der einzelnen Kriterien wurde die Bewertung des Erhaltungsgrades aggregiert.

1.6.2.1 LRT 3150 – Natürliche eutrophe Stillgewässer mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Der LRT 3150 umfasst natürliche eutrophe Standgewässer und Teiche mit Schwimmblatt- und Wasserpflanzenvegetation sowie oft ausgedehnten Röhrichten. Die Ausbildung der Vegetation kann je nach Gewässertyp, Trophie und Sichttiefe stark variieren – bei einer sommerlichen Sichttiefe von ca. 1,5 bis 3 m und darunter. Dabei kann in einigen Fällen eine ausgeprägte Unterwasservegetation auch fehlen (LUGV 2014).

Stärker eutrophe Seen können verschiedene Phasen durchlaufen oder abwechselnd einnehmen. Typisch ist ein von Phytoplankton dominierter Zustand, der eine geringe Sichttiefe bedingt und mit einem sehr geringen Anteil submerser Makrophyten einhergeht. Dieser Zustand unterscheidet sich von dem mit einer ausgeprägten Makrophytenschicht, die bis in mehrere Meter Tiefe reichen kann und oft aus Massenbeständen einzelner Arten wie dem Rauem Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) besteht. Die Sichttiefe reicht hier teilweise bis zu 3 m. (LUGV 2014). Eutrophe Seen weisen meist eine typische Verlandungsserie vom Wasserkörper über Wasser- und Landröhricht zu Bruchwäldern und anderen angrenzenden Biotopen auf.

Dem LRT 3150 werden auch eutrophe Kleingewässer wie Sölle und künstliche Gewässer zugeordnet, die aufgrund ihrer geringen Tiefe bis zum Grund lichtdurchflutet sind und starkes Phytoplanktonwachstum aufweisen. Die Ufervegetation geht auf kleinstem Raum ineinander über.

Beschreibung LRT 3150

Im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ wurden vier Gewässer dem LRT 3150 zugeordnet. Diese befinden sich im Südwesten des FFH-Gebietes in den Auenbereichen der Kümmernitz (2838NW0017, 2838NW0500) und der Dömnitz (2838NW0056, 2838NW0509) und sind Altarme von Fließgewässern (Biotopcode 02110 und 02113). Die Gewässer sind vor allem durch Vorkommen der Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) und der für den LRT charakteristischen Art Kleine Wasserlinse

(*Lemna minor*) geprägt. Teilweise kommen auch Schilf (*Phragmites australis*) und Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), vereinzelt zudem Hochstauden wie Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Brennessel (*Urtica dioica*) und Echter Baldrian (*Valeriana officinalis*) vor.

Bewertung LRT 3150

Bei natürlichen eutrophen Seen liegt eine gute **Habitatstruktur** (Bewertung B) vor, wenn mindestens zwei typisch ausgebildete Vegetationsstrukturelemente der Verlandungsvegetation (Flutrasen, Röhricht, Großseggenried, Feuchte Hochstaudenflur, Weiden-(Faulbaum-)Gebüsch, Erlen-Bruchwald) sowie zwei bis drei verschiedene Vegetationsstrukturelemente der aquatischen Vegetation (Grundrasen, Schwebematten, Tauchfluren, Schwimmdecken, Schwimmblattrasen) vorhanden sind.

Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen **Arteninventars** ist weitgehend vorhanden (Bewertung B), wenn sechs bis acht charakteristische Arten vorkommen.

Mittlere **Beeinträchtigungen** (Bewertung B) liegen vor, wenn eine Wasserspiegelabsenkung vorhanden ist, der Deckungsanteil von Hypertrophierungszeiger an der Wasserpflanzenvegetation zwischen 10 und 50 % liegt, sich die untere Makrophytengrenze bei 1,8 bis 2,5 m befindet, der Grad der Störung durch anthropogene Einflüsse, z.B. durch Freizeitnutzung, mäßig ist und hierbei 10 bis 25 % der Uferlinie anthropogen genutzt werden.

Die Habitatstruktur aller Flächen des LRT 3150 ist mittel bis schlecht ausgeprägt (Bewertung C), da lediglich maximal ein Vegetationsstrukturelement der Verlandungsvegetation und der aquatischen Vegetation vorhanden ist.

Das Arteninventar ist mit maximal einer charakteristischen Pflanzenart ebenfalls nur in Teilen vorhanden (Bewertung C).

Mit Ausnahme des Gewässers 2838NW0509, bei dem die Beeinträchtigungen als mittel (Bewertung B) bewertet werden, bestehen starke Beeinträchtigungen aufgrund des sehr niedrigen Wasserstandes, der fortgeschrittenen Verlandung sowie der starken Beschattung (Bewertung C).

Insgesamt ergibt sich daher für die Gewässer des LRT 3150 einzeln sowie auf Gebietsebene ein mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad (Bewertung C).

Tab. 7: Erhaltungsgrade der Natürlichen eutrophe Stillgewässer mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (3150) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	0,29	0,15	-	4	-	-	4
Gesamt	0,29	0,15	-	4	-	-	4
LRT-Entwicklungsflächen							
3150	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
3150	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 8: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Natürlichen eutrophe Stillgewässer mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (3150) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF21013-2838NW0017	0,09	C	C	C	C
NF21013-2838NW0056	0,01	C	C	C	C
NF21013-2838NW0500	0,10	C	C	C	C
NF21013-2838NW0509	0,09	C	C	B	C

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der LRT 3150 ist kein signifikant im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ vorkommender Lebensraumtyp, daher werden trotz des mittleren bis schlechten Erhaltungsgrades (Bewertung C) des LRT auf Gebietsebene keine Erhaltungs- oder Entwicklungsziele einschließlich entsprechender Maßnahmen formuliert.

1.6.2.2 LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

Der LRT 3260 umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer (Bäche und Flüsse), die typischerweise eine flutende Unterwasservegetation vom Typ der Potamogetonetalia oder aus Wassermoosen aufweisen. Natürliche Erosionsprozesse führen zur Ausbildung von Gleit- und Prallufeln und typischen Mäanderschleifen. Typisch ist auch eine jahreszeitlich und von Niederschlagsereignissen abhängige wechselnde Wasserführung. Im Oberlauf herrschen meist niedrige Wassertemperaturen, hohe Fließgeschwindigkeiten und ein hoher Sauerstoffgehalt vor, die Wassertemperatur im Unterlauf unterliegt bei geringen Fließgeschwindigkeiten häufig größeren Schwankungen (LUGV 2014). Eine Häufung von Vorkommen des LRT gibt es in Grund- und Endmoränengebieten.

In gestauten Fluss- und Bachabschnitten mit geringer Fließgeschwindigkeit können Pflanzengesellschaften dominieren, die eher charakteristisch für LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions) sind. Sofern eine fließgewässertypische Gewässermorphologie gegeben ist, erfolgt in der Regel eine Zuordnung zu LRT 3260, sofern zumindest einzelne Florenelemente der Fließgewässer vorkommen.

Beschreibung LRT 3260

Insgesamt 25 Gewässerabschnitte werden dem LRT 3260 zugeordnet. Diese umfassen längere Abschnitte der das FFH-Gebiet charakterisierenden Fließgewässer Kümmernitz und Dömnitz sowie ihrer Zuflüsse und sind überwiegend als naturnahe Bäche und kleine Flüsse (Biotopcode 01111 und 01112) klassifiziert. Vier naturnahe, beschattete Gräben (01132) wurden ebenfalls als LRT 3260 ausgewiesen. Als charakteristische Pflanzenarten kommen vor allem Berle (*Berula erecta*), Wasserstern (*Callitriche spec.*), Einfacher Igelkolben (*Sparganium emersum*) und Bachbungen-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*) vor, zudem finden sich vereinzelt Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*) und Kanadische Wasserpest (*Elodea canadensis*).

Bewertung LRT 3260

Bei Flüssen der planaren bis montanen Stufe liegt eine gute **Habitatstruktur** (Bewertung B) vor, wenn die natürliche Morphologie weitestgehend erhalten ist und bei einer aktuellen Gewässerstrukturgütekartierung die Gewässerstrukturgüteklasse 2 (GSGK) vorliegt sowie Laufentwicklung und Profil dem potenziellen natürlichen Zustand entsprechen und eine standorttypische Ufer- und Sohlenstruktur gegeben ist.

Gut ausgeprägte Flüsse der planaren bis montanen Stufe zeichnen sich durch weitgehendes Vorhandensein des typischen **Arteninventars**, bestehend aus Flora, Fischfauna und Makrozoobenthos, aus.

Mittlere **Beeinträchtigungen** (Bewertung B) liegen vor, wenn die Gewässergüteklasse beta-mesosaprob vorliegt, eine mäßige Belastung durch Schadstoffe besteht und geringe bis mäßige bauliche Veränderungen vorgenommen wurden, die weiterhin für Fische überwindbar sind.

Die Habitatqualität der Gewässerabschnitte im FFH-Gebiet variiert stark. Hervorragend (Bewertung A) ausgeprägt ist diese im Bereich des Elsbaek im FFH-Gebiet sowie einem linkseitig zuführenden Graben hinter deren Zufluss, im Abschnitt der Kümmernitz hinter dem Zufluss des Grabens 3/01 bei Neudorf, in der Dömnitz in Bereich des Waldgebietes Großer Horst sowie bei einem rechtsseitigen Graben zur Dömnitz südlich des NSG Neudorfer Wald. Für zehn Gewässerabschnitte kann die Habitatqualität mit gut (Bewertung B), für weitere zehn nur mit mittel bis schlecht (Bewertung C) bewertet werden (Tab. 10).

Das Arteninventar war nur in fünf Gewässerabschnitten der Dömnitz weitgehend (Bewertung B), in allen anderen Flächen nur in Teilen vorhanden (Bewertung C).

Für den Großteil der Gewässerabschnitte bestehen mittlere Beeinträchtigungen (Bewertung B), für jeweils drei Flächen bestanden nur geringe bzw. starke Beeinträchtigungen (siehe Kap. 1.1 und 2.2.2).

Für 17 Fließgewässerabschnitte ergibt sich ein guter Erhaltungsgrad (Bewertung B), für acht ein mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad (Bewertung C).

Auf Gebietsebene resultiert daraus ein guter Erhaltungsgrad (Bewertung B) für LRT 3260.

Tab. 9: Erhaltungsgrade der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad	Fläche ¹ (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen- biotope	Linien- biotope	Punkt- biotope	Begleit- biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	8,91	4,6	-	17	-	-	17
C - mittel-schlecht	2,10	1,1	-	8	-	-	8
Gesamt	11,01	5,7	-	25	-	-	25
LRT-Entwicklungsflächen							
3260	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
3260	-	-	-	-	-	-	-

¹ Für Linienbiotope wurde eine ungefähre Flächengröße berechnet. Für Gräben wurde eine mittlere Breite von 3 m und für Flüsse eine Breite von 5 m angenommen.

Tab. 10: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchti- gungen	Gesamtbewer- tung
NF21013-2738SO0002	0,17	C	C	B	C
NF21013-2738SO0015	1,18	B	C	B	B
NF21013-2838NO0008	0,45	C	C	B	C

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF21013-2838NO0013	0,05	C	C	B	C
NF21013-2838NO0020	0,25	A	C	A	B
NF21013-2838NO0036	0,63	C	C	B	C
NF21013-2838NO0047	0,46	C	B	B	B
NF21013-2838NO0050	0,77	B	C	B	B
NF21013-2838NO0075	0,74	B	B	B	B
NF21013-2838NO0444	0,20	B	B	C	B
NF21013-2838NO0582	0,17	B	B	B	B
NF21013-2838NO0595	0,08	C	C	C	C
NF21013-2838NW0001	0,62	C	C	B	C
NF21013-2838NW0009	0,02	C	C	C	C
NF21013-2838NW0034	0,33	B	C	B	B
NF21013-2838NW0040	1,17	C	B	B	B
NF21013-2838NW0399	1,26	B	C	B	B
NF21013-2838NW0404	0,11	B	C	B	B
NF21013-2838NW0413	0,06	C	C	B	C
NF21013-2838NW0418	0,27	B	C	B	B
NF21013-2838NW0419	1,07	A	C	B	B
NF21013-2838NW0443	0,87	A	C	B	B
NF21013-2838NW0450	0,03	B	C	B	B
NF21013-2838NW0486	0,02	A	C	A	B
NF21013-2838NW0525	0,02	A	C	A	B

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

1 Für Linienbiotope wurde eine ungefähre Flächengröße berechnet. Für Gräben wurde eine mittlere Breite von 3 m und für Flüsse eine Breite von 5 m angenommen.

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der LRT 3260 ist ein im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ signifikant vorkommender LRT und weist einen guten Erhaltungsgrad auf Gebietsebene auf. Der Erhaltungszustand auf nationaler wie europäischer Ebene ist ungünstig-unzureichend (Kap. 1.7). Um den guten Erhaltungsgrad zu erhalten werden Erhaltungsziele und -maßnahmen formuliert.

1.6.2.3 LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe

Der LRT 6430 umfasst „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis alpinen Stufe“, von hochwüchsigen Stauden dominierte Flächen feuchter bis nasser, mäßig nährstoffreicher bis nährstoffreicher Standorte (LUGV 2014). Typischerweise handelt es sich um primäre, uferbegleitende Vegetation entlang von naturnahen Fließgewässern und Gräben oder als Säume von Feuchtwäldern und -gehölzen. In Feuchtwiesenbrachen finden sich flächige Bestände. In Brandenburg kommt der LRT großflächig besonders in

den großen Fluss- und Stromauen (Bestände an Uferändern) mit Vorkommen von Stromtalarten mit besonderem Wert vor.

Beschreibung LRT 6430

Der LRT 6430 wurde im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ auf vier Flächen (NF21013-2838NO0032, NF21013-2838NO0589, NF21013-2838NW0053, NF21013-2838NW0517) als Hochstaudenflur feuchter bis nasser Standorte (Biotopcode 05141) erfasst. Drei Flächen sind gewässerbegleitende Hochstaudenfluren, eine Fläche ist eine flächige Hochstaudenflur auf Grünlandbrachen feuchter bis nasser Standorte. Alle Flächen befinden sich in der Dömnitzau im Süden des FFH-Gebietes. Als charakteristische Blütenpflanzen kommen vor allem Gewöhnlicher Beinwell (*Symphytum officinale*) sowie Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*) vor, vereinzelt zudem Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Fluß-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*). Als LRT-kennzeichnende Arten finden sich Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und vereinzelt Gewöhnliche Zauwinde (*Calystegia sepium*) sowie Sumpf-Storchschnabel (*Geranium palustre*).

Bewertung LRT 6430

Die **Habitatstrukturen** des LRT 6430 sind durch uferbegleitende Hochstaudenfluren oder feuchte Staudensäume der Wälder mit zum Beispiel hochwüchsigen/niedrigwüchsigen/dichten/offenen Vegetationen, einem Mikrorelief aus Senken und Erhebungen, quelligen, durchsickernden Bereichen, Einzelgehölzen oder Tothölzern gekennzeichnet. Es gibt Kontaktbiotope, die sich entweder wertsteigernd oder wertmindernd auf die Habitatstruktur auswirken. Zu den wertsteigernden Kontaktbiotopen gehören naturnahe Gewässer, Röhrichte, Auengehölze, Au-, Sumpf- und Bruchwälder und extensiv genutzte Feucht- und Nasswiesen. Wertmindernde Kontaktbiotope bestehen aus naturfernen Gewässern und intensiv genutzten Grünland- und Ackerflächen. Wenn ein überwiegend typischer Strukturkomplex vorhanden ist, kann man von einer guten Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstruktur sprechen (Bewertung B).

Das lebensraumtypische **Arteninventar** ist weitgehend vorhanden (Bewertung B), wenn mindestens vier bis acht für den LRT charakteristische Arten im Gebiet vorhanden sind, davon mindestens zwei LRT-kennzeichnende Arten.

Die **Beeinträchtigungen** werden anhand von fünf Kriterien bewertet. Keine bis geringe Beeinträchtigungen weist eine Fläche auf, wenn der Verbuschungsgrad unter 20 % liegt, es keine Aufforstung gegeben hat und der Anteil der Entwässerungszeiger unter 5 % liegt. Weiterhin darf der Anteil an Störzeigern 20 % nicht übersteigen und direkte Schädigungen der Vegetation sollen nicht beziehungsweise nur punktuell erkennbar sein.

Die Hochstaudenfluren im FFH-Gebiet weisen gute bis hervorragend ausgeprägte Habitatstrukturen auf, bedingt durch den hohen Strukturreichtum innerhalb der Flächen sowie deren Nähe zu wertsteigernden Biotopen wie Röhrichten und extensiven Feuchtwiesen zurückzuführen.

Das Arteninventar der Flächen NF21013-2838NW0053 und NF21013-2838NW0517 ist mit jeweils fünf charakteristischen Pflanzenarten, davon einer kennzeichnenden Art, nur in Teilen vorhanden (Bewertung C). Mit fünf charakteristischen, davon zwei kennzeichnenden Arten, ist das Arteninventar der Fläche NF21013-2838NO0589 als weitgehend vorhanden (Bewertung B) und mit zehn charakteristischen, davon drei kennzeichnenden Arten auf Fläche NF21013-2838NO0032 als vorhanden (Bewertung A) zu beurteilen.

Auf allen Flächen des LRT 6430 bestehen mittlere Beeinträchtigungen vor allem durch das vermehrte Auftreten von Brache- und Eutrophierungszeigern wie Schilf und Brennnessel.

Insgesamt ergibt sich damit auf allen vier Flächen sowie auf Gebietsebene ein guter Erhaltungsgrad (Bewertung B).

Tab. 11: Erhaltungsgrade der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	0,25	0,1	1	3	-	5	9
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	1	1
Gesamt	0,25	0,1	1	3	-	6	10
LRT-Entwicklungsfläche							
6430	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT							
6430	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 12: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamtbewertung
NF21013-2838NO0032	0,11	B	A	B	B
NF21013-2838NO0589	0,02	B	B	B	B
NF21013-2838NW0053	0,06	A	C	B	B
NF21013-2838NW0517	0,06	A	C	B	B

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der LRT 6430 ist ein im FFH-Gebiet signifikant vorkommender Lebensraumtyp, der auf Gebietsebene einen guten Erhaltungsgrad aufweist. Der Erhaltungsgrad auf nationaler wie internationaler Ebene ist ungünstig-unzureichend (U1; Kap. 1.7). Es werden Erhaltungsziele mit dem Ziel des Erhalts der kleinflächigen Vorkommen formuliert.

1.6.2.4 LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Magere Flachland-Mähwiesen (Frischwiesen) sind artenreiche, extensiv genutzte Mähwiesen mit unterschiedlich starker oder auch weitgehend fehlender Düngung auf mittleren Standorten (mäßig feucht bis mäßig trocken). Sie werden traditionell in zweischüriger Mahd bewirtschaftet und von schnittverträglichen Süßgräsern wie vor allem Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) dominiert (LUGV 2014).

Beschreibung LRT 6510

Der LRT 6510 wurde im Bereich der Auen der Kümmernitz und der Dömnitz auf fünf Flächen (NF21013-2838NO0003, NF21013-2838NO0084, NF21013-2838NO0477, NF21013-2838NO0566, NF21013-2838NW0502) kartiert. Diese wurden als artenreiche Frischwiesen (Biotopcode 051121) bzw. als Frischwiesen, weitgehend ohne spontanen Gehölzaufwuchs (Biotopcode 0511201) erfasst. Als charakteristische Pflanzenarten kommen Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Flaumhafer (*Helictotrichon pubescens*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*) und Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*) vor. Auf einigen Flächen treten zudem Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Gewöhnliches Hornkraut (*Cerastium holosteoides*) und Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) Als LRT-kennzeichnende Arten wurden v.a. Gewöhnliches Ruchgras (*Anthroxanthum odoratum*), Weißes Labkraut (*Galium album*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Straußblütiger Ampfer (*Rumex thyrsiflorus*) und Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) sowie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Wilde Möhre (*Daucus carota*) und Wiesen-Blocksbart (*Tragopogon pratensis*) erfasst.

Bewertung LRT 6510

Eine gute Ausprägung der lebensraumtypischen **Habitatstrukturen** (Bewertung B) ist gegeben, wenn eine mittlere Strukturvielfalt vorliegt, das heißt Obergräser zwar den größten Anteil der Krautschicht ausmachen, Mittel- und Untergräser jedoch weiterhin stark vertreten sind. Zudem sollte der Gesamtdeckungsgrad der Kräuter bei basenreicher Ausprägung 30 bis 40 %, bei basenarmer Ausprägung 15 bis 30 % betragen.

Das lebensraumtypische **Arteninventar** ist weitgehend vorhanden (Bewertung B), wenn mindestens acht bis 14 charakteristische Arten auf der Fläche vorhanden sind, davon mindestens sechs LRT-kennzeichnende Arten.

Die **Beeinträchtigungen** werden anhand von sechs Kriterien bewertet. Einen mittleren Beeinträchtigungsgrad (Bewertung B) weisen magere Flachland-Mähwiesen auf, wenn der Deckungsgrad von Verbuschung bei 5 bis 25 % liegt, bis zu 5 % der Fläche mit aufgeforsteten oder angepflanzten Gehölzen bedeckt sind. Zudem dürfen Störzeiger einen Deckungsgrad zwischen 5 und 10 % aufweisen und Beeinträchtigungen durch eine direkte Schädigung der Vegetation auf über fünf bis 20 % der Fläche erkennbar sein. Nutzungs- und Pflegedefizite können in Maßen vorhanden sein, zum Beispiel wenn die Fläche als Mähweide genutzt wird, ein bis drei Jahre brach liegt oder gemulcht wird.

Die Habitatqualität der Flachland-Mähwiesen ist aufgrund der Strukturvielfalt auf allen fünf Flächen gut ausgeprägt (Bewertung B).

Das Arteninventar ist auf den meisten Flächen nur in Teilen vorhanden (Bewertung C). Lediglich auf Fläche NF21013-2838NO0566 ist das lebensraumtypische Arteninventar mit 13 charakteristischen, davon sieben LRT-kennzeichnenden Arten weitgehend vorhanden (Bewertung B).

Die Beeinträchtigungen sind auf allen Flächen mäßig ausgeprägt (Bewertung B). Für alle Flächen sowie auf Gebietsebene ergibt sich daraus ein guter Erhaltungsgrad (Bewertung B).

Tab. 13: Erhaltungsgrade der Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (6510) FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	5,63	2,7	5	-	-	-	5
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	5,63	2,7	5	-	-	-	5
LRT-Entwicklungsfläche							
6510	12,32	5,9	2	-	-	-	2
Irreversibel gestörte LRT							
6510	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 14: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (6510) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF21013-2838NO0003	0,86	B	C	B	B
NF21013-2838NO0084	3,44	B	C	B	B
NF21013-2838NO0477	0,82	B	C	B	B
NF21013-2838NO0566	0,19	B	B	B	B
NF21013-2838NW0502**	0,33	B	C	B	B

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

*es wurde eine mittlere Gewässerbreite von 7 m angenommen, um aus den Längenangaben die Biotopflächen zu berechnen

** Fläche liegt größtenteils außerhalb des FFH-Gebietes; Gesamtgröße: 1,85 ha

Entwicklungsflächen zum LRT 6510

Zwei Flächen (NF21013-2838NO0038, NF21013-2838NW0064) an der Dömnitz wurden als Entwicklungsflächen zum LRT 6510 ausgewiesen. Fläche NF21013-2838NO0038 ist eine früher intensive genutzte eher artenarme Frischwiese. Fläche NF21013-2838NW0064 ist eine überwiegend artenarme extensiv genutzte Wiese, die hin zur Dömnitz kleinflächig artenreichere Bereiche aufweist.

Tab. 15: Entwicklungsflächen zum LRT 6510 im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

ID	Fläche in ha
NF21013-2838NO0038	4,66
NF21013-2838NW0064	7,65

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der LRT 6510 ist ein im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ signifikant vorkommender Lebensraumtyp, der einen guten Erhaltungsgrad aufweist. Zwei Flächen wurden zudem als Entwicklungsflächen zum LRT 6510 erfasst. Auf nationaler wie europäischer Ebene weist der LRT einen nur ungünstig-schlechten Erhaltungsgrad (Kap. 1.7) auf. Für LRT 6510 werden Erhaltungsziele und -maßnahme sowie Entwicklungsziele und entsprechende Maßnahmen formuliert.

1.6.2.5 LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Der LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“ umfasst Buchenwälder auf basenarmen, lehmigen bis sandigen diluvialen Ablagerungen mit Moderhumusböden. Aufgrund der armen Bodenverhältnisse und starker Beschattung durch ein dichtes Kronendach, bildet dieser Lebensraumtyp in der Regel nur eine schütterere Krautschicht aus. Charakteristische Hauptbaumarten sind Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Traubeneiche (*Quercus petraea*) und Stieleiche (*Quercus robur*) (LUGV 2014).

Beschreibung LRT 9110

Der LRT 9110 konnte im Rahmen der Kartierung im Jahr 2021 nicht mehr im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ nachgewiesen werden. Es wurde jedoch eine Entwicklungsfläche (NF21013-2838NW0033) für diesen LRT ausgewiesen.

Tab. 16: Erhaltungsgrade des Hainsimsen-Buchenwalds (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-
LRT-Entwicklungsfläche							
9110	0,32	0,2	1	-	-	-	1
Irreversibel gestörte LRT							
9110	-	-	-	-	-	-	-

Entwicklungsflächen zum LRT 9110

Eine Fläche (NF21013-2838NW0033) im äußersten Südwesten des FFH-Gebietes wurde als Entwicklungsfläche zum LRT 9190 ausgewiesen und als „naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder mit heimischen Baumarten“ (Biotopcode 08290) erfasst. Sie weist aufgrund ihrer Baumartenzusammensetzung mit einem hohen Anteil der lebensraumtypischen Baumarten Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*), vereinzelt auch Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Hänge-Birke (*Betula pendula*), sowie fragmentarisch vorhandenen charakteristischen Krautarten wie Draht-Schmieie (*Deschampsia flexuosa*) und Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*) ein hohes Entwicklungspotenzial zum LRT 9110 oder zum LRT 9130 auf.

Tab. 17: Entwicklungsflächen zum LRT 9110 im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

ID	Fläche in ha
NF21013-2838NW0033	0,32

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

LRT 9110 ist kein signifikanter Lebensraumtyp des FFH-Gebietes „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“. Er weist auf nationaler Ebene einen günstigen, auf europäischer Ebene nur einen ungünstig-schlechten Zustand auf (Kap. 1.7). Für die Entwicklungsfläche werden Entwicklungsziele sowie -maßnahmen und formuliert. Die Entwicklungsmaßnahmen werden mit den Maßnahmen zum LRT 9130 formuliert, da potenziell sowohl eine Entwicklung zum LRT 9110 als auch zum LRT 9130 möglich ist.

1.6.2.6 LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Auf teils leicht kalkhaltigen und/oder basenreichen Böden mit guter Nährstoffversorgung über reichen bis mittleren Braunerden wachsen vor allem im Norden Brandenburgs sehr gut wüchsige Buchen- und Buchen-Eichenwälder. Die Strauchschicht ist in der Regel nur gering entwickelt, die Krautschicht hingegen meist gut ausgebildet und oft artenreich. Besonders bemerkenswert ist der hohe Anteil an Frühjahrsblüher, der häufig in einem ausgeprägten Frühjahrsaspekt vor dem Laubaustrieb sichtbar wird. Säurezeiger sind nur sporadisch vertreten. Die Standorte des LRT 9130 sind weder extrem trocken noch staufeucht (LUGV 2014).

Beschreibung LRT 9130

Fünf Flächen wurden dem LRT 9130 zugewiesen. Diese liegen im Südwesten des FFH-Gebietes, wo sie landeinwärts an die Auenbereiche der Kümmernitz (NF21013-2838NW0428, NF21013-2838NW0429) und der Dömnitz (NF21013-2838NW0060, NF21013-2838NW0447, NF21013-2838NW0452) angrenzen. Die LRT-Flächen wurden als Rotbuchenwälder mittlerer Standorte (Biotopcode 08172) bzw. als Perlgras-Buchenwald (Biotopcode 081721) erfasst und zeichnen sich durch die starke Dominanz von Rotbuche (*Fagus sylvatica*), begleitet von Stieleiche (*Quercus robur*) sowie teilweise Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Süß-Kirsche (*Prunus avium*) in der Baumschicht aus. In der Strauchschicht kommen Weißdorn (*Crataegus spec.*), Haselnuss (*Corylus avellana*) und Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) vor. In der Krautschicht sind als charakteristische Arten v.a. Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*), Flattergras (*Milium effusum*) und teilweise Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) vertreten. Vereinzelt kommen zudem Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Wald-Frauenfarn (*Anthyrium filix-femina*), Wald-Reitgras (*Calamagrostis arundinacea*), Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*) vor. Als kennzeichnende Pflanzenarten sind auf einigen Flächen Waldmeister (*Galium odoratum*) und Große Sternmiere (*Stellaria holostea*) vertreten.

Bewertung LRT 9130

Entscheidend für die Bewertung der **Habitatstruktur** als gut (Bewertung B) ist das Vorkommen von mindestens zwei Baumholzphasen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Reifephase auf mindestens einem Drittel der Fläche, das Vorkommen von fünf bis sieben Biotop- oder Altbäumen pro ha sowie ein Vorrat an liegendem oder stehendem Totholz über 35 cm Durchmesser zwischen 21 und 40 fm (Festmeter) pro ha.

Ein gutes **Arteninventar** (Bewertung B) liegt vor, wenn mindestens 80 % der Gehölzarten lebensraumtypisch sind und Fremdbaumarten einen Anteil von unter 5 % haben. Die lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht darf nur gering verändert sein.

Die **Beeinträchtigungen** dürfen zur Kartierung mit der Bewertung B (mittlere Beeinträchtigungen) keine wesentlichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse, Strukturen und Artenzusammensetzung ausmachen. Als Einzelpunkte sind hier vor allem Bodenschäden durch Befahren, Störungen des Wasserhaushaltes, Entnahme von Stark- und Totholz, Rodungen, starker Verbiss, Auftreten von lebensraumuntypischen Arten sowie Zerschneidungen und Störungen zu nennen.

Die Habitatqualität der Flächen des LRT 9130 ist aufgrund der Wuchsklassendiversität sowie des Biotop-, Alt-, und Totholzanteils durchweg gut ausgeprägt (Bewertung B).

Das Arteninventar ist mit vier bis fünf charakteristischen Farn- und Blütenpflanzenarten auf drei Flächen nur in Teilen vorhanden (Bewertung C), auf den zwei weiteren Flächen mit acht charakteristischen, davon maximal zwei kennzeichnenden Arten, weitgehend vorhanden (Bewertung B).

Die Beeinträchtigungen werden nur für Fläche NF21013-2838NW0452 als gering (Bewertung A), auf allen anderen Flächen als mittel (Bewertung B) eingeschätzt.

Insgesamt ergibt sich für alle Flächen sowie auf Gebietsebene ein guter Erhaltungsgrad (Bewertung B).

Tab. 18: Erhaltungsgrade des Waldmeister-Buchenwaldes (*Asperulo-Fagetum*) (9130) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	4,82	2,3	5	-	-	-	5
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	4,82	2,3	5	-	-	-	5
LRT-Entwicklungsfläche							
9130	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT							
9130	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 19: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des Waldmeister-Buchenwaldes (*Asperulo-Fagetum*) (9130) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF21013-2838NW0060	0,14	B	B	B	B
NF21013-2838NW0428	0,43	B	C	B	B
NF21013-2838NW0429	1,75	B	C	B	B
NF21013-2838NW0447	1,39	B	C	B	B
NF21013-2838NW0452	1,11	B	B	A	B

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der LRT 9130 ist ein im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ signifikant vorkommender Lebensraumtyp, der einen guten Erhaltungsgrad aufweist (Bewertung B). Der Erhaltungsgrad des LRT ist auf nationaler Ebene günstig, auf europäischer Ebene ungünstig-unzureichend (Kap. 1.7). Es werden Erhaltungsziele und -maßnahmen formuliert.

1.6.2.7 LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

Beim LRT 9160 handelt es sich um Eichen-Hainbuchenwälder auf nährstoff- und basenreichen, zeitweilig oder dauerhaft feuchten Lehmböden mit höherem Grundwasserstand. Diese finden sich überwiegend in Talgebieten oder am Rande von Niederungen, primär an für die Buche aufgrund zeitweiliger Vernässung ungeeigneten Standorten und sind vielfach sekundär aus Nieder-, Mittel- oder Hutewäldern hervorgegangen (LUGV 2014).

Beschreibung LRT 9160

Neun Flächen wurden dem LRT 9160 zugeordnet. Die Flächen schließen vielfach landeinwärts an die Auenbereiche von Kümmernitz, Dömnitz und Elsbaek an und wurden überwiegend als Eichen-Hainbuchenwälder feuchter bis frischer Standorte (Biotopcode 08181) sowie auf jeweils einer Fläche als Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (Biotopcode 081812) bzw. Eichen-Hainbuchenwald (08180) erfasst. Als lebensraumtypische Hauptbaumart kommt Stieleiche (*Quercus robur*), begleitet von Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Gewöhnlicher Esche (*Fraxinus excelsior*) sowie auf einzelnen Flächen auch Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), vor. In hoher Deckung findet sich die Nebenbaumart Rotbuche (*Fagus sylvatica*), in geringerer Deckung Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*), vereinzelt Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) sowie Süß-Kirsche (*Prunus avium*). Als lebensraumtypische Straucharten treten v.a. Haselnuss (*Corylus avellana*) und Weißdorn (*Crataegus spec.*) auf. Als charakteristische Farn- und Blütenpflanzenarten finden sich auf einigen Flächen Giersch (*Aegopodium podagraria*), Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Große Sternmiere (*Stellaria holostea*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*), auf einzelnen Flächen ergänzt durch Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Kriechendem Günsel (*Ajuga reptans*), Stinkendem Storchschnabel (*Geranium robertianum*), Efeu (*Hedera helix*) und Flattergras (*Milium effusum*).

Bewertung LRT 9160

Entscheidend für die Bewertung der **Habitatstruktur** als gut (Bewertung B) ist das Vorkommen von mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei kommt die Reifephase auf mindestens einem Viertel der Fläche vor. Das Vorkommen von fünf bis sieben Biotop- oder Altbäumen pro ha sowie ein Vorrat zwischen 21 und 40 m³ pro ha an liegendem oder stehendem Totholz mit über 25 cm Durchmesser sind ebenfalls ausschlaggebend für eine gut ausgeprägte Habitatstruktur.

Ein gutes **Arteninventar** (Bewertung B) liegt vor, wenn mindestens 80 % der Gehölzarten lebensraumtypisch sind und mindestens sieben charakteristische Farn- oder Blütenpflanzenarten in der Krautschicht auftauchen.

Für die mittlere Einstufung von **Beeinträchtigungen** (Bewertung B) dürfen Störzeiger in der Krautschicht einen Deckungsgrad von 5 bis 25 % aufweisen und Verbiss kann deutlich erkennbar sein und an etwa 10 bis 50 % der standorttypischen Baumarten auftauchen. Befahrungsschäden dürfen nur in mäßigem Ausmaß vorliegen, der Deckungsanteil gebietsfremder Gehölze kann zwischen 5 und 10 % liegen und Beeinträchtigungen sollten auf 10 bis 50 % der Fläche beschränkt sein.

Die Flächen des LRT 9160 haben größtenteils eine gut ausgeprägte Habitatstruktur (Bewertung B). Lediglich auf der Fläche NF21013-2838NO0057 ist die Habitatstruktur nur mittel bis schlecht ausgeprägt (Bewertung C), da hier nur geringe Totholz mengen vorkommen.

Das Arteninventar ist mit maximal acht charakteristischen Farn- und Blütenpflanzenarten und 70 bis 85 % Deckungsanteil lebensraumtypischer Gehölze gut oder mittel bis schlecht ausgeprägt (Bewertung B oder C).

Der Grad der Beeinträchtigung ist auf den Flächen sehr variabel und reicht von gering (Bewertung A, auf zwei Flächen) über mittel (Bewertung B, auf sieben Flächen) bis stark (Bewertung C, auf zwei Flächen).

Daraus resultiert für sieben Flächen ein guter Erhaltungsgrad (B), für zwei Flächen ein mittel bis schlechter Erhaltungsgrad (C) (Tab. 20). Der Erhaltungsgrad des LRT 9160 auf Gebietsebene ist gut (Bewertung B).

Tab. 20: Erhaltungsgrade des Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwalds oder Hainbuchenwalds (*Carpinion betuli* [Stellario-Carpinetum]) (LRT 9160) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	12,31	5,9	7	-	-	-	7
C - mittel-schlecht	4,96	2,4	2				2
Gesamt	17,27	8,2	9				9
LRT-Entwicklungsfläche							
9160	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT							
9160	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 21: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwalds oder Hainbuchenwalds (*Carpinion betuli* [Stellario-Carpinetum]) (LRT 9160) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF21013-2838NO0019	5,13	B	B	A	B
NF21013-2838NO0057	2,90	C	C	B	C
NF21013-2838NO0066	0,40	B	C	B	B
NF21013-2838NO0080	2,06	B	C	C	C
NF21013-2838NO1019	2,18	B	B	A	B
NF21013-2838NW0002	2,11	B	B	B	B
NF21013-2838NW0012	1,54	B	C	B	B
NF21013-2838NW0031	0,42	B	C	B	B
NF21013-2838NW0035	0,53	B	B	B	B

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der LRT 9160 ist ein signifikant vorkommender Lebensraumtyp des FFH-Gebietes „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ und weist auf Gebietsebene einen guten Erhaltungsgrad (Bewertung B) auf. Der Erhaltungsgrad auf nationaler wie europäischer Ebene wird nur als ungünstig-unzureichend (Kap. 1.7) eingeschätzt. Es werden Erhaltungsziele und -maßnahmen formuliert.

1.6.2.8 LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Der LRT 9190 umfasst naturnahe Laubmischwälder mit Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) unter Beimischung von Birke (*Betula pendula*), Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Rotbuche (*Fagus sylvatica*) auf bodensauren, nährstoffarmen, trockenen bis feuchten, podsolierten, zum Teil hydromorphen Sandböden, überwiegend auf Moränen, Sandern und Talsandflächen (LUGV 2014).

Beschreibung des LRT 9190

Der LRT 9190 wurde im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ zwei Flächen mit schlecht ausgebildeten und forstlich überprägten Beständen zugewiesen. Zusätzlich wurde eine Entwicklungsfläche zum LRT 9190 ausgewiesen. Die Flächen befinden sich im Südwesten des FFH-Gebietes im Bereich der Hartholzaue der Dömnitz.

Die beiden LRT-Flächen wurden als frische bis mäßig trockene Eichenmischwälder (Biotopcode 08192) erfasst. Als Hauptbaumart kommt Stiel-Eiche (*Quercus robur*) vor, als Nebenbaumarten Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Hänge-Birke (*Betula pendula*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*). In der Krautschicht finden sich als charakteristische Arten Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Draht-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) und Große Sternmiere (*Stellaria holostea*).

Bewertung des LRT 9190

Entscheidend für die Bewertung der **Habitatstruktur** als gut (Bewertung B) ist das Vorkommen von mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei tritt die Reifephase auf mindestens einem Drittel der Fläche auf, sowie das Vorkommen von fünf bis sieben Biotop- oder Altbäumen pro ha sowie ein Vorrat an liegendem oder stehendem (starkem) Totholz zwischen 21 und 40 m³ pro ha in grundwasserbeeinflussten und zwischen 11 und 20 m³ pro ha in grundwasserfernen Wäldern.

Ein gutes **Arteninventar** (Bewertung B) liegt vor, wenn mindestens 80 % der Gehölzarten lebensraumtypisch sind und mindestens sechs charakteristische Farn- oder Blütenpflanzenarten in der Krautschicht zu finden sind.

Die **Beeinträchtigungen** dürfen für Bewertung B (mittel) keine wesentlichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse, Strukturen und Artenzusammensetzung verursachen. Dies betrifft vor allem Bodenschäden durch Befahren, Störungen des Wasserhaushaltes, den Deckungsanteil gebietsfremder Gehölzarten sowie den Anteil von Störzeigern in der Krautschicht und die Hemmung von Naturverjüngung durch Verbiss.

Die Habitatstruktur ist auf beiden LRT-Flächen aufgrund geringer Deckungsgrade der Reifephase (WK 7 und höher) sowie des geringen Anteils an Biotop-, Alt-, und Totholz lediglich mittel bis schlecht ausgeprägt (Bewertung C).

Auch das Arteninventar ist auf beiden Flächen nur in Teilen vorhanden (Bewertung C).

Beeinträchtigungen sind auf Fläche NF21013-2838NW0030 mittel (Bewertung B), auf Fläche NF21013-2838NW0457 stark ausgeprägt (Bewertung C), da letztere aufgrund ihrer langgezogenen, schmalen Form starken Randeffekten ausgesetzt ist.

Insgesamt ergibt sich daher sowohl auf Flächen-, als auch auf Gebietsebene ein mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad (Bewertung C).

Tab. 22: Erhaltungsgrade der Alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im „FFH-Gebiet Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	1,73	0,8	2	-	-	-	2
Gesamt	1,73	0,8	2	-	-	-	2
LRT-Entwicklungsfläche							
9190	1,45	0,7	1	-	-	-	1
Irreversibel gestörte LRT							
9190	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 23: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF21013-2838NW0030	0,75	C	C	B	C
NF21013-2838NW0457	0,98	C	C	C	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Entwicklungsflächen zum LRT 9190

Die Fläche 2838NW0052 wurde als mehrreihige Baumreihe entlang der Hangkante der Dömnitz erfasst. Sie besteht überwiegend aus alten Stiel-Eichen (*Quercus robur*), daneben kommen Hainbuche (*Carpinus betulus*), Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) und Hänge-Birke (*Betula pendula*) vor. Die Fläche schließt westlich an die Fläche 2838NW0457 (LRT 9190) an.

Tab. 24: Entwicklungsflächen zum LRT 9190 im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

ID	Fläche in ha
NF21013-2838NW0052	1,45

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der LRT 9190 ist kein signifikanter Lebensraumtyp des FFH-Gebietes „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ und kommt nur kleinflächig in Form von schlecht ausgebildeten, forstlich überprägten Beständen vor. Trotz des mittel bis schlechten Erhaltungsgrades auf Gebietsebene (Bewertung C) sowie des ungünstig-schlechten Erhaltungsgrades auf nationaler wie europäischer Ebene (Kap. 1.7) werden Ziele und Maßnahmen für den LRT formuliert.

1.6.2.9 LRT 91E0* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Der LRT 91E0* umfasst sehr unterschiedliche Bestände von fließgewässerbegleitenden Wäldern mit dominierender Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und/oder Esche (*Fraxinus excelsior*), durch Quellwasser beeinflusste Wälder in Tälern oder an Hängen und Hangfüßen von Moränen sowie Weichholzaunen mit dominierenden Weidenarten an Flussufern (LFU o.A.). Charakteristisch für naturnahe Ausprägungen sind mehr oder weniger regelmäßige Überflutungen in der Aue bzw. dem Talraum kleinerer Fließgewässer. Diese können winterlich lang- oder kurzfristig sein, im Sommer sind relativ regelmäßig kurzfristige Ereignisse nach Starkniederschlägen typisch. Aufgrund der seit Jahrhunderten anhaltenden, meist anthropogenen Veränderungen der meisten Fließgewässer und massiven Veränderungen der natürlichen Niederungen ist der Kontakt zu den ursprünglichen Verläufen der Gewässer oft vollständig verlorengegangen (z.B. durch Deiche, Gewässerbegradigung-/Verlegung etc.). Alle vegetationskundlich zu den o.g. Einheiten zugehörigen Bestände zählen daher zum LRT, auch wenn (aktuell) keine natürlichen oder naturnahen Fließgewässer in der Umgebung zu finden sind. Der LRT stockt auf autochthonen oder allochthonen Aue-Rohböden, Quell- und Überflutungsmoor- sowie sonstigen mineralischen Böden (Gleyböden).

Beschreibung des LRT 91E0*

Der LRT 91E0* kommt im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ auf 25 Flächen mit einer Gesamtgröße von 50,5 ha vor. Diese sind über das gesamte FFH-Gebiet entlang der Flussauen von Kümmernitz, Dömnitz und Elsbaek verteilt. Zusätzlich wurden acht Entwicklungsflächen für diesen LRT ausgewiesen.

Die LRT-Flächen wurden größtenteils als Erlen-Eschen-Wälder (Biotopcode 08110) erfasst. Bei drei Flächen handelt es sich um Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte (Biotopcode 07111) und bei einer Fläche um einen Erlen-Bruchwald (Biotopcode 08103). Auf allen Flächen dominiert die lebensraumtypische Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*). Diese wird in der Baumschicht von Gewöhnlicher Esche (*Fraxinus excelsior*) und der Nebenbaumart Stiel-Eiche (*Quercus robur*) begleitet. Als charakteristische Straucharten kommen v.a. Haselnuss (*Corylus avellana*) und Gewöhnliche Traubenkirsche (*Padus avium*) vor. In der Krautschicht finden sich v.a. Giersch (*Aegopodium podagraria*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*) als charakteristische Blütenpflanzen. Auf einigen Flächen wachsen zudem Berle (*Berula erecta*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*), Gewöhnliche Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Hopfen (*Humulus lupulus*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Sumpf-Helmkraut (*Scutellaria galericulata*). Vereinzelt treten Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Gefleckte Taubnessel (*Lamium maculatum*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*) oder Große Sternmiere (*Stellaria holostea*) auf. Als kennzeichnende Pflanzenarten sind auf wenigen Flächen zudem Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*) und Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*) vertreten.

Bewertung LRT 91E0*

Entscheidend für die Bewertung der **Habitatstruktur** als gut (Bewertung B) ist das Vorkommen von zwei oder mehr Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei sollte die Reifephase auf mindestens einem Viertel der Fläche vorkommen. Das Vorkommen von fünf bis sieben Biotop- oder Altbäumen pro ha sowie ein Vorrat zwischen 11 und 20 m³ pro ha an liegendem oder stehendem Totholz

mit mindestens 25 cm Durchmesser sind ebenfalls ausschlaggebend für eine gut ausgeprägte Habitatstruktur.

Ein weitgehend vorhandenes **Arteninventar** (Bewertung B) liegt vor, wenn in Schwarzerlenwäldern an **Fließgewässern** mindestens 50 % und in Bach-Erlen-Eschenwäldern mindestens 80 % der Gehölzarten lebensraumtypisch sind. Zudem sollten in Schwarzerlenwäldern mindestens fünf und in Bach-Erlen-Eschenwäldern mindestens sieben charakteristische Farn- und Blütenpflanzenarten in der Krautschicht vorkommen. Von diesen sollten bei den Bach-Erlen-Eschenwäldern zudem mindestens drei Arten LRT-kennzeichnend sein.

Die **Beeinträchtigungen** dürfen für Bewertung B (mittel) keine wesentlichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse, Strukturen und Artenzusammensetzung ausmachen. Dies sind vor allem deutlich erkennbarer Verbiss (10 bis 50 % an Baumarten der pnV), mäßige Bodenschäden durch Befahren, mittlere Störungen des Wasserhaushaltes sowie ein Deckungsanteil von gebietsfremden Gehölzen (5 bis 10 %). In Bach-Erlen-Eschenwäldern sollte der Anteil an Störzeigern zwischen fünf und 25 % liegen.

Die Habitatstruktur ist auf einem Großteil der Flächen gut ausgeprägt (Bewertung B). Nur zwei Flächen (NF21013-2738SO0007, NF21013-2838NO0025) weisen aufgrund großer Wuchsklassendiversität und großen Mengen an Alt-, Biotop- und Totholz eine hervorragende Habitatstruktur auf (Bewertung A). Auf sieben Flächen mit einer Gesamtfläche von 7,07 ha ist diese jedoch nur mittel bis schlecht ausgeprägt (Bewertung C).

Das lebensraumtypische Arteninventar ist auf sechs Flächen weitgehend vorhanden (Bewertung B) und auf 19 Flächen nur in Teilen vorhanden (Tab. 25).

Auf neun Flächen sind mittlere Beeinträchtigungen (Bewertung B) vorhanden, 16 Flächen sind aufgrund ihrer Nähe zu Siedlungs- und/oder Agrarflächen stark beeinträchtigt (Bewertung C).

Für zehn der Flächen mit einer Gesamtgröße von 33,18 ha wird der Erhaltungsgrad daher mit gut (Bewertung B) und für 15 Flächen mit einer Gesamtgröße von 17,36 ha mit mittel bis schlecht (Bewertung C) bewertet.

Auf Gebietsebene ergibt sich daraus ein guter Erhaltungsgrad (Bewertung B) für LRT 91E0*.

Tab. 25: Erhaltungsgrade der Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad	Länge (m)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	33,18	15,8	10	-	-	-	10
C - mittel-schlecht	17,36	8,3	15	-	-	-	15
Gesamt	50,54	24,1	25	-	-	-	25
LRT-Entwicklungsfläche							
91E0*	9,62	4,9	7	1	-	-	8
Irreversibel gestörte LRT							
91E0*	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 26: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*,

Alnion incanae, Salicion albae (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF21013-2738SO0007	0,76	A	C	C	C
NF21013-2838NO0006	0,43	C	C	C	C
NF21013-2838NO0009	0,79	B	B	C	B
NF21013-2838NO0023	0,39	C	C	C	C
NF21013-2838NO0024	0,06	C	C	C	C
NF21013-2838NO0025	2,57	A	B	B	B
NF21013-2838NO0027	1,17	B	C	C	C
NF21013-2838NO0028	0,17	B	C	C	C
NF21013-2838NO0030	1,20	B	C	B	B
NF21013-2838NO0034	0,58	B	C	B	B
NF21013-2838NO0054	3,70	B	C	C	C
NF21013-2838NO0081	4,32	C	C	C	C
NF21013-2838NO0590	2,71	B	B	B	B
NF21013-2838NW0006	2,48	B	C	B	B
NF21013-2838NW0013	0,50	B	C	C	C
NF21013-2838NW0028	1,74	B	C	C	C
NF21013-2838NW0400	11,02	B	B	B	B
NF21013-2838NW0420	2,89	B	B	B	B
NF21013-2838NW0440	1,75	B	C	C	C
NF21013-2838NW0441	0,49	C	C	C	C
NF21013-2838NW0454	0,49	B	C	C	C
NF21013-2838NW0456	0,43	B	C	B	B
NF21013-2838NW0463	0,44	C	C	C	C
NF21013-2838NW0469	8,50	B	B	B	B
NF21013-2838NW0470	0,95	C	C	C	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Entwicklungsflächen zum LRT 91E0*

Tab. 27: Entwicklungsflächen zum LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

ID	Fläche in ha
NF21013-2838NO0052	0,80
NF21013-2838NO0058	0,34
NF21013-2838NO0060	0,56

ID	Fläche in ha
NF21013-2838NO0061	0,33
NF21013-2838NO0068	6,62
NF21013-2838NW0010	0,03
NF21013-2838NW0021	0,56
NF21013-2838NW0047	0,38

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der LRT 91E0* ist ein signifikant vorkommender Lebensraumtyp des FFH-Gebietes „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“. Er weist auf Gebietsebene einen guten, auf nationaler und europäischer Ebene aber einen ungünstig-schlechten (U2; Kap. 1.7) Erhaltungsgrad auf. Es werden Erhaltungsziele und -maßnahmen sowie Entwicklungsziele und -maßnahmen für LRT 91E0* formuliert.

1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Mehr als 1.000 Tier- und Pflanzenarten sind aufgrund ihrer europaweiten Gefährdung und Verbreitung als Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung in den Anhängen (Anhang II, IV, V) der FFH-Richtlinie aufgenommen worden. In Deutschland kommen 281 Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II, IV und V vor. Für die Erhaltung der Arten des Anhangs II wurden europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen.

Als „prioritär“ werden Arten des Anhangs II eingestuft, die europaweit besonders stark gefährdet sind und für die Maßnahmen zu ihrer Erhaltung zügig durchgeführt werden sollen. Diese Arten werden mit einem „*“ gekennzeichnet. In Deutschland kommen 281 Arten und im Land Brandenburg 48 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vor. Hierzu zählen Arten aus unterschiedlichen Artengruppen (Säugetiere, Lurche, Kriechtiere Fische, Käfer, Libellen, Schmetterlinge, Schnecken, eine Muschelart, Pflanzenarten und eine Moosart).

Beschreibungen der im Land Brandenburg vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind auf der Internetseite des LfU veröffentlicht (siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/ffh-monitoring/arten-nach-ffh-richtlinie/>). Der Zustand einer Art auf der Ebene einzelner Vorkommen wird durch den Erhaltungsgrad beschrieben und ist in drei Stufen unterteilt:

- A – hervorragend
- B – gut
- C – mittel bis schlecht

Die Kriterien für die Bestimmung des Erhaltungsgrades der Arten sind:

- Habitatqualität
- Zustand der Population
- Beeinträchtigungen

Bewertungsschemata für Arten des Anhangs II sind auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz veröffentlicht (<https://www.bfn.de/themen/monitoring/monitoring-ffh-richtlinie.html>).

Die Habitate von Arten werden mit einer Identifikationsnummer (Habitatflächen-ID) eindeutig gekennzeichnet. Diese ID setzt sich aus dem Kürzel der Art (4 Stellen Gattung + 4 Stellen Art), der 3-stelligen Landes-Nr. des FFH-Gebietes und einer 3-stelligen lfd. Nr. zusammen.

Beispiel für die Habitatfläche 1 der Vogel-Azurjungfer im FFH-Gebiet „Wummsee und Twernsee“: **Coenorna015001**.

Bezieht sich ein Managementplan nur auf ein FFH-Gebiet, wird teilweise die verkürzte Identifikationsnummer (ohne 3-stellige Landes-Nr. des FFH-Gebietes) verwendet. Beispiel: **Coenorna001**. Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen und auf Karten verwendet.

Als Habitate werden die charakteristischen Lebensstätten einer bestimmten Tier- oder Pflanzenart bezeichnet. Auch Teilhabitate (z.B. Bruthabitat, Nahrungshabitat, Überwinterungshabitat) werden, sofern erforderlich, im Text und auf den Karten dargestellt.

In der folgenden Tabelle sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Tab. 28: Übersicht der im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Bezeichnung der Art	Standarddatenbogen 2023			Ergebnis der Kartierung 2021						Beurteilung 2021			
	Typ	Kat	EHG	Typ	Größe Min.	Größe Max.	Einh	Kat	H ha	Pop	EHG	Iso	GES
Fischtotter <i>Lutra lutra</i>	p	P	B	r	-	-	i	P	10	A	B	C	B
Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i>	p	R	B	p	0,9	1,9	p	P	10,2	-	B	C	C
Westgroppe <i>Cottus gobio</i>	p	R	B	p	0,05	0,2	p	R	10,2	-	B	C	C
Lachs <i>Salmo salar</i>	p	R	B	p	-	-	p	R	10,2	-	C	C	C
Kleine Flussmuschel <i>Unio crassus</i>	p	R	B	p	1	3	p	R	9,1	-	B	C	C
Schmale Windelschnecke <i>Vertigo angustior</i>	-	-	-	p	1	1	i	R	1,2	D	C	A	C

Hinweise zur Tabelle:

* prioritäre Art

Standarddatenbogen: Angaben aus dem SDB zum Referenzzeitpunkt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung (Rast- oder Schlafplatz), w = Überwinterung

Kat: c = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden

EHG: A = hervorragender Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = durchschnittlicher od. beschränkter Erhaltungsgrad

Größe Min/ Größe Max (vgl. Europäische Kommission 2011, S. 61): Populationsgröße

Einh (Einheit): i = Einzeltier, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal für Natura 2000; URL: <http://cdr.eionet.europa.eu/help/natura2000>)

H ha: Flächengröße des Habitats in ha innerhalb des FFH-Gebietes

Pop: Populationsgröße und -dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land. A = 100 % \geq p > 15 %, B = 15 % \geq p > 2 %, C = 2 % \geq p > 0 %, D = nicht signifikante Population.

Iso: Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art. A: Population (beinahe) isoliert, B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets, C: Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets.

GES: Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art. A: hervorragender Wert, B: guter Wert, C: signifikanter Wert. (vgl. Europäische Kommission 2011)

In den folgenden Kapiteln werden alle Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die zum Referenzzeitpunkt vorkamen und die aktuell im FFH-Gebiet vorkommen beschrieben.

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind in Karte 3 dargestellt.

1.6.3.1 Biber (*Castor fiber*)

Castor fiber (Linnaeus) – Biber

Natura 2000-Code: 1337

Schutz: Anhänge II & IV der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: V, RL BB: 1

Der heimische Biber (*Castor fiber*) gehört zur Familie der Biberartigen (*Castoridae*). Er ist das größte europäische Nagetier. Der Biber kann ein Körpergewicht von bis zu 36 kg und eine Gesamtlänge von bis zu 1,35 m erreichen. Seine durchschnittliche Lebenserwartung liegt bei ca. acht Jahren.

Charakteristische Merkmale sind sein kellenförmiger Schwanz (Kelle) sowie seine orangeroten Zähne. Seine Fellfärbung variiert zwischen hell- und dunkelbraunen Tönen. Gegen die Kälte schützt sich der Biber mit bis zu 23.000 Haaren pro Quadratzentimeter sowie einer Fettschicht von bis zu 20 mm.

In der Auswahl seines Lebensraumes ist diese Art sehr tolerant. Er bevorzugt gewässerreiche Landschaften sowie naturnahe Fließgewässer. Aber auch Entwässerungsgräben und Fischteiche in Siedlungsnähe werden gern angenommen. Voraussetzung für die Besiedlung der Gewässer ist das ausreichende Vorkommen von Wasserpflanzen, Gräsern sowie Gehölzen der Weichholzaue.

Biber ernähren sich rein vegetarisch. Entsprechend des jahreszeitlichen Angebotes ist der Biber bezüglich der Nahrungszusammensetzung sehr anpassungsfähig. Im Sommer ernährt er sich vor allem von Kräutern, Wasserpflanzen sowie jungen Gehölztrieben, aber auch von Feldfrüchten wie Mais, Zuckerrüben, Weizen und Raps. Der hohe Anteil von Rohproteinen, Rohasche und Rohfett aus der Rinde von Gehölzen bieten dem Biber im Winter wertvolle Nahrung. Als bevorzugte Nahrungsgehölze werden verschiedene Weiden, Aspen, Pappeln, Eschen, aber auch die Rinde von Harthölzern (z.B. der Stieleiche) angenommen.

Der Biber nutzt gewöhnlich nur einen Streifen von bis zu 20 m beidseitig entlang des Gewässers; bei entsprechendem Nahrungsangebot z.B. auf umliegenden Ackerflächen, wandert er auch bis zu 100 m. Die dämmerungs- und nachtaktiven Biber leben monogam, sind sehr territorial und in der Regel gegenüber Artgenossen unverträglich. Je nach Nahrungsangebot beträgt die Reviergröße an einem Fließgewässer zwischen einem und bis zu 4 km. Je nach Jahreszeit und Nahrungsangebot werden verschiedene Revierteile unterschiedlich intensiv genutzt. Das Revier wird im Allgemeinen von einem Familienverband, bestehend aus den Elterntieren sowie dessen dies- und den vorjährigen Jungtieren bewohnt.

Die Paarungszeit der Biber beginnt im Januar und zieht sich bis in den März hinein. Nach einer Tragezeit von ca. 105 Tagen werden, je nach Paarungszeitpunkt, zwischen April und Juni ein bis vier Jungtiere geboren. Die Jungtiere bleiben, obwohl sie Nestflüchter sind, vier bis fünf Wochen im Bau. Auf Grund der hohen Mortalität bei den Jungtieren besiedeln im Durchschnitt 3,5 Tiere ein Revier. Das Revier wird vom Biber mit einem öligen, moschusartigen Sekret (Bibergeil) auf Markierungshügeln markiert.

Das Zentrum des Biberreviers bildet die Biberburg bzw. der Biberbau. Hier verbringen die Tiere einen großen Teil ihres Lebens. Der Eingang zum Bau befindet sich ausschließlich unter Wasser. Ein Gang führt zu einem Wohnkessel, der unterirdisch über der Wasserfläche im Trockenen liegt. Dieser Bau dient dem Biber als Schutz, als Schlafstätte, als Geburtsort der Jungtiere sowie als zentraler Ort für soziale Kontakte. Weiterhin befinden sich im Revier weitere Erdbaue, die jahreszeitlich bedingt als Unterschlupf, aber auch als Fluchtbau dienen. Oft sind die circa 5 m langen Baue wegen der unterirdischen Bauweise nicht zu erkennen.

Typische Anzeichen des Bibers an einem Gewässer sind deren Dämme, die typische Biberburg, Biberschnitte an Gehölzen sowie gefällte Bäume. Aber auch weitere verschiedene Spuren, wie Ausstiege, Rutschen und Wechsel sowie verlassene und eingestürzte Erdbaue weisen auf die Anwesenheit des Bibers hin.

Methodik

Im Rahmen der Managementplanung wurde der Biber in folgendem Umfang untersucht:

- Recherche und Auswertung vorhandener Daten (z.B. Fischotter-IUCN-Kartierung 1997/2007, Totfunde Biber, Fischotter)
- Präsenzprüfung in potentiellen Habitaten, Aufnahme von Biberburgen und beiläufig festgestellten Erdbauen
- Darstellungen von Handlungserfordernissen für eine ggf. erforderliche Entschärfung von naturschutzfachlichen und nutzungsbedingten Konflikten
- Begehung des Untersuchungsgebiet am 20.09.2021
- Ggf. erstellen von Maßnahmen zur Gewährleistung und Förderung einer günstigen Habitatqualität hinsichtlich Biotopverbund, Gewässerrandstrukturen und Nahrungsflächen

Die Kartierung von Spuren und Bauten des Bibers erfolgte analog zu den Untersuchungen zum Fischotter (Kap. 1.6.3.2) durch Begehen geeigneter Bereich entlang der Kümmernitz und der Dömnitz im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“. Dabei wurde auf Besiedlungsspuren des Bibers, vor allem Nage- und Fraßspuren an Gehölzen, Fraßplätze, Fällungen, Rutschungen, Wohnbaue und Dämme sowie Markierungshügel, Trittsiegel und Losungen, geachtet. Als Hilfsmittel zur Sichtung des Bibers wurde ein Fernglas verwendet. Eine Übersicht über die Daten der Begehungen kann Tab. 29 entnommen werden.

Ergebnisse

Im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ wurden unterhalb von Jakobsdorf an der Kümmernitz eine Biberburg und ein Biberdamms gefunden. Laut dem IFB (2022) bestanden im Untersuchungsjahr 2021 zudem Dämme an der Kümmernitz bei der Mühle Triglitz, bei Neudorf sowie im Unterlauf der Kümmernitz vor der Mündung in die Dömnitz.

Bewertung

Der Biber nutzt das Gebiet als Lebensraum und findet dort sehr gute Bedingungen. Er ist keine maßgebliche Art des FFH-Gebietes „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“, ein Habitat wird daher nicht ausgewiesen und auch keine Ziele und Maßnahmen formuliert.

Hinsichtlich naturschutzfachlicher Konflikte durch Aktivitäten des Bibers wird auf Kap. 2.5 verwiesen

1.6.3.2 Fischotter (*Lutra lutra*)

Lutra lutra (Linnaeus) – **Fischotter**

Natura 2000-Code: 1355

Schutz: Anhänge II & IV der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: 3, RL BB: 1

Der Fischotter gehört innerhalb der Ordnung der Raubtiere (Carnivora) zur Familie der Marderartigen (Mustelidae) und in die Unterfamilie der Otter (Lutrinae). Die Unterfamilie umfasst sieben Gattungen und 13 Arten. Er wird auch als Eurasischer oder Europäischer Fischotter bezeichnet.

Der Fischotter ist semiaquatisch gebunden und hat seinem Lebensraum entsprechend einen langgezogenen stromlinienförmigen und somit zum Schwimmen und Tauchen idealen Körperbau. Sein Kopf ist flach und stromlinienförmig. Die Ohren, die Augen und die Nase liegen auf einer Linie, so dass er nur wenig aus dem Wasser schauen muss, um seine Sinnesorgane einzusetzen. Die Ohren sind klein und rund und können, ebenso wie die Nase, unter Wasser verschlossen werden. Die Pfoten des Fischotters haben sowohl Schwimmhäute als auch Krallen. Die Körperlänge beträgt circa 60 bis 90 cm, mit Schwanz bis zu 130 cm. Er kann ein Gewicht von sieben bis zu zwölf Kilogramm erreichen. Die Männchen sind etwas größer und schwerer als die Weibchen. Das Fell des Fischotters hat eine dunkelbraune Färbung. Die Unterseite und die Kehle sind meist cremefarben. Der Kehlfleck wird als individuelles Unterscheidungsmerkmal herangezogen. Das kurze Fell hat zum Schutz vor Feuchtigkeit und Kälte ungefähr 50.000 Haare pro Quadratzentimeter. Alle Otter haben an Nase, Maul und Ellenbogen Tasthaare.

Fischotter sind nacht- und dämmerungsaktive Einzelgänger. Bei ihren Wanderungen im Wasser und an Land können sie pro Nacht bis zu 20 km zurücklegen. Je nach Lebensraum und Geschlecht sind die Reviere unterschiedlich groß. Die Reviere an Fließgewässern haben eine durchschnittliche Länge von 20 km, Reviere von männlichen Fischottern bis maximal 85 km. Die Reviere der Männchen überlappen mit denen der Weibchen. Die Kernreviere der Familien werden gegenüber Rivalen verteidigt. Die Reviergrenzen werden an gut sichtbaren Uferstellen mit Kot markiert. Der fischige Ottergeruch der Markierungen wird durch eine Duftdrüse am Schwanzansatz abgegeben.

Die Hauptpaarungszeit liegt im Zeitraum Februar bis März. Die Fischotter können sich aber auch je nach Lebensraum und Nahrungsangebot ganzjährig paaren. Die Paarung findet an Land statt. Nach ungefähr 60 Tagen Tragzeit kommen durchschnittlich zwei, selten drei oder mehr Jungtiere zur Welt. Die Jungen sind bei der Geburt blind und wiegen bei 15 cm Körperlänge ca. 100 g. Die Jungtiere verlassen die ersten zehn Wochen nicht den Bau und werden von der Mutter bis zu 14 Wochen lang gesäugt. Im ersten Jahr bleiben die Jungtiere bei der Mutter und werden nach zwei Jahren, bei Weibchen erst im dritten Jahr, geschlechtsreif. Die Lebenserwartung der Fischotter liegt bei ungefähr 15 Jahren.

Die Lebensraumsansprüche des Fischotters sind sehr variabel. Vorzugslebensräume sind Meeresküsten, Flüsse, Bäche, Seen, Teiche sowie Bruch- und Sumpfflächen. Er benötigt saubere, unverbaute, gut vernetzte Gewässerabschnitte mit einem ausreichenden Nahrungsangebot sowie strukturierte Ufer mit reichhaltigem Bewuchs und vielen Versteckmöglichkeiten. Hierbei sind die hohe Grenzliniendichte sowie der Wechsel von verschiedenen Strukturen des Wasserkörpers und seiner Uferbereiche besonders wichtig.

Der Fischotter gräbt selten eigene Baue. Als Baue dienen dem Fischotter vorrangig Uferausspülungen, Wurzelhohlräume alter Bäume sowie Biber- oder Bisambaue. Im Otterrevier findet man mehrere, häufig bis zu über 20 Unterschlüpfen.

Der Fischotter ist ein reiner Fleischfresser. Er ernährt sich vorrangig von Fischen, aber auch von Amphibien, Flusskrebse, Mäusen sowie Wasservögeln. Je nach Jahreszeit variiert die Zusammensetzung der Nahrung. Sein Beutefang richtet sich danach, welche Beutetiere in großen Mengen vorhanden und

leicht zu erjagen sind. Auf Grund seiner Lebensweise hat der Fischotter einen recht hohen Energiebedarf, er beträgt je nach Jahreszeit und Körpergröße bis zu 15 % seines Körpergewichtes pro Tag.

Die Hauptvorkommen der Fischotterpopulationen befinden sich in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg (BFN 2019). Hier kommt die Art weitestgehend flächendeckend vor. Auch in Sachsen ist die Situation inzwischen ähnlich. In Sachsen-Anhalt und Niedersachsen haben die Nachweise in den letzten Jahren deutlich zugenommen, ebenso wie im Osten Bayerns sowie vermehrt auch wieder in Schleswig-Holstein (KERN 2016). In den restlichen Teilen der Bundesrepublik gibt es hingegen kaum Fischotternachweise.

Methodik

Im Rahmen der Managementplanung wurde der Fischotter in folgendem Umfang untersucht:

- Recherche und Auswertung vorhandener Daten (z.B. Fischotter-IUCN-Kartierung 1997/2007, Totfunde Biber, Fischotter)
- Abgrenzung und Bewertung von Habitatflächen
- Gefährdungsanalyse der Gewässersysteme und ggf. Lösungsvorschläge zur Entschärfung der Totfundpunkte und Gefahrenbereiche
- Maßnahmen zur Gewährleistung und Förderung einer günstigen Habitatqualität hinsichtlich Biotopverbund, Gewässerstrukturen und Nahrungsflächen
- Begehung des Untersuchungsgebiet am 20.09.2021

Untersucht wurden geeignete Bereiche entlang der Kümmernitz und der Dömnitz im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“. Dabei wurde vor allem auf Trittsiegel und Losungen geachtet. Eine Übersicht über die Daten der Begehungen kann Tab. 29 entnommen werden.

Tab. 29: Übersicht über die Bedingungen während der Begehung für Fischotter und Biber

Datum	Witterungsverhältnisse			
	Windstärke [Bft]	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Niederschlag
20.09.2021	1	14 bis 16	100	-

Aufgrund der Lebensraumansprüche des Fischotters ist eine Bewertung der Population auf Grundlage von FFH-Gebieten nicht sinnvoll, da diese hierfür zu kleinflächig sind. Als Bezugsraum sollten daher die Bundesländer bzw. innerhalb dieser mindestens die Wassereinzugsgebiete bei nur kleinflächigen Ottervorkommen gewählt werden (SCHNITTER et al. 2006).

Bezugsraum

Der Bezugsraum für die Bewertung des Erhaltungszustandes des Fischotters ist die Biogeografische Region (= BGR): Die erforderlichen Daten zu Populationsgröße, Populationsstruktur, Habitatqualität und Beeinträchtigungen werden auf Bundeslandebene erfasst. Pro Bundesland und BGR wird ein Bogen an das BFN übermittelt. Das Untersuchungsgebiet umfasst den gesamten Verlauf der Kümmernitz und der Dömnitz innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes.

Durch das landesweite Fischottermonitoring (IUCN-Kartierung) wurden zudem die Daten von fünf relevanten Kontrollpunkten ermittelt. Drei Kontrollpunkte befinden sich innerhalb des FFH-Gebietes „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“, jeweils ein weiterer Kontrollpunkt nördlich sowie südlich des FFH-Gebietes. Daten liegen aus den Erfassungsjahren 1995 – 1997, 2005 – 2007 sowie 2015 – 2017 vor und bestätigen Nachweise in fast allen Erfassungsjahren. Die Ausnahme bildet der nördlich des FFH-Gebietes

liegende Kontrollpunkt, an dem in den Erfassungsjahren von 1995 – 1997 kein Nachweis erbracht wurde. Totfunde aus dem FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ oder dessen Umkreis sind nicht bekannt.

Ergebnisse

Während der Begehung im Jahr 2021 konnten Nachweise in Form von Kotspuren für den Fischotter erbracht werden. Aufgrund der Nachweise aus den Jahren 1995 bis 2017 sowie der Vernetzung mit dem Gewässersystem der Stepenitz wird aber davon ausgegangen, dass der Fischotter das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ regelmäßig als Transitlebensraum nutzt. Es wird daher ein Habitat für den Fischotter über die gesamte Länge der Kümmernitz und der Dömnitz einschließlich ihrer Zuflüsse im FFH-Gebiet ausgewiesen.

Bewertung

Für die aktuelle Bewertung wurden folgende Parameter ausgewertet:

- Fläche mit zusammenhängenden und vernetzten Oberflächengewässern, die vom Otter als Lebensraum – Verbindungsgewässer mindestens als Biotopverbund – genutzt werden können
- Ergebnisse der Bewertung des ökologischen Zustandes aller Gewässer aus dem jeweils aktuellsten Monitoring zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Prüfung von Kreuzungsbauwerken (v.a. Straßenbrücken) auf deren Durchgängigkeit für den Fischotter

Wie oben dargestellt ist eine Bewertung der Population auf Grundlage von FFH-Gebieten aufgrund der Lebensraumansprüche des Fischotters nicht sinnvoll, da diese hierfür zu klein sind. Aufgrund der Zugehörigkeit des FFH-Gebietes „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ zum großflächigen Gewässersystem der Stepenitz, kann die Population des Fischotters mit A (hervorragend) bewertet werden.

Der Fischotter nutzt Kümmernitz und Dömnitz vermutlich hauptsächlich als Transitlebensraum. Der ökologische Zustand der Dömnitz innerhalb des FFH-Gebietes wird insgesamt nur mit mäßig eingeschätzt (LFU 2021c), aufgrund der Vernetzung mit der Stepenitz und deren Gewässern wird die Habitatqualität aber dennoch mit B (gut) bewertet.

Es gibt keine für den Fischotter gefährlichen Querbauwerke, die bestehenden Querbauwerke sind aber nicht ottergerecht ausgebaut. Beeinträchtigungen bestehen zudem durch Nähr- und Schadstoffeinträge (LFU 2021c; Kap. 1.1), daher erfolgt eine Bewertung der Beeinträchtigungen mit B (mittel).

Insgesamt wird der Erhaltungsgrad des Habitats des Fischotters mit B (gut) (Tab. 30) bewertet.

Tab. 30: Erhaltungsgrade des Fischotters in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad ¹	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	1	12,24	6,26
C: mittel-schlecht	-	-	-
Summe	1	12,24	6,26

Tab. 31: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Fischotters im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID
	Lutrlutr775001
Zustand der Population¹	A
Nach IUCN (REUTHER et. al 2000): %-Anteil positiver Stichprobenpunkte (Gesamtzahl und Anzahl Stichprobenpunkte mit Nachweis angeben) im Verbreitungsgebiet des Landes	A
Habitatqualität¹	B
Ergebnis der ökologischen Zustandsbewertung nach WRRL je Bundesland	B
Beeinträchtigungen²	B
Totfunde (Auswertung aller bekannt gewordenen Totfunde innerhalb besetzter UTM-Q)	A
Anteil ottergerecht ausgebauter Kreuzungsbauwerke (bei vorhandener Datenlage, ansonsten Experteneinschätzung)	B
Reusenfischerei (Expertenvotum mit Begründung)	A
Gesamtbewertung¹	B
Habitatgröße in ha	12,24 ha

¹A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

²Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

1.6.3.3 Fische und Rundmäuler

Bbeauftragt waren Erfassung und Bewertung der Referenzflächen (Monitoringmessstellen) für das FFH-Monitoring der Westgroppe (*Cottus gobio*) und des Bachneunauges (*Lampetra planeri*) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“. Die Erfassungen sind Grundlage für die Bewertung der Auswirkungen von Bewirtschaftungsmaßnahmen anhand des gegenwärtigen Erhaltungszustandes der Arten, Grundlage zur Erfüllung der Berichtspflichten des Landes nach der FFH-Richtlinie an die Europäische Union sowie Grundlage für Schutzgebietsausweisungen.

Fangtechnik und -methodik

Die Erfassung des Fischbestandes im FFH-Gebiet erfolgte im Zeitraum vom 29.06. – 07.07.2021 mittels Elektrofischerei in Anlehnung an die DIN EN 14011. Die fischereilichen Untersuchungen wurden an den Gewässern Dömnitz und Kümmernitz im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ durchgeführt. An insgesamt acht (Dömnitz) bzw. sechs (Kümmernitz) für die jeweiligen Gewässer typischen Abschnitten wurde eine Erfassung von Fischen und Rundmäulern durchgeführt (Tab. 32).

Die Befischungen wurden in der Dömnitz als Watbefischungen mit dem leistungsstarken batteriebetriebenen Elektrofischereigeräten EFGI 1300 (im Beiboot gezogen) sowie dem Rückentragegerät EFGI 650 (Fa. Bretschneider Spezialelektronik) ausgeführt. In der Kümmernitz kam ausschließlich das Elektrofischereigerät EFGI 650 zum Einsatz (Tab. 32). Es wurde mit einer Ringanode (30 cm Durchmesser; Netz mit 6 mm) gefischt. Als Gegenelektroden wurden eine Seilkathode (Kupferlitze, EFGI 1300 = 6 m und EFGI 650 = 4 m Länge) geführt.

In der Regel wurde ausschließlich mit Gleichstrom gefischt. In Ausnahmefällen wurde auch pulsierender Gleichstrom eingesetzt. Die Wahl der Stromart und der Ausgangsspannung erfolgte operativ in Abhängigkeit von der elektrischen Leitfähigkeit des Wassers und der eintretenden Fangwirkung auf die Zielfischarten. Die Fanggruppe bestand aus drei Personen (Elektrofischer, Hilfsfischer und sachkundigem Helfer bzw. Bootsführer).

Tab. 32: Übersicht zur Befischungsmethode, Fanggerät und befischter Gewässerstrecke im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ vom 29.06.-07.07.2021. Messstellensortierung erfolgte stromaufwärts.

Messstelle	Gewässer/ Bezeichnung	Watbefischung (W) Watbefischung mit gezogenem Boot (W+)	Fanggerät (EFGI 650 oder EFGI 1300)	gesamte befischte Gewässerstrecke (m)
Dö775_01	Dömnitz oh. Stbr Alte Dorfstr. südl. Helle	W+	1300	250
Dö775_08	Dömnitz nördl. Horst	W+	1300	160
Dö775_02	Dömnitz südl. Klein Langerwisch	W+	1300	230
Dö775_07	Dömnitz nordwestl. Kuhbier	W	650	180
Dö775_03	Dömnitz uh. Stbr. Groß Langerwisch-Kuhbier	W+	1300	190
Dö775_04	Dömnitz Schönhagener Mühle	W+	1300	190
Dö775_05	Dömnitz südl. OL Schönhagen	W+	1300	130
Dö775_06	Dömnitz 500m uh. B103 Pritzwalk	W+	1300	160
Kü775_01	Kümmernitz Stbr. zw. Helle und Neudorf	W	650	250
Kü775_06z	Kümmernitz nördl. Verbindungsstr. Helle-Groß Langerwisch	W	650	170
Kü775_02	Kümmernitz uh. Eisenbahnbrücke Jakobsdorf	W	650	200
Kü775_03	Kümmernitz oh. Stbr. Jakobsdorf	W	650	190
Kü775_04	Kümmernitz 1,5 Fluss-km südl. OL Triglitz	W	650	175
Kü775_05	Kümmernitz Triglitz uh. Lindenstr./Jakobsdorfer Weg	W	650	180

Zur Aufnahme der Fische wurden Hilfskescher mit 6 mm sowie <1 mm Maschenweite verwendet, was auch die sichere Erfassung von juvenilen bzw. kleinwüchsigen Individuen ermöglichte, deren Nachweis für die Bewertung des aktuellen Reproduktionserfolges einer Art unerlässlich ist. Feinmaschige Kescher wurden bei der gezielten Erfassung der sedimentbewohnenden Larven (Querder) des Bachneunauges eingesetzt.

Fangaufbereitung und Datentiefe

Bis zur Fangaufbereitung wurden die Fische in geeigneten, belüfteten Gefäßen gehältert. Anschließend wurden die Fischarten bestimmt, gezählt und deren individuelle Totallänge auf 1 mm genau vermessen. Bei Massenfängen einer Art wurde eine hinreichende Anzahl von Individuen einer Teilprobe vermessen, die übrigen Individuen wurden gezählt. Nach Möglichkeit wurden Fänge der FFH-Zielarten in geeigneter Weise mittels georeferenzierter Fotos dokumentiert. Die Klassenbildung zur Darstellung der Längen-Häufigkeitsverteilung der FFH-Zielarten (bzw. Nebenarten) erfolgte nach Digitalisierung aus den Primärdaten.

Dem Fangnachweis, verbunden mit der hinreichend detaillierten Analyse der Populationsstruktur der Zielarten, kommt eine Schlüsselrolle bei der Bewertung und Interpretation des Erhaltungszustandes zu. So wird der Nachweis mehrerer Alters- bzw. Größenkohorten als sicheres Merkmal regelmäßiger erfolgreicher Reproduktion und Rekrutierung gewertet. Von daher lag der Hauptfokus der Geländearbeiten auf der Erlangung von Fangnachweisen (möglichst hohe Anzahl von Individuen der FFH-Zielarten).

Kurzcharakteristik der Monitoringgewässer (Messstellen) an der Dömnitz

Innerhalb des FFH-Gebiets „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ hat die Dömnitz eine Gesamtfließstrecke von etwa 11 km. Das Gewässer fließt größtenteils durch Offenland (Wiese, Weide) und vereinzelt durch Auwaldreste. Insgesamt wurde eine Strecke von 1,49 km fischereilich untersucht.

Die Beschreibung der einzelnen Messstellen erfolgt entgegen der Fließrichtung von der Mündung in die Stepenitz bis zur Ortslage Pritzwalk.

Eine zusammenfassende Übersicht der chemisch-physikalischen Messwerte gibt Tab. 33. Die pH-Werte (7,45 bis 7,85) lagen in allen Messstellen im leicht alkalischen Bereich; die spezifischen Leitfähigkeiten im Bereich von 562 bis 615 $\mu\text{S cm}^{-1}$. Alle im Untersuchungsgebiet gemessenen Werte liegen in einem für Fische unkritischen Bereich.

Tab. 33: Übersicht über die erfassten chemisch-physikalischen Messwerte der Dömnitz im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ während der Elektrofischungen vom 30.06.-07.07.2021

	Dö775_01	Dö775_08	Dö775_02	Dö775_07	Dö775_03	Dö775_04	Dö775_05	Dö775_06
Wassertemperatur (°C)	16,2	18,6	18,3	17,3	18,7	18,4	16,9	17,7
Leitfähigkeit ($\mu\text{S/cm}$)	562	603	615	575	591	590	594	570
Sauerstoff (mg/L)	8,2	8,56	7,76	7,64	8,02	6,34	6,93	7,91
Sauerstoff (%)	84	91,3	83	69,6	86,6	68,6	72,8	84,2
pH-Wert	7,82	7,45	7,85	7,65	7,81	7,71	7,77	7,74

Messstelle Dö775_01

Die Messstelle Dö775_01 (oberhalb Straßenbrücke Alte Dorfstraße südlich Helle) liegt südlich von Helle unweit der Mündung in die Stepenitz. Damit ist es die am weitesten westlich gelegene MS im FFH-Gebiet. Die Dömnitz hat im Befischungsabschnitt einen gestreckten Verlauf. Die Tiefen- und Breitenvarianz sind gering. Die hohen Ufer waren zum größten Teil mit Gras- und Krautflur sowie mit einigen Bäumen und Sträuchern bewachsen (Abb. 7). Der dichte Bestand flutender Makrophyten ist auf die geringe Beschattung zurückzuführen und dient den Fischen neben vereinzelt Totholz und Wurzelstöcken als Unterstand (Abb. 8). Die Gewässersohle war überwiegend sandig mit schlammigen Teilbereichen; vereinzelt wurde Grobgestein beobachtet.



Abb. 7: Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö775_01



Abb. 8: Detailansicht Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö775_01

Messstelle Dö775_08

Die Messstelle Dö775_08 befindet sich etwa einen Kilometer nördlich des Dorfes Horst. Die Breite des Gewässerabschnittes liegt zwischen 3 und 5 m und hat eine mittlere Tiefe von 0,3 m. Der Längsverlauf ist gestreckt. Die Ufer sind hoch, steil und weisen vereinzelt Erosionsspuren in Form von Abbrüchen auf. Gras- und Krautflur sowie ausgeprägte Schilfbestände sind die vorherrschende, uferbegleitende Vegetation; vereinzelt waren auch Bäume vorhanden (Abb. 9). Emerse und submerse Makrophyten aber auch vereinzelt Totholz dienen der Fischzönose als Deckung und Schutz vor hydraulischer Belastung (Abb. 10). Die Gewässersohle war dominiert von Grobgestein und Sand. Schlammige Bereiche waren nur selten zu finden.



Abb. 9: Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö775_08



Abb. 10: Detailansicht Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö775_08

Messstelle Dö775_02

Südlich der Gewerbefläche Prignitzer Landschwein liegt die naturnahe Messstelle Dö775_02 (südlich Klein Langerwisch). Das Gewässer ist an dieser Stelle nahezu unbeeinflusst und windet sich durch die Aue. Die mittlere Tiefe beträgt 0,2 m und die Breite liegt bei 6 m bis 8 m. Am südlichen Ufer wird die Dömnitz teilweise durch Wald begrenzt was für eine mehr als halbtägige Beschattung sorgt. Als dominante Ufervegetation sind in Teilbereichen Schilf, sonst aber Gras-, Kraut- und Strauchflur zu beobachten (Abb. 11). In Teilbereichen sind dichte Makrophytenbestände und Totholz vorhanden (Abb. 12). Die Sohle ist geprägt von Sand mit vereinzelt steinig und schlammigen Bereichen (Weichsedimentauflagen).



Abb. 11: Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö775_02



Abb. 12: Detailansicht Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö775_02

Messstelle Dö775_07

Die Befischungsstelle Dö775_07 (nordwestlich Kuhbier) befindet sich etwa 1,5 km südwestlich der Ortschaft Groß Langerwisch im offenen Weideland. Die Tiefen- und Breitenvarianz, des begradigten Abschnitts, sind mäßig (Tiefe 0,2 bis 0,8 m, Breite 6 bis 8 m). Die hohen Ufer waren mit Baumgruppen sowie ausgeprägter Gras- und Krautflur bewachsen (Abb. 13). Für Fische nutzbare Strukturen bildeten flutende Makrophyten, Totholz und Wurzelstöcke aber auch vereinzelt Uferüberhänge (Abb. 14). Sand und Grobgestein in kleinräumigem Mosaik waren dominierendes Sohlsubstrat; kiesige und schlammige Bereiche wurden selten beobachtet.



Abb. 13: Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö775_07



Abb. 14: Detailansicht Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö775_07

Messstelle Dö775_03

Der Gewässerabschnitt Dö775_03 (unterhalb Straßenbrücke Groß Langerwisch–Kuhbier) befindet sich etwa 1,5 km südlich von Groß Langerwisch. An dieser Stelle ist der Längsverlauf der Dömnitz gestreckt, die Ufer sind mäßig steil und hoch. Die Breiten- (2-3 m) und Tiefenvarianz (0,3-0,7 m) ist mäßig. Starke Schilfbestände, eine ausgeprägte Gras- und Krautflur sowie einige Baumgruppen (Weiden) säumen das Gewässer (Abb. 15). Aufgrund der geringen Beschattung sind großflächig flutende Makrophytenbestände ausgeprägt, die Fischen Unterstände bieten. Auch vereinzelt Totholz und überhängende terrestrische Vegetation wirkt strukturbildend (Abb. 16). Das Sohls substrat setzt sich überwiegend aus Kies und Grobgestein zusammen. Sand und Schlamm sind vereinzelt in strömungsberuhigten Bereichen zu finden.



Abb. 15: Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö775_03



Abb. 16: Detailansicht Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö775_03

Messstelle Dö775_04

Die Messstelle Dö775_04 (Schönhagener Mühle) beginnt unterhalb der Schönhagener Mühle und hat einen geschwungenen Verlauf. In diesem Abschnitt hat die Dömnitz eine Breite von 6 bis 10 m und eine Tiefe von 0,1 bis 1 m. Im unteren, schneller fließenden ($>0,3$ m/s) Bereich der Mühle (Abb. 17) waren die Ufer hoch und befestigt. Gras- und Krautfluren dominierten die Ufervegetation. Das Sohlssubstrat bestand hauptsächlich aus größeren Steinen, welche einer Vielzahl von Groppen und adulten Bachneunaugen Einstände bot. Im oberen Bereich der Messstelle (Abb. 18) war die Fließgeschwindigkeit geringer (ca. 0,2 m/s). Die Ufer waren flacher und mit Gras-, Kraut- und Strauchflur bewachsen. Vereinzelt fanden sich uferbegleitend Bäume. Das Sohlssubstrat war im oberen Befischungsabschnitt eher sandig mit einigen schlammigen Bereichen. Ausgeprägte sub- und emerse Makrophytenbestände waren im gesamten Befischungsabschnitt vorzufinden.



Abb. 17: Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö775_04, unterer Bereich



Abb. 18: Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö775_04, oberer Bereich

Messstelle Dö775_05

Der Befischungsabschnitt Dö775_05 liegt etwa 200 m südlich der Ortschaft Schönhagen. Der Längsverlauf ist gestreckt, die Ufer sind hoch und mäßig steil. Die Breitenvarianz der Dömnitz ist in diesem Bereich gering, die Tiefenvarianz ist mäßig ausgeprägt. Als uferbegleitende Vegetation konnte eine gewässertypische Gras-, Kraut- und Strauchflur sowie vereinzelte Bäume verzeichnet werden (Abb. 19). Die spärliche Beschattung hat einen enormen Bestand flutender Makrophyten zur Folge (Abb. 20). Dieser bietet, zusätzlich zum vereinzelt vorhandenen Totholz und überstehender terrestrischer Vegetation, der Fischzönose Unterstände und Schutz vor hydraulischem Stress. Das Sohlsubstrat besteht überwiegend aus Sand; Grobgestein und Schlamm sind kleinflächig vorhanden.



Abb. 19: Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö775_05

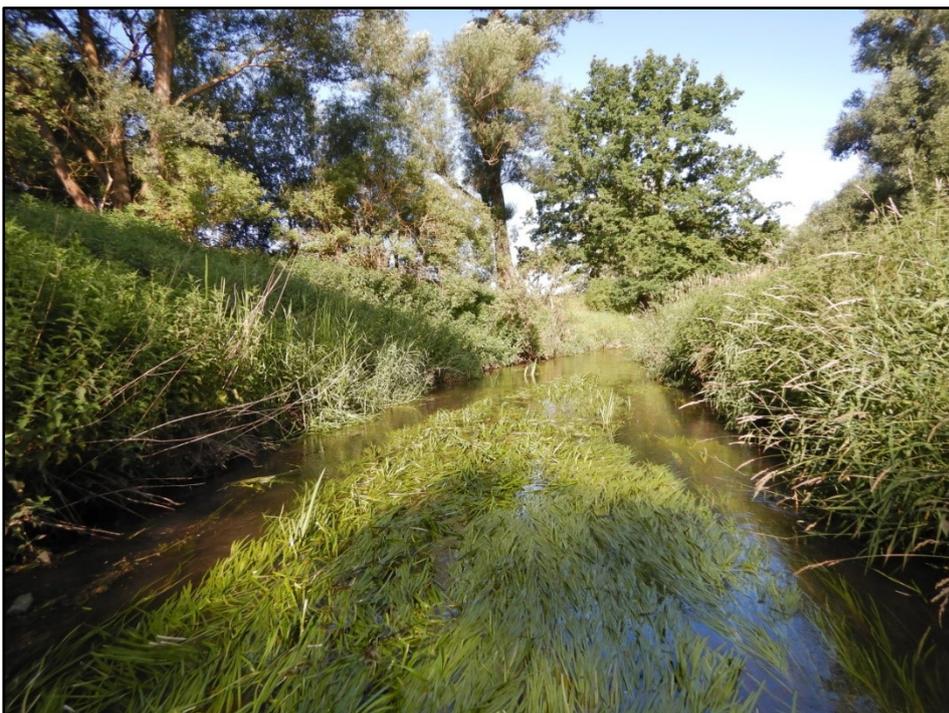


Abb. 20: Makrophytenbedeckung Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö775_05

Messstelle Dö775_06

Etwa 60 m entfernt von der westlichen Grenze des FFH-Gebietes endet die Messstelle Dö775_06 (500 m unterhalb der B103 Pritzwalk). Der Verlauf der Dömnitz ist an dieser Stelle gerade und hat nur eine geringe Breitenvarianz (5 bis 6 m). Die Tiefenvarianz ist mit 0,3 bis 1 m mäßig. Die hohen, steilen Ufer sind mit Gras- und Krautflur bewachsen, vereinzelt sorgen Bäume für eine sehr partielle Beschattung (Abb. 21). Vereinzelt vorhandenes Totholz und ein sehr ausgeprägter Bestand emerser und submerser Makrophyten bietet der Fischzönose Unterstand (Abb. 22). Dominiert wurde die Gewässersohle von Sand und Schlamm mit teilweise mächtigen Weichsedimentauflagen. Steine wurden nur sehr vereinzelt registriert.



Abb. 21: Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö775_06



Abb. 22: Makrophytenbedeckung Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö775_06

Die Fangergebnisse sowie die Auswertung bezüglich der FFH-Arten Gruppe und Bachneunauge werden nach der Kurzcharakteristik der Monitoringgewässer an der Kümmernitz dargestellt.

Kurzcharakteristik der Monitoringgewässer (Messstellen) an der Kümmernitz

Die Gesamtlängstrecke der Kümmernitz innerhalb des FFH-Gebiets beträgt 9,7 km und beginnt an der Straßenbrücke der B321 bei Triglitz und endet an der Mündung in die Dömnitz. Sie fließt größtenteils durch Auwald bzw. Auwaldreste sowie vereinzelt durch Offenland (Wiese, Weide). Es wurde eine Gesamtstrecke von 1,17 km verteilt auf sechs Messstellen befischt. Die Beschreibung der einzelnen Messstellen erfolgt entgegen der Fließrichtung.

Die chemisch-physikalischen Messwerte der Kümmernitz sind in Tab. 34 dargestellt. Die pH-Werte (pH 7,77 bis 7,81) lagen in allen Messstellen im leicht alkalischen Bereich. Die spezifischen Leitfähigkeiten sind mit 541 bis 580 $\mu\text{S cm}^{-1}$ gebietsspezifisch. Alle im Untersuchungsgebiet gemessenen Werte liegen in einem für Fische und Rundmäuler unkritischen Bereich.

Tab. 34: Übersicht über die erfassten chemisch-physikalischen Messwerte der Kümmernitz im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ während der Elektrobefischungen vom 30.06.-07.07.2021

	Kü775_01	Kü775_06z	Kü775_02	Kü775_03	Kü775_04	Kü775_05
Wassertemperatur (°C)	17,9	16,2	16	17,2	18	17,1
Leitfähigkeit ($\mu\text{S/cm}$)	552	562	573	580	541	541
Sauerstoff (mg/L)	7,26	7,92	8,19	7,47	7,3	9,49
Sauerstoff (%)	76,8	81,1	83,3	78,5	77,8	98,4
pH-Wert	7,78	7,79	7,8	7,79	7,81	7,77

Messstelle Kü775_01

Die Messstelle Kü775_01 (Straßenbrücke zwischen Helle und Horst) befindet sich etwa einen Kilometer nordöstlich der Mündung in die Dömnitz. Die Breite des Gewässerabschnittes liegt zwischen 3 bis 5,5 m und hat eine mittlere Tiefe von 0,2 m. Der Längsverlauf ist gerade bis gewunden. Die Ufer sind hoch und mäßig steil; im oberen Befischungsabschnitt mäßig abfallend. Gras- und Krautflur ist die vorherrschende uferbegleitende Vegetation (Abb. 23). Emerse und submerse Makrophyten waren aufgrund der hohen Beschattung nur in Teilbereichen zu finden (Abb. 24). Deckung und Schutz vor hydraulischer Belastung war für die Fischzönose, in Form von Totholz und überhängender terrestrischer Vegetation, dennoch vorhanden. Die Gewässersohle war im Abschnitt unterhalb der Brücke dominiert von Grobgestein und Sand. Oberhalb überwogen sandig-kiesige und bisweilen schlammige Bereiche.



Abb. 23: Kümmernitz im Bereich der Befischungsstrecke Kü775_01

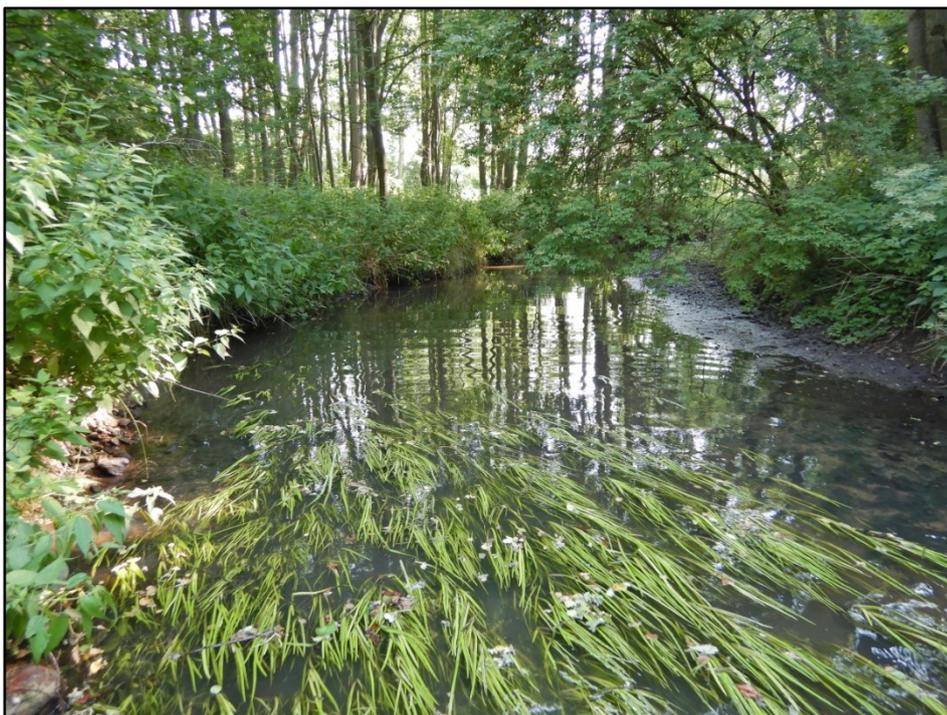


Abb. 24: Makrophytenbedeckung Kümmernitz im Bereich der Befischungsstrecke Kü775_01

Messstelle Kü775_06z

Nordwestlich der Gewerbefläche Prignitzer Landschwein liegt die naturnahe Messstelle Kü775_06z (nördlich Verbindungsstraße Helle-Groß Langerwisch). Das Gewässer ist an dieser Stelle nahezu unbeeinflusst und windet sich durch einen Auenwald. Die mittlere Tiefe beträgt 0,2 m bis 0,3 m und die Breite liegt bei 3 m bis 5 m. Die Tiefen- und Breitenvarianz ist hoch. Aufgrund des (uferbegleitenden) Baumbestandes ist die Kümmernitz ganztägig beschattet, Makrophyten fehlen daher im Gewässer (Abb.

25). Als weitere Ufervegetation sind Gras-, Kraut- und Strauchflur zu beobachten. Viel Totholz und Wurzelstöcke dienen den Fischen als Unterstände (Abb. 26). Die Sohle ist geprägt von Sand mit vereinzelt steinigen, kiesigen und schlammigen Bereichen.



Abb. 25: Kümmernitz im Bereich der Befischungsstrecke Kü775_06z



Abb. 26: Detailansicht Kümmernitz im Bereich der Befischungsstrecke Kü775_06z

Messstelle Kü775_02

Der Gewässerabschnitt Kü775_02 (unterhalb Eisenbahnbrücke Jakobsdorf) befindet sich etwa 800 m südlich von Jakobsdorf. An dieser Befischungsstrecke ist der Längsverlauf der Kümmernitz gewunden, die Ufer sind flach. Der naturnahe Abschnitt hat eine mäßige Breiten- (3 bis 5 m) und Tiefenvarianz (0,1 bis 0,5 m). Eine ausgeprägte Kraut- und Strauchflur sowie ein uferbegleitender Baumbestand säumen das Gewässer (Abb. 27). Aufgrund der starken Beschattung fehlen flutende Makrophytenbestände. Viel Totholz und Wurzelstöcke in z.T. unterspülten Ufern wirken strukturbildend (Abb. 28). Sandiges Sohlsubstrat ist dominant; in Teilbereichen werden schlammigen Ablagerungen beobachtet. Kies und Grobgestein sind vereinzelt zu finden.



Abb. 27: Kümmernitz im Bereich der Befischungsstrecke Kü775_02



Abb. 28: Wurzelstöcke Kümmernitz im Bereich der Befischungsstrecke Kü775_02

Messstelle Kü775_03

Die Messstelle Kü775_03 (oberhalb Straßenbrücke Jakobsdorf) liegt etwa 200 m westlich des Gewerbegebietes der Firma Gefinex GmbH. Die Kümmernitz weist im Befischungsabschnitt einen gestreckten Verlauf auf. Die Tiefen- und Breitenvarianz war sehr gering, was ein überwiegend einförmiges Strömungsbild zur Folge hatte. Die hohen Ufer waren zum größten Teil mit Gras- und Krautflur sowie am südlichen Ufer mit Bäumen und Sträuchern bewachsen (Abb. 29). Der geringe Bestand flutender Makrophyten ist auf die hohe einseitige Beschattung zurückzuführen. Unterstände für Fische bieten vereinzelt abgelagertes Totholz und wenige Wurzelstöcke (Abb. 30). Die Gewässersohle war überwiegend sandig; vereinzelt wurde Schlamm und Grobgestein beobachtet.



Abb. 29: Kümmernitz im Bereich der Befischungsstrecke Kü775_03



Abb. 30: Detailansicht Kümmernitz im Bereich der Befischungsstrecke Kü775_03

Messstelle Kü775_04

Die Befischungsstelle Kü775_04 (1,5 Flusskilometer südlich Ortslage Triglitz) befindet sich etwa 2 km westlich der Ortschaft Steffenshagen. Das westliche Ufer grenzt an einen Acker, das östliche Ufer wird durch ein Waldgebiet begrenzt. Die Tiefen- und Breitenvarianz, des gestreckten Abschnitts, sind gering (Tiefe 0,1 bis 0,5 m, Breite ca. 4 m). Die hohen Ufer waren mit einseitiger Erlenbestockung (linkes Ufer) sowie einer ausgeprägten Gras- und Krautflur (rechtes Ufer) bewachsen (Abb. 31). Für Fische nutzbare Strukturen bildeten Totholz, Wurzelstöcke aber auch vereinzelte Lückensysteme zwischen grobem Schotter und großen Steinen (Abb. 32). Sand und Grobgestein waren dominierendes Sohlsubstrat; kiesige und schlammige Bereiche wurden nur sehr selten beobachtet.



Abb. 31: Kümmernitz im Bereich der Befischungsstrecke Kü775_04



Abb. 32: Detailansicht Kümmernitz im Bereich der Befischungsstrecke Kü775_04

Messstelle Kü775_05

Etwa 100 m entfernt der nördlichen Grenze des FFH-Gebiets befindet sich die Messstelle Kü775_05 (Triglitz unterhalb Lindenstraße/Jakobsdorfer Weg). Der Verlauf der Kümmernitz ist an dieser Stelle gewunden und hat nur eine geringe Breitenvarianz (2,5 bis 3 m). Die Tiefenvarianz ist mit 0,1 bis 0,5 m Tiefe mäßig. Die hohen, steilen Ufer sind linksseitig von einer Gras- und Krautflur bedeckt, rechtsseitig sorgt eine dichte Erlenbestockung für eine mehr als halbtägige Beschattung (Abb. 33). Vereinzelt Totholz, Wurzelstöcke sowie Steine sind strukturbildend; Makrophyten waren aufgrund der hohen Beschattung nicht zu finden. Dominiert wurde die Gewässersohle von Kies und Grobgestein (Abb. 34), vereinzelt waren sandige Bereiche zu beobachten.



Abb. 33: Kümmernitz im Bereich der Befischungsstrecke Kü775_05



Abb. 34: Detailansicht Kümmernitz im Bereich der Befischungsstrecke Kü775_05

Fangergebnisse Dömnitz

Der Gesamtfischbestand der Dömnitz im FFH-Gebiet wird dominiert von rheophilen Arten wie u.a. Elritze, Schmerle oder Bachforelle (mittlerer Einheitsfang [EHF] rheophiler Arten = 314 Ind 1000 m⁻¹). Insgesamt konnten 7.296 Fische und Rundmäuler verteilt auf 18 Arten gefangen werden. Indifferente und stagnophile Arten haben einen Anteil von 50 % am Artenspektrum und sind mit einem EHF von 61 Ind 1000 m⁻¹ im Gewässer vertreten. Die gefangene Gesamtartenzahl nahm Stromaufwärts von neun auf 13 Arten zu (Tab. 34Tab. 35).

Tab. 35: Ergebnisse der Elektrofischungen (Einheitsfang Ind 1000 m⁻¹) vom 30.06.-07.07.2021 in der Dömnitz im Bereich des FFH-Gebietes „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Fischart	wiss. Artname	Dö775_01	Dö775_08	Dö775_02	Dö775_07	Dö775_03	Dö775_04	Dö775_05	Dö775_06
Aal	<i>Anguilla anguilla</i>		6				5		
Barsch	<i>Perca fluviatilis</i>			4				23	31
Bachforelle	<i>Salmo trutta</i>	68	369	117	78	263	84	31	50
Bachneunauge (Adulti)	<i>Lampetra planeri</i>		19	39	33	58	79	31	19
Bachneunauge (Querder)	<i>Lampetra planeri</i>		144	65	39	21	16	38	6
Elritze	<i>Phoxinus phoxinus</i>	1032	2244	843	850	2342	774	1200	13
Groppe	<i>Cottus gobio</i>	32	44	13	517	105	384	408	31
Gründling	<i>Gobio gobio</i>	548	200	139	67	137	363	469	588
Güster	<i>Abramis bjoerkna</i>								6
Hasel	<i>Leuciscus leuciscus</i>								13
Hecht	<i>Esox lucius</i>	8							
Lachs	<i>Salmo salar</i>	28	50	4		21	63	31	
Plötze	<i>Rutilus rutilus</i>		6			5			6
Schleie	<i>Tinca tinca</i>					16			
Schmerle	<i>Barbatula barbatula</i>	236	406	174	283	411	553	931	656
Stichling, Dreistachlig	<i>Gasterosteus aculeatus</i>	16	56	48	17	42	279	215	481
Stichling, Neunstachlig	<i>Pungitius pungitius</i>	64				5	47		
Zander	<i>Sander lucioperca</i>								25
Summe		2032	3544	1448	1883	3426	2647	3377	1925
Anzahl Arten		9	11	10	8	12	11	10	13

Fangergebnisse Kümmernitz

Insgesamt konnten in der Kümmernitz 2.606 Fische und Rundmäuler verteilt auf neun Arten gefangen und vermessen werden. Mit 70 % an der Gesamtartenzahl wird das Gewässer dominiert von rheophilen Arten (176 Ind 1000 m⁻¹), 30 % der nachgewiesenen Arten entfallen auf Arten der indifferenten Habitatgilde (Aal, Dreistachliger Stichling und Neunstachliger Stichling).

Einen Überblick über die gesamten Fangergebnisse auf Basis der fangstreckenbezogenen Einheitsfänge gibt Tab. 36.

Detaillierte Ergebnisse für Bachneunauge und Westgroppe werden in den entsprechenden Kapiteln (Kap. 1.6.3.3.1 und 1.6.3.3.2) dargestellt.

Tab. 36: Ergebnisse der Elektrofischungen (Einheitsfang Ind 1000 m-1) vom 30.06.-07.07.2021 in der Kümmernitz im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Fischart	wiss. Artname	Kü775_01	Kü775_06z	Kü775_02	Kü775_03	Kü775_04	Kü775_05
Aal	<i>Anguilla anguilla</i>		6				
Bachforelle	<i>Salmo trutta</i>	16	24	10		109	133
Bachneunauge (Adulti)	<i>Lampetra planeri</i>	20	6				11
Bachneunauge (Querder)	<i>Lampetra planeri</i>	40	6	130	100	137	106
Elritze	<i>Phoxinus phoxinus</i>	1120	188	195	495	789	428
Groppe	<i>Cottus gobio</i>	4	59	15	5	63	106
Lachs	<i>Salmo salar</i>	28	6				
Schmerle	<i>Barbatula barbatula</i>	232	71	410	42	566	328
Stichling, Dreistachlig	<i>Gasterosteus aculeatus</i>	28	47	70	237	74	44
Stichling, Neunstachlig	<i>Pungitius pungitius</i>	12		5	37	11	17
Summe		1500	412	835	916	1749	1172
Anzahl Arten		9	9	7	6	7	8

1.6.3.3.1 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

***Lampetra planeri* – Bachneunauge**

Natura 2000-Code: 1096

Schutz: Anhang II der FFH-RL, besonders geschützt nach NBatSchG

Gefährdung: RL D: *, RL BB: 3

Das Bachneunauge bewohnt überwiegend sommerkühle Fließgewässer des Rhitral bis zum Epipotamal mit Verbreitungsschwerpunkt im Meta- und Hyporhitral (im Epirhitral und Epipotamal seltener). Der größte Teil der Bäche, in denen Bachneunaugen nachgewiesen werden, können der oberen und mittleren Forellenregion zugeordnet werden (BFN 2004). Die Art siedelt ebenso in der unteren Forellen- und der Äschenregion kleiner Flüsse (Oberläufe) und Bäche.

Charakteristische Merkmale der vom Bachneunauge besiedelten Fließgewässer sind eine naturnahe Gewässermorphologie und Hydrodynamik sowie der Wechsel von sandig-kiesigem bis feinsandig-schlammigem Substrat. Eine sommerliche Höchsttemperatur von unter 20°C wird bevorzugt. In der Regel werden nur unbelastete bis mäßig belastete Gewässer (bis Gewässergüteklasse II) besiedelt.

Die Entwicklung der Bachneunaugen dauert mehrere Jahre. Die Larven, die als Querder bezeichnet werden, leben mehrere Jahre eingegraben in feinsandig-schlammigen Sedimenten. Auch ausgesprochene Flachwasserbereiche (unter 1 m Wassertiefe und sogar oberhalb der Wasseroberfläche gelegene feuchte Uferbereiche) werden von den Larven besiedelt. Bevorzugt werden Korndurchmesser von 0,02 bis 0,2 mm (bis 5 mm werden toleriert) mit einem mäßigen Anteil an feinem Detritus. Die Sedimentmächtigkeit in optimalen Querderhabitaten liegt bei 12 bis 40 cm. Die Querder kommen bei Strömungsgeschwindigkeiten zwischen 0,03 und 0,5 m sek⁻¹ vor, das Optimum liegt bei ca. 0,1 m sek⁻¹. (BFN 2004). Die Larven filtern als Nahrung organisches Material aus der Strömung (Diatomeen und andere kleine Algen, Detritus). Die Phase der Metamorphose zum geschlechtsreifen Tier beginnt im Spätsommer und dauert bis zum darauffolgenden Frühjahr. Während dieser Zeit wird der Verdauungstrakt stark reduziert; die adulten Tiere nehmen keine Nahrung mehr auf.

Larvalhabitate und Laichplätze liegen zumeist relativ dicht beieinander. Die Laichwanderung (Kompensationswanderung) der Alttiere stromaufwärts ist daher nur von geringer Distanz (einige hundert Meter bis wenige Kilometer). Die Laichzeit setzt bei steigenden Wassertemperaturen ein und liegt im Zeitraum zwischen März und Juni. Unmittelbar, d.h. etwa zwei Wochen vor der Laichzeit, wandern die Bachneunaugen überwiegend nachts zu den Laichplätzen. Die Eiablage erfolgt an sandig-kiesigen Stellen im Oberlauf der Fließgewässer in vorher angelegten Laichgruben. Im Gegensatz zum sandigen Wohnsubstrat wird zum Laichakt ein Sediment aus gerundeten Kiesen (Durchmesser 20 bis 30 mm) bevorzugt. Die Bachneunaugen bewegen Kiesel mit bis zu 20 mm Durchmesser und einem Gewicht bis zu 10 g mit dem Mundsaugnapf bis flache Mulden von 15 bis 20 cm Durchmesser und einer Tiefe von 5 cm ausgehoben sind, in denen abgelaiht wird. Es laichen meist mehrere Tiere gemeinsam. Kurze Zeit nach dem Laichen sterben die Elterntiere ab.

Es zeigt sich somit beim Bachneunauge eine sehr ausgeprägte Präferenz für Korngröße und Beschaffenheit von sandigem Wohn- und kiesigem Laichsubstrat, auf die sowohl die Ernährungs- als auch die Fortpflanzungsweise sehr speziell abgestimmt sind.

Ergebnisse Dömnitz

Bachneunaugen konnten als Querder und/oder Adulti mit Ausnahme der MS Dö775_01 in allen Befischungsabschnitten der Dömnitz im FFH-Gebiet nachgewiesen werden (Abb. 35). Nominal wurden insgesamt 58 Querder und 51 Adulti erfasst und vermessen. Obligate Querderhabitate (sandige Substrate mit mäßigem Detritusanteil) waren an allen Untersuchungsstellen zu finden, weshalb die Dömnitz innerhalb des FFH-Gebiets im gesamten Verlauf als Habitat (Lampplan775001) für Bachneunaugen ausgewiesen wird.

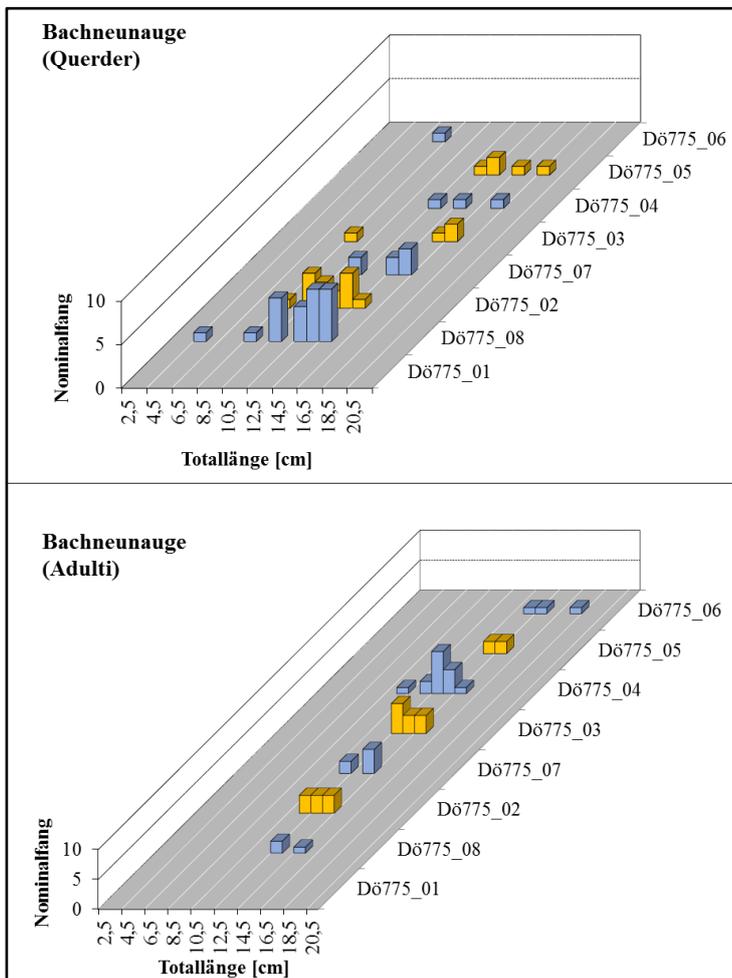
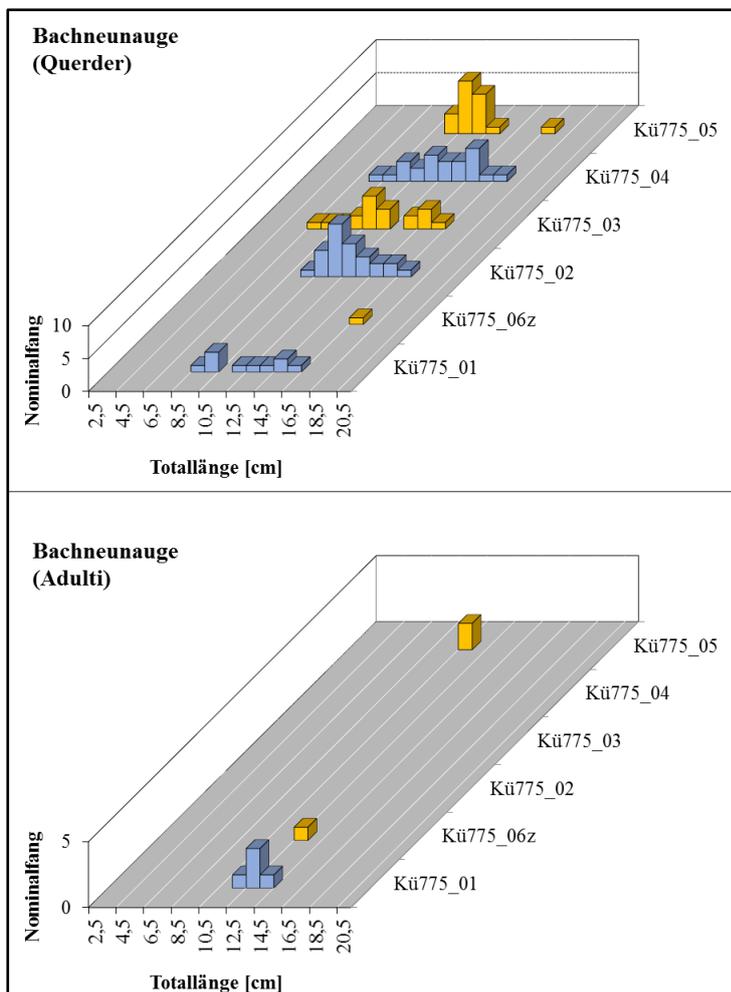


Abb. 35: Längen-Häufigkeitsverteilungen der Bachneunaugen (Fang vom 30.06.-07.07.2021) in der Dömnitz im Bereich des FFH-Gebietes „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ (Farben zur Darstellung, keine unterschiedliche Bedeutung)

Ergebnisse Kümmernitz

Bachneunaugen konnten als Querder in allen Befischungsabschnitten der Kümmernitz im FFH-Gebiet nachgewiesen werden. Nominal wurden insgesamt 99 Querder und 8 Adulti erfasst und vermessen. Für



die Querder liegen die fangstreckenbezogenem EHF im Bereich von 1 Ind. 100 m⁻¹ bis 14 Ind. 100 m⁻¹. Adulti waren an drei der sechs Stellen mit einem Nominalfang von 1-5 Ind. pro Messstelle nachweisbar. In Anbetracht dessen wird die Kümmernitz von Ortschaft Triglitz bis zur Mündung in die Dömnitz als geeignetes Habitat (Lamplan775002) für Bachneunaugen ausgewiesen.

Abb. 36: Längen-Häufigkeitsverteilungen der Bachneunaugen (Fang vom 30.06.-07.07.2021) in der Kümmernitz im Bereich des FFH-Gebietes „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ (Farben zur Darstellung, keine unterschiedliche Bedeutung)

Bewertung Habitat Lamplan775001 (Dömnitz)

Population

Es wurden Querder mit Individuallängen von 48 bis 185 mm sowie Adulti im Längenbereich von 91 bis 170 mm gefangen. Ausgehend von den Kohortenmustern (Abb. 35) sind mindestens drei Altersklassen von Querdern zu erkennen. Die nachgewiesenen Längenklassen der Querder und das Vorkommen adulter Tiere an fast allen Fangpositionen weisen auf eine regelmäßige Reproduktion und eine erfolgreiche Rekrutierung im Längsverlauf der Dömnitz hin.

Querder erreichen, bei einem geschätzten Flächenanteil an geeigneten Habitaten von 5 %, in der Dömnitz eine mittlere Abundanz von 0,92 Ind. qm⁻¹. Die höchste Abundanz wurde mit 3,2 Ind. qm⁻¹ an der Position Dö775_08 festgestellt. Der mittlere Einheitsfang bei Streckenbefischung lag bei 13 Ind. 100 m⁻¹ (Maximum = 37 Ind. 100 m⁻¹).

Für Adulti wurde eine mittlere Abundanz von 0,04 Ind. qm⁻¹ berechnet. Der Nominalfang lag im Bereich von 3-15 Ind. pro Befischungsstrecke. Der Zustand der Population wird mit gut (Bewertung B) eingeschätzt.

Habitatqualität

Der Längsverlauf der Dömnitz ist, besonders nördlich Kuhbier, weitgehend begradigt. Größere naturnahe Abschnitte mit geschwungenem Lauf sind v.a. in den Auwaldbereichen vorhanden. Die Habitatqualität der Dömnitz ist in Bezug auf die Aufwuchshabitate von guter Qualität. Sofern ausgeprägte Aufwuchshabitate

(hinreichend stabile Weichsedimentablagerungen mit mäßigem Detritusanteil) meist kleinräumig vorhanden sind, sind diese relativ dicht besiedelt. Diese Bereiche sind mit strukturreichen, kiesigen und flachen Abschnitten (Laichhabitats) gut vernetzt. Die Habitatqualität wird mit gut (Bewertung B) bewertet.

Beeinträchtigungen

Die Dömnitz ist innerhalb des FFH-Gebietes bis auf das umgebaute Wehr Kuhbier 2, welches mit einem oberflächennahen Niedrigwasserausschnitt versehen wurde, frei von technischen Querbauwerken. Dennoch ergeben sich aufgrund der Gewässermorphologie ggf. geringe Beeinträchtigungen für den kompensatorischen Aufstieg. Anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge sind ohne erkennbare Auswirkungen. Sonstige Eingriffe ins Gewässer (Gewässerausbau und Unterhaltungsmaßnahmen) sind nicht erkennbar und daher ohne Auswirkungen. Die Beeinträchtigungen werden daher mit mittel (Bewertung B) beurteilt.

Das Vorkommen des Bachneunauges (*Lampetra planeri*) in der Dömnitz ist als stabil zu charakterisieren. Der gute Zustand der Population ist durch eine mehr oder weniger regelmäßige erfolgreiche Rekrutierung in Teilen des abgegrenzten Habits belegt. Die zunehmende Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit der Dömnitz bei guter Habitatqualität in Verbindung mit dem Zufluss Kümmernitz (ID_LampPlan_775_002) trägt zur Stabilisierung des Artvorkommens im Untersuchungsgebiet bei. Darüber hinaus werden nur Beeinträchtigungen von geringer Intensität beobachtet. Es resultiert eine Gesamtbewertung mit B (gut).

In der erweiterten Perspektive könnte sich das Vorkommen des Bachneunauges in der Dömnitz nach Herstellen der Gewässerdurchgängigkeit im Bereich der Stadt Pritzwalk bis in den Oberlauf erstrecken, da auch im FFH-Gebiet „Dömnitz“ oberhalb der Stadt Pritzwalk bis zur Mittelmühle bei Streckenthin ein Habitat (LampPlan765001) für das Bachneunauge ausgewiesen wurde.

Bewertung Habitat Lampplan775002 (Kümmernitz)

Population

Es wurden Querder mit Individuallängen von 69 bis 167 mm sowie Adulti im Längenbereich von 101 bis 130 mm gefangen. Aufgrund des Vorkommens adulter Tiere sowie des Nachweises von mindestens zwei Längensklassen der Querder kann von einer regelmäßigen Reproduktion und einer erfolgreichen Rekrutierung in weiten Bereichen des abgegrenzten Habitats ausgegangen werden. Bei einem geschätzten Flächenanteil an geeigneten Habitats von 5%, erreichen Bachneunaugen Querder im Untersuchungs-gewässer eine gute mittlere Abundanz von 1,9 Ind. qm⁻¹. Die Population wird daher mit B (gut) bewertet.

Habitatqualität

Die Sohlstruktur bot nur in Teilabschnitten kiesige, flache Bereiche mit mittelstarker Strömung (Laichhabitats). Diese waren aber gut vernetzt mit den Aufwuchshabitats (stabile, sandige Bereiche mit mäßigem Detritusanteil), welche als obligate Habitats meist besiedelt waren. Die Habitatqualität wird mit gut (Bewertung B) beurteilt.

Beeinträchtigungen

Die Kümmernitz ist auf der gesamten Fließstrecke innerhalb des FFH-Gebiets frei von technischen Querbauwerken. Die Durchgängigkeit des Gewässers wurde zum Zeitpunkt der Kartierungen 2021 durch zwei Biberdämme beeinträchtigt, die für die Zielart stromauf nicht überwindbar sind. Der erste befand sich etwa 400 m östlich Neudorf oberhalb der Messstelle Kü775_06z, der zweite lag unterhalb der Einmündung des Elsbaek südöstlich Jakobsdorf. Biberdämme werden als temporäres Querbauwerk im Hinblick auf das Fortbestehen der Vorkommen der Zielart bewertet. Auf den durch Biberdämme entstehenden naturschutz-fachlichen Zielkonflikt wird in Kap. 2.3.2., 2.3.3 und 2.5 detaillierter eingegangen. Wegen der in weiten Teilen angrenzenden Ackerflächen können anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge geringe Auswirkungen entfalten. Aktuell sind jedoch keine nachteiligen Auswirkungen erkennbar. Sonstige Eingriffe im Gewässer (ggf. Gewässerunterhaltungsmaßnahmen) sind ohne erkennbare Auswirkungen. Die Beeinträchtigungen werden mit mittel (Bewertung B) eingeschätzt.

Das Vorkommen des Bachneunauges (*Lampetra planeri*) in der Kümmernitz ist als stabil zu charakterisieren. Der gute (bis hervorragende) Zustand der Population ist durch eine mehr oder weniger regelmäßige erfolgreiche Rekrutierung in weiten Teilen des abgegrenzten Habits belegt. Die breite Präsenz von Querdern in der Kümmernitz bei guter Habitatqualität in Verbindung mit dem Hauptgewässer Dömnitz (LampPlan775001) trägt zur Stabilisierung des Artvorkommens im Untersuchungsgebiet bei. Darüber hinaus werden nur Beeinträchtigungen von geringer Intensität beobachtet. Bestehende Biberdämme werden als temporäres Querbauwerk im Hinblick auf das Fortbestehen der Vorkommen der Zielart bewertet. Es resultiert eine Gesamtbewertung mit B (gut).

Tab. 37: Erhaltungsgrade des Bachneunauges in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad ¹	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	2	10,20	5,22
C: mittel-schlecht	-	-	-
Summe	2	10,20	5,22

Tab. 38: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID	
	Lampplan 775001	Lampplan 775002
Zustand der Population¹	B	B
Bestandsgröße/Abundanz: Anzahl adulter Individuen zur Laichzeit (Expertenvotum)	B	C
Bestandsgröße/Abundanz: Querder	B	B
Altersstruktur/Reproduktion: (Querder; Längensklassen: klein, mittel, groß)	A	B
Habitatqualität¹	B	B
Strukturreiche kiesige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung (Laichhabitate) und flache Abschnitte mit sandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil (Aufwuchshabitate) (Expertenvotum)	B	B
Beeinträchtigungen²	B	B
Anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge (Expertenvotum)	A	A
Querverbaue und Durchlässe (Beeinträchtigung bezieht sich auf Auf- und Abwanderung jeweils aller wandernden Stadien) ⁴ (Expertenvotum)	B	B
Gewässerausbau und Unterhaltungsmaßnahmen (Expertenvotum)	B	A
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Lampetra planeri</i> (Expertenvotum mit Begründung)	-	-
Gesamtbewertung¹	B	B
Habitatgröße in ha	5,38	4,83

¹A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

²Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

1.6.3.3.2 Westgroppe (*Cottus gobio*)

Cottus gobio – Westgroppe

Natura 2000-Code: 1163

Schutz: Anhang II der FFH-RL

Gefährdung: RL D: *, RL BB: 3

Die Groppe bewohnt Fließgewässer mit kiesigem oder sandigem Substrat und hält sich unter größeren Steinen auf. Geeignet sind sommerkühle fließende Gewässer. Sehr schnell fließende Gewässer mit einer starken Geschiebeführung werden gemieden. Die Strömungsgeschwindigkeit in den Habitaten liegt bei 0,2 bis 1,2 m sek⁻¹ das Substrat weist einen Durchmesser von 2 bis 20 cm auf. Juvenile Groppen präferieren Flachwasserbereiche (1 bis 5 cm Tiefe) mit einer Strömungsgeschwindigkeit von 0,2 bis 0,5 m sek⁻¹. Sie bevorzugen gegenüber adulten Tieren etwas feineres, kiesiges Substrat. Groppen ernähren sich hauptsächlich von benthischen Evertebraten sowie Gammariden (BFN 2004). Die Art ist weitgehend ortstreu, jedoch verlassen junge Groppen die Bruthöhlen und begeben sich auf die Drift. Stromauf gerichtete Wanderungen kompensieren die Driftverluste (BFN 2004).

Ergebnisse Dömnitz

In der Dömnitz konnten an acht Befischungsstrecken insgesamt 262 Groppen nachgewiesen werden. Das Untersuchungsgewässer weist gute Habitatstrukturen für die Zielart auf. Groppen besiedelten vorzugsweise kiesige und steinige Habitats der rheophilen Abschnitte sowie die Lückensysteme zwischen Totholz und Wurzelstöcken in ruhig fließenden, sandigen Bereichen. Die Art konnte an allen Fangpositionen der Dömnitz bei großen Unterschieden in der Besiedlungsdichte nachgewiesen werden. Daher wird das Habitat (Cottgobi775001) für die Groppe über den gesamten Lauf der Dömnitz im FFH-Gebiet abgegrenzt. In Bezug auf das gesamte FFH-Gebiet zeigt sich, dass das Vorkommen der Groppen in der Dömnitz in direkter Verbindung zum Vorkommen in der Kümmernitz steht.

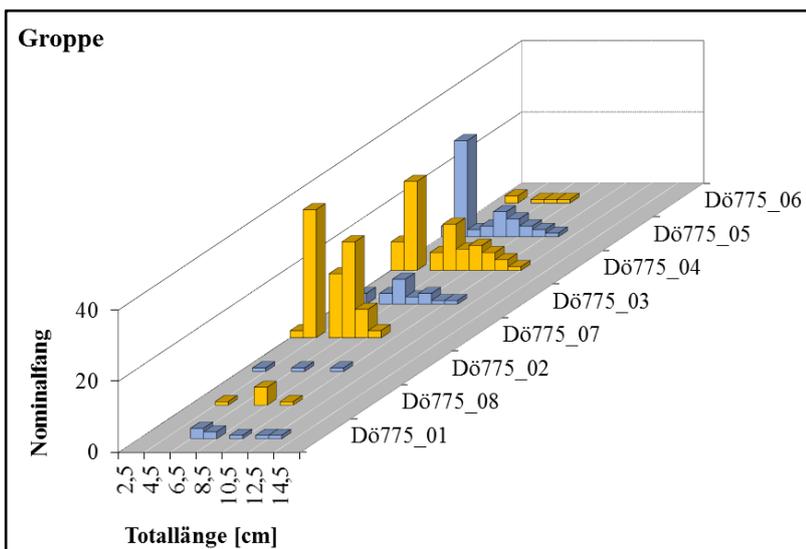


Abb. 37: Längen-Häufigkeitsverteilungen der Westgroppe (Fang vom 30.06.-07.07.2021) in der Dömnitz im Bereich des FFH-Gebietes „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ (Farben zur Darstellung, keine unterschiedliche Bedeutung)

Ergebnisse Kümmernitz

In den sechs Befischungsstrecken der Kümmernitz konnten insgesamt 45 Groppen mittels Fang nachgewiesen werden. Die Habitatstrukturen im Untersuchungsgewässer sind mit Ausnahme des Oberlaufes (MS Kü775_04 und Kü775_05) mit überwiegend sandigen Sohlsubstraten von mittlerer Qualität. Die wenigen kiesigen bzw. steinigen Bereiche sowie die Lückensysteme zwischen Wurzelstöcken und Totholz wurden

von Groppen besiedelt. Aufgrund der durchgängigen Fangnachweise wird der gesamte Lauf der Kümmernitz im FFH-Gebiet als Habitat (Cottgobi775002) für die Groppen ausgewiesen.

In Bezug auf das gesamte FFH-Gebiet zeigt sich, dass das Vorkommen der Groppen in der Kümmernitz in direkter Verbindung zum Vorkommen in der Dömnitz steht.

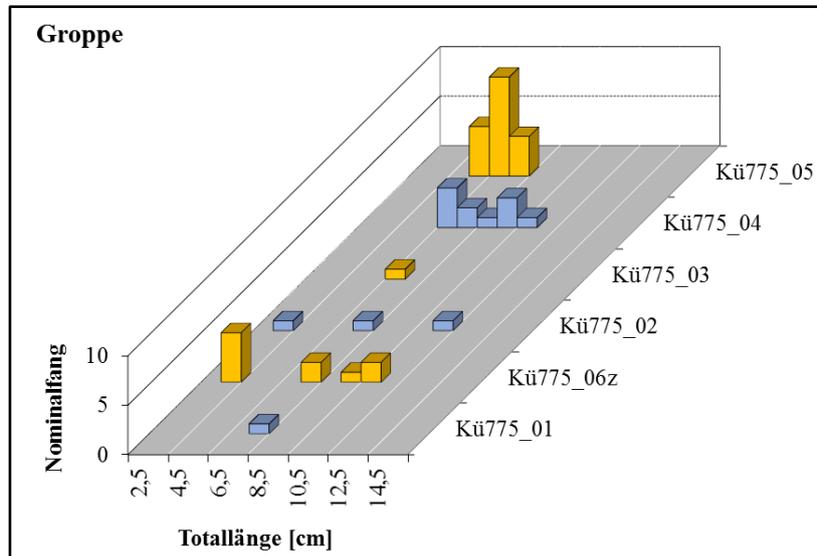


Abb. 38: Längen-Häufigkeitsverteilungen der Westgroppe (Fang vom 30.06.-07.07.2021) in der Kümmernitz im Bereich des FFH-Gebietes „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ (Farben zur Darstellung, keine unterschiedliche Bedeutung)

Bewertung Habitat CottGobi775001 (Dömnitz)

Population

Es wurden Individuen im Längenbereich zwischen 25-120 mm gefangen. Die Kohortenmuster der aktuellen Populationsanalyse weisen auf mindestens drei Altersklassen hin (Abb. 37). Dies belegt eine regelmäßige Reproduktion und eine bedeutende erfolgreiche Rekrutierung der Groppen in den meisten Abschnitten der Habitatfläche.

Die mittlere Abundanz im abgegrenzten Habitat lag bei 0,2 Ind. qm⁻¹, wobei die höchsten Abundanzen im Befischungsabschnitt Dö775_07 mit 0,57 Ind. qm⁻¹ erreicht wurden. Dies entspricht insgesamt einem guten Zustand der Population (Bewertung B). In Teilbereichen ist der Zustand der Population hervorragend.

Habitatqualität

Der Längsverlauf der Dömnitz ist, besonders nördlich Kuhbier, weitgehend begradigt. Größere naturnahe Abschnitte mit geschwungenem Lauf sind v.a. in den Auwaldbereichen vorhanden. Die Sohlstrukturen der Dömnitz sind von guter bis mittlerer Qualität für eine Besiedlung von Groppen geeignet. Struktureiche Abschnitte mit höherem Anteil von Grobsubstrat (Grobgestein, Kies) konnten in einem sandigen Tieflandbach naturgemäß nur in Teilabschnitten gefunden werden. Sandige Bereiche mit Totholz und Wurzelstöcken als nutzbare Unterstände waren in den übrigen Bereichen vorhanden. Die Habitatqualität wird mit gut (Bewertung B) bewertet.

Beeinträchtigungen

Die Dömnitz ist im FFH-Gebiet frei von technischen Querbauwerken. Dennoch ergeben sich aufgrund der Gewässermorphologie ggf. geringe bis mittelstarke Beeinträchtigungen für den kompensatorischen Aufstieg der Groppen. In Bezug auf die anthropogenen Stoff- und Feinsedimenteinträge sind geringe Auswirkungen auf das Sohlsubstrat zu erwarten. Sonstige Eingriffe ins Gewässer (Gewässerausbau und Unterhaltungsmaßnahmen) sind nicht erkennbar und daher ohne Auswirkungen. Die Beeinträchtigungen werden mit mittel (Bewertung B) eingeschätzt.

Das Vorkommen der Groppen (*Cottus gobio*) in der Dömnitz innerhalb des FFH-Gebietes „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ ist als stabil zu charakterisieren. Der gute bis hervorragende Zustand der Population

ist durch eine regelmäßige erfolgreiche Rekrutierung in weiten Teilen des abgegrenzten Habits belegt. Die zunehmende Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit der Dömnitz bei guter Habitatqualität in Verbindung mit dem Zufluss der Kümmernitz (Habitat Cottgobi775002) und dem Hauptgewässer Stepenitz trägt zur Stabilisierung des Artvorkommens im Untersuchungsgebiet bei. Darüber hinaus werden nur Beeinträchtigungen von geringer bis mittlerer Intensität beobachtet. Es resultiert eine Gesamtbewertung mit B (gut).

In der erweiterten Perspektive könnte sich das Vorkommen der Groppe in der Dömnitz nach Herstellen der Gewässerdurchgängigkeit im Bereich der Stadt Pritzwalk bis in den Oberlauf erstrecken, da auch im FFH-Gebiet „Dömnitz“ oberhalb der Stadt Pritzwalk bis zur Mittelmühle bei Streckenthin ein Habitat (Cottgobi765001) für die Westgroppe ausgewiesen wurde.

Bewertung Habitat CottGobi775002 (Kümmernitz)

Population

Es wurden Individuen im Längenbereich zwischen 30 bis 110 mm gefangen. Die Auswertung der Populationsstruktur zeigt, dass an drei von sechs Messstellen mindestens zwei Altersklassen sowie an zwei Messstellen sogar drei Altersklassen präsent sind. Daher ist in der Kümmernitz von einer mehr oder weniger regelmäßigen Reproduktion und Rekrutierung auf niedrigem Niveau auszugehen. Die mittlere Abundanz im abgegrenzten Habitat, von der Mündung in die Dömnitz bis zur Bundesstraße 321 bei Triglitz, liegt bei $0,05 \text{ Ind qm}^{-1}$ (maximal $0,12 \text{ Ind qm}^{-1}$). Die höchsten fangstreckenbezogenen EHF konnten für die von größerem Sohlsubstrat dominierten Fangpositionen KÜ775_04 ($63 \text{ Ind } 1000 \text{ m}^{-1}$) und Kü775_05 ($106 \text{ Ind } 1000 \text{ m}^{-1}$) berechnet werden. In Bezug auf das gesamte FFH-Gebiet zeigt sich, dass sich das Vorkommen der Groppe in der Kümmernitz nahtlos an das in der Dömnitz (ID_Cottgobi_775_001) anschließt. Der Zustand der Population wird mit gut (Bewertung B) bewertet.

Habitatqualität

Struktureiche Bereiche mit größerem Sohlsubstrat (Grobgestein, Kies) konnten nur in Teilabschnitten beobachtet werden. Auch kiesige Flachwasserhabitate mit mittleren Strömungsgeschwindigkeiten wurden innerhalb der Befischungstrecken nur vereinzelt nachgewiesen. In den sandigen Abschnitten hingegen nutzten die Groppe alternativ Totholz und die Lückensysteme in Wurzelstöcken als Deckung bzw. Einstand. Die Habitatqualität erhält die Bewertung B (gut).

Beeinträchtigungen

Die Dömnitz ist im FFH-Gebiet Gebietes ist bis auf das umgebaute Wehr Kuhbier 2, welches mit einem oberflächennahen Niedrigwasserausschnitt versehen wurde, frei von technischen Querbauwerken. Die Durchgängigkeit des Gewässers wurde zum Zeitpunkt der Kartierung durch zwei Biberdämme beeinträchtigt die für die Zielart nicht überwindbar sind. Der erste befand sich etwa 400 m östlich Neudorf oberhalb der Messstelle Kü775_06z, der zweite lag unterhalb der Einmündung des Elsbaek südöstlich Jakobsdorf. Biberdämme werden als temporäres Querbauwerk im Hinblick auf das Fortbestehen der Vorkommen der Zielart bewertet. Auf den durch Biberdämme entstehenden naturschutzfachlichen Zielkonflikt wird in Kap. 2.3.2., 2.3.3 und 2.5 detaillierter eingegangen. Wegen der in weiten Teilen angrenzenden Ackerflächen können anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge geringe Auswirkungen auf das Sohlsubstrat entfalten. Sonstige Eingriffe im Gewässer (ggf. Gewässerunterhaltungsmaßnahmen) sind ohne erkennbare Auswirkungen. Die Beeinträchtigungen werden mit mittel (Bewertung B) eingeschätzt.

Das Vorkommen der Groppe (*Cottus gobio*) in der Kümmernitz ist als stabil zu charakterisieren. Der v.a. in Abschnitten des Mittellaufes bei Triglitz gute Zustand der Population ist durch eine regelmäßige erfolgreiche Rekrutierung in den meisten Abschnitten des abgegrenzten Habits belegt. Die Abundanzen sind jedoch vergleichsweise gering. Die zunehmende Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit der Kümmernitz bei guter Habitatqualität in Verbindung mit dem Hauptgewässer Dömnitz (Cottgobi775001) und dem Hauptgewässer Stepenitz trägt zur Stabilisierung des Artvorkommens im Untersuchungsgebiet bei. Abschnitte mit hohen Anteilen von Grobsubstrat im Gewässergrund sind in sandigen Tieflandbächen

naturgegeben weniger ausgeprägt als in Bächen der Mittelgebirge. Dieser Sachverhalt führt daher nicht zu einer systematischen Abwertung der Habitatqualität. Totholz und Wurzelstöcke sind in Abschnitten mit hohem Anteil an Feinsubstraten (v.a. im Unterlauf der Kümmernitz) ersatzweise strukturgebend für die Zielart. Darüber hinaus werden nur Beeinträchtigungen von geringer bis mittlerer Intensität beobachtet. Es resultiert eine Gesamtbewertung mit B (gut).

Tab. 39: Erhaltungsgrade der Westgruppe in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad ¹	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	2	5,38	2,75
C: mittel-schlecht	-	-	-
Summe	2	5,38	2,75

Tab. 40: Erhaltungsgrade je Habitatfläche der Westgruppe im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID	
	Cottgobi 775001	Cottgobi 775002
Zustand der Population¹	B	C
Bestandsgröße/Abundanz: Abundanz (Ind. älter 0+) ¹	B	C
Habitatqualität¹	B	B
Naturnahe Strukturen der Gewässersohle und des Ufers (z. B. strukturreiche Abschnitte mit hohen Anteilen von Grobsubstrat im Gewässergrund, lediglich geringe Anteile von Feinsubstraten im Lückensystem und kiesige Flachwasserhabitate mit mittlerer Strömungsgeschwindigkeit)	B	B
Beeinträchtigungen²	B	B
Querverbaue und Durchlässe ² (Beeinträchtigung bezieht sich auf Auf- und Abwanderung jeweils aller wandernden Stadien) (Expertenvotum)	B	B
Anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge (Expertenvotum)	B	B
Eingriffe im Gewässer (Gewässerausbau und Unterhaltungsmaßnahmen; Expertenvotum)	A	A
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Cottus gobio</i> (Expertenvotum mit Begründung)	-	-
Gesamtbewertung¹	B	B
Habitatgröße in ha	5,38	4,83

¹A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

²Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

1.6.3.3 Lachs (*Salmo salar*)

***Salmo salar* – Lachs**

Natura 2000-Code: 1096

Schutz: Anhänge II und IV der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: 1, RL BB: 2

Der Lachs ist ein anadromer Wanderfisch, der zur Fortpflanzung in die Oberlaufregionen von Bächen und Flüssen aufsteigt. Die Laichzeit liegt zwischen Oktober und Januar, die Brütlinge schlüpfen von März bis Mai. Laichplätze sind schnell überströmte Schotter- oder Kiesbänke mit Korndurchmessern von 20 bis 100 mm in kühlem, klarem und sauerstoffreichem Wasser (MIL 2011).

Die mit dunklen Querstreifen versehenen und kräftig gefärbten Junglachse (Parrs) verbleiben etwa ein bis zwei Jahre in ihrem Heimatgewässer. Wenn die Junglachse im Herbst eine Körperlänge von 10 bis 20 cm und ein Gewicht von 15 bis 70 g erreicht haben verändert sich allmählich ihr Aussehen. Sie werden dunkelsilbrig, das Schuppenkleid wirkt straubig. Sie werden nun als Smolts bezeichnet und geben Hormonstoffe ab, damit sie ihr Heimatgewässer später über ihren Geruchssinn wiederfinden können. Im darauffolgenden April bis Mai wandern die Smolts in nur zwei bis vier Wochen in kleinen Trupps flussabwärts. Bevor sie ihre Wanderungen im Meer beginnen, passen sie sich in einem relativ kurzen Zeitraum in den Mündungsbereichen von Elbe (und Oder) dem Salzwasser an (MIL 2011).

Die Lachse verbleiben mindestens einen Seewinter auf hoher See und erreichen dann Körperlängen von 50 bis 75 cm und ein Gewicht von einem bis 4 kg (MIL 2011). Kehren sie schon im darauffolgenden Jahr wieder zum Laichen in ihr Heimatgewässer zurück, nennt man sie Grilse. Auch für den Aufstieg in ihre Laichgewässer passen sich die Lachse erneut von Salz- an Süßwasser an, dann steigen sie in kleinen Trupps langsam flussaufwärts. Besonders die Männchen bilden dann ein schönes, farblich stark variierendes Laichkleid sowie einen großen „Laichhaken“ im Maul aus.

Viele der Lachse sterben nach dem Laichen, da sie durch die langen Wanderungen, der Überwindung von Hindernissen und den Bau der Laichgruben stark geschwächt sind. Nur bis zu 4 % der Laichlachse, sogenannte Kelts, wandern wieder ins Meer, um sich dort zu stärken (innerhalb von nur eine Woche können sie wieder bis zu ein Kilogramm zunehmen) und erneut zum Laichen aufzusteigen. Nur sehr selten gelingt ihnen dies auch ein drittes Mal, sie werden daher kaum älter als zehn Jahre.

In der Elbe erfolgen zwei bis drei „Lachszüge“ pro Jahr. Die ersten Lachse steigen bereits im zeitigen Frühjahr auf (Winterlachse), ein weiterer Zug erfolgt im Frühsommer (Sommerlachse) und die letzten Aufsteiger (meist kleinere Lachse) wandern von September bis Oktober.

Deutschland liegt im Zentrum des früheren Verbreitungsgebiets des Lachses, der in Europa ursprünglich in den zum Atlantik mündenden Flüssen und Strömen vom Weißen Meer bis nach Nordportugal sowie auch in den Zuflüssen der Ostsee vorkam. An der Elbe hatte der Lachsfang erhebliche wirtschaftliche Bedeutung und war noch bis zum Ende des 19. Jahrhunderts eine der Haupteinnahmequellen der dortigen Fischerei.

Mit der zu Beginn des 19. Jahrhunderts einsetzenden Industrialisierung und dem Ausbau der Ströme zu Wasserstraßen gingen die Fangzahlen und damit die fischereilichen Erträge an Lachsen stetig zurück. Gründe für den Rückgang sind u.a. die Errichtung von Wehren und Stauanlagen, die massive Verschmutzung von Bächen und Flüssen durch Abwässer aus Industrie, Landwirtschaft und Kommunen, der Ausbau und die Begradigung der Bäche und Flüsse und der damit verbundene Verlust von Laichplätzen und Jungfischlebensräumen. Seit Mitte des 20. Jahrhunderts galt der Lachs in den brandenburgischen Flussgebieten als ausgestorben (MIL 2011).

Methodik

Es waren keine Untersuchungen für den Lachs beauftragt. Im Rahmen der Erfassungen für Bachneunauge und Westgroppe (Kap. 1.6.3.3) wurden aber auch etwaige Vorkommen des Lachs miterfasst.

Ergebnisse und Bewertung

Im Zuge der Untersuchung wurden insgesamt 44 markierte Lachse im Längenbereich zwischen 111 und 166 mm gefangen (Abb. 39). Bei allen Tieren handelte es sich um besetzte Pars mit beschnittener Fettflosse. In der Dömnitz konnten in sechs von acht Befischungsstrecken Lachse gefangen werden, in der Kümmernitz wurden nur an zwei Messstellen im Unterlauf Fangnachweise erbracht. Da es sich bei allen Fängen um Besatzmaterial handelt und kein Eigenaufkommen (oder Rückkehrer) nachgewiesen werden konnten, ist ein eigenständiger Rekrutierungserfolg im Jahr 2021 eher unwahrscheinlich.

Kümmernitz und Dömnitz gehören zum Projektgebiet Stepenitz und sind damit ein wichtiger Bestandteil des Wiederansiedlungsprojektes für Lachs und Meerforelle des Landes Brandenburg (MIL 2011, IFB 2017, IFB 2022). Beide Gewässer bieten grundsätzlich geeignete Habitatbedingungen für den Lachs. Für den Unterlauf der Dömnitz zwischen Pritzwalk bis zur Mündung in die Stepenitz sind Großsalmoniden-Laichgruben belegt, zudem ist dieser Abschnitt ein wichtiges Besatzgewässer für juvenile Stadien (IFB 2022). Der Lachs ist zudem als Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ Erhaltungszielverordnung (22. ERHZV 2018) genannt. Aufgrund der Bedeutung des Gebietes für die Wiederansiedlung des Lachses in Brandenburg sowie der Vernetzung mit dem Gewässersystem der Stepenitz wurde die Art in den konsolidierten Standarddatenbogen aufgenommen.

Es werden daher sowohl Kümmernitz (Salmsala775001) als auch Dömnitz (Salmsala775002) im Bereich des FFH-Gebietes „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ als Habitate für den Lachs ausgewiesen. Aufgrund der fehlenden Reproduktion, der aktuell nur mittel bis schlechten Habitatqualität sowie der bestehenden Beeinträchtigungen (Tab. 41) weisen beide Habitate aktuell einen nur mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (Bewertung C) auf. Auf den durch Biberdämme entstehenden naturschutzfachlichen Zielkonflikt wird in Kap. 2.3.2., 2.3.3 und 2.5 detaillierter eingegangen.

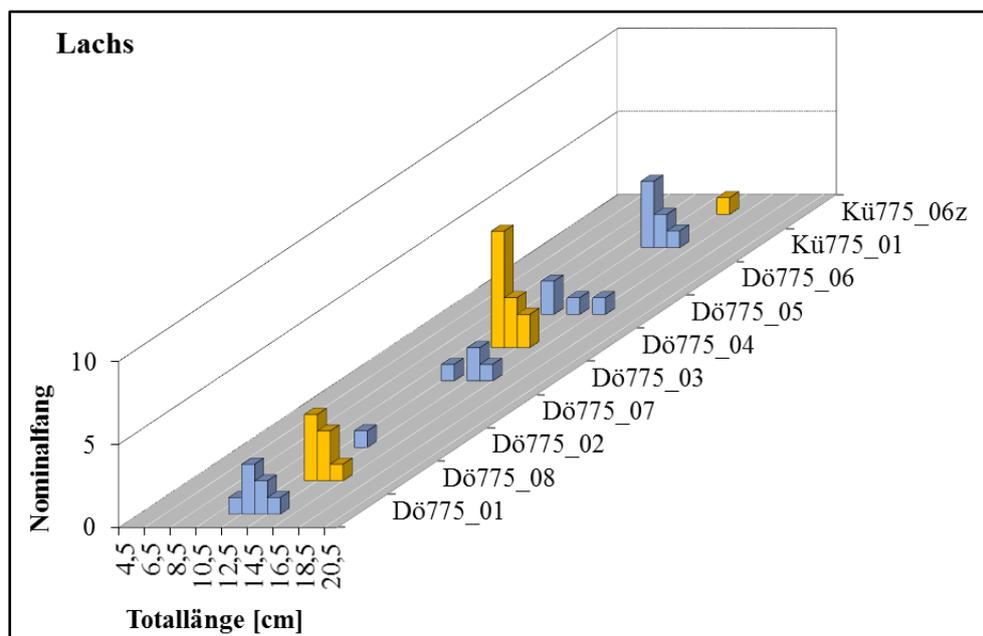


Abb. 39: Längen-Häufigkeitsverteilungen der markierten Lachse (Untersuchungsfang vom 30.06.-07.07.2021) in Dömnitz und Kümmernitz im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ (Farben zur Darstellung, keine unterschiedliche Bedeutung)

Tab. 41: Erhaltungsgrade des Lachses in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad ¹	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	-	-	-
C: mittel-schlecht	2	10,21	5,22
Summe	2	10,21	5,22

Tab. 42: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Lachses im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID	
	Salmsala 775001	Salmsala 775002
A) Wandergewässer	C	C
Beeinträchtigungen²	C	C
Querverbaue im jeweiligen Bundesland (Beeinträchtigung bezieht sich auf Auf- und Abwanderung jeweils aller wandernden Stadien) (Expertenvotum)	C	C
Eingriffe im Gewässer (Gewässerausbau und Unterhaltungsmaßnahmen; Expertenvotum)	B	C
Wasserentnahme und -einleitung (z. B. Ansaugen von Smolts in Entnahgebauwerken, Kühlwassereinleitungen, Schmutzfahnen etc.) (Expertenvotum)	B	C
Sauerstoffdefizite und thermische Belastungen (Expertenvotum)	B	B
Nutzung (Expertenvotum)	B	B
Abflussregime (inkl. Querschnitt/ Wassertiefe) (Expertenvotum)	B	B
Wasserkraftanlagen (Expertenvotum)	A	C
B) Laich- und Juvenilgewässer	C	C
Zustand der Population¹	C	C
Bestandsgröße/Abundanz: Juvenile (0+Parrs), nur Naturbrütlinge in geeigneten und erfassbaren Habitaten	k.A.	k.A.
Altersstruktur/Reproduktion: Adulte (Aufsteiger), zentral für jedes Bundesland zu beurteilen (Expertenvotum)	C	C
Habitatqualität¹	C	C
Flache Abschnitte (mit Strömungsgeschwindigkeiten zwischen 0,3-1,0 m/sek.) Mit Kies/Geröll häufig, nur geringe Anteile von Feinsedimenten im Substrat (Expertenvotum)	C	C
Sauerstoffversorgung des Interstitials bis Frühsommer (Expertenvotum)	C	C
Flache, kiesige Abschnitte mit heterogenem Strömungsbild, tiefere, strömungsberuhigte Abschnitte (Pools) (Expertenvotum)	C	C
Gesamtbewertung¹	C	C
Habitatgröße in ha	4,83	5,38

¹A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

²Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

1.6.3.4 Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)

***Unio crassus* (Philipsson) – Kleine Flussmuschel**

Natura 2000-Code: 1032

Schutz: Anhang II & IV der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: 1, RL BB: 1

Die Kleine Flussmuschel (oder Bachmuschel) besitzt eine gelb- bis dunkelbraune Schale mit einer Länge zwischen 40 bis 70 mm und Höhe von 30 bis 40 mm. Ihre Form ist elliptisch bis eiförmig mit einem breit zungenförmigen Hinterteil. Bachmuscheln sind streng getrenntgeschlechtlich (HOCHWALD 1997, HARTENAUER 2010).

Ein wichtiger Bestandteil in der Ökologie der Muscheln ist die Fortpflanzung über ein parasitäres Stadium (Glochidium) an spezifischen Wirtsfischen. Fehlen diese, so ist der Reproduktionszyklus bereits in der larvalen Phase unterbrochen. Die Eignung als Wirtsfisch scheint dabei sowohl von der geografischen Region als auch vom Gewässer selbst abzuhängen.

Die Abgabe der Glochidien findet etwa in den Monaten Mai, Juni und Juli statt. Nach der Abgabe der Glochidien durch das Muttertier ins Freiwasser ist eine erfolgreiche Weiterentwicklung davon abhängig, ob diese von geeigneten Wirtsfischen über die Nahrung oder das Atemwasser aufgenommen werden. Eine besonders schwierige Lebensphase beginnt für die Kleine Flussmuschel nach dem Abfallen der Jungmuscheln von den Wirtsfischen. Die juvenilen Tiere wandern ins Interstitial des Sedimentes und verbringen hier die ersten Lebensmonate. Ungünstige Bedingungen (Sauerstoffarmut, Verschlickung, Sedimentverlagerungen, überhöhtes Nährstoffangebot) führen zum Absterben der Jungmuscheln (ZETTLER et al. 1995, HOCHWALD 1997).

In der Regel erreichen Flussmuscheln ein Alter von acht bis 20 Jahren. Als Filtrierer nimmt die Muschel partikuläres Material aus der Wassersäule auf. Hauptbestandteil der Nahrung sind Detritus sowie planktische Algen und Bakterien.

Das Verbreitungsgebiet der Kleinen Flussmuschel erstreckt sich von Nordspanien über Mittel- und Nordeuropa mit Ausnahme der Britischen Inseln sowie Teilen des Balkans bis zum Ural in Russland. *Unio crassus* gilt als Charakterart strukturreicher und nährstoffarmer Fließgewässer. Die Art lebt in schnell fließenden Bächen und Flüssen, deren Sohlsubstrate als Jungmuschelhabitat ein gut durchströmtes und gut mit Sauerstoff versorgtes Lückensystem aufweisen müssen (HOCHWALD 1997).

Die Flussmuschel bevorzugt eher die ufernahen Flachwasserbereiche mit etwas feinerem Sediment, wo sich auch die jungen Wirtsfische gerne aufhalten. Gemieden werden lehmige und schlammige Bereiche sowie fließender Sand. Obwohl die Art typisch für schnell fließende Gewässer ist, bevorzugt sie darin Stellen mit etwas geringerer Strömung, da sie auf bewegtem grobkiesigem Substrat nicht leben kann. In den Uferkolken sitzen die recht standorttreuen Muscheln oft sehr dicht und sind auch am Prallhang zu finden (ZETTLER et al. 1994, 1995; HOCHWALD 1997).

Methodik

Im September 2021 erfolgte eine Überblicksbegehung entlang der Fließgewässer innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen zur Erbringung von aktuellen Präsenznachweisen. Dabei wurde bei guten Sichtbedingungen der Gewässergrund nach Muscheln oder Muschelresten abgesucht. Als Hilfsmittel wurde ein Aquaskop verwendet. Anschließend erfolgte eine Abgrenzung von Transekten in geeigneten Bereichen. Zur Festlegung der Transekte wurden, neben den Untersuchungsergebnissen der Überblicksbegehung, auch die Eignung der Gewässerabschnitte sowie die Ergebnisse der Bachmuschelkartierung von 2009 (LFU 2009) mit einbezogen. Die Lage der Transekte kann Karte 3, Blatt 3 entnommen werden.

Entlang der Transekte erfolgte eine gezielte Nachsuche inklusive der Zählung der Individuen am 07.10.2021. Aufgrund der geringen Populationsgröße erfolgte nur eine gutachterliche Schätzung der Populationsgröße.

Tab. 43: Begehungstermine und Witterungsverhältnisse der Erfassung der Kleinen Flussmuschel

Datum	Termin	Witterungsverhältnisse			
		Windstärke [Bft]	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Niederschlag
21.09.2021	Geländeerkundung	2 bis 3	15	80 bis 100	-
07.10.2021	Transektkartierung	1 bis 2	8 bis 16	100	-

Ergebnisse

Im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ konnte in allen vier Transekten (Tab. 43), und damit in beiden Flussläufen, ein Nachweis der Kleinen Flussmuschel – adulte und subadulte Exemplare – erbracht werden. In Absprache mit dem IFB werden die gesamte Kümmernitz (Uniocras775002) und etwa die Hälfte des Unterlaufs der Dömnitz bis zur Mündung in die Stepenitz (Uniocras775001) innerhalb des FFH-Gebietes als Habitate der Kleinen Flussmuschel ausgewiesen (Tab. 45).

Die erfasste Begleitmolluskenfauna kann Tab. 44 entnommen werden. Hervorzuheben ist der Fund der in Deutschland gefährdeten Spitzen Sumpfdeckelschnecke.

Tab. 44: Ergebnisse der Transektkartierung der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Transekt	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Einheit	Anzahl
Transekt T01				
Übersichtsbegehung	Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	-	Kein Nachweis
Transektbegehung	Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	Subadult	3
Transektbegehung	Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	Adult	3
Transekt T02				
Übersichtsbegehung	Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	Adult	17
Transektbegehung	Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>		2
Transektbegehung	Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	Adult	6
Transekt T03				
Übersichtsbegehung	Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	-	Kein Nachweis
Transektbegehung	Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	Subadult	3
Transektbegehung	Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	Adult	3
Transekt T04				
Übersichtsbegehung	Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	Subadult	2
Transektbegehung	Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	Subadult	1

Tab. 45: Begleitmolluskenfauna der Transektkartierung der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Transekt T01	
Erbсенmuscheln	div. <i>Pisidium spec.</i>
Gemeine Kugelschnecke	<i>Sphaerium corneum</i>
Leberegelschnecke	<i>Galba truncatula</i>
Spitze Sumpdeckelschnecke	<i>Viviparus contectus</i>
Transekt T02	
Erbсенmuscheln	div. <i>Pisidium spec.</i>
Gemeine Kugelschnecke	<i>Sphaerium corneum</i>
Leberegelschnecke	<i>Galba truncatula</i>
Posthornschnеcke	<i>Planorbarius corneus</i>
Spitze Blasenschnеcke	<i>Haitia acuta</i>
Spitze Sumpdeckelschnecke	<i>Viviparus contectus</i>
Transekt T03	
Erbсенmuscheln	div. <i>Pisidium spec.</i>
Gemeine Kugelschnecke	<i>Sphaerium corneum</i>
Leberegelschnecke	<i>Galba truncatula</i>
Spitze Sumpdeckelschnecke	<i>Viviparus contectus</i>
Wandermuschel	<i>Dreissena polymorpha</i>
Transekt T04	
Erbсенmuscheln	div. <i>Pisidium spec.</i>
Gemeine Kugelschnecke	<i>Sphaerium corneum</i>
Leberegelschnecke	<i>Galba truncatula</i>

Bewertung

Population

In fast allen Transekten wurden sowohl adulte wie subadulte Exemplare der Kleinen Flussmuschel gefunden. Der Zustand der Population wird in beiden Habitaten mit gut (B) bewertet.

Habitatqualität

Die Habitatqualität wird durch den mäßigen ökologischen und schlechten chemischen Zustand der Gewässer (Kap. 1.1.) sowie den geringen Anteil an Wirtsfischarten beeinträchtigt und daher mit B (gut) bewertet.

Beeinträchtigungen

Es bestehen überwiegend geringe bis mittlere Beeinträchtigungen (Bewertung B) vor allem durch Feinsediment- sowie Schad- und Nährstoffeinträge (s.a. Kap. 1.1).

Insgesamt wird der Erhaltungsgrad beider Habitats der Kleinen Flussmuschel mit gut (B) bewertet.

Tab. 46: Erhaltungsgrade der Kleinen Flussmuschel in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad ¹	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	2	9,11	4,66
C: mittel-schlecht	-	-	-
Summe	2	9,11	4,66

Tab. 47: Erhaltungsgrade je Habitatfläche der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID	
	Uniocras775001	Uniocras775002
Zustand der Population¹	B	B
Populationsgröße	B	B
Siedlungsdichte	B	C
Populationsstruktur/Reproduktionsrate	B	B
Habitatqualität¹	B	B
Stabilität des hyporheischen Interstitials (Expertenvotum mit Begründung)	B	B
Maximaler Nitratgehalt (NO ₃ [mg/l]) oder Nitratstickstoffgehalt (NO ₃ -N [mg/l]) <i>Alternativ:</i> chemische Gewässergüteklasse (TGL 22764)	B	B
Potenzielles Wirtsfischspektrum (Expertenvotum basierend auf eigenen oder externen Daten mit Begründung, zumindest Fischarten nennen)	C	C
Beeinträchtigungen²	C	B
Schad- und Nährstoffeintrag (Eutrophierung)	C	B
Sedimentumlagerungen und -verfrachtung, Feinsedimenteintrag (Expertenvotum mit Begründung: Größenordnung beschreiben, Ursachen nennen)	B	B
Gewässerunterhaltung (Expertenvotum mit Begründung)	A	A
Prädationsdruck (z.B. durch Bisam, Waschbär, Mink, Nutria, Signalkrebs) (Experteneinschätzung)	B	B
Durchgängigkeit der Gewässer v.a. in Hinblick auf Wirtsfische	A	A
Touristische Nutzung, (z.B. Bootstourismus) (Expertenvotum mit Begründung)	A	A
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Unio crassus</i> (gutachterliche Bewertung, Beeinträchtigungen nennen)	A	A
Gesamtbewertung¹	B	B
Habitatgröße in ha	4,28	4,83

¹A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

²Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

1.6.3.5 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

***Vertigo moulinsiana* (Dupuy) – Bauchige Windelschnecke**

Natura 2000-Code: 1016

Schutz: Anhang II der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: 2, RL BB 3

Die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) besiedelt ein europäisches Areal. In Deutschland konzentrieren sich die Nachweise auf den Nordosten und den Süden, wobei fast 80 % aller rezenten Vorkommen im nordischen Vereisungsgebiet der Weichselkaltzeit von Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg liegen (JUEG 2004).

Für Deutschland werden überwiegend Feuchtgebiete mit Röhrichten und Großseggenrieden, seltener feuchte bis nasse nährstoffärmere Wiesenbiotope angegeben. Dort lebt die Art vor allem auf hoher Vegetation, seltener auch in der Streu. Entscheidend für das Auftreten sind dabei kleinräumige Habitatstrukturen, die durch das Sediment, den Wasserhaushalt (Luftfeuchte, Verdunstung) sowie Höhe und Dichte der Vegetation bestimmt werden. Der Grundwasserspiegel muss ganzjährig oberflächennah sein, er kann im Winter kurzfristig leicht über Flur liegen. (nach JUEG 2004, ZETTLER et al. 2006)

Vertigo moulinsiana bevorzugt kalkhaltige Böden (Jungpleistozän), ist aber nicht ausschließlich darauf angewiesen. Die oft in der Literatur angegebene Bindung an kalkreiche Moore trifft auf das nordische Vereisungsgebiet nicht zu (JUEG 2004).

Die Art ist in Brandenburg gefährdet sowie deutschlandweit stark gefährdet und ist zudem eine Art nach Anhang II der FFH-RL. Der Schutzstatus von *Vertigo moulinsiana* bzw. die Gefährdungsgrade der Art nach den Roten Listen Deutschland und Brandenburg kann Tab. 4 entnommen werden.

Methodik

Im Vorfeld der Begehungen wurden mögliche geeignete Potentialflächen anhand des Luftbildes ermittelt. Die Übersichtsbegehung erfolgte aus einer Kombination von Handfang und Substratkontrolle. Dazu wurde das Gebiet flächendeckend abgelaufen und punktuell wurden die Bodenstruktur- und -zusammensetzung, die Vegetation und der Feuchtegradient näher betrachtet, um eine Eignung festzustellen. Der Handfang wurde mittels der Klopfmethode und durch Streifkescherfänge unterstützt. An geeigneten Stellen wurden Stichproben genommen, beschränkt auf Lockersubstrat und Streu.

Bei Positivnachweisen erfolgte eine Entnahme von Bodenproben auf den in der Übersichtsbegehung erfassten Potentialflächen. An jedem Probeort wurden dabei vier Einzelproben entnommen (4 x 0,25 m²), die zusammen eine Probe ergeben. Dazu wurde die krautige Vegetation in jeder Probefläche bis auf den Grund abgeschnitten und die Moosschicht sowie die darauf liegende Streu einschließlich des Oberbodens abgetragen. Diese wurden im Labor mit Analysesieben aufgearbeitet und nach Fraktionen ausgelesen (5,6 mm/2 mm/0,71 mm). Aufgrund der Empfindlichkeit der Arten erfolgte die Trennung und weitere Zerkleinerung des Substrates händisch. Das Heraussammeln der Schnecken erfolgte mit einer Federstahlpinzette. Die Bestimmung von *Vertigo angustior* und *Vertigo moulinsiana* sowie der Begleitmolluskenfauna wurde mithilfe eines Mikroskops vorgenommen. Bei der Bestimmung erfolgte die Unterteilung in Lebendnachweise und Schalenfunde. Insgesamt wurden zehn Probeflächen ausgewählt. Die Begehungen erfolgten im August 2021 und im Oktober 2022. Die Lage der Probeflächen kann Karte 3, Blatt 3 entnommen werden.

Tab. 48: Übersicht über die Begehungstermine und Witterungsverhältnisse der Erfassung der Landschnecken

Datum	Witterungsverhältnisse			
	Windstärke [Bft]	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Niederschlag
19.08.2021	2	16 bis 20	100	-
20.08.2021	2	16 bis 18	100	-
26.08.2021	2 bis 3	8 bis 18	40 bis 80	mittags Nieselregen
13.10.2022	2	12 bis 16	10 bis 40	-

Ergebnisse

Im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ konnte kein Nachweis der Bauchigen Windelschnecke erbracht werden. Die Art wurde das letzte Mal 2007 im FFH-Gebiet an der Kümmernitz bei Neudorf und bei Helle nachgewiesen.

Eine Übersicht über die vorgefundene Begleitmolluskenfauna gibt Tab. 44. Keine der nachgewiesenen Arten ist eine Art nach Anhang FFH-RL oder ist nach BNatSchG besonders oder streng geschützt.

Tab. 49: Begleitmolluskenfauna der Kartierungen der Landschnecken

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Nachweis*	Anzahl	RL BB	RL D
Probefläche 775_1					
Rötliche Glanzschnecke	<i>Aegopinella nitidula</i>	SFP	3		
Gefleckte Schnirkelschnecke	<i>Arianta arbustorum</i>	SFP	4		
Bauchige Zwerghornschncke	<i>Carychium minimum</i>	SFP	5		
Gemeine Schließmundschnecke	<i>Clausilia bidentata</i>	SFP	11		
Schließmundschnecken indet. Juv.	<i>Clausilidae spec.</i>	SFP	17		
Gemeine Glattschnecke	<i>Cochlicopa lubrica</i>	SFP	1		
Gefleckte Schüsselschnecke	<i>Discus rotundatus</i>	SFP	6		
Probefläche 775_2					
Ackerschnecke	<i>Agriolimacidae spec.</i>	BP	1		
Probefläche 775_3					
Keine Nachweise					
Probefläche 775_4					
Gefleckte Schnirkelschnecke	<i>Arianta arbustorum</i>	SFP	4		
Bauchige Zwerghornschncke	<i>Carychium minimum</i>	SFP	2		
Garten-Schnirkelschnecke	<i>Cepaea hortensis</i>	SFP	2		
Gemeine Schließmundschnecke	<i>Clausilia bidentata</i>	SFP	9		
Schließmundschnecken indet. Juv.	<i>Clausilidae spec.</i>	SFP	21		

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Nachweis*	Anzahl	RL BB	RL D
Gemeine Glattschnecke	<i>Cochlicopa lubrica</i>	SFP	2		
Laubschnecke indet. Juv.	<i>Hygromiidae spec.</i>	SFP	1		
Braune Streifenglanzschnecke	<i>Nesovitrea hammonis</i>	SFP	18		
Zweizählige Laubschnecke	<i>Perforatella bidentata</i>	SFP	1		3
Kleine Bernsteinschnecke	<i>Succinella oblonga</i>	SFP	9		
Weitgenabelte Kristallschnecke	<i>Vitrea contracta</i>	SFP	16		
Probefläche 775_5					
Gefleckte Schnirkelschnecke	<i>Arianta arbustorum</i>	BP	2		
Bauchige Zwerghornschncke	<i>Carychium minimum</i>	BP	1		
Gemeine Glattschnecke	<i>Cochlicopa lubrica</i>	BP	6		
Dunkles Kegelchen	<i>Euconulus praticola</i>	BP	2		
Braune Streifenglanzschnecke	<i>Nesovitrea hammonis</i>	BP	4		
Kleine Bernsteinschnecke	<i>Succinella oblonga</i>	BP	2		
Gemeine Haarschnecke	<i>Trochulus hispidus</i>	BP	1		
Glatte Glasschnecke	<i>Vallonia pulchella</i>	BP	3		
Sumpfwindelschnecke	<i>Vertigo antivertigo</i>	K	11		
Gemeine Windelschnecke	<i>Vertigo pygmaea</i>	K	15		
Probefläche 775_6					
Gefleckte Schnirkelschnecke	<i>Arianta arbustorum</i>	SFP	1		
Bauchige Zwerghornschncke	<i>Carychium minimum</i>	SFP	2		
Gemeine Glattschnecke	<i>Cochlicopa lubrica</i>	SFP	5		
Braune Streifenglanzschnecke	<i>Nesovitrea hammonis</i>	SFP	3		
Kleine Bernsteinschnecke	<i>Succinea oblonga</i>	SFP	2		
Kugelige Glasschnecke	<i>Vitrina pellucida</i>	SFP	3		

Hinweise zur Tabelle:

* Nachweis: BP = Bodenprobe; K = Keschern; SFP = Streufilzprobe

Spalten RL BB/RL D: Gefährdungsgrad gemäß der Roten Listen Brandenburgs/Deutschlands

1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste, G – Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, R – Extrem selten (RL D)/Arten mit geographischer Restriktion (RL BB), D – Daten unzureichend, - - nicht aufgeführt

1.6.3.6 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

***Vertigo angustior* (Jeffreys1830) – Schmale Windelschnecke**

Natura 2000-Code: 1014

Schutz: Anhang II der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: 3, RL BB -

Die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) ist eine landlebende Windelschnecke, die basenreiche nasse bis feuchte, unbeschattete Lebensräume, die sich leicht erwärmen, bevorzugt. Sie ist ein Bewohner der Streuschicht und besiedelt Großseggenriede, Pfeifengraswiesen sowie Grasbulte und Moos, Biotope mit einer Mischung aus Sumpf- und Feuchtwiesenvegetation, gelegentlich auch Röhrichte und Hochstaudenfluren und ist dort mit hoher Konstanz anzutreffen (HALDEMANN 2006). Optimale Lebensräume sind Kalkflachmoore, Sumpfwiesen und Verlandungszonen von Seen.

Die Hauptzentren der Verbreitung der Schmalen Windelschnecke befinden sich in Mittel-, Ost- und dem südlichen Nordeuropa. Die Art ist in Deutschland fast flächendeckend verbreitet, mit deutlichen Häufungen in den Vereisungsgebieten Süd- und Nordostdeutschlands (ZETTLER et al. 2006).

In Brandenburg ist die Schmale Windelschnecke in allen Landesteilen vertreten, vermutlich mit Häufungszentren in den großen Luchgebieten und Flusstälern.

Methodik

Die Methodik erfolgte analog zur Erfassung der Bauchigen Windelschnecke (Kap. 1.6.3.5).

Ergebnisse

Im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ konnte ein Exemplar der Schmalen Windelschnecke auf Probefläche 775_5 nachgewiesen werden. Auf Grundlage der Kartierungen wurde die gesamte Wiese an Probefläche 775_5 als Habitatfläche ausgewiesen. Insbesondere der Teil der Wiese etwa in der Mitte, der dauerhaft feucht ist und eine lockere Vegetation aufweist, bietet optimale Habitatbedingungen.

Auf Probefläche 775_3 wurden keinen Schnecken gefunden. Die Begleitmolluskenfauna kann Tab. 44 entnommen werden.

Tab. 50: Nachweise der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Nachweis*	Anzahl
Probefläche 775_1			
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	SFP	-
Probefläche 775_2			
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	BP	-
Probefläche 775_4			
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	SFP	-
Probefläche 775_5			
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	K	1
Probefläche 775_6			
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	SFP	-

* Nachweis: BP = Bodenprobe; K = Keschern; SFP = Streufilzprobe

Bewertung

Population

Populationsdichte und Ausbreitung im Habitat konnten jeweils nur mit C (mittel bis schlecht) bewertet werden, woraus eine Gesamtbewertung für die Population mit C (mittel bis schlecht) resultiert.

Habitatqualität

Wasserhaushalt wurde mit B (gut) bewertet, da nur Kern der Fläche gut durchfeuchtet und optimal ist. Die Begleitmolluskenfauna der Habitatfläche konnten mit hervorragend (Bewertung A) beurteilt werden. Mind-ernd wirkt sich die relativ dichte Vegetation aus (Bewertung C), daher wird die Habitatqualität mit B (gut) bewertet.

Beeinträchtigungen

Es bestehen starke Beeinträchtigungen (Bewertung C) insbesondere durch Nährstoffeinträge und eine mangelnde Nutzung/Pflege durch Mahd.

Für das Habitat der Schmalen Windelschnecke ergibt sich daraus eine Gesamtbewertung mit C (stark).

Tab. 51: Erhaltungsgrade der Schmalen Windelschnecke in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad ¹	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	-	-	-
C: mittel-schlecht	1	1,26	0,64
Summe	1	1,26	0,64

Tab. 52: Erhaltungsgrade je Habitatfläche der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID
	Vertangu 775001
Zustand der Population¹	C
Populationsdichte	C
Ausdehnung der Besiedlung in geeignetem Habitat	C
Habitatqualität¹	B
Belichtung der Bodenschicht	C
Wasserhaushalt (als Schätzwert [%-Flächenanteil]) angeben: a) (zeitweise) austrocknend, b) gleichmäßig feucht, c) staunass, d) (zeitweilig) überstaut <i>Alternativ:</i> Substrat bei Vorkommen in Dünen	B
Anzeichen mangelnder Habitatqualität durch Begleitfauna (Experteneinschätzung)	A

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID
	Vertangu 775001
Beeinträchtigungen²	C
Nährstoffeintrag (Eutrophierung) (gutachterlich mit Begründung)	C
Beeinträchtigung durch Flächennutzung: Mahdregime, Schnitthöhe, Intensität der Beweidung, Walzen des Grünlandes etc. (gutachterlich mit Begründung)	C
Aufgabe habitatprägender extensiver Nutzung	C
Anthropogene Veränderung des Wasserhaushaltes	C
Gesamtbewertung¹	C
Habitatgröße in ha	1,26

¹A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

²Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

1.6.4 Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie

Die in der Bundesrepublik Deutschland vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind im Internethandbuch des Bundesamtes für Naturschutz (URL: <https://ffh-anhang4.bfn.de/>) dargestellt. Im Land Brandenburg kommen davon 59 Arten vor. Zahlreiche Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind auch in Anlage II der FFH-Richtlinie aufgelistet. Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie erfolgt nicht für die FFH-Gebietskulisse, sondern für das gesamte Verbreitungsgebiet.

Arten für die bestimmten Regelungen bezüglich der Entnahme aus der Natur gelten, sind in Anlage V der FFH-Richtlinie aufgelistet.

Eine Liste aller in Deutschland vorkommender Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie ist auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz veröffentlicht (URL: https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/artenliste_20191015_bf.pdf)

Für Arten der Anhänge IV und V werden im Managementplan keine Maßnahmen geplant. Ausnahmen hiervon bilden die Arten, die gleichzeitig auch Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind und Arten, die im Rahmen einzelner Managementpläne explizit mit beauftragt wurden. Bei der Planung von Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie muss vermieden werden, dass Arten des Anhangs IV und V beeinträchtigt werden.

Auf Grundlage vorhandener Daten werden die im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ vorkommenden Arten der Anhänge IV und V in der folgenden Tab. 52 aufgelistet.

Tab. 53: Vorkommen von Arten der Anhänge IV und V im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Art	Anhang FFH-RL			Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
	II	IV	V		
Biber <i>Castor fiber</i>	x	x		bei Klein Langerwisch/Dömnitz nahe Schwedenschanze	Totfund: 2007 ¹
Fischart <i>Lutra lutra</i>	x	x		Dömnitz bei Schönhagen und Kuhbier, Kümmernitz bei Helle	1996, 2005 und 2017 ¹ , 22. ErhZV 2018
Moorfrosch <i>Rana arvalis</i>		x		NF21013-2838NW0006	2001 ²
Lachs <i>Salmo salar</i>	x		x	Dömnitz und Kümmernitz (an mehreren Abschnitten*) Dömnitz bei Schönhagen und bei Höhe Horst/Neudorf, Kümmernitz südlich Triglitz,	1999 bis 2001 ¹ , 2002 bis 2007 ¹ , 22. ErhZV 2018
Kleine Bachmuschel <i>Unio crassus</i>	x	x		vor Einmündung Stepenitz, bei Klein Langerwisch (Bereich Ringwall), bei Jacobsdorf, bei Triglitz	2018 ¹ 2009 ^{1, 3} , 2003 ¹ 22. ErhZV 2018

1 Shape LFU, 2 BBK 2001, 3 Unio crassus Kümmernitz

* Start der Wiederansiedlung des Lachses (MIL 2011)

wird noch ergänzt

Die Europäische Kommission hat den Schutz der Arten aus Anhang IV und V in den Artikeln 12 bis 16 der FFH-Richtlinie geregelt. Für diese gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-Richtlinie ein strenger Schutz.

Verbote für die genannten Tierarten:

- a) alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art.
- b) jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit.
- c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur.
- d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

Für die genannten Pflanzenarten ist verboten: absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren.

Zudem ist der Besitz, Transport, Handel oder Austausch sowie Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

1.6.5 Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie

Das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ ist Bestandteil des Vogelschutzgebietes (SPA) „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ (DE 2738-421) (LSG VO 2008). Dieses hat eine Größe von gut 34.000 ha und erstreckt sich vor allem östlich und nördlich des FFH-Gebietes großflächig um das Fließgewässersystem der Stepenitz. Südlich und westlich von Perleberg befindet sich zudem das SPA-Gebiet „Unteres Elbtal“.

Die Erhaltungsziele ergeben sich aus der Schutzgebietsverordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ (LSG VO 2008). Folgende unter § 3 Schutzzweck gelisteten Erhaltungsziele (Auswahl) entsprechen mindestens in Teilen den Zielen für das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“:

- die Erhaltung und Wiederherstellung landschaftsbildprägender reich strukturierter, naturnaher Laub- und Laubmischwälder mit hohem Altholzanteil, alten Einzelbäumen, Überhältern sowie einem hohen Anteil an stehendem und liegendem Totholz auch als Lebensraum von Schwarzstorch, Wespenbussard, Schwarz- und Rotmilan, See- und Fischadler, Schwarz- und Mittelspecht, Zwergschnäpper, Baumfalke und weiteren waldbundenen Vogelarten;
- die Erhaltung und Wiederherstellung intakter Bruchwälder und Waldmoore mit naturnahem Wasserstand und naturnaher Wasserstandsdynamik wegen ihrer Eigenart und Schönheit auch als Lebensraum insbesondere von Schwarzstorch, Kranich und Waldwasserläufer;
- die Erhaltung und Wiederherstellung der Löcknitz und der Stepenitz sowie ihrer Nebenflüsse als gliedernde und verbindende Landschaftselemente mit weitgehend unverbautem, strukturreichem und naturnahem Erscheinungsbild, ausgeprägter Gewässerdynamik, Mäander- und Kolkbildungen, Uferabbrüchen, Steilwandbildungen, Altarmen, Sand- und Kiesbänken auch als Nahrungsgebiet des Schwarzstorches sowie Lebensraum des Eisvogels und weiterer fließgewässergebundener Vogelarten;
- die Erhaltung und Wiederherstellung extensiv bewirtschafteter Dauergrünlandflächen, insbesondere Feucht- und Nasswiesen, möglichst mit winterlicher Überflutung, insbesondere in enger räumlicher Verzahnung mit Brache- und Röhrichflächen sowie Röhrichsäumen als charakteristische Elemente der Kulturlandschaft auch als Lebensraum von Vogelarten wie Kiebitz und Braunkehlchen sowie als Nahrungs- und Rastflächen von Vogelarten wie Schwarz- und Weißstorch, Kranich und Goldregenpfeifer;
- die Erhaltung und Wiederherstellung einer arten- und individuenreichen Fauna von Wirbellosen (insbesondere Großinsekten), Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot sowie als Ausdruck eines leistungs- und funktionsfähigen Naturhaushaltes.

Die Angaben für die Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) sind für das gesamte Gebiet des SPA. Nachweise für Arten innerhalb des FFH-Gebietes liegen nur wenige vor. Laut den vorliegenden Kartierungen (Tab. 4) wurden neben dem Eisvogel noch drei weitere Arten des Anhangs I der VS-RL im Gebiet nachgewiesen.

Für keine der nachgewiesenen Arten sind Beeinträchtigungen durch die in Kap. 2.2 und 2.3 formulierten Maßnahmen zu erwarten. Von Maßnahmen zu Erhalt und Wiederherstellung von LRT bzw. Habitaten und den daraus resultierenden Verbesserungen u.a. von Struktur und Vielfalt profitieren in der Regel auch die vorkommenden Vogelarten.

Tab. 54: Vorkommen von Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Art	Vorkommen im FFH-Gebiet			Ergebnis der Prüfung der Vereinbarkeit der Artansprüche mit der FFH-Managementplanung
	Lage	Status	Bemerkung	
Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie:				
Brachpieper <i>Anthus campestris</i>	SPA		LFU 2022g	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Bruchwasserläufer <i>Tringa glareola</i>	SPA		LFU 2022g	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	2838NW0 443/444		2021 ² 2005 ¹	Die Maßnahmen zum Erhalt der LRT und Arten wirken sich positiv aus.
Fischadler <i>Pandion haliaetus</i>	SPA		LFU 2022g	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Goldregenpfeifer <i>Pluvialis apricaria</i>	SPA		LFU 2022g	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Heidelerche <i>Lullula arborea</i>	SPA		LFU 2022g	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Kampfläufer <i>Calidris pugnax</i>	SPA		LFU 2022g	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Kranich <i>Grus grus</i>	SPA		LFU 2022g	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Mittelspecht <i>Dendrocopos medius</i>	SPA		LFU 2022g	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	SPA		LFU 2022g	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Ortolan <i>Emberiza hortulana</i>	SPA		LFU 2022g	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	SPA		LFU 2022g	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	SPA		LFU 2022g	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	SPA		LFU 2022g	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	2838NW0 452		2021 ²	
Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i>	2838NW0 453		2021 ²	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Seeadler <i>Haliaeetus albicilla</i>	SPA		LFU 2022g	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Singschwan <i>Cygnus cygnus</i>	SPA		LFU 2022g	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Sperbergrasmücke <i>Sylvia nisoria</i>	SPA		LFU 2022g	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Trauerseeschwalbe <i>Chlidonias niger</i>	SPA		LFU 2022g	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.

Art	Vorkommen im FFH-Gebiet			Ergebnis der Prüfung der Vereinbarkeit der Artansprüche mit der FFH-Managementplanung
	Lage	Status	Bemerkung	
Wachtel <i>Coturnix coturnix</i>	SPA		LFU 2022g	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	2838NO0 031 2838NW0 042		2021 ²	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Weißwangengans <i>Branta leucopsis</i>	SPA		LFU 2022g	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	SPA		LFU 2022g	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Ziegenmelker <i>Caprimulgus europaeus</i>	SPA		LFU 2022g	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Zwergschnäpper <i>Ficedula parva</i>	SPA		LFU 2022g	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Zwergschwan <i>Cygnus columbianus bewickii</i>	SPA		LFU 2022g	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind:				
Blässgans <i>Anser albifrons</i>	SPA		LFU 2022g	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Flussuferläufer <i>Actitis hypoleucos</i>	SPA		LFU 2022g	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Graugans <i>Anser anser</i>	SPA		LFU 2022g	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	SPA		LFU 2022g	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	SPA		LFU 2022g	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Krickente <i>Anas crecca</i>	SPA		LFU 2022g	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Kurzschnabelgans <i>Anser brachyrhynchus</i>	SPA		LFU 2022g	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Löffelente <i>Spatula clypeata</i>	SPA		LFU 2022g	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Schnatterente <i>Mareca strepera</i>	SPA		LFU 2022g	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Spießente <i>Anas acuta</i>	SPA		LFU 2022g	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Tafelente <i>Aythya ferina</i>	SPA		LFU 2022g	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Tundrasaatgans <i>Anser fabalis</i>	SPA		LFU 2022g	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Waldwasserläufer <i>Tringa ochropus</i>	SPA		LFU 2022g	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.

1 LFU (o.A.) Shapes der Artendaten – Altkartierungen; 2 BBK Nachkartierung

1.7 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT 3150 und LRT 9110 sind keine signifikant im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ vorkommenden Lebensraumtypen.

Mit Ausnahme der LRT 9110 und 9130, deren Erhaltungszustand auf nationaler Ebene als günstig (FV) und auf EU-Ebene als ungünstig-schlecht (U2) bzw. ungünstig-unzureichend (U1) eingestuft wird, wird der Erhaltungszustand für alle im Gebiet vorkommenden LRT auf nationaler wie europäischer Ebene als ungünstig-unzureichend (U1) bis ungünstig-schlecht (U2) eingeschätzt (Tab. 54).

Der Erhaltungszustand für Bachneunauge und Westgroppe ist auf nationaler wie europäischer Ebene günstig (FV), für Fischotter und Schmale Windelschnecke nur ungünstig-unzureichend (U1). Lachs und Kleine Flussmuschel werden sowohl auf nationaler wie EU-Ebene mit einem ungünstig-schlechten Erhaltungszustands (U2) bewertet. Beide Arten profitieren ggf. von der Umsetzung gebietsübergreifender Maßnahmen und Maßnahmen für den LRT 3260 sowie für die Arten Bachneunauge und Westgroppe.

Das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ ist ein Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung für den LRT 3260.

Tab. 55: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
3150	0,29	C	X	X	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2
3260	11,01	B	X	X	X	-	FV	FV	U1	U1	U1	FV	FV	U1	U1	U1
6430	0,25	B	-	-	-	-	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
6510	5,63	B	-	-	-	-	FV	U2	U2	U2	U2	FV	U2	U2	U2	U2
9110	1,68	B	-	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	U2	U1	U2
9130	4,82	B	-	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	U1	U1	U1
9160	17,27	B	X	X	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2
9190	1,73	C	-	-	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2
91E0*	50,54	B	-	-	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV = günstig (favourable), U1 = ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate),

U2 = ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX = unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Tab. 56: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

Bezeichnung der Art	Gesamtflächengröße Habitat im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburg	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt- raum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region Europas im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsprognose	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsprognose	Erhaltungszustand
Fischtotter (<i>Lutra lutra</i>)	12,24	B	X	X	-	-	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	10,20	B	-	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Westgroppe (<i>Cottos gobio</i>)	5,38	B	-	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Lachs (<i>Salmo salar</i>)	10,20	C	-	-	-	-	U2	U2	U1	XX	U2	U2	U2	U1	XX	U2
Kleine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)	9,11	B	X	X	-	-	U1	U2	U2	U2	U2	U1	U2	U2	U2	U2
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	1,26	C	X	X	-	-	FV	FV	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad
 Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1 = ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2 = ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX = unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

2 Ziele und Maßnahmen

Zur Umsetzung der FFH-Richtlinie werden im Rahmen der Managementplanung Ziele für Lebensraumtypen und Arten untersetzt und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele formuliert.

Das Erfordernis zur Festlegung von Maßnahmen ergibt sich aus Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie:

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesem Gebiet vorkommen.“

Gemäß § 32 Absatz 5 des Bundesnaturschutzgesetzes können Bewirtschaftungspläne für Natura 2000-Gebiete selbständig oder als Bestandteil anderer Pläne aufgestellt werden.

Im Land Brandenburg erfüllen die Managementpläne diese Funktion.

Unabhängig von den Inhalten eines Managementplanes gelten folgende rechtliche und administrative Vorgaben:

- a. Verschlechterungsverbot gemäß den allgemeinen Schutzvorschriften nach § 33 BNatSchG
- b. Verbot der Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigungen geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG (i. V. m. § 18 BbgNatSchAG)
- c. Tötungs-/Zugriffsverbote wildlebender Tier- und Pflanzenarten nach § 44 BNatSchG
- d. Ge- und Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung [Bezeichnung der NSG-VO]
- e. Schutz von Gewässerrandstreifen gemäß § 38 Abs. 4 WHG]

Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.

Spezielle rechtliche und administrative Regelungen für bestimmte Lebensraumtypen und Arten in diesem FFH-Gebiet sind im Kapitel für den jeweiligen Lebensraumtyp, bzw. für die jeweilige Art dargestellt.

Die Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie für die das FFH-Gebiet ausgewiesen wurde sind in der [Bezeichnung NSG-Verordnung oder Erhaltungszielverordnung] benannt. In den folgenden Kapiteln werden für diese Lebensraumtypen und Arten Erhaltungsziele, Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele untersetzt und Maßnahmen zu deren Umsetzung formuliert. [Satz einfügen, wenn für weitere LRT/Arten Ziele und Maßnahmen geplant werden]

Der Begriff Erhaltungsziel ist im Bundesnaturschutzgesetz (§ 7, Absatz 1, Nr. 9) wie folgt definiert:

*„Ziele, die im Hinblick auf die **Erhaltung** oder **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“*

Zur Umsetzung dieser Erhaltungsziele werden Erhaltungsmaßnahmen geplant. Erhaltungsmaßnahmen beziehen sich auf die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Zustandes. Das Land Brandenburg ist zur Umsetzung von Maßnahmen verpflichtet, die darauf ausgerichtet sind einen günstigen Erhaltungszustand für die Lebensraumtypen und Arten, für die das FFH-Gebiet gemeldet wurde, zu erhalten oder so weit wie möglich wiederherzustellen.

Die in den darauffolgenden Kapiteln dargestellten Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebietes über die Erhaltungsziele hinaus. Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf Le-

bensraumtypen und Arten mit sehr hohem Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung des Landes für die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele beziehen sich auf weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Tab. 57: Einordnung der unterschiedlichen Ziele

Einordnung der unterschiedlichen Ziele	
Untersetzung der Erhaltungsziele in FFH-Gebieten (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG)	Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele in FFH-Gebieten
<p>Erhaltungsziele für die FFH-Gebiete sind in den jeweiligen NSG- und Erhaltungszielverordnungen festgelegt</p>	
<p>Erhalt der gemeldeten Vorkommen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Flächengröße eines Lebensraumtyps / einer Habitatgröße bzw. der Populationsgröße einer Art • Sicherung der Qualität der gemeldeten Vorkommen im günstigen Erhaltungszustand (A und B) 	<p>weitere Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung des bereits günstigen Erhaltungszustandes zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung auf vorhandenen Flächen und Habitaten (B zu A) • Entwicklung zusätzlicher Flächen für Lebensraumtypen bzw. Habitate für Arten
<p>Wiederherstellung der gemeldeten Vorkommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung des Erhaltungszustandes C zu B von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie mit einem ungünstigen Erhaltungszustand zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung* • nach Verschlechterung des gebietsbezogenen Erhaltungszustandes oder Verringerung der Flächengröße eines Lebensraumtyps / Habitats- bzw. Populationsgröße einer Art seit dem Zeitpunkt der Gebietsmeldung 	<p>Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung nicht vorkamen oder nicht signifikant waren und für die das FFH-Gebiet ein hohes Entwicklungspotential aufweist</p> <p>sonstige Schutzgegenstände</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit bundesweiter Bedeutung • mit landesweiter Bedeutung (z.B. gesetzlich geschützte Biotope, besonders geschützte Arten) • Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

* Sofern eine Aufwertung nicht oder nicht absehbar erreicht werden kann, sind die Flächen und Vorkommen im Zustand C zu erhalten.

Die Planungsdaten einer Fläche sind mit einer Identifikationsnummer (P-Ident) eindeutig gekennzeichnet. Der P-Ident setzt aus einer **Verwaltungsnummer**, der **Nummer des TK10-Kartenblattes** und einer **4-stelligen fortlaufenden Nr.** zusammen, wenn Planungsgeometrie und Biotopgeometrie identisch sind. Ist die Planungsgeometrie durch Teilung einer Biotopgeometrie entstanden, erfolgt der Zusatz „_[3-stellige fortlaufende Nr.]“. Ist die Planungsgeometrie durch Zusammenlegung mehrerer Biotopgeometrien entstanden, wird die 4-stellige fortlaufende Nr. durch „_MFP_ [3-stellige fortlaufende Nr.]“ ersetzt.

Beispiel 1 Planungsgeometrie und Biotopgeometrie sind identisch:

DH18010-3749NO0025

Beispiel 2 Planungsgeometrie ist durch Teilung einer Biotopgeometrie entstanden:

DH18010-3749NO0025_001

Beispiel 3 Planungsgeometrie ist durch Zusammenlegung mehrere Biotopgeometrien entstanden:

DH18010-3749NO_MFP_001

Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen verwendet. Teilweise wird die Identifikationsnummer verkürzt dargestellt, z.B., weil die Verwaltungsnummer und die Nr. des TK10-Kartenblattes bei allen Datensätzen identisch sind. In der Karte „Maßnahmen“ wird die verkürzte Darstellung verwendet und dort als „Nr. der Maßnahmenfläche“ bezeichnet.

2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene basieren auf den Ergebnissen der aktuellen Kartierungen sowie den bereits in vorangegangenen Planungen aufgestellten Maßnahmen (Kap. 1.3) und wirken sich positiv auf alle im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ vorkommenden LRT und Faunaarten aus. Sie haben zudem auch Wirkung auf das nachfolgend vernetzte Gewässersystem und die damit verbundenen Schutzgebiete.

Ziel der Maßnahmen ist es, Kümmernitz und Dömnitz (sowie ihre Zuflüsse innerhalb des FFH-Gebietes) auf gesamter Länge im FFH-Gebiet in einen guten Zustand zu überführen, die Struktur (s.a. Kap. 2.2.2) und ggf. die ökologische Durchgängigkeit zu verbessern sowie Einträge zu reduzieren und die Erreichung der langfristigen Ziele bezüglich des ökologischen wie chemischen Zustands nach WRRL zu fördern.

Zusätzlich ist die Lage des FFH-Gebietes zu berücksichtigen. Alle hier über direkte und indirekte Einträge entstehenden Belastungen und Beeinträchtigungen werden in das nachfolgende FFH-Gebiet „Stepenitz“ – und damit z.B. auch in das SPA „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ – sowie weitere nachfolgende Schutzgebiete und nicht zuletzt das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe weitergetragen.

Die Maßnahmen des Managementplans folgen überwiegend den für den 3. Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027 in den WRRL-Steckbriefen (LFU 2021c, Kap. 1.3) und den im GEK Stepenitz, Dömnitz und Jeetzebach (PÖYRY 2012) aufgestellten Maßnahmen sowie den Empfehlungen der Experten des IFB, mit denen eine Abstimmung der Maßnahmen für Fließgewässer und Fischarten erfolgte und den Maßnahmen im Rahmen des EU-LIFE-Projektes Bachmuschel (NSF 2022).

Die Maßnahmen, insbesondere die Anlage von Gewässerrandstreifen und Sedimentfängen, werden vorrangig für die Abschnitte von Kümmernitz und Dömnitz sowie ihrer Zuflüsse im FFH-Gebiet aufgestellt, sind aber grundsätzlich für den gesamten, von intensiver Landwirtschaft geprägten Bereich der Einzugsgebiet der Gewässer zu berücksichtigen bzw. nach Möglichkeit umzusetzen, da die Maßnahmen (bzw. deren fehlende Umsetzung) unmittelbare Auswirkungen, z.B. durch Nähr-, Schadstoff- und/oder Sedimenteinträge, auf das FFH-Gebiet und dessen LRT und Habitate haben. Auch die 3. Aktualisierung des Maßnahmenprogramms nach WRRL formuliert sowohl Maßnahmen für Abschnitte der Gewässer im FFH-Gebiet sowie deren gesamten Verlauf, als auch Maßnahmen über die gesamte Länge der Zuflüsse, die im Einzugsgebiet ansetzen (LFU 2021c, APW 2022).

Direkte Viehtränken an den Gewässern sind zu verbieten und die Gewässer entsprechend auszukoppeln. Zudem ist ein Gewässerrandstreifen (Entwicklungskorridor), ggf. über Flächenkauf/-sicherung, an den Auenwäldern sind Pufferzonen einzurichten.

Eine Gewässerunterhaltung in Form von Krautung und Sedimententnahmen (Grundräumung/Entschlammung) ist nach Möglichkeit ganz zu unterlassen. Ist dies nicht möglich, ist die Unterhaltung auf ein Mindestmaß zu reduzieren und artgerecht, kleinflächig und abschnittsweise durchzuführen (Tab. 57). In den Gewässerunterhaltungsplänen muss daher der Artenschutz ausreichend berücksichtigt werden. Die Planung muss abschnittsspezifisch erfolgen, die Methodik entsprechend den Artenschutzaspekten angepasst werden. Dazu ist eine fachliche Begleitung, z.B. durch das IFB, bei der Aufstellung der Unterhaltungspläne erforderlich, damit diese so schonend wie möglich durchgeführt werden kann und z.B. wichtige Laichhabitate der vorkommenden Fischarten gesichert und entwickelt werden können.

Weitere Maßnahmen umfassen u.a. die Förderung natürlicher Fließgewässerstrukturen z.B. durch die Einbringung von Kies, die Anlage von Gewässerrandstreifen und Randstreifen an den Auenwaldbereichen sowie den Einbau von Sedimentfängen zur Reduzierung/Minimierung von Stoff- und Sedimenteinträgen insbesondere auch über die Zuflüsse Kernnitzbach, Sadenbecker Vorfluter, Falkenhagener Abzugsgraben und Kunkeltasche, Graben 2/00/21 und Blesendorfer Abzugsgraben (Tab. 58). Sturzbäume sind zu belassen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen ist ein hydrologisches Gutachten und/oder ein Konzept für die Gewässerentwicklung zu beauftragen. Dieses sollte auch den Einfluss des Speichers Preddöhl auf die

Kümmernitz und des Speicher Sadenbeck auf die Dömnitz sowie die Auswirkungen der Meliorationsgräben und Drainagen in den Einzugsgebieten und in unmittelbarer Nähe der Gewässer insbesondere bezüglich Stoffeinträgen berücksichtigen. Zu klären sind zudem bestehende Wasserrechte und damit verbundene Vorgaben sowie ggf. deren Änderung und die Formulierung von Vorgaben und Vergaben unter Einbeziehung von und Abstimmung mit Interessenvertretern betroffener Ämter und Behörden.

Ein im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ noch nicht drängendes, aber in Zukunft, insbesondere in Hinblick auf prognostizierte klimatische Veränderungen (Kap. 1.2) sehr wahrscheinlich zunehmendes Problem, stellt daher die Sicherung des Mindestabfluss und die Stabilisierung des Gebietswasserhaushaltes dar. Priorität haben daher die Ermittlung und Sicherung eines ökologischen Mindestabflusses in Trockenperioden für den Erhalt der LRT und Habitate sowie die Planung von strukturverbessernden Maßnahmen, wie Einbringung von Substraten oder Verengung des Gewässerprofils, zur Erhöhung der Strömungsvarianz, insbesondere in Bereichen, in denen Altarmen angeschlossen werden. Für alle nicht einzeln in Kap. 2.2.2 behandelten Altarme gelten die hier aufgestellten grundsätzlichen Maßnahmen.

Tab. 58: Gebietsübergreifende Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Maßnahme
W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser (Anbringung von Sedimentfängen)
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (45 m), einschließlich Pufferstreifen an Auwäldern
W44	Einbringen von Störelementen (Baumstubben, große Steine)
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate*
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern, standortgerechte Gehölze wie Erlen, Weiden; punktuelle gruppenweise Pflanzung an stark begradigten Gewässern zur Förderung einer natürlichen Dynamik
W53	Unterlassen bzw. Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzspektren
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten
W57	Grundräumung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten
W60	Keine Grundräumung
M1	Erstellung eines hydrologischen Gutachtens/Konzept für die Gewässerentwicklung
F62	Förderung natürlicher Gehölzsäume an Fließ- und Standgewässern, ggf. Entnahme gesellschaftsfremder Gehölze
F112	Für alle Waldflächen: Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen

2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

2.2.1 Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Stillgewässer mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)

Der LRT 3150 wurde im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ vier Altarmen zugeordnet. Der LRT 3150 ist nicht signifikant vorkommend für das FFH-Gebiet „Dömnitz“, daher werden für den LRT 3150 keine Maßnahmen formuliert.

Für drei der als LRT 3150 erfassten Altarme (2838NW0017, 2838NW0500, 2838NW0509) wird ein Anschluss an die Kümmernitz oder Dömnitz geprüft. Diese Maßnahme wird in die Maßnahmen für den LRT 3260 aufgenommen (Kap. 2.2.2).

2.2.2 Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion (LRT 3260)

Da das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ ein Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung für LRT 3260 ist (Kap. 1.7), sind die in Kap. 2.2.2.1 und 2.2.2.2 formulierten Maßnahmen für die Umsetzung von hoher Priorität. Eine Umsetzung der formulierten Maßnahmen ist zudem auch im Rahmen der WRRL gefordert (LFU 2021c).

Kümmernitz, Dömnitz und Elsbaek sind innerhalb des FFH-Gebietes als LRT 3260 eingestuft. Auch die Zuflüsse von Graben 3/01 und 3/00/07 werden dem LRT 3260 zugeordnet. Der Großteil der Flächen des LRT 3260 weist einen guten Erhaltungsgrad auf.

Tab. 59: Ziele für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 3260		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	8,91	8,91	Erhalt des Zustandes	8,91	-
			Wiederherstellung des Zustandes	2,10	-
mittel bis schlecht (C)	2,10	2,10	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	11,01	11,01		11,01	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:			11,01		

1) Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt. Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Flämingbuchen“. Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

2.2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Strukturverbessernde Maßnahmen (Einbringen von Substraten) – Maßnahmencodes: W44 und W46 (Tab. 57)

Maßnahmen zur Förderung natürlicher Fließgewässerstrukturen sind als gebietsübergreifende Maßnahmen formuliert (siehe Kap. 2.2.1) und auch als Maßnahmen in den bereits vorliegenden Planungen (Kap. 1.3.) festgelegt.

Erkennbare Defizite in der Sohlstruktur liegen fast für den gesamten Bereich der Dömnitz sowie für den Großteil der Kümmernitz vor, daher werden hier gezielt Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Wiederherstellung des Zustandes formuliert. Zur Verbesserung der Sohlstruktur, die meist durch Sand geprägt ist, ist Feinkies, auch zur Schaffung von Laicharealen, einzubauen. Die Dömnitz und Kümmernitz sind an vielen Stellen zu breit und führen in diesen Bereichen nur wenig Wasser (teils nur 10 cm Wassertiefe in trockenen Perioden). Hier ist neben dem Einbau von Kies auch das Einbringen von Störelementen zur Verbesserung der Fließdynamik besonders bedeutsam. Eine Verkleinerung des Querschnittes eines Fließgewässers erhöht die Fließgeschwindigkeit und dies führt zu Verbesserung der aquatischen Bedingungen, z.B. für die Fische, die an die Strömung angepasst sind.

Raussubstrat (Feinkies) und Störelemente (Baumstubben, große Steine) sind im Bereich der Dömnitz von Schönhagen bis zum Waldgebiet Großer Horst (Maßnahmenflächen 2838NO0050, 2838NO0075_002, 2838NO_MLP_006, 2838NO_MLP_007) einzubringen. Insbesondere im Abschnitt vom Graben 2/00/35 bis etwa Schönhagener Mühle (Maßnahmenfläche 2838NO0050; etwa 1,5 km) und im sandgeprägten Abschnitt bei Schönhagen (Maßnahmenfläche 2838NO0075_002; etwa 450 m), ist die Dömnitz zu breit und

es sind wenig Strukturen vorhanden. Hier ist daher das Einbringen von Raussubstrat und Störelementen besonders erforderlich. Der Querschnitt ist hier deutlich zu verkleinern. Im Abschnitt bei Kuhbier (Maßnahmenfläche 2838NO_MLP_006) sind teils Kolke ausgeprägt, in den Bereich der Kolke ist die Kieseingabe zur Schaffung von Laicharealen sinnvoll.

Substrate sind auch im Unterlauf der Dömnitz, ein Bereich von der Einmündung des Eisbachs bis zur Gebietsgrenze (Maßnahmenfläche 2838NW_MLP_004; etwa 4,8 km) sowie im Abschnitt von der Einmündung des Steinerbach und am Waldgebiet Großer Horst (Maßnahmenfläche 2838NW_MLP_005), einzubringen. Insbesondere oberhalb der Einmündung des Steinerbaches ist die Sohle durch Kieseinbau deutlich anzuheben (Maßnahmenfläche 2838NW_MLP_005).

An der Kümmernitz ist ein Kieseinbau im Abschnitt von Triglitz bis zur Einmündung des Elsbaek (Maßnahmenflächen 2738SO_MLP_001, 2738SO_MLP_002, 2838NO0008_002), notwendig, da dieser Abschnitt stark von einer sandigen Sohle geprägt ist und daher kaum Strukturen aufweist. Die Einbringung von Kies und Störelementen im Bereich der Kümmernitz um Jakobsdorf ist auch als Maßnahme im Projekt LIFE Bachmuschel (Maßnahmen T 6.1 und T6.2) (NSF 2022) geplant.

Zudem ist in Abschnitt der Kümmernitz vom der Bahnquerung bis Neudorf (Maßnahmenfläche 2838NW0399_002; etwa 1,4 km) sowie der etwa 700 m lange Abschnitt von der Querung der Stromtrasse bis zur Einmündung in die Dömnitz (Maßnahmenfläche 2838NW0001_002) durch Einbau von Strukturelementen zu verbessern.

Strukturverbessernde Maßnahmen (Gehölzpflanzungen) – Maßnahmcodes: W48 (Tab. 57)

Im Abschnitt von der Einmündung des Grabens 2/00/35 bis zum Waldgebiet Großer Horst (Maßnahmenfläche 2838NO_MLP_006) sind Gehölze, insbesondere Erlen, an der Mittelwasserlinie zu pflanzen. Die Pflanzung kann in Gruppen oder in Reihen, z.T. auch als Lückenbepflanzung in den vorhandenen Gehölzbestand erfolgen. Die Bepflanzung in diesem Abschnitt ist unter anderem geplant, um durch Beschattung das große Schilfvorkommen zurückzudrängen. Pflanzungen in diesem Bereich sind auch als Maßnahme im Projekt LIFE Bachmuschel (Maßnahme T 7.4) (NSF 2022) geplant.

Des Weiteren sind Pflanzungen von der westlichen Gebietsgrenze auf einer Länge von etwa 1,5 km flussaufwärts (Maßnahmenfläche 2838NW_MLP_004) vorzunehmen.

Gehölzpflanzungen sollen zu lichter Beschattung führen, daher wäre eine Bepflanzung abschnittsweise alternierend beidseitig mit Lücken optimal.

Nach Vorgabe des WRRL-Steckbriefs für den 3. Bewirtschaftungszeitraum (LFU 2021c) sind sowohl für die Dömnitz, als auch für die Kümmernitz Initialbepflanzungen in Gruppen (LAWA-Maßnahmennummer: 73) geplant. Auch im GEK (PÖYRY 2012) sind langfristige Strukturverbesserungen durch die Anlage eines standorttypischen Gehölzsaumes auf Mittelwasserlinie zur Durchwurzelung geplant.

Strukturverbessernde Maßnahmen (Gehölzentfernung) – Maßnahmcodes: W30 (Tab. 57)

Das Wehr bei Triglitz wurde zurückgebaut und der Abschnitt bis zur Straßenbrücke einseitig mit Erlen bepflanzt. Die Bäume stehen nun sehr dicht im Abschnitt von der Brücke bis Triglitz (Maßnahmenfläche 2738SO_MLP_001). Hier sollte der Erlenbestand zur Reduzierung der Beschattung partiell aufgelichtet werden.

Strukturverbessernde Maßnahmen (Schaffung von Gewässerrandstreifen) – Maßnahmcodes: W26 (Tab. 57)

Die Schaffung von Gewässerrandstreifen ist bereits als gebietsübergreifende Maßnahme formuliert, wird aber für zwei Abschnitte an der Kümmernitz flächenspezifisch geplant, da hier dringend Handlungsbedarf besteht. In den WRRL-Steckbriefen wird diese Maßnahmen unter der Maßnahmennummer 73 geführt.

Der erste Abschnitt (Maßnahmenfläche 2738NO_MLP_007) liegt bei Schönhagen. Hier reichen die Gärten bis an die Dömnitz heran. Hier ist dringend die Schaffung von Pufferstreifen erforderlich, um Beeinträchtigungen aus den Gärten zu minimieren. Bezüglich der Anlage von Randstreifen, ist eine Information/Aufklärung der Eigentümer ein erster Schritt.

Auch bei Triglitz (Maßnahmenfläche 2738SO_MLP_001) sind Uferrandstreifen zur Abschirmung von Beeinträchtigungen aus den Ackerflächen und aus den bis ans Ufer reichenden Gärten anzulegen. Diese Maßnahme ist auch im Projekt LIFE Bachmuschel (Maßnahme T 7.3) (NSF 2022) geplant.

Ebenfalls als Maßnahme im Projekt LIFE Bachmuschel festgelegt ist die Anlage von Pufferstreifen an der Kümmernitz bei Jakobsdorf (Maßnahmenfläche 2838NO0008_002).

Ökologische Durchgängigkeit – Maßnahmencodes: W146 und M2(C) (Tab. 57)

Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit sind im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ vor allem für die Dömnitz dringend erforderlich. Im aktuellen WRRL-Steckbrief für den Abschnitt der Dömnitz (LFU 2021c) ist die Herstellung der Durchgängigkeit als LAWA-Maßnahmennummer 69 geführt.

Das Wehr Kuhbier 2 hat den höchsten Prioritätswert nach dem Priorisierungskonzept des IFB (IFB 2020), gefolgt von der Kathfelder Mühle. Das Priorisierungskonzept ist als Vor-Sortierung der Querbauwerke, die die ökologische Durchgängigkeit einschränken, zu verstehen. Eine Maßnahmenumsetzung sollte daher vom höchsten Prioritätswert abnehmend erfolgen.

Die Maßnahmen betreffen daher vorrangig die Bereiche des ehemaligen Wehres Kuhbier 1 sowie des Wehres Kuhbier 2. Das Wehr Kuhbier 1 wurde 2002 zurückgebaut und ist jetzt eine Sohlgleite (IFB 2003). Die Sohlgleite ist jedoch relativ steil, diese sollte durch Kieseinbringung abgeflacht werden.

Der Umbau am Wehr Kuhbier 2 erfolgte ebenfalls 2002. Um die Barrierewirkung in der Betriebsphase zu entschärfen, wurde die Schütztafel im Jahre 2002 mit einem oberflächennahen Niedrigwasserausschnitt versehen (IFB 2003). Im Zuge des Umbaus wurden in den Gräben, die in der angrenzenden Wiese liegen, Stauköpfe gesetzt. Die Stauköpfe sind für den Einstau der Wiesen ausreichend, dennoch wurde beobachtet, dass immer wieder Bretter am Wehr Kuhbier 2 für den Einstau eingehängt werden (YGG 2022), statt die Stauköpfe zu bedienen. Dies zeigt die Dringlichkeit das Wehr Kuhbier 2 zurückzubauen. Dem Wehr Kuhbier 2 wurde zudem der höchste Prioritätswert nach dem Priorisierungskonzept des IFB (IFB 2020) im Rahmen des Landeskonzeptes zur ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs zugewiesen (Kap. 1.1 und 1.3). Die Maßnahme ist auch im Rahmen des Projektes LIFE Bachmuschel geplant.

Die Anlage ist weiterhin für Fische schwer passierbar. Zur Schaffung einer dauerhaften Durchgängigkeit ist der Umbau zu einer rauen Rampe und die Anlage mehrerer Sohlgleiten erforderlich (Maßnahmenfläche 2838NOZPP_010). Beim Umbau zu einer Rampe oder Sohlgleite ist für die Gewährleistung der Durchgängigkeit darauf zu achten, dass z.B. das Stauziel tiefer liegt, als das Stauziel in den Wiesen, die, wie oben beschrieben, über einzelne Stauköpfe verfügen (YGG 2023). Es besteht sonst die Gefahr, dass die Rampe die gleiche Stauhöhe hat, wie das jetzige Wehr; dies ist zu vermeiden und bei der Planung zu berücksichtigen. Da das Wehr bereits einen oberflächennahen Niedrigwasserausschnitt (Kronenausschnitt für Salmoniden) besitzt, ist es nicht gänzlich unpassierbar. Es kann aber eine sofortige Verbesserung der Durchgängigkeit erreicht werden, indem das Wehr nur zeitweise gesetzt wird (YGG 2023).

Im Abschnitt der Dömnitz bei Schönhagen (Maßnahmenfläche 2838NO_MLP_007) sind die zwei vorhandenen Sohlgleiten durch Kieseinbringung abzuflachen.

Die Dömnitz ist nur bis kurz vor Pritzwalk durchgängig. In Pritzwalk verhindern das Wehr an der Kathfelder Mühle und die Wehre Pritzwalk 1 (Nordgraben rechts) und Pritzwalk 2 (Nordgraben links, Meyenburger Tor) die Durchgängigkeit (Kap 1.1). Für den Verbund ist aber die Durchgängigkeit der Dömnitz vom Speicher Sadenbeck bis zur Mündung in die Stepenitz zu gewährleisten. Die Herstellung der ökologischen

Durchgängigkeit durch den Einbau von Fischaufstiegshilfen ist dringend erforderlich. Dies ist sowohl für die langfristige Erhaltung für den LRT 3260, als auch für die Entwicklung der Habitate der Fische von Bedeutung. Die ökologische Durchgängigkeit ist als Maßnahme (LAWA-Maßnahmennummer: 69) im aktuellen WRRL-Steckbrief für diesen Abschnitt der Dömnitz gelistet (LFU 2021c). Das Erfordernis der Durchgängigkeit wird auch in weiteren Planungen als vorrangig hervorgehoben (siehe Tab. 1, Kap. 1.3).

Erhalt der Durchgängigkeit – Maßnahmencode: W58 (Tab. 57)

Oberhalb des Wald-/FFH-Gebietes „Großer Horst“ grenzen dichte Schilfbestände an die Dömnitz (Maßnahmenfläche 2838NO_MLP_006) an. Die Dömnitz ist in diesem Abschnitt durch breite Schilfufer geprägt ist, die die Durchgängigkeit stark beeinträchtigen. Das Schilf ist durch Mahd zurückzudrängen. Die Mahd sollte im Frühjahr per Hand erfolgen, um eine Sohlbeschädigung zu vermeiden. Das Schilf ist unter Wasser abzuschneiden. Die Mahd sollte abschnittsweise erfolgen, mit dem Ziel einen Strömungstreifen anzulegen.

Reduzierung von Sediment- und Nährstoffeinträgen (Anbringen von Sedimentfängen) – Maßnahmencode: W21 (Tab. 57)

In allen Planungen werden Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge in die Kümmernitz und Dömnitz durch Auswaschung aus der Landwirtschaft aufgeführt und Maßnahmen gefordert. Im aktuellen WRRL-Steckbrief (LFU 2021c) wird unter anderem die Maßnahme „Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft“ (LAWA-Maßnahmennummer: 30) gelistet. Diese Maßnahme gilt generell als gebietsübergreifende Maßnahme, wird aber für die folgenden elf Stellen, an denen dringend eine Reduzierung von Einträgen notwendig ist, flächenspezifisch formuliert.

Sedimentfänge sind an folgenden Fließgewässern einzurichten:

- an Graben 3/00/18 in die Kümmernitz, südlich Triglitz (Maßnahmenfläche 2738SOZPP_001)
- an Graben 3/03 in die Kümmernitz, östlich Jakobsdorf (Maßnahmenfläche 2838NOZPP_002)
- am Elsbaek, an der Gebietsgrenze (Maßnahmenfläche 2838NOZPP_004)
- an Graben 3/00/06 in die Kümmernitz, nördlich Neudorf (Maßnahmenfläche 2838NWZPP_006)
- an Graben 3/01 in die Kümmernitz, westlich Neudorf (Maßnahmenfläche 2838NWZPP_007)
- an Graben in die Dömnitz, westlich Schwedenschanze (Maßnahmenfläche 2838NWZPP_008)
- an Graben in die Dömnitz, an Straßenbrücke Richtung Langerwisch (Maßnahmenfläche 2838NOZPP_009)
- an Graben 2/00/35 in die Dömnitz, westlich Schönhagener Mühle (Maßnahmenfläche 2838NOZPP_011)
- an Graben in die Dömnitz, östlich von Schönhagen (Maßnahmenfläche 2838NOZPP_012)
- an Graben 3/00/07 in die Kümmernitz, von Jakobsdorf kommend (Maßnahmenfläche 2838NWZPP_013)
- an Graben in die Kümmernitz, südlich von Einmündung Graben 3/00/07 (Maßnahmenfläche 2838NWZPP_014)

Raugutfänge – Maßnahmencode: M2(A) (Tab. 57)

An der Brücke über der Kümmernitz (Straße K7027) bei Jakobsdorf (Maßnahmenfläche 2838NOZPP_003) und an der Eisenbahnbrücke über die Kümmernitz (Maßnahmenfläche 2838NWZPP_005) sind Raugutfänge anzulegen, damit bei großen Wassermengen kein Stau unter den Brücken entsteht. Das Raugut ist regelmäßig zu entfernen.

Unterlassen bzw. Einschränken der Gewässerunterhaltung – Maßnahmencode: W53 (Tab. 57)

Das Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung ist als gebietsübergreifende Maßnahme bereits formuliert, wird aber für den Abschnitt der Kümmernitz bei Triglitz (Maßnahmenfläche 2738SO_MLP_001) nochmals flächenspezifisch aufgenommen, da nach Rückbau des Wehres Triglitz im gesamten Abschnitt Kies eingebracht wurde, und somit die Sohle für Fische optimiert wurde.

Eine Gewässerunterhaltung würde hier schädigende Auswirkungen haben und ist daher einzustellen. Die Einstellung der Unterhaltung hat keine Auswirkungen auf die Ausbreitung eventuell auftretender Hochwasser.

Tab. 60: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
M2	Sonstige Maßnahmen (C: Abflachen der beiden Sohlrampen)	0,38	1	2838NO_MLP_007
W44	Einbringen von Störelementen (Baumstubben, große Steine)	5,25	6	2738SO_MLP_002 2838NO0050 2838NO0075_002 2838NW_MLP_004 2838NW_MLP_005 2838NO_MLP_007
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies u.a. auch als Laichareal	5,25	6	2738SO_MLP_002 2838NO0050 2838NO0075_002 2838NW_MLP_004 2838NW_MLP_005 2838NO_MLP_007
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Pflanzungen in Gruppen/Reihen, beidseitig)	0,80	1	2838NW_MLP_004
W125	Erhöhung der Gewässersohle*	1,63	1	2838NW_MLP_005
W136	Querschnitt des Fließgewässers verkleinern		2	2838NO0050 2838NO0075_002
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
M2	Sonstige Maßnahmen (A: Raugutfänge)	-	2	2838NOZPP_003 2838NWZPP_005
W146	Rück- bzw. Umbau von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. wasserbaulicher Anlagen → Umbau zur Sohlgleite, Schaffung Durchgängigkeit (Kuhbier 2)	-	1	2838NOZPP_010
W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser (Anbringung von Sedimentfängen)	-	11	2738SOZPP_001 2838NOZPP_002 2838NOZPP_004 2838NWZPP_006 2838NWZPP_007 2838NWZPP_008 2838NOZPP_009 2838NOZPP_011 2838NOZPP_012 2838NWZPP_013 2838NWZPP_014

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern *	0,75	3	2838NO0008_002 2738SO_MLP_001 2738NO_MLP_007
W44	Einbringen von Störelementen (Baumstubben, große Steine)	2,90	5	2838NO0008_002 2838NW0001_002 2838NW0399_002 2738SO_MLP_001 2838NO_MLP_006
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies u.a. auch als Laichareal	2,90	5	2838NO0008_002 2838NW0001_002 2838NW0399_002 2738SO_MLP_001 2838NO_MLP_006
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Pflanzungen in Gruppen/Reihen, beidseitig)	1,46	1	2838NO_MLP_006
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	0,24	1	2738SO_MLP_001
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	0,24	1	2738SO_MLP_001
W58	Röhrichtmahd (Mosaikmahd per Hand, Schnitt unter der Wasseroberfläche)	1,46	1	2838NO_MLP_006

2.2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260)

Im Folgenden werden die Entwicklungsziele und -maßnahmen, die eine Entwicklung zusätzlicher Flächen für den LRT 3250 und für die Habitate für Fische bewirken, formuliert.

Anschluss von Altarmen – Maßnahmencode: W152 (Tab. 57)

Im FFH-Gebiet haben vier Altarme, die noch Verbindung zur Kümmernitz oder Dömnitz haben oder in geringem Abstand zu den Gewässern liegen, sowie ein Altarmrelikt (2838NO0004) das Potenzial, als Mäander wiederhergestellt zu werden. Die drei Altarme (2838NW0017, 2838NW0500, 2838NW0509) wurden dem LRT 3150 zugeordnet (Kap. 1.6.2.1), der Altarm 2838NW0015 wurde als schwach eutropher (mäßig nährstoffreicher) Altarm kartiert. Die Anbindung von Altarmen führt zu einer Strukturverbesserung des LRT 3260 und schafft zusätzliche Habitate für Fische, Mollusken und weitere wassergebundene Arten.

Im aktuellen WRRL-Steckbrief für den Abschnitt der Dömnitz im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ (LFU 2021c) ist die Anbindung von Nebengewässern (temporär) an das Hauptgewässer geplant (LAWA-Maßnahmennummer: 75). Für die Kümmernitz ist im WRRL-Steckbrief zudem auch noch die Wiederherstellung von Altläufen und das Anlegen eines Initialgerinnes für Neutrassierung (beides LAWA-Maßnahmennummer: 72) formuliert.

Der Altarm 2838NW0509, der als stehendes, flaches Gewässer mit Schilf erfasst wurde, zeigt noch eine einseitige Verbindung zur Dömnitz, die sich kurz unterhalb der Einmündung der Kümmernitz befindet. Dieser Altarm ist wahrscheinlich der Rest des ursprünglichen Verlaufs der Kümmernitz. Der alte Verlauf ist wiederherstellen. Zur Anbindung an die Kümmernitz ist hierfür ein Initialgerinne anzulegen. Ziel ist es den Mäander als Hauptfluss zu gestalten. Der jetzige begradigte Abschnitt der Kümmernitz ist als Nebenfluss

zu erhalten, so dass bei hohem Wasserstand der Gesamtabfluss und der Hochwasserschutz gewährleistet ist. Ggf. sind kleine Dämme (z.B. aus Steinen oder Baumstämmen, Reisig), Strömungslenker oder Störelemente einzubringen, um eine ausreichende Durchströmung des Mäanders (Hauptfluss) zu gewährleisten. Diese Remäandrierung ist auch als Maßnahme im Projekt LIFE Bachmuschel (Maßnahme T 6.4) (NSF 2022) formuliert.

Der Altarm 2838NW0017 ist als wasserführendes Stillgewässer erfasst. Eine Verbindung zur Kümmernitz besteht nicht, der Abstand der Altarmenenden zur Kümmernitz beträgt aber nur etwa 15 m. Ziel ist es auch hier, den Altarm beidseitig an den Prallhang anzuschließen, so dass er als Hauptfluss fungiert. Der jetzige gerade Abschnitt der Dömnitz ist als Nebenfluss zu erhalten, damit bei hohen Wasserständen ein ausreichender Gesamtabfluss gewährleistet ist.

Nördlich von Altarm 2838NW0017 auf der anderen Uferseite befindet sich der Altarm 2838NW0500, der einseitig mit der Kümmernitz verbunden ist. Er ist größtenteils wasserführend. Hier ist zu prüfen, ob dieser in Verlängerung zum Altarm 2838NW0017 auch vollständig angeschlossen werden kann, oder ob er als Nebengerinne gestaltet werden soll. Ebenfalls in diesem Bereich liegt der Altarm 2838NW0015, der nur stellenweise Wasser führt und sonst nur als feuchte vegetationslose Rinne erkennbar ist. Auch hier ist zu prüfen, ob ein Anschluss sinnvoll ist. Im Fall eines Wiederanschlusses sind im Bereich dieser drei Altarme Störelemente und Kies einzubringen, ggf. mit einer Sohlanhebung, um eine ausreichende Fließgeschwindigkeit zu erhalten.

Ein Altarmrelikt (Fläche 2838NO0004) etwa 1 km nördlich von Jakobsdorf wird von einer Baumhecke gesäumt. Dieser Altarm ist wiederherzustellen und an die Kümmernitz, die in diesem Bereich gradlinig verläuft, anzuschließen. In diesem Bereich der Kümmernitz ist auch das Einbringen von Rauhschubstrat und Störelementen geplant, um insgesamt die Remäandrierung zu fördern (s.o.).

Tab. 61: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W152	Anschluss von Altarmen (Vollanschluss)	0,30	3	2838NW0017 2838NO0004 2838NW0509
W152	Anschluss von Altarmen (Überprüfung ob möglich/sinnvoll, ggf. als Nebengerinne)	0,15	2	2838NW0015 2838NW0500
W125	Erhöhung der Gewässersohle (in Verbindung mit W46)	0,10	1	2838NW0017
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies u.a. auch als Laichareal	0,10	1	2838NW0017
W44	Einbringen von Störelementen (Baumstubben, große Steine)	0,10	1	2838NW0017

2.2.3 Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430)

Der LRT 6430 wurde im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ auf vier Flächen mit einer Gesamtgröße von 0,25 ha erfasst (2838NO0032, 2838NO0589, 2838NW0053, 2838NW0517), welche einen guten Erhaltungsgrad (Bewertung B) aufweisen. Hinzu kommen insgesamt sechs Begleit-LRT 6430, welche v.a. an den Ufern von Fließgewässern (2838NO0036, 2838NW0034, NF21013-2838NW0040,

2838NW0419) und Gräben (2838NW0510) zu finden sind. Auf der Fläche 2838NO0068, eine Auenwaldfläche mit Offenlandbereichen, sind ebenfalls Staudenfluren als Begleit-LRT erfasst.

Tab. 62: Ziele für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6430		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	0,30	0,25*	Erhalt des Zustandes	0,25	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	0,30	0,25*		0,25	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:			0,25		

1) Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt. Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LFU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Flämingbuchen“ Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

* und zusätzlich sechs Begleitbiotope

2.2.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430)

Die Flächen des LRT 6430 im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ befinden sich größtenteils am Rande von Frischwiesen oder Grünlandbrachen. Die Begleit-LRT sind hingegen entlang von Fließgewässern und Gräben anzutreffen.

Die Hochstaudenfluren am Rande der Grünlandflächen (2838NO0032, 2838NW0053 und 2838NW0517) sind im Zuge der Wiesenmahd alle drei bis fünf Jahre mitzumähen, um einer Verbuschung und Verbrachung entgegenzuwirken. Die Fläche 2838NO0589 befindet sich zwar am Rand einer Grünlandbrache, erstreckt sich jedoch entlang einer Mahdschneise, die zwei Feuchtwiesen miteinander verbindet. Auch hier ist die Hochstaudenflur alle paar Jahre zu mähen.

Die Hochstaudenfluren am Ufer der Fließgewässer und Gräben sind im Zuge der Gewässerunterhaltung alle drei bis vier Jahre zu mähen.

Generell ist bei der Mahd zu beachten, dass sie über 10 cm betragen sollte. Das Mahdgut ist nach einer etwa dreitägigen Liegezeit, um das Absamen zu gewährleisten, abzutransportieren. Zum Schutz der Fauna sollte die Mahd abschnittsweise erfolgen.

Tab. 63: Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W130	Mahd von Gewässer-/ Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen (alle drei bis vier Jahre)	-	3	Begleit-LRT: 2838NO_MLP_006 2838NW_MLP_005 2838NW0510
O118	Beräumung des Mähgutes	0,25	7	2838NO0032, 2838NW0053 2838NO0589 2838NW0517 Begleit-LRT: 2838NO_MLP_006 2838NW_MLP_005 2838NW0510
O114	Mahd (alle drei bis fünf Jahre)	0,25	4	2838NO0032, 2838NW0053 2838NO0589 2838NW0517
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W130	Mahd von Gewässer-/ Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen (alle drei bis vier Jahre)	-	2	Begleit-LRT: 2838NW_MLP_004 2838NW0419_001
O118	Beräumung des Mähgutes	-	2	Begleit-LRT: 2838NW_MLP_004 2838NW0419_001

2.2.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430)

Für den LRT 6430 werden keinerlei Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

2.2.4 Ziele und Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Der LRT 6510 ist im Bereich der Dömnitz- und Kümmernitzauen auf fünf Flächen (2838NO0003, 2838NO0084, 2838NO0477, 2838NO0566, 2838NW0502) mit einer Gesamtgröße von 5,6 ha erfasst. Alle Flächen weisen einen guten Erhaltungsgrad auf, daher werden für diese Flächen Erhaltungsmaßnahmen zum Erhalt des Zustandes festgelegt (siehe Tab. 63). Zwei weitere Flächen mit einer Größe von 12,3 ha Größe wurden zudem als Entwicklungsflächen für den LRT 6510 ausgewiesen (2838NO0038, 2838NW0064), für die Entwicklungsmaßnahmen formuliert werden.

Magere Flachland-Mähwiesen sind stark pflegeabhängig und können auf Dauer nur durch regelmäßige Nutzung, vorzugsweise Mahd, erhalten werden.

Tab. 64: Ziele für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im

FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6510		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	5,60	5,63	Erhalt des Zustandes	5,63	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	12,30
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	5,60	5,63		5,63	12,30
angestrebte LRT-Fläche in ha:			17,93		

1) Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt. Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LFU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Flämingbuchen“. Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

2.2.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Ziel ist der Erhalt des guten Zustands auf den Flächen des LRT 6510 durch die Förderung des charakteristischen Arteninventars. Dazu sind die Flächen jährlich ein- bis zweischürig zu mähen. Der erste Schnitt sollte nicht vor dem Beginn der Blütezeit der hauptbestandsbildenden Arten erfolgen (nicht vor Mitte Juni). Bei einer zweischürigen Mahd ist eine Ruhephase von sechs bis acht Wochen nach der ersten Mahd einzuhalten. Die Schnitthöhe sollte etwa 8 bis 12 cm betragen. Das Mahdgut ist nach einer etwa dreitägigen Liegezeit, um das Absamen zu gewährleisten, abzutransportieren. Zum Schutz der Fauna sollte die Mahd abschnittsweise bzw. von einer Seite zur anderen erfolgen. Der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen. Zudem sollte mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Magnesium Erhaltungsdüngung keine Düngung erfolgen.

Tab. 65: Erhaltungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O114	Mahd (ein- bis zweischürig)	5,63	5	2838NO0003 2838NO0084 2838NO0477 2838NO0566 2838NW0502
O118	Beräumung des Mähgutes	5,63	5	2838NO0003 2838NO0084 2838NO0477 2838NO0566 2838NW0502
O20	Ggf. Mosaikmahd	5,63	5	2838NO0003 2838NO0084 2838NO0477 2838NO0566 2838NW0502
O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Magnesium Erhaltungsdüngung	5,63	5	2838NO0003 2838NO0084 2838NO0477 2838NO0566 2838NW0502
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	5,63	5	2838NO0003 2838NO0084 2838NO0477 2838NO0566 2838NW0502
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

2.2.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Für die Entwicklungsflächen 2838NO0038 und 2838NW0064 sind die für den LRT 6510 beschriebenen Maßnahmen ebenfalls umzusetzen, um diese mittelfristig in Magere Flachland-Mähwiesen zu überführen.

Tab. 66: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O114	Mahd (ein- bis zweischürig)	12,30	2	2838NO0038 2838NW0064
O118	Beräumung des Mähgutes	12,30	2	2838NO0038 2838NW0064
O20	Ggf. Mosaikmahd	12,30	2	2838NO0038 2838NW0064

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Magnesium Erhaltungsdüngung	12,30	2	2838NO0038 2838NW0064
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	12,30	2	2838NO0038 2838NW0064

2.2.5 Ziele und Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)

Es wurde lediglich eine Entwicklungsfläche zum LRT 9110 auf einer Waldfläche im äußersten Südwesten des FFH-Gebietes „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ ausgewiesen (2838NW0033). Für das FFH-Gebiet sind Waldmeister-Buchenwälder charakteristisch, aber es kommen natürlich Übergänge zum LRT 9110 vor. Es ist aber eher eine Entwicklung der Fläche 2838NW0033 zum LRT 9130 zu erwarten, daher werden die Entwicklungsmaßnahmen zu einem Buchenwald-LRT in Kap. 2.2.6.2 (Entwicklungsmaßnahmen für LRT 9130) formuliert.

2.2.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)

Für den LRT 9110 werden keine Erhaltungsmaßnahmen formuliert.

2.2.5.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)

Die Entwicklungsmaßnahmen für die Fläche 2838NW0033 werden in Kap. 2.2.6 (Entwicklungsmaßnahmen für LRT 9130) dargestellt.

2.2.6 Ziele und Maßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130)

Der LRT 9130 kommt im FFH-Gebiet auf fünf Flächen (2838NW0428, 2838NW0429, 2838NW0060, 2838NW0447, 2838NW0452) mit einer Gesamtgröße von 4,8 ha vor. Alle Flächen weisen einen guten Erhaltungsgrad (Bewertung B) auf, weshalb Erhaltungsmaßnahmen mit dem Ziel des Erhalts des LRT 9130 formuliert werden (siehe Tab. 67).

Im FFH-Gebiet sind die Buchenbestände meistens auf Grund der Bodenvegetation dem LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwald) zuzuordnen, es zeigen sich aber auch Übergänge zum LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald). Die Fläche 2838NW0033 mit einer Größe von 0,32 ha ist als Entwicklungsfläche zum LRT 9110 erfasst (siehe Kap. 1.6.2.5). Da sowohl eine Entwicklung zum LRT 9130 als auch zum LRT 9110 möglich ist, werden für diese Fläche die Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen der Maßnahmen für den LRT 9130 aufgenommen.

Tab. 67: Ziele für Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 91E0* bis [Jahr]		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	4,80	4,82	Erhalt des Zustandes	4,82	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	0,32
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	4,80	4,82		4,82	0,32
angestrebte LRT-Fläche in ha:			5,14		

1) Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt. Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Flämingbuchen“. Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

2.2.6.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)

Der LRT 9130 ist grundsätzlich nicht von einer regelmäßigen Pflege abhängig. Ziel der Maßnahmen ist jedoch der Erhalt strukturreicher Bestände mit möglichst typischer Baumartenzusammensetzung. Die Waldbestände dieses LRT im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ sollten nach Möglichkeit einer natürlichen Eigendynamik überlassen werden. Dementsprechend ist die natürliche Baumartenzusammensetzung und die Anreicherung von Biotop- und Altbäumen sowie von stehendem und liegendem Totholz in den Waldgesellschaften zu fördern.

Zur Förderung der Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien und zur Erhöhung der Naturnähe hat die Waldbewirtschaftung lebensraumschonend zu erfolgen. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind; die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, die Verjüngung standortfremder Baumarten ist zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, standorttypische Arten eingesetzt werden. Eine Nutzung darf nur einzelstamm- bis truppweise erfolgen.

Tab. 68: Erhaltungsmaßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	4,82	5	2838NW0060 2838NW0428 2838NW0429 2838NW0447 2838NW0452
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha)	4,82	5	2838NW0060 2838NW0428 2838NW0429 2838NW0447 2838NW0452
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = 21 – 40 m ³ /ha (Durchmesser mind. 35 cm))	4,82	5	2838NW0060 2838NW0428 2838NW0429 2838NW0447 2838NW0452
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	4,82	5	2838NW0060 2838NW0428 2838NW0429 2838NW0447 2838NW0452
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

2.2.6.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)

Die Fläche 2838NW0033, die als Entwicklungsfläche zum LRT 9110 erfasst wurde, ist zu entwickeln. Es ist sowohl eine Entwicklung in Richtung LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwald), als auch in Richtung LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) denkbar. Die Entwicklungsmaßnahmen entsprechen den für den LRT 9130 formulierten Erhaltungsmaßnahmen. Sie umfassen die Förderung der natürlichen Baumartenzusammensetzung, die Anreicherung von Biotop- und Altbäumen sowie das Belassen und die Mehrung von stehendem und liegendem Totholz.

Tab. 69: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9130) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0,32	1	2838NW0033
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha)	0,32	1	2838NW0033
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = 21 – 40 m ³ /ha (Durchmesser mind. 35 cm))	0,32	1	2838NW0033
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,32	1	2838NW0033

2.2.7 Ziele und Maßnahmen für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160)

Im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ befinden sich neun Flächen des LRT 9160. Für die sieben Flächen (2838NO0019, 2838NO0066, 2838NO1019, 2838NW0002, 2838NW0012, 2838NW0031, 2838NW0035) wurde der Erhaltungsgrad als gut (Bewertung B) eingestuft. Für diese werden daher Erhaltungsmaßnahmen mit dem Ziel des Erhalts formuliert. Die Flächen 2838NO0057 und 2838NO0080 sind hingegen nur als mittel bis schlecht (Bewertung C) bewertet, weshalb für diese Erhaltungsmaßnahmen mit dem Ziel der Wiederherstellung aufgestellt werden.

Tab. 70: Ziele für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 91E0*		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	12,4	12,31	Erhalt des Zustandes	12,31	-
			Wiederherstellung des Zustandes	4,96	-
mittel bis schlecht (C)	5,0	4,96	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	17,4	17,27		17,27	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:			17,27		

1) Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt. Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Flämingbuchen“. Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

2.2.7.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)

Die Flächen 2838NO0057 und 2838NO0080 weisen einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad auf. Ziel der Maßnahmen ist hier vor allem, das natürliche Arteninventar in der Baumschicht sowie den Strukturreichtum der Bestände zu fördern. Auf den Flächen 2838NO0019, 2838NO0066, 2838NO0593, 2838NW0002, 2838NW0012, 2838NW0031 und 2838NW0035 sind dementsprechend das natürliche Arteninventar und der Strukturreichtum zu erhalten und nach Möglichkeit weiter zu verbessern.

Zur Förderung der Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien und zur Erhöhung der Naturnähe hat die Waldbewirtschaftung lebensraumschonend zu erfolgen. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes

Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind; die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, die Verjüngung standortfremder Baumarten ist zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, standorttypische Arten eingesetzt werden. Eine Nutzung darf nur einzelstamm- bis truppweise erfolgen.

Tab. 71: Erhaltungsmaßnahmen für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*] (LRT 9160) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	12,31	7	2838NO0019 2838NO0066 2838NO0593 2838NW0002 2838NW0012 2838NW0031 2838NW0035
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha)	12,31	7	2838NO0019 2838NO0066 2838NO0593 2838NW0002 2838NW0012 2838NW0031 2838NW0035
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = 21 – 40 m ³ /ha (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten))	12,31	7	2838NO0019 2838NO0066 2838NO0593 2838NW0002 2838NW0012 2838NW0031 2838NW0035
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	12,31	7	2838NO0019 2838NO0066 2838NO0593 2838NW0002 2838NW0012 2838NW0031 2838NW0035
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	4,96	2	2838NO0057 2838NO0080
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha)	4,96	2	2838NO0057 2838NO0080
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = 21 – 40 m ³ /ha (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten))	4,96	2	2838NO0057 2838NO0080
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	4,96	2	2838NO0057 2838NO0080

2.2.7.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)

Für den LRT 9160 werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert.

2.2.8 Ziele und Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Der LRT 9190 ist im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ auf zwei Flächen mit einer Größe von insgesamt 1,73 ha erfasst (2838NW0030 und 2838NW0457). Beide Flächen weisen einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (Bewertung C) auf. Des Weiteren wurde eine Fläche (2838NW0052) als Entwicklungsfläche zum LRT 9190 mit 1,45 ha kartiert. Ziel der Maßnahmen ist hier deshalb die Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades. Der LRT 9190 ist nicht maßgeblich, es werden aber für die Flächen Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

Tab. 72: Ziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 91E0*		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	1,73
mittel bis schlecht (C)	-	1,73	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	1,45
Summe	-	1,73		-	3,18
angestrebte LRT-Fläche in ha:					3,18

1) Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt. Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Flämingbuchen“. Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

2.2.8.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Für den LRT 9190 im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ werden keine Erhaltungsmaßnahmen formuliert.

2.2.8.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Zur Förderung der Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien und zur Erhöhung der Naturnähe hat die Waldbewirtschaftung auf den Flächen des LRT 9190 lebensraumschonend zu erfolgen. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten und zu fördern. Ist dabei eine Entwicklung in Richtung des LRT 9160, Eichen-Hainbuchenwälder, statt des LRT 9190 festzustellen, ist diese zuzulassen und ggf. zu unterstützen.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, die Verjüngung standortfremder Baumarten ist zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, standorttypische Arten eingesetzt werden. Eine Nutzung darf nur einzelstamm- bis truppweise erfolgen.

Tab. 73: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	3,18	3	2838NW0030 2838NW0052 2838NW0457
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha)	3,18	3	2838NW0030 2838NW0052 2838NW0457
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = Für Eichenwälder grundwasserbeeinflusster Standorte 21 – 40 m ³ /ha, für andere Eichenwälder > 11 – 20 m ³ /ha liegendes und stehendes Totholz (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten)	3,18	3	2838NW0030 2838NW0052 2838NW0457

2.2.9 Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)

Der LRT 91E0* kommt im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ auf 25 Flächen mit einer Gesamtgröße von 50,54 ha vor, von denen zehn Flächen einen guten Erhaltungsgrad aufweisen. Für diese Flächen werden Erhaltungsziele formuliert und Erhaltungsmaßnahmen zum Zweck des Erhalts der Vorkommen formuliert. 15 Flächen weisen einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad auf, für diese Flächen werden Maßnahmen zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades aufgestellt.

Acht Flächen mit einer Gesamtfläche von 9,62 ha weisen ein Entwicklungspotenzial zum LRT 91E0* auf, dementsprechend werden für diese Flächen Entwicklungsmaßnahmen aufgestellt (siehe Tab. 75).

Tab. 74: Ziele für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 91E0*		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	39,80	33,18	Erhalt des Zustandes	33,18	-
			Wiederherstellung des Zustandes	17,36	9,62
mittel bis schlecht (C)	17,00	17,36	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	56,80	50,54		50,54	9,62
angestrebte LRT-Fläche in ha:			60,16		

1) Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt. Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Flämingbuchen“ Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

2.2.9.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)

Ziel der Maßnahmen ist der Erhalt bzw. die nachhaltige Verbesserung des Erhaltungsgrades der Auen-Wälder im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ durch die Entwicklung zu strukturreichen Beständen mit verschiedenen Waldentwicklungsphasen.

Eine Nutzung ist einzelstammweise zulässig, unter der Maßgabe der Förderung von Biotopbäumen, Naturverjüngung und Totholz. Hydromorphe Böden sowie Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat dürfen nur bei Frost auf dauerhaft festgelegten Rückegassen befahren werden.

Tab. 75: Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	33,18	10	2838NO0009 2838NO0025 2838NO0030 2838NO0034 2838NO0400 2838NW0006 2838NW0420

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
				2838NW0456 2838NW0469 2838NW0591
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha)	33,18	10	2838NO0009 2838NO0025 2838NO0030 2838NO0034 2838NO0400 2838NW0006 2838NW0420 2838NW0456 2838NW0469 2838NW0591
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz* (11-20 m ³ /ha liegendes oder stehendes Totholz, Durchmesser mind. 25 cm)	33,18	10	2838NO0009 2838NO0025 2838NO0030 2838NO0034 2838NO0400 2838NW0006 2838NW0420 2838NW0456 2838NW0469 2838NW0591
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F118	Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	17,36	15	2738SO0007 2838NO0006 2838NO0023 2838NO0024 2838NO0027 2838NO0028 2838NO0054 2838NO0081 2838NW0013 2838NW0028 2838NW0440 2838NW0441 2838NW0454 2838NW0463 2838NW0470
F99	Belassen und Fördern von Biotop- und Altbaumbeständen in LRT-spezifische Menge (5-7 Stück/ha)	17,36	15	2738SO0007 2838NO0006 2838NO0023 2838NO0024 2838NO0027 2838NO0028 2838NO0054 2838NO0081 2838NW0013 2838NW0028 2838NW0440 2838NW0441 2838NW0454 2838NW0463 2838NW0470

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz* (11-20 m ³ /ha liegendes oder stehendes Totholz, Durchmesser mind. 25 cm)	17,36	15	2738SO0007 2838NO0006 2838NO0023 2838NO0024 2838NO0027 2838NO0028 2838NO0054 2838NO0081 2838NW0013 2838NW0028 2838NW0440 2838NW0441 2838NW0454 2838NW0463 2838NW0470

2.2.9.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)

Im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ wurden acht Entwicklungsflächen des LRT 91E0 ausgewiesen. Für die Entwicklungsflächen werden dieselben Maßnahmen wie für die LRT-Flächen formuliert (s.o.).

Tab. 76: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) im FFG-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	9,62	8	2838NO0052 2838NO0058 2838NO0060 2838NO0061 2838NO0068 2838NW0010 2838NW0021 2838NW0047
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha)	9,62	8	2838NO0052 2838NO0058 2838NO0060 2838NO0061 2838NO0068 2838NW0010 2838NW0021 2838NW0047
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = Für Eichenwälder grundwasserbeeinflusster Standorte 21 – 40 m ³ /ha, für andere Eichenwälder > 11 – 20 m ³ /ha liegendes und stehendes Totholz (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten)	9,62	8	2838NO0052 2838NO0058 2838NO0060 2838NO0061 2838NO0068 2838NW0010 2838NW0021 2838NW0047

2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

2.3.1 Ziele und Maßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter nutzt die Kümmernitz und die Dömnitz als Transitgewässer innerhalb des Gewässersystems der Stepenitz, daher wurde der gesamte Abschnitt der Kümmernitz und der Dömnitz sowie der weiteren Fließgewässer im FFH-Gebiet als Habitat (Lutrlutr775001) ausgewiesen. Erhaltungsmaßnahmen sind nicht erforderlich, es werden keine Maßnahmen formuliert.

Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260, die Wald-LRT sowie insbesondere für die Fischarten (Kap. 2.3.3, 2.3.4 und 2.3.5) kommen auch dem Fischotter zugute.

Tab. 77: Ziele für Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für den Fischotter		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: k.A. H: k.A ha	P: vorhanden H:12,24 ha	Erhalt des Zustandes	P: vorhanden H: ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes		-
mittel bis schlecht (C)			Erhalt des Zustandes		-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: k.A. H: k.A ha	P: vorhanden H: 12,24 ha		P: vorhanden H: 12,24 ha	P: - H: -
angestrebte Populationsgröße (P):			mind. vorhanden		
angestrebte Habitatgröße (H):			12,24ha		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung. Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Flämingbuchen“ Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

2.3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Es sind keine Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter erforderlich.

2.3.1.2 Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Es sind keine Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter erforderlich.

2.3.2 Ziele und Maßnahmen für Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Für das Bachneunauge wurden zwei Habitate (Lampplan775001 und Lampplan775002) über jeweils die gesamte Länge der Kümmernitz bzw. der Dömnitz im FFH-Gebiet abgegrenzt (Karte 3, Blatt 2).

Ziel der Maßnahmen ist die langfristige Stabilisierung der Bachneunaugenpopulation, insbesondere durch Verbesserung der Struktur und der ökologischen Durchgängigkeit.

Tab. 78: Ziele für Vorkommen des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für Bachneunauge		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: k.A. H: k.A. ha	P: 0,9-1,9 Ind/m ² (mittl. Abundanz) H: 10,2 ha	Erhalt des Zustandes	P: 2-3 Ind/m ² (mittl. Abundanz) H: 10,2 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: k.A. H: k.A. ha	P: 0,92 Ind/m² H: 10,2 ha		P: 2-3 Ind/m² H: 10,2 ha	-
angestrebte Populationsgröße (P):			2-3 Ind/m²		
angestrebte Habitatgröße (H):			10,2 ha		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung. Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Flämingbuchen“ Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

2.3.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Aufgrund der engen Bindung der Ernährungs- und Fortpflanzungsweise des Bachneunauges an die Beschaffenheit des Sohlsubstrates ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung naturnaher Fließgewässer- verhältnisse von entscheidender Bedeutung. Letztendlich kann nur eine unregulierte Morphologie des Bach- bzw. Flussbettes mit Sohle und Ufern ohne Verbauung ein variables Strömungsmuster erzeugen, das aufgrund der unterschiedlichen Schleppkraft des Wassers Sand, Kies und andere Substrate in

vielfältiger und kleinräumig heterogener Verteilung ablegt. Diese Vielfalt von Wohn- und Laichsubstrat bildet für den Erhalt der Bachneunaugenpopulationen eine unverzichtbare Voraussetzung. Die Dynamik des Geschiebes sollte weitgehend unbeeinträchtigt, Ufer und Sohle wasserseitig weder glatt verbaut noch versiegelt sein. Ein strukturreiches Ufer fördert das Entstehen strömungsberuhigter Bereiche.

Durch einen entsprechend breiten Uferrandstreifen mit dauerhafter Vegetation können die Fließgewässer vor Stoffeinträgen (vor allem hohe Nährstoffeinträge) und anderen Schadeinflüssen (z.B. Bodenerosion) aus den angrenzenden Flächen weitestgehend geschützt werden. Der Saprobienwert der Gewässergüte darf sich nicht verschlechtern, wobei eine mäßige Belastung (Güteklasse II) toleriert wird. Eine Überdüngung des Gewässers durch Stickstoff- und Phosphateinträge fördert das Grünalgenwachstum, wodurch die den Querdern überwiegend als Nahrung dienenden Diatomeen verdrängt werden.

Ein Verbau selbst durch kleine Schwellen ist zu vermeiden. Durch die relative Immobilität der Tiere können so abgetrennte Gewässerabschnitte nicht mehr wiederbesiedelt werden bzw. die stromauf gerichtete Kompensationswanderung wird unterbrochen (BFN 2004).

Die Unterhaltung der von Bachneunaugen besiedelten Fließgewässer muss sehr schonend erfolgen. Dabei ist auf alle Maßnahmen, die zu einem Verlust der Gewässerstrukturvielfalt (z.B. auch Beräumung von Totholz) und zu einem Zerschneiden der besiedelten Gewässerabschnitte (Querbauwerke) führen, sowie auf großflächige Sohlberäumungen, die einen Verlust von Wohnhabitaten zur Folge haben, zu verzichten. Sollten Sohlberäumungen aus Gründen der Gefahrenabwehr bzw. zur Absicherung anderer wasserwirtschaftlicher Funktionen notwendig sein, so sollten diese kleinräumig und mit ausreichendem zeitlichem Abstand in Teilabschnitten vorgenommen werden.

Durch Individuenverluste bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (Sedimententnahmen) auftretende Schädigungen von Bachneunaugenbeständen werden auf Grund der langen Generationszeiten und der Tatsache, dass wegen der beschriebenen Alterszonierung meist einzelne Jahrgänge überproportional betroffen sind, nur sehr langsam regeneriert. Sie besitzen somit eine viel größere Tragweite als die üblicherweise bei solchen Eingriffen auftretenden Massenverluste kurzlebiger Fischarten mit hohem reproduktivem Potential (KRAPPE 2004).

Die Maßnahmen für das Bachneunauge entsprechen den für den LRT 3260 formulierten Maßnahmen (Kap. 2.2.2.1) und sind da beschrieben. Das Bachneunauge profitiert auch von den gebietsübergreifenden strukturverbessernden Maßnahmen (Kap. 2.1).

Tab. 79: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern *	0,36	2	2838NO0008_002 2738SO_MLP_001
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	0,24	1	2738SO_MLP_001
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
M2	Sonstige Maßnahmen (A: Raugutfänge)	-	2	2838NOZPP_003 2838NWZPP_005
M2	Sonstige Maßnahmen (C: Abflachen der beiden Sohlrampen)	0,38	1	2838NO_MLP_007
W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser (Anbringung von Sedimentfängen)	-	11	2738SOZPP_001 2838NOZPP_002

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
				2838NOZPP_004 2838NWZPP_006 2838NWZPP_007 2838NWZPP_008 2838NOZPP_009 2838NOZPP_011 2838NOZPP_012 2838NWZPP_013 2838NWZPP_014
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (45 m), einschließlich Pufferstreifen an Auwäldern	0,38	1	2838NO_MLP_007
W44	Einbringen von Störelementen (Baumstubben, große Steine)	2,9	5	2838NO0008_002 2838NW0001_002 2838NW0399_002 2738SO_MLP_001 2838NO_MLP_006
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies u.a. auch als Laichareal	2,9	5	2838NO0008_002 2838NW0001_002 2838NW0399_002 2738SO_MLP_001 2838NO_MLP_006
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Pflanzungen in Gruppen/Reihen, beidseitig)	1,46	1	2838NO_MLP_006
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	0,24	1	2738SO_MLP_001
W125	Erhöhung der Gewässersohle*	1,63	1	2838NW_MLP_005
W136	Querschnitt des Fließgewässers verkleinern	1,0	2	2838NO0050 2838NO0075_002
W146	Rück- bzw. Umbau von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. wasserbaulicher Anlagen → Umbau zur Sohlgleite, Schaffung Durchgängigkeit	-	1	2838NOZPP_010

2.3.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Durch die Anschlüsse von Altarmen werden weitere potenzielle Habitate geschaffen. Die genaue Beschreibung der Maßnahme ist Kap. 2.2.2.2 zu entnehmen.

Tab. 80: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W152	Anschluss von Altarmen (Vollanschluss)	0,3	3	2838NW0017 2838NO0004 2838NW0509
W152	Anschluss von Altarmen (Überprüfung ob möglich/sinnvoll, ggf. als Nebengerinne)	0,15	2	2838NW0015 2838NW0500

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W125	Erhöhung der Gewässersohle*	0,1	1	2838NW0017
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies als Laichareal	0,1	1	2838NW0017
W44	Einbringen von Störelementen*	0,1	1	2838NW0017

2.3.3 Ziele und Maßnahmen für Westgroppe (*Cottus gobio*)

Für Westgroppe wurden zwei Habitats (Cottgobi775001 und Cottgobi775002) über jeweils die gesamte Länge der Kümmernitz bzw. der Dömnitz im FFH-Gebiet abgegrenzt (Karte 3, Blatt 2).

Ziel der Maßnahmen ist die langfristige Stabilisierung der Westgroppenpopulation, insbesondere durch Verbesserung der Struktur und der ökologischen Durchgängigkeit.

Tab. 81: Ziele für Vorkommen der Westgroppe im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für Westgroppe		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: k.A. H: k.A. ha	P: 0,21 Ind./m ² (mittl. Abundanz) H: 5,38ha	Erhalt des Zustandes	P: 0,2-0,3 Ind./m ² (mittl. Abundanz) H: 5,38ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: 0,2-0,3 Ind./m ² (mittl. Abundanz) H: 4,83ha	-
mittel bis schlecht (C)	-	P: 0,05 Ind./m H: 4,83ha	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: k.A. H: k.A.	P: H: 10,21 ha		P: 0,2-0,3 Ind./m² H: 10,21 ha	-
angestrebte Populationsgröße (P):			0,2-0,3 Ind./m²		
angestrebte Habitatgröße (H):			10,21 ha		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung. Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Flämingbuchen“ Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

2.3.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Westgroppe (*Cottus gobio*)

Aufgrund der engen Bindung der Ernährungs- und Fortpflanzungsweise der Westgroppe an die Beschaffenheit des Sohlsubstrates ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung naturnaher Fließgewässerverhältnisse von entscheidender Bedeutung. Letztendlich kann nur eine unregulierte Morphologie des Bach- bzw. Flussbettes mit Sohle und Ufern ohne Verbauung ein variables Strömungsmuster erzeugen, das aufgrund der unterschiedlichen Schleppkraft des Wassers Sand, Kies und andere Substrate in vielfältiger und kleinräumig heterogener Verteilung ablegt. Diese Vielfalt von Wohn- und Laichsubstrat bildet für den Erhalt der Groppenpopulationen eine unverzichtbare Voraussetzung. Die Dynamik des Geschiebes sollte weitgehend unbeeinträchtigt, Ufer und Sohle wasserseitig weder glatt verbaut noch versiegelt sein. Ein strukturreiches Ufer fördert das Entstehen strömungsberuhigter Bereiche.

Durch einen entsprechend breiten Uferrandstreifen mit dauerhafter Vegetation können die Fließgewässer vor Stoffeinträgen (vor allem hohe Nährstoffeinträge) und anderen Schadeinflüssen (z.B. Bodenerosion) aus den angrenzenden Flächen weitestgehend geschützt werden. Der Saprobienwert der Gewässergüte darf sich nicht verschlechtern, wobei eine mäßige Belastung (Güteklasse II) toleriert wird. Folgen der Gewässerverschmutzung sind besonders abzuwenden, wenn diese zu einer Verschlammung des Lückensystems und damit zum Lebensraumverlust der Groppe führen.

Ein Verbau selbst durch kleine Schwellen ist zu vermeiden. Durch die relative Immobilität der Tiere können so abgetrennte Gewässerabschnitte nicht mehr wiederbesiedelt werden bzw. die stromauf gerichtete Kompensationswanderung wird unterbrochen (BFN 2004).

Die Unterhaltung der von Westgroppen besiedelten Fließgewässer muss sehr schonend erfolgen. Dabei ist auf alle Maßnahmen, die zu einem Verlust der Gewässerstrukturvielfalt (z.B. auch Beräumung von Totholz) und zu einem Zerschneiden der besiedelten Gewässerabschnitte (Querbauwerke) führen, sowie auf großflächige Sohlberäumungen, die einen Verlust von Wohnhabitaten zur Folge haben, zu verzichten. Sollten Sohlberäumungen aus Gründen der Gefahrenabwehr bzw. zur Absicherung anderer wasserwirtschaftlicher Funktionen notwendig sein, so sollten diese kleinräumig und mit ausreichendem zeitlichem Abstand in Teilabschnitten vorgenommen werden.

Die Maßnahmen für die Westgroppe entsprechen den für den LRT 3260 formulierten Maßnahmen (Kap. 2.2.2.1) und sind dort beschrieben. Das Bachneunauge profitiert auch von den gebietsübergreifenden strukturverbessernden Maßnahmen (Kap. 2.1).

Tab. 82: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Westgroppe im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern *	0,36	1	2838NO0008_002 2738SO_MLP_001
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	0,24	1	2738SO_MLP_001
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
M2	Sonstige Maßnahmen (A: Raugutfänge)	-	2	2838NOZPP_003 2838NWZPP_005
M2	Sonstige Maßnahmen (C: Abflachen der beiden Sohlrampen)	0,38	1	2838NO_MLP_007
W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser (Anbringung von Sedimentfängen)	-	11	2738SOZPP_001 2838NOZPP_002 2838NOZPP_004

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
				2838NWZPP_006 2838NWZPP_007 2838NWZPP_008 2838NOZPP_009 2838NOZPP_011 2838NOZPP_012 2838NWZPP_013 2838NWZPP_014
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (45 m), einschließlich Pufferstreifen an Auwäldern	0,38	1	2838NO_MLP_007
W44	Einbringen von Störelementen (Baumstubben, große Steine)	2,9	5	2838NO0008_002 2838NW0001_002 2838NW0399_002 2738SO_MLP_001 2838NO_MLP_006
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies u.a. auch als Laichareal	2,9	5	2838NO0008_002 2838NW0001_002 2838NW0399_002 2738SO_MLP_001 2838NO_MLP_006
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Pflanzungen in Gruppen/Reihen, beidseitig)	1,46	1	2838NO_MLP_006
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	0,24	1	2738SO_MLP_001
W125	Erhöhung der Gewässersohle*	1,63	1	2838NW_MLP_005
W136	Querschnitt des Fließgewässers verkleinern	1,0	2	2838NO0050 2838NO0075_002
W146	Rück- bzw. Umbau von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. wasserbaulicher Anlagen → Umbau zur Sohlgleite, Schaffung Durchgängigkeit	-	1	2838NOZPP_010

2.3.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Westgroppe (*Cottus gobio*)

Durch die Anschlüsse von Altarmen werden weitere potenzielle Habitate geschaffen. Die genaue Beschreibung der Maßnahme ist Kap. 2.2.2.2 zu entnehmen.

Tab. 83: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate der Westgroppe im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W152	Anschluss von Altarmen (Vollanschluss)	0,3	3	2838NW0017 2838NO0004 2838NW0509
W152	Anschluss von Altarmen (Überprüfung ob möglich/sinnvoll, ggf. als Nebengerinne)	0,15	2	2838NW0015 2838NW0500

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W125	Erhöhung der Gewässersohle*	0,1	1	2838NW0017
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate*	0,1	1	2838NW0017
W44	Einbringen von Störelementen*	0,1	1	2838NW0017

2.3.4 Ziele und Maßnahmen für Lachs (*Salmo salar*)

Auch für den Lachs wurden zwei Habitats (Salmsala775001 und Salmsala775002) über jeweils die gesamte Länge der Kümmernitz bzw. der Dömnitz im FFH-Gebiet abgegrenzt (Karte 3, Blatt 2).

Ziel der Maßnahmen ist Entwicklung einer stabilen Lachspopulation, insbesondere durch Verbesserung der Struktur und der ökologischen Durchgängigkeit.

Tab. 84: Ziele für Vorkommen des Lachses im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für Lachs		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: 0,3 bis < 0,5 Ind./m ² H: 10,2 ha	-
mittel bis schlecht (C)	P: - H: k.A. ha	P: - H: 10,2 ha	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: k.A. H: k.A. ha	P: k.A. H: 10,2 ha			-
angestrebte Populationsgröße (P):			0,3 bis < 0,5 Ind./m²		
angestrebte Habitatgröße (H):			10,2 ha		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung. Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Flämingbuchen“ Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

2.3.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Lachs (*Salmo salar*)

Die Maßnahmen für den Lachs entsprechen den für den LRT 3260 formulierten Maßnahmen (Kap. 2.2.2.1) und sind dort beschrieben. Der Lachs profitiert auch von den gebietsübergreifenden strukturverbessernden Maßnahmen (Kap. 2.1).

Tab. 85: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Lachses im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern *	0,36	2	2838NO0008_002 2738SO_MLP_001
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	0,24	1	2738SO_MLP_001
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
M2	Sonstige Maßnahmen (A: Raugutfänge)	-	2	2838NOZPP_003 2838NWZPP_005
M2	Sonstige Maßnahmen (C: Abflachen der beiden Sohlrampen)	0,38	1	2838NO_MLP_007
W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser (Anbringung von Sedimentfängen)	-	11	2738SOZPP_001 2838NOZPP_002 2838NOZPP_004 2838NWZPP_006 2838NWZPP_007 2838NWZPP_008 2838NOZPP_009 2838NOZPP_011 2838NOZPP_012 2838NWZPP_013 2838NWZPP_014
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (45 m), einschließlich Pufferstreifen an Auwäldern	0,38	1	2838NO_MLP_007
W44	Einbringen von Störelementen (Baumstubben, große Steine)	2,9	5	2838NO0008_002 2838NW0001_002 2838NW0399_002 2738SO_MLP_001 2838NO_MLP_006
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies u.a. auch als Laichareal	2,9	5	2838NO0008_002 2838NW0001_002 2838NW0399_002 2738SO_MLP_001 2838NO_MLP_006
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Pflanzungen in Gruppen/Reihen, beidseitig)	1,46	1	2838NO_MLP_006
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	0,24	1	2738SO_MLP_001
W125	Erhöhung der Gewässersohle*	1,63	1	2838NW_MLP_005

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W136	Querschnitt des Fließgewässers verkleinern	1,0	2	2838NO0050 2838NO0075_002
W146	Rück- bzw. Umbau von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. wasserbaulicher Anlagen → Umbau zur Sohlgleite, Schaffung Durchgängigkeit	-	1	2838NOZPP_010

2.3.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Lachs (*Salmo salar*)

Durch die Anschlüsse von Altarmen werden weitere potenzielle Habitate entwickelt. Die genaue Beschreibung der Maßnahme ist Kap. 2.2.2.2 zu entnehmen.

Tab. 86: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate des Lachses im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W152	Anschluss von Altarmen (Vollanschluss)	0,3	3	2838NW0017 2838NO0004 2838NW0509
W152	Anschluss von Altarmen (Überprüfung ob möglich/sinnvoll, ggf. als Nebengerinne)	0,15	2	2838NW0015 2838NW0500
W125	Erhöhung der Gewässersohle*	0,1	1	2838NW0017
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate*	0,1	1	2838NW0017
W44	Einbringen von Störelementen*	0,1	1	2838NW0017

2.3.5 Ziele und Maßnahmen für Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)

Für die Kleine Flussmuschel wurden zwei Habitate (Uniocras775001 und Uniocras775002) über die gesamte Länge der Kümmernitz bzw. der Abschnitt der Dömnitz von Kuhbier bis an die westliche FFH-Gebietsgrenze ausgewiesen (Karte 3, Blatt 3).

Ziel ist es die Population der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ durch die Förderung der Habitatqualität langfristig zu fördern und zu stabilisieren.

Tab. 87: Ziele für Vorkommen der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2021	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für Kleine Flussmuschel		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: k.A. H: k.A. ha	P: 1-3 Tiere/m H: 9,11 ha	Erhalt des Zustandes	P: 5-50 lebende Tiere/m H: 9,11 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	P: k.A. H: k.A. ha	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: k.A H: k.A. ha	P: H:9,11 ha			-
angestrebte Populationsgröße (P):			5-50 lebende Tiere/m²		
angestrebte Habitatgröße (H):			9,11ha		

P P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung. Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Flämingbuchen“ Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

2.3.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)

Grundsätzlich kommen die für den LRT 3260 und die Fische formulierten Maßnahmen auch der Kleinen Flussmuschel zu Gute und werden daher auch für diese formuliert. Die Beschreibung der Erhaltungsmaßnahmen sind dem Kap. 2.2.2.1 zu entnehmen.

Zur Verbesserung der Habitatqualität sind bestandssichernde Maßnahmen erforderlich. Diese orientieren sich auch an den Empfehlungen der Grundlagenstudie (RANA 2011) sowie des IFB (IFB 2003). Einträge aus angrenzenden Flächen sollten durch Anlage von Gewässerrandstreifen sowie den Rückbau von Drainagen reduziert bzw. minimiert werden. Eine Gewässerunterhaltung ist möglichst zu unterlassen. Die ansässige Fischfauna ist durch entsprechende Maßnahmen, z.B. durch das Einbringen von Kies, zu fördern.

Zur Entwicklung der Population und Ausbreitung der Kleinen Flussmuschel ist nach Angabe des NSF (2023a) insgesamt sieben Mal die Umsiedlung adulter Muscheln sowie zwei Mal mit Glochidien natürlich infizierter Fische im Abschnitt der Kümmernitz zwischen Triglitz und Jakobsdorf (Maßnahmenfläche 2738SO_MLP_002) geplant. Diese Maßnahme ist aus dem Projekt „LIFE-Bachmuschel“ (Maßnahmennummer T 8.2 und T 8.4) (NSF 2022) übernommen.

Weiterhin gelten die gebietsübergreifend formulierten, langfristigen Maßnahmen (Kap. 2.1) als Voraussetzung und Ergänzung zu den hier aufgeführten Maßnahmen.

Tab. 88: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
M2	sonstige Maßnahmen (A: Raugutfang)	-	1	2838NOZPP_003 2838NWZPP_005
M2	sonstige Maßnahmen (C: Umsiedlung adulter <i>Unio crassus</i> und infizierter Fische)	1,44	1	2738SO_MLP_002
W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser (Anbringung von Sedimentfängen)	-	11	2738SOZPP_001 2838NOZPP_002 2838NOZPP_004 2838NWZPP_006 2838NWZPP_007 2838NWZPP_008 2838NOZPP_009 2838NOZPP_011 2838NOZPP_012 2838NWZPP_013 2838NWZPP_014
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern *	0,36	1	2838NO0008_002 2738SO_MLP_001
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	0,24	1	2738SO_MLP_001
W44	Einbringen von Störelementen (Baumstubben, große Steine)	3,7	6	2838NO0008_002 2838NW0001_002 2838NW0399_002 2738SO_MLP_001 2738NW_MLP_004 2838NO_MLP_006
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies u.a. auch als Laichareal	3,7	6	2838NO0008_002 2838NW0001_002 2838NW0399_002 2738SO_MLP_001 2738NW_MLP_004 2838NO_MLP_006
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Pflanzungen in Gruppen/Reihen, beidseitig)	2,26	2	2838NO_MLP_006 2738NW_MLP_004
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	0,24	1	2738SO_MLP_001
W125	Erhöhung der Gewässersohle*	1,63	1	2838NW_MLP_005
W136	Querschnitt des Fließgewässers verkleinern	1,0	2	2838NO0050 2838NO0075_002
W146	Rück- bzw. Umbau von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. wasserbaulicher Anlagen → Umbau zur Sohlgleite, Schaffung Durchgängigkeit	-	1	2838NOZPP_010

2.3.5.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)

Für die Kleine Flussmuschel werden keine Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

2.3.6 Ziele und Maßnahmen für Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Die Schmale Windelschnecke ist keine maßgebliche Art des FFH-Gebietes „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“, daher werden hier nur Entwicklungsmaßnahmen formuliert. Die Schmale Windelschnecke wurde auf der Maßnahmenfläche 2838NW0414 erfasst. Auf dieser Fläche liegt auch ein Altnachweis der Bauchigen Windelschnecke von 2007 vor. Die unten formulierten Entwicklungsmaßnahmen kommen beiden Arten zu Gute.

Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung des Habitats. Dies bedeutet die Entwicklung von Flächen mit geringer Vegetationshöhe (optimal unter 60 cm), die lichtdurchflutet sind. Längerfristige oder großräumige Überstauung führt zu Beeinträchtigungen, wichtig ist eine gleichmäßige Feuchtigkeit.

Tab. 89: Ziele für Vorkommen der Schmale Windelschnecke im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2021	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für Schmale Windelschnecke		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	P: 20-30 lebende Tiere/m ² H: 1,26 ha
mittel bis schlecht (C)	-	P: Einzel- nachweis H: 1,26 ha	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	-	P: - H: 1,26 ha		-	P: 20-30 lebende Tiere/m² H: 1,26 ha
angestrebte Populationsgröße (P):			20-30 lebende Tiere/m²		
angestrebte Habitatgröße (H):			1,26 ha		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung. Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Flämingbuchen“ Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

2.3.6.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Für die Schmale Windelschnecke werden keine Erhaltungsmaßnahmen formuliert.

2.3.6.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Die Wiese (2838NW0414) mit dem Vorkommen der Schmalen Windelschnecke wird als Streuwiese genutzt. Eine regelmäßige Nutzung durch Mahd alle ein bis zwei Jahre mit Abräumung des Mähgutes ist für den Erhalt als Lebensraum ausreichend.

Tab. 90: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O114	Mahd* (alle ein bis zwei Jahre, Ende September)	1,26	1	2838NW0414
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	1,26	1	2838NW0414
O41	Keine Düngung	1,26	1	2838NW0414

2.4 Ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten

Es gibt keine weiteren naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Arten im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ für die ergänzende Schutzziele und Maßnahmen formuliert werden müssen.

2.5 Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte

Durch Bibertätigkeit kommt es insbesondere durch Dammbauten oft zu erheblichen Beeinträchtigungen von LRT und Habitaten in FFH-Gebieten. Für das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ bestehen in Bezug auf den Erhalt und Entwicklung des LRT 3260 sowie der Habitate der Kleinen Flussmuschel und Fische, insbesondere der Arten des Anhang II FFH-RL Westgroppe und Bachneunauge, durch die Tätigkeit des Bibers, der keine maßgebliche Art des Gebietes ist, naturschutzfachliche Konflikte. Die Biberbesiedlung verursacht zahlreiche Probleme wie Stören/Unterbinden der Gewässerdurchlässigkeit, fehlender Sedimenttransport, Verschlammung von Gewässerabschnitten (und somit Verschlechtern von Habitaten, insbesondere von Laich-/Reproduktionsarealen) und daraus resultierend eine Verschlechterung des Erhaltungszustands bis hin zu einer akuten Gefährdung von LRT und Habitaten.

Die Bibertätigkeit, vor allem das Errichten von Dämmen, steht der Umsetzung der Ziele und Maßnahmen für LRT 3260 und für die im FFH-Gebiet maßgeblichen Arten des Anhangs II FFH-RL (Westgroppe, Bachneunauge, Kleine Flussmuschel) entgegen, insbesondere und Berücksichtigung, dass das FFH-Gebiet als Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung für LRT 3260 festgelegt ist.

Der Schwerpunkt der Maßnahmenplanung in Kap. 2 liegt daher auf der Durchgängigkeit der Gewässer mit Verbesserung der Gewässerstrukturen und daraus resultierend der Entwicklung der Habitate und dem Schutz der Fließgewässerarten. Diese Ziele und Maßnahmen sind nicht nur für die Umsetzung der FFH-RL erforderlich, sondern auch für die Umsetzung der Ziele der WRRL-RL.

Der Biber errichtet bevorzugt in kiesigen Bereichen – also dort, wo optimale Bedingungen für Laichplätze für verschiedene Fischarten bestehen – Bauten, wodurch diese Bereiche als Habitate für Fische verloren gehen und durch Schlammablagerungen beeinträchtigt werden (YGG 2023). Zudem kann die Durchgängigkeit des betreffenden Gewässers verringert bzw. unterbunden werden.

Um den oben aufgeführten Beeinträchtigungen und deren Folgen entgegenzuwirken, müssten Dammbauten des Bibers kurzfristig beseitigt oder zumindest partiell durchgängig gemacht werden. Da der Biber eine geschützte Art nach Anhang II und IV FFH-RL sowie besonders und streng geschützt nach BNatSchG (2009) ist, muss dies genehmigt werden, was ein schnelles Eingreifen meist unterbindet. Um diesen naturschutzfachlichen Konflikt zu entschärfen, müssen Möglichkeiten geschaffen werden, bei Dammbauten, die die Durchgängigkeit der Fließgewässer einschränken oder behindern und ggf. durch Verschlammung Laichareale stark beeinträchtigen, schneller eingreifen zu können. Dabei muss nicht immer der gesamte Bau abgerissen werden. Ein Eingriff ist spezifisch zu beurteilen. Dies bedeutet aber auch, dass die Genehmigungen über die Naturschutzbehörden schneller erfolgen müssen. Hier sollte über naturschutzfachlich sinnvolle ad hoc Maßnahmen nachgedacht werden. Es sollte eine landesweite Darstellung erfolgen, wie mit dieser Problematik umgegangen wird, da dieser naturschutzfachliche Konflikt in vielen Schutzgebieten auftritt und damit Entscheidungsträger leichter und schneller handeln können.

Beobachtungen zeigen zudem, dass der Biber kürzer verweilt, wenn Äcker, insbesondere mit Anbau von Energiepflanzen wie Mais oder Raps, nicht unmittelbar an die Gewässer grenzen und er für Nahrung weitere Strecken zurücklegen muss (YGG 2023). Hier wäre zusätzlich ggf. eine deutliche Erhöhung der Breite von Gewässerrandstreifen in FFH-/Schutzgebieten zielführend.

Der Biber wird auch bei Rückbau von Dämmen im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ ausreichend Lebensraum haben, ohne dass die Population eingeschränkt wird. Maßnahmen wie das Anbinden von Altarmen und Schaffung von Nebengewässern kommen auch dem Biber zu Gute.

2.6 Ergebnis der Erörterung der Ziele und der Abstimmung von Maßnahmen

Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt auf den Maßnahmen für den LRT 3260 und die Arten des Anhangs II der FFH-RL. Diskussionen über erforderliche Maßnahmen erfolgten im Rahmen der rAG-Treffen mit den zuständigen Behörden des Landkreises Potsdam-Mittelmark, mit Vertretern von Verbänden, u.a. Landesanglerverband, und ortskundigen Ehrenämtern.

Die flächenspezifische Maßnahmenabstimmung für die Fließgewässer, Fische und für die Kleine Flussmuschel wurde zudem mit Vertretern des Instituts für Binnenfischerei, des Anglerverbandes und ortskundigen Ehrenämtern erarbeitet. Dabei wurden vorhandene Planungen wie der GEK (PÖYRY 2012) und laufende Projekte wie „LIFE Bachmuschel“ (NSF 2022) sowie die Vorgaben der WRRL-Steckbriefe für den 3. Bewirtschaftungszeitraum (LFU 2021c) berücksichtigt.

3 Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen

3.1 Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen

In der folgenden Tabelle sind Maßnahmen für pflegeabhängige Lebensraumtypen und Arten aufgeführt, die dauerhaft umzusetzen sind. Hierzu zählen alle wiederkehrenden Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des Lebensraumtyps/ der Art erforderlich sind.

LRT 3260 und Arten des Anhang II der FFH-RL

Für die Fließgewässer sind als dauerhafte Maßnahmen die Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange durchzuführen. Eine Gewässerunterhaltung in Form von Krautung und Sedimententnahmen (Grundräumung/Entschlammung) ist nach Möglichkeit ganz zu unterlassen. Ist dies nicht möglich, ist die Unterhaltung auf ein Mindestmaß zu reduzieren und artgerecht, kleinflächig und abschnittsweise durchzuführen.

Die Umsetzung der Maßnahmen hat nach dem jeweiligen aktuellen Unterhaltungsplan nach § 39 WHG (WGH 2009) zu erfolgen. Die „Richtlinie für die Unterhaltung von Fließgewässern im Land Brandenburg“ (MLUL 2019b) ist zu beachten. In den Gewässerunterhaltungsplänen muss der Artenschutz ausreichend berücksichtigt werden. Die Planung muss abschnittsspezifisch erfolgen, die Methodik entsprechend den Artenschutzaspekten angepasst werden. Dazu ist eine fachliche Begleitung, z.B. durch das IFB, bei der Aufstellung der Unterhaltungspläne erforderlich, damit diese so schonend wie möglich durchgeführt werden kann und z.B. wichtige Laichhabitate der vorkommenden Fischarten gesichert und entwickelt werden können.

Bei den in Kap. 2.2.2.1 geplanten Gehölzpflanzungen ist darauf zu achten, dass eine Unterhaltung der Gewässer grundsätzlich möglich ist. Gehölzpflanzungen sollen zu lichter Beschattung führen, daher wäre eine Bepflanzung abschnittsweise alternierend beidseitig und mit Lücken optimal.

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe

Der LRT 6430 ist ein pflegeabhängiger Lebensraumtyp, daher sind auch hier die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen dauerhaft erforderlich. Eine jährliche Pflege ist nicht erforderlich, eine Mahd in mehrjährigem Abstand, alle drei bis fünf Jahre ist ausreichend. Die Nutzung ist über eine Vereinbarung oder über Vertragsnaturschutz umzusetzen. An der Dömnitz sind Hochstaudenfluren als Begleitbiotope erfasst, hier kann die Pflege auch im Rahmen der Gewässerunterhaltung der Uferbereiche erfolgen.

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Auch beim LRT 6510 handelt es sich um einen pflegeabhängigen Lebensraumtyp. Daher sind die betreffenden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen dauerhaft erforderlich. Die Wiesen sind jährlich (ein- bis zweischürig) zu mähen.

Die drei als LRT 6510 erfassten Flächen bei Jakobsdorf (Flächen 2838NO0003, 2838NO0084, 2838NO0477) wird die extensive Grünlandnutzung mit Düngeverzicht bereits über die Agrarförderung (KULAP-Maßnahme 811a, MLUK 2022) gefördert. Die Umsetzung ist hier weiterhin über Agrarförderung oder auch Vertragsnaturschutz anzustreben.

Auch für die zwei weiteren Flächen des LRT 6510 (2838NO0566, 2838NW0502) könnte die dauerhafte extensive Nutzung über Agrarförderung wie KULAP (MLUK 2022) oder Förderung für Bewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten (MLUL 2015a) oder Vertragsnaturschutz gesichert werden.

Wald-Lebensraumtypen

- LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)“ – Entwicklungsfläche
- LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
- LRT 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]
- LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*
- LRT 91E0* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Die Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der LRT 9110, 9130, 9160, 9190 und 91E0* gründen auf § 4 LWaldG zur Ordnungsgemäßen Forstwirtschaft. Eine ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung ist

also bereits Grundpfeiler der Unterhaltung dieser Flächen und eine Weiterführung der Umsetzung entsprechender Maßgaben wird vorausgesetzt. Daher werden die besagten Maßnahmen als laufend und dauerhaft eingestuft.

Die dauerhaften und laufenden Maßnahmen sollen Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung sowie der charakteristischen Deckungsanteile und Altersklassen fördern. Grundlegende Maßnahmen sind zudem Belassen und Mehrung von Totholz sowie Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen.

Eine Förderung von Maßnahmen kann über die „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben“ (EU-MLUL-Forst-RL; MLUL 2015a) erfolgen, zudem kann auch die „Richtlinie Natürliches Erbe“ (MLUL 2015b) herangezogen werden.

Die „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Naturschutzmaßnahmen im Wald und Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“ (MLUL-Forst-RL-NSW und BEW; MLUL 2019c) konnte bis 2022 von Privatwaldbesitzern für Maßnahmen zum Erhalt und Wiederherstellung von Lebensräumen und lebensraumtypischer Vielfalt der Waldökosysteme, wie beispielsweise die Förderung von Totholz und Alt- und Biotopbäumen, eines guten oder hervorragenden Erhaltungsgrades sowie bei Nutzungsverzicht, herangezogen werden. Die Richtlinie ist am 31.12.2022 ausgelaufen. Eine etwas geänderte Richtlinie wird voraussichtlich Anfang 2023 veröffentlicht (LFB 2023). Eine Förderung der Entnahme gebietsfremder Baumarten umfasst ausschließlich nicht-heimische Gehölzarten.

Tab. 91: Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs, Ge- meine Fluss- mu- schel	W	W53	Unterlassen bzw. Einschrän- ken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	0,24	jährlich	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2738SO_MLP _001
1	91E0	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,83	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maß- nahmen			2738SO0007
1	91E0	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammenset- zung und der charakteristi- schen Deckungsanteile*	0,83	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maß- nahmen			2738SO000 7
1	91E0	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,83	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maß- nahmen			2738SO000 7

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs, Ge- meine Fluss- mu- schel	W	W58	Röhrichmahd	1,46	jährlich	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2838NO_M LP_ 006
1	6510	E	O20	Mosaikmahd	0,86	jährlich	Vertragsnaturschutz, KULAP 2014, Vereinbarung			2838NO000 3
1	6510	E	O136	Keine Düngung mit Aus- nahme der Phosphat-Kali- Magnesium-Erhaltungsdün- gung	0,86	jährlich	KULAP 2014, Vereinbarung, Vertragsnaturschutz			2838NO000 3
1	6510	E	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	0,86	jährlich	Vereinbarung, KULAP 2014, Vertragsnaturschutz			2838NO000 3
1	6510	E	O49	Kein Einsatz von chemisch- synthetischen Pflanzen- schutzmittel	0,86	jährlich	Vereinbarung, Vertragsnaturschutz, KULAP 2014			2838NO000 3
1	6510	E	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,86	jährlich	Vereinbarung, KULAP 2014, Vertragsnaturschutz			2838NO000 3
1	91E0	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammenset- zung und der charakteristi- schen Deckungsanteile*	0,43	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maß- nahmen			2838NO000 6

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	91E0	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,43	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO0006
1	91E0	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,43	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO0006
1	91E0	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0,79	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO0009
1	91E0	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,79	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO0009
1	91E0	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,79	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO0009
1	9160	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	6,33	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO0019
1	9160	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	6,33	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO0019
1	9160	E	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	6,33	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO0019
1	9160	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	6,33	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO0019

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	91E0	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,42	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO002 3
1	91E0	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0,42	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO002 3
1	91E0	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,42	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO002 3
1	91E0	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,06	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO002 4
1	91E0	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0,06	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO002 4
1	91E0	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,06	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO002 4
1	91E0	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	2,58	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO002 5
1	91E0	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	2,58	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO002 5
1	91E0	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	2,58	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO002 5

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	91E0	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	1,17	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO002 7
1	91E0	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	1,17	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO002 7
1	91E0	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	1,17	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO002 7
1	91E0	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,17	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO002 8
1	91E0	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,17	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO002 8
1	91E0	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0,17	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO002 8
1	91E0	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	1,39	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO003 0
1	91E0	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	1,39	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO003 0
1	91E0	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	1,39	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO003 0

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	6430	E	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,11	mehnjähriger Abstand	Vertragsnaturschutz, Vereinbarung			2838NO003 2
1	6430	E	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	0,11	mehnjähriger Abstand	Vertragsnaturschutz, Vereinbarung			2838NO003 2
1	91E0	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,59	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maß- nahmen			2838NO003 4
1	91E0	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammenset- zung und der charakteristi- schen Deckungsanteile*	0,59	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maß- nahmen			2838NO003 4
1	91E0	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,59	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maß- nahmen			2838NO003 4
1	91E0	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	4,01	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maß- nahmen			2838NO005 4
1	91E0	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammenset- zung und der charakteristi- schen Deckungsanteile*	4,01	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maß- nahmen			2838NO005 4
1	91E0	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	4,01	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maß- nahmen			2838NO005 4
1	9160	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammenset- zung und der charakteristi- schen Deckungsanteile*	2,92	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maß- nahmen			2838NO005 7

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	9160	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	2,92	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO005 7
1	9160	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	2,92	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO005 7
1	9160	W	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	2,92	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO005 7
1	9160	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0,48	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO006 6
1	9160	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,48	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO006 6
1	9160	e	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,48	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO006 6
1	9160	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,48	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO006 6
1	9160	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	2,11	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO008 0
1	9160	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	2,11	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO008 0

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	9160	W	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	2,11	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO008 0
1	9160	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	2,11	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO008 0
1	91E0	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	4,37	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO008 1
1	91E0	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	4,37	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO008 1
1	91E0	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	4,37	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO008 1
1	6510	E	O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Magnesium-Erhaltungsdüngung	3,65	jährlich	Vereinbarung, Vertragsnaturschutz, KULAP 2014			2838NO008 4
1	6510	E	O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	3,65	jährlich	Vereinbarung, KULAP 2014, Vertragsnaturschutz			2838NO008 4
1	6510	E	O20	Mosaikmahd	3,65	jährlich	KULAP 2014, Vereinbarung, Vertragsnaturschutz			2838NO008 4
1	6510	E	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	3,65	jährlich	Vertragsnaturschutz, KULAP 2014, Vereinbarung			2838NO008 4

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	6510	E	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	3,65	jährlich	Vereinbarung, Vertragsnaturschutz, KULAP 2014			2838NO0084
1	91E0	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	2,73	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO0400
1	91E0	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	2,73	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO0400
1	91E0	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	2,73	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO0400
1	6510	E	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	0,90	jährlich	KULAP 2014, Vereinbarung, Vertragsnaturschutz			2838NO0477
1	6510	E	O20	Mosaikmahd	0,90	jährlich	KULAP 2014, Vereinbarung, Vertragsnaturschutz			2838NO0477
1	6510	E	O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	0,90	jährlich	KULAP 2014, Vereinbarung, Vertragsnaturschutz			2838NO0477
1	6510	E	O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Magnesium-Erhaltungsdüngung	0,90	jährlich	KULAP 2014, Vereinbarung, Vertragsnaturschutz			2838NO0477
1	6510	E	O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	0,90	jährlich	KULAP 2014, Vereinbarung, Vertragsnaturschutz			2838NO0477

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	6510	E	O20	Mosaikmahd	1,01	jährlich	KULAP 2014, Vertragsnaturschutz, Vereinbarung			2838NO056 6
1	6510	E	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	1,01	jährlich	KULAP 2014, Vereinbarung, Vertragsnaturschutz			2838NO056 6
1	6510	E	O136	Keine Düngung mit Aus- nahme der Phosphat-Kali- Magnesium-Erhaltungsdün- gung	1,01	jährlich	KULAP 2014, Vertragsnaturschutz, Vereinbarung			2838NO056 6
1	6510	E	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	1,01	jährlich	KULAP 2014, Vereinbarung, Vertragsnaturschutz			2838NO056 6
1	6510	E	O49	Kein Einsatz von chemisch- synthetischen Pflanzen- schutzmittel	1,01	jährlich	Vereinbarung, Vertragsnaturschutz, KULAP 2014			2838NO056 6
1	6430	E	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,02	mehnjähriger Abstand	Vertragsnaturschutz, Vereinbarung			2838NO058 9
1	6430	E	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	0,02	mehnjähriger Abstand	Vereinbarung, Vertragsnaturschutz			2838NO058 9
1	9160	E	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standort- heimischer Baumarten	2,29	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maß- nahmen			2838NO059 3
1	9160	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	2,29	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maß- nahmen			2838NO059 3
1	9160	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammenset- zung und der charakteristi- schen Deckungsanteile*	2,29	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maß- nahmen			2838NO059 3

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	9160	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	2,29	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NO059 3
1	9160	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	2,18	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW000 2
1	9160	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	2,18	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW000 2
1	9160	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	2,18	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW000 2
1	9160	E	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	2,18	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW000 2
1	91E0	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	2,76	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW000 6
1	91E0	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	2,76	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW000 6
1	91E0	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	2,76	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW000 6
1	9160	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	1,61	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW001 2

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	9160	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	1,61	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW001 2
1	9160	E	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	1,61	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW001 2
1	9160	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	1,61	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW001 2
1	91E0	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0,50	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW001 3
1	91E0	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,50	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW001 3
1	91E0	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,50	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW001 3
1	91E0	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	1,75	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW002 8
1	91E0	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	1,75	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW002 8
1	91E0	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	1,75	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW002 8

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	9160	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0,45	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW003 1
1	9160	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,45	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW003 1
1	9160	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,45	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW003 1
1	9160	E	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,45	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW003 1
1	6430	W	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,08	mehnjähriger Abstand	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			2838NW003 4_0 01
1	6430	W	W130	Mahd von Gewässer-/Grabenuffern nur in mehrjährigen Abständen*	0,08	mehnjähriger Abstand	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			2838NW003 4_0 01
1	9160	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0,85	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW003 5
1	9160	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,85	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW003 5
1	9160	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,85	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW003 5

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	9160	E	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,85	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW0035
1	6430	E	O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	0,06	mehnjähriger Abstand	Vereinbarung, Vertragsnaturschutz			2838NW0053
1	6430	E	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	0,06	mehnjähriger Abstand	Vereinbarung, Vertragsnaturschutz			2838NW0053
1	9130	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	1,78	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW0060
1	9130	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	1,78	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW0060
1	9130	E	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	1,78	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW0060
1	9130	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	1,78	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW0060
1	91E0	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	3,48	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW0420
1	91E0	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	3,48	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW0420
1	91E0	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	3,48	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW0420

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	9130	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0,43	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW0428
1	9130	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,43	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW0428
1	9130	E	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,43	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW0428
1	9130	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,43	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW0428
1	9130	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	1,90	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW0429
1	9130	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	1,90	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW0429
1	9130	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	1,90	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW0429
1	9130	E	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	1,90	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW0429
1	91E0	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	1,77	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW0440

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	91E0	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	1,77	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW044 0
1	91E0	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	1,77	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW044 0
1	91E0	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,49	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW044 1
1	91E0	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,49	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW044 1
1	91E0	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0,49	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW044 1
1	9130	E	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	3,63	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW044 7
1	9130	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	3,63	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW044 7
1	9130	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	3,63	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW044 7
1	9130	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	3,63	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW044 7

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	9130	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	4,55	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW045 2
1	9130	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	4,55	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW045 2
1	9130	E	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	4,55	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW045 2
1	9130	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	4,55	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW045 2
1	91E0	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,51	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW045 4
1	91E0	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0,51	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW045 4
1	91E0	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,51	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW045 4
1	91E0	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,44	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW045 6
1	91E0	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,44	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW045 6

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	91E0	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0,44	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW045 6
1	91E0	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,44	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW046 3
1	91E0	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,44	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW046 3
1	91E0	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0,44	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW046 3
1	91E0	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	9,00	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW046 9
1	91E0	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	9,00	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW046 9
1	91E0	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	9,00	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW046 9
1	91E0	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	1,02	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW047 0
1	91E0	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	1,02	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW047 0

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	91E0	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	1,02	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW047 0
1	6510	E	O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	1,85	jährlich	Vertragsnaturschutz, Vereinbarung, KULAP 2014			2838NW050 2
1	6510	E	O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Magnesium-Erhaltungsdüngung	1,85	jährlich	Vereinbarung, KULAP 2014, Vertragsnaturschutz			2838NW050 2
1	6510	E	O20	Mosaikmahd	1,85	jährlich	Vereinbarung, KULAP 2014, Vertragsnaturschutz			2838NW050 2
1	6510	E	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	1,85	jährlich	Vertragsnaturschutz, KULAP 2014, Vereinbarung			2838NW050 2
1	6510	E	O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	1,85	jährlich	KULAP 2014, Vertragsnaturschutz, Vereinbarung			2838NW050 2
1	6430	E	O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	0,07	mehnjähriger Abstand	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			2838NW051 0
1	6430	E	W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen*	0,07	mehnjähriger Abstand	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			2838NW051 0
1	6430	E	O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	0,07	mehnjähriger Abstand	Vertragsnaturschutz, Vereinbarung			2838NW051 7
1	6430	E	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	0,07	mehnjähriger Abstand	Vereinbarung, Vertragsnaturschutz			2838NW051 7

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	91E0	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	11,38	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW059 1
1	91E0	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	11,38	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW059 1
1	91E0	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	11,38	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2838NW059 1
2	6430	E	O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	0,80	mehnjähriger Abstand	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.		Begleitbiotop	838NW_ML P_004
2	6430	E	W130	Mahd von Gewässer-/Grabenuffern nur in mehrjährigen Abständen*	0,80	mehnjähriger Abstand	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.		Begleitbiotop	838NW_ML P_004
2	6430	E	O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	1,63	mehnjähriger Abstand	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.		Begleitbiotop	838NW_ML P_005
2	6430	E	W130	Mahd von Gewässer-/Grabenuffern nur in mehrjährigen Abständen*	1,63	mehnjähriger Abstand	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.		Begleitbiotop	838NW_ML P_005

Hinweis zur Tabelle:

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität

Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“

3.2 Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen

Es handelt sich überwiegend um Biotop- oder Habitatinstandsetzungsmaßnahmen („Ersteinrichtungsmaßnahmen“), die der Beseitigung von Defiziten dienen und in der Regel einmalig umgesetzt und dann gegebenenfalls von den dauerhaften Nutzungen oder Pflegemaßnahmen abgelöst/übernommen werden.

3.2.1 Kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen

In der folgenden Tabelle sind investive Maßnahmen aufgeführt, mit deren Umsetzung möglichst sofort erfolgen muss, da sonst der Verlust oder eine erhebliche Schädigung bestimmter Lebensraumtypen oder Arten droht.

Für die Kümmernitz und Dömnitz sind vor allem strukturverbessernde Maßnahmen wie Einbringen von Kies und Störelementen geplant, die auch zur Verbesserung der Fließgeschwindigkeit führen sollen. Die Maßnahme ist gebietsübergreifend und für einige Abschnitte an der Kümmernitz und Dömnitz mit besonderer Dringlichkeit flächenspezifisch geplant.

Als weitere einmalige Maßnahmen ist die Anbindung von Altarmen vorgesehen. Für die Umsetzung sind hydrologische und ggf. geomorphologische Untersuchungen und eine detaillierte Planung erforderlich, um eine optimale Anbindung zu erzielen. Weiter sind der Rückbau von technischen Anlagen und Optimierung von vorhandenen Sohlgleiten geplant. Die Planung und die Ausführung der baulichen Maßnahmen hat durch ein Fachbüro zu erfolgen. Es ist zu vermeiden, dass die Planungen zu langen Genehmigungsverfahren werden. Natürlich stellt die Umsetzung zunächst einen Eingriff in Natur und Landschaft dar, aber z.B. eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich, da die Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungsgrades für LRT 3260 und für die Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL führen. Die Erstellung eines hydrologischen Gutachtens ist als gebietsübergreifende Maßnahme aufgegriffen und auch in den WRRL-Steckbriefen (LFU 2021c) gelistet. In diesem Rahmen könnten im Vorfeld schon Grunddaten ermittelt und Möglichkeiten der Umsetzung diskutiert werden.

Die wichtigste bauliche Maßnahme stellt der Rückbau des Wehres Kuhbier 2 dar. Der geplante Rückbau steht dabei nicht den FFH-Zielen entgegen, sondern ist dringend erforderlich, um den Erhalt der an den LRT 3260 gebundenen Anhang II Arten im FFH-Gebiet zu gewährleisten. Bei der Planung des Umbaus sind Fachleute und Ortskundige (u.a. IfB, Anglerverband) mit einzubeziehen, damit ein optimaler Rück-/umbau gewährleistet ist, der alle Belange des Artenschutzes berücksichtigt.

Die Umsetzung der baulichen und strukturverbessernden Maßnahmen kann ggf. auch als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme finanziert werden.

Eine wichtige Maßnahme ist die Anlage von Gewässerrandstreifen an den Fließgewässern, um vor allem die Beeinträchtigungen aus Ackerflächen zu reduzieren. Die Maßnahme ist ebenfalls gebietsübergreifend und für einige Flächen mit besonderer Dringlichkeit flächenspezifisch formuliert. Die Anlage von Blühstreifen ist förderfähig. Die mehrjährigen Blühstreifen können über die Richtlinie „Zur Förderung naturbetonter Strukturelemente im Ackerbau“ (MLUK 2021b), die bis Ende 2024 gültig ist, gefördert werden. Zudem können Blühstreifen zukünftig über die Ökoregelungen in der sogenannten ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vergütet werden. Die genauen Instrumente für Anträge liegen noch nicht fest.

Tab. 92: Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs, Ge- meine Fluss- mu- schel	W	W26	Schaffung von Gewässer- randstreifen an Fließ- und Standgewässern*	0,24	einmalig	LIFE, RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2738SO_MLP _001
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs, Ge- meine Fluss- mu- schel	W	W30	Partielles Entfernen der Ge- hölze	0,24	einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2738SO_MLP _001
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs, Ge- meine Fluss- mu- schel	W	W44	Einbringen von Störelemen- ten*	0,24	einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2738SO_MLP _001

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs, Ge- meine Fluss- mu- schel	W	W46	Einbringen der natürlicher- weise vorkommenden Sub- strate*	0,24	einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2738SO_MLP _001
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs, Ge- meine Fluss- mu- schel	E	W46	Einbringen der natürlicher- weise vorkommenden Sub- strate*	1,44	einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2738SO_MLP _002
1	Ge- meine Fluss- mu- schel	W	M2	Sonstige Maßnahmen (Um- siedlung adulter <i>Unio cras- sus</i> und infizierter Fische)	1,44	einmalig	LIFE		Im Rahmen des Pro- jektes LIFE Bachmu- schel ist die Umsied- lung adulter Fluss- muscheln sieben Mal, die Umsiedlung infizierter Fische zweimalig vorgese- hen.	2738SO_MLP _002

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs, Ge- meine Fluss- mu- schel	E	W44	Einbringen von Störelemen- ten*	1,44	einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2738SO_MLP _002
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs, Ge- meine Fluss- mu- schel	W	W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser*	1,46	einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2738SOZPP_ 001
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs, Ge- meine Fluss- mu- schel	W	W44	Einbringen von Störelemen- ten*	1,46	einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2838NO_ML P_006

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs, Ge- meine Fluss- mu- schel	W	W46	Einbringen der natürlicher- weise vorkommenden Sub- strate*	1,46	einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2838NO_ML P_006
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs, Ge- meine Fluss- mu- schel	W	W48	Gehölzpflanzung an Fließ- gewässern*	1,46	einmalig	LIFE, RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2838NO_ML P_006
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs	E	W44	Einbringen von Störelemen- ten*	0,38	einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2838NO_ML P_007

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs	E	W46	Einbringen der natürlicher- weise vorkommenden Sub- strate*	0,38	einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2838NO_ML P_007
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs	E	W26	Schaffung von Gewässer- randstreifen an Fließ- und Standgewässern*	0,38	einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2838NO_ML P_007
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs	E	M2	Sonstige Maßnahmen (C: Abflachen zweier Sohlram- pen)	0,38	einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2838NO_ML P_007
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs, Ge- meine Fluss- mu- schel	W	W46	Einbringen der natürlicher- weise vorkommenden Sub- strate*	0,12	einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg., LIFE			2838NO0008 _002

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs, Ge- meine Fluss- mu- schel	W	W26	Schaffung von Gewässer- randstreifen an Fließ- und Standgewässern*	0,12	einmalig	LIFE, RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2838NO0008 _002
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs, Ge- meine Fluss- mu- schel	W	W44	Einbringen von Störelemen- ten*	0,12	einmalig	LIFE, RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2838NO0008 _002
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs	E	W44	Einbringen von Störelemen- ten*	0,77	einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2838NO0050

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs	E	W46	Einbringen der natürlicher- weise vorkommenden Sub- strate*	0,77	einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2838NO0050
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs	E	W44	Einbringen von Störelemen- ten*	0,23	einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2838NO0075 _002
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs	E	W46	Einbringen der natürlicher- weise vorkommenden Sub- strate*	0,23	einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2838NO0075 _002
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs	E	W136	Querschnitt des Fließgewäs- sers verkleinern	0,23	einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2838NO0075 _002

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs, Ge- meine Fluss- mu- schel	W	W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser*		einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2838NOZPP_ 002
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs, Ge- meine Fluss- mu- schel	W	M2	Sonstige Maßnahmen (A: Raugutfang		einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2838NOZPP_ 003
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs, Ge- meine Fluss- mu- schel	W	W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser*		einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2838NOZPP_ 004

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs, Ge- meine Fluss- mu- schel	W	W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser*		einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2838NOZPP_ 009
1	Ge- meine Fluss- mu- schel	W	W146	Rück- bzw. Umbau von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. wasserbaulicher Anlagen*		einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg., LIFE		Betrifft Wehr Kuhbier 2	2838NOZPP_ 010
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs, Ge- meine Fluss- mu- schel	W	W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser*		einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2838NOZPP_ 011
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs	W	W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser*		einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2838NOZPP_ 012

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs, Ge- meine Fluss- mu- schel	E	W48	Gehölzpflanzung an Fließ- gewässern*	0,80	einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2838NW_ML P_004
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs, Ge- meine Fluss- mu- schel	E	W44	Einbringen von Störelemen- ten*	0,80	einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2838NW_ML P_004
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs, Ge- meine Fluss- mu- schel	E	W46	Einbringen der natürlicher- weise vorkommenden Sub- strate*	0,80	einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2838NW_ML P_004

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs, Ge- meine Fluss- mu- schel	E	W44	Einbringen von Störelemen- ten*	1,63	einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2838NW_ML P_005
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs, Ge- meine Fluss- mu- schel	E	W125	Erhöhung der Gewässer- sohle	1,63	einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2838NW_ML P_005
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs, Ge- meine Fluss- mu- schel	E	W46	Einbringen der natürlicher- weise vorkommenden Sub- strate*	1,63	einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2838NW_ML P_005

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs, Ge- meine Fluss- mu- schel	W	W44	Einbringen von Störelemen- ten*	0,35	einmalig	LIFE, RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2838NW0001 _002
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs, Ge- meine Fluss- mu- schel	W	W46	Einbringen der natürlicher- weise vorkommenden Sub- strate*	0,35	einmalig	LIFE, RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2838NW0001 _002
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs, Ge- meine Fluss- mu- schel	E	W46	Einbringen der natürlicher- weise vorkommenden Sub- strate*	0,73	einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2838NW0399 _002

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs, Ge- meine Fluss- mu- schel	E	W44	Einbringen von Störelemen- ten*	0,73	einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2838NW0399 _002
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs, Ge- meine Fluss- mu- schel	W	M2	Sonstige Maßnahmen (A: Raugutfang		einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2838NWZPP _005
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs, Ge- meine Fluss- mu- schel	W	W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser*		einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2838NWZPP _006

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs, Ge- meine Fluss- mu- schel	W	W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser*		einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2838NWZPP _007
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs, Ge- meine Fluss- mu- schel	W	W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser*		einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2838NWZPP _008
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs, Ge- meine Fluss- mu- schel	W	W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser*		einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2838NWZPP _013

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs, Ge- meine Fluss- mu- schel	W	W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser*		einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2838NWZPP _014
2	3260, West- groppe , Bach- neun- auge, Lachs	E	W136	Querschnitt des Fließgewäs- sers verkleinern	0,77	einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2838NO0050

Hinweis zur Tabelle:

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität

Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“

3.2.2 Mittelfristige Umsetzung der Maßnahmen

In der folgenden Tabelle sind investive Maßnahmen aufgeführt mit deren Umsetzung nach drei Jahren, spätestens jedoch nach zehn Jahren umzusetzen sind.

Für die Umsetzung gelten die gleichen Möglichkeiten wie in Kap. 3.2.1 beschrieben.

Tab. 93: Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260	W	W44	Einbringen der natürlicher- weise vorkommenden Sub- strate*	0,37	einmalig	BNatSchG § 23 Natur- schutzgebiete, RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2839NO0032
1	3260	W	W44	Einbringen von Störelemen- ten*	0,33	einmalig	BNatSchG § 23 Natur- schutzgebiete, RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2839NW_ML P_001
1	3260	W	W46	Einbringen von Störelemen- ten*	0,97	einmalig	BNatSchG § 23 Natur- schutzgebiete, RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2839NW_ML P_002
1	3260	W	W44	Einbringen der natürlicher- weise vorkommenden Sub- strate*	0,11	einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg., BNatSchG § 23 Natur- schutzgebiete			2839NW0075
1	3260	W	W44	Einbringen von Störelemen- ten*	0,43	einmalig	BNatSchG § 23 Natur- schutzgebiete, RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2839NW0084 _002
1	3260	W	W46	Rückleitung in das alte Bach- bzw. Flussbett	0,43	einmalig	BNatSchG § 23 Natur- schutzgebiete, RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2839NW0084 _002

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260	W	W44	Einbringen von Störelementen*	0,12	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			2839NW0089
1	3260	E	W153	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate*	0,09	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			2839NW0182
2	3260	W	W44	Einbringen von Störelementen*	0,97	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			2839NW_MLP_002
1	3260 Westgroppe , Bachneunauge	W	W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern*	0,33	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			2839NW MLP_001
1	Westgroppe , Bachneunauge	W	W166	Aufwertung und Schaffung von Laichplätzen	0,97	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			2839NW MLP_002
1	3260 Westgroppe , Bachneunauge	W	W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate*	0,97	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			2839NW MLP_002

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260 West- groppe , Bach- neun- auge	W	W44	Einbringen von Störelemen- ten*	0,43	einmalig	BNatSchG § 23 Natur- schutzgebiete, RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2839NW0084 _002
1	West- groppe , Bach- neun- auge	W	W166	Aufwertung und Schaffung von Laichplätzen	0,43	einmalig	BNatSchG § 23 Natur- schutzgebiete, RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2839NW0084 _002
1	3260 West- groppe , Bach- neun- auge	W	W46	Einbringen der natürlicher- weise vorkommenden Sub- strate*	0,43	einmalig	BNatSchG § 23 Natur- schutzgebiete, RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2839NW 0084_002
1	3260 West- groppe , Bach- neun- auge	W	W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser*	-	einmalig	BNatSchG § 23 Natur- schutzgebiete, RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2839NW ZPP_001
1	3260 West- groppe , Bach- neun- auge	W	M2	Sonstige Maßnahmen (Rauhutfang)	-	einmalig	BNatSchG § 23 Natur- schutzgebiete, RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2839NW ZPP_003
1	3260 West- groppe , Bach- neun- auge	W	W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser*	-	einmalig	BNatSchG § 23 Natur- schutzgebiete, RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2839NW ZPP_005

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260 West- groppe , Bach- neun- auge	W	M2	Sonstige Maßnahmen (Ab- flachen der Sohlrampe)	-	einmalig	BNatSchG § 23 Natur- schutzgebiete, RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2839NW ZPP_006
1	3260 West- groppe , Bach- neun- auge	W	M2	Sonstige Maßnahmen (Rauhgutfang)	-	einmalig	BNatSchG § 23 Natur- schutzgebiete, RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2839NW ZPP_007
1	West- groppe , Bach- neun- auge	W	W157	Fischaufstiegsanlage opti- mieren*	-	einmalig	BNatSchG § 23 Natur- schutzgebiete, RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2839NO ZPP_011

Hinweis zur Tabelle:

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität

Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“

3.2.3 Langfristige Umsetzung der Maßnahmen

Investive Maßnahmen mit deren Umsetzung nach mehr als zehn Jahren begonnen werden kann, sind nicht geplant.

4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

4.1 Rechtsgrundlagen

Die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- 22. ERHZV (2018): Zweiundzwanzigste Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (22. Erhaltungszielverordnung - 22. ErhZV) vom 9. Juli 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 44]).
- BARTSCHV (2005): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95).
- BBGDSCHG (2004): Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.215).
- BBGFISCHG (1993): Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) vom 13. Mai 1993 (GVBl.I/93, [Nr. 12], S.178), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 28]).
- BBGFISCHO (1997): Fischereiordnung des Landes Brandenburg (BbgFischO) vom 14. November 1997 (GVBl.II/97, [Nr. 34], S.867), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. September 2009 (GVBl.II/09, [Nr. 29], S.606).
- BBGJAGDG (2003): Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 9. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33]).
- BBGNATSCHAG (2013): Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5]).
- BBGWG (2012): Brandenburgisches Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 28]).
- BJAGDG (1976): Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch Artikel 291 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).
- BNATSCHG (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).
- ELER (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1305/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005.
- FFH-RL (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229).

- LSG VO (2008): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ vom 15. Dezember 2008 (GVBl.II/09, [Nr. 03], S.38), geändert durch Artikel 32 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 05]).
- LWALDG (2004): Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004, zuletzt geändert am 30. April 2019 (GVBl. I Nr. 15 S. 1).
- NATSCHZUSTV (2013): Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeits-verordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43]).
- NSG VO (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Dömnitz“ vom 26. März 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 24]).
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Stepenitz“ vom 23. Juli 2004 (GVBl.II/04, [Nr. 26], S.678) zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Januar 2021 (GVBl.II/21, [Nr. 6], S.3).
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ vom 15. Dezember 2008 (GVBl.II/09, [Nr. 03], S.38), geändert durch Artikel 32 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 05]).
- VS-RL (2009): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 vom 10.06.2013, S.193).
- WHG (2009): Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Seite 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I Seite 1408).
- WRRL (2000): Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2014/101/EU der Kommission vom 30. Oktober 2014 (ABl. L 311 vom 31.10.2014, S. 32-35).

4.2 Literatur und Datenquellen

ANGLERMAP (2022): Dömnitz. <https://www.anglermap.de/angeln/steckbrief-gewaesser.php?id=doemnitz-pritzwalk-kuckuck>, zuletzt abgerufen am 15.10.2022.

APW (AUSKUNFTSPLATTFORM WASSER LAND BRANDENBURG) (2023): Ökologische Durchgängigkeit, Grundwasser, Steckbriefe Anlagen und Bauwerke Oberflächengewässer (Kathfelder Mühle, Wehr Kuhbier 1 und 2), Wasserschutzgebiete, WRRL Maßnahmenprogramm 3. Bewirtschaftungszyklus 2022-2027. <https://apw.brandenburg.de/>, zuletzt abgerufen am 04.01.2023.

BERGER, T. (2009): Erfassung der Bachmuschel *Unio crassus* (PHILIPSSON 1788) im Land Brandenburg. Gewässer: Kümmernitz. Erfassungsbogen. 15.09.2009.

BFG (BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE) (2016): WasserBLICK. Wasserkörpersteckbrief Oberflächenwasserkörper 2. Bewirtschaftungsplan. Kümmernitz. Dömnitz. Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2016 zum 2. Bewirtschaftungsplan WRRL. <https://geoportal.bafg.de/mapapps/resources/apps/WKSB/index.html?lang=de>, zuletzt abgerufen am 20.04.2021.

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Münster (Landwirtschaftsverlag). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69.

- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2017a): ewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie
(mit Ausnahme der marinen Säugetiere). Bundesamt für Naturschutz (BfN) und Bund-Länder-Arbeitskreis (BLAK) FFH-Monitoring und Berichtspflicht (Hrsg.). Stand: Oktober 2017. BfN-Skripten 480.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2017b): Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Teil II: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen und Küstenlebensräume). Bundesamt für Naturschutz (BfN) und Bund-Länder-Arbeitskreis (BLAK) FFH-Monitoring und Berichtspflicht (Hrsg.). Stand: Oktober 2017. BfN-Skripten 481.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2019): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland (2019). Berichtsperiode 2013 – 2018.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2022): Landschaftsplanverzeichnis. Landschaftsrahmenplan Brandenburg. <https://www.bfn.de/landschaftsplanverzeichnis>, zuletzt abgerufen am 25.10.2022.
- BLDAM (BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM) (2020a): Fachliche Stellungnahme Träger Öffentlicher Belange zum Schutzgut Bodendenkmale im Vorhabensbereich. 07.07.2020.
- BLDAM (BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM) (2020b): Denkmalliste des Landes Brandenburg. Landkreis Prignitz. Stand: 31.12.2020. <http://bldamwp.bldam-brandenburg.de/denkmalinformationen/denkmalliste/>, zuletzt abgerufen am 06.05.2021.
- BUE HH (BEHÖRDE FÜR UMWELT UND ENERGIE HAMBURG) (2015): Gesamtliste der Fließgewässer im Elbeinzugsgebiet. Stand: 01.07.2015. <https://www.fgg-elbe.de/dokumente/fachberichte.html>, zuletzt abgerufen am 20.04.2021.
- CDC (CLIMATE DATA CENTER) (2022a): Vieljährige mittlere Raster der Lufttemperatur (2m) für Deutschland 1991-2020. URL: https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/grids_germany/multi_annual/air_temperature_mean/ [Stand 01.11.2022].
- CDC (CLIMATE DATA CENTER) (2022b): Vieljähriges Mittel der Raster der Niederschlagshöhe für Deutschland 1991-2020. URL: https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/grids_germany/multi_annual/precipitation/grids_germany_multi_annual_precipitation_1991-2020_17.asc.gz [Stand 01.11.2022].
- CDC (CLIMATE DATA CENTER) (2022c): Jahressumme der Raster der monatlichen Niederschlagshöhe für Deutschland unter Berücksichtigung der Klimatologie, Version v1.0. URL: https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/grids_germany/annual/precipitation/grids_germany_annual_precipitation_202117.asc.gz [Stand 01.11.2022].
- CDC (CLIMATE DATA CENTER) (2022d): Jahresmittel der Raster der monatlich gemittelten Lufttemperatur (2m) für Deutschland, Version v1.0. URL: https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/grids_germany/annual/air_temperature_mean/grids_germany_annual_air_temp_mean_202117.asc.gz [Stand 01.11.2022].
- DHI (2022): Regionale Maßnahmenplanung Stepenitz. Untersetzung des Hochwasserrisikomanagementplans Elbe. <https://www.dhigroup.com/presences/emea/germany/references/overview/cs-stepenitz>, zuletzt abgerufen am 30.04.2022.
- DIN EN 14011 (2003): Wasserbeschaffenheit – Probenahme von Fisch mittels Elektrizität. Berlin: Beuth Verlag.

- DOLCH, D., DÜRR, T., HAENSEL, J., HEISE, G., PODANY, M., SCHMIDT, A., TEUBNER, J. & K. THIELE (1991): Rote Liste der in Brandenburg gefährdeten Säugetiere (Mammalia). In: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.) (1992): Rote Liste. Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Unze-Verlagsgesellschaft mbH, 288 S. Potsdam.
- DWD (2019): Klimareport Brandenburg. 1. Auflage, Deutscher Wetterdienst, Offenbach am Main, Deutschland, 44 Seiten.
- EU (EUROPÄISCHE KOMMISSION) (2011): Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2011)4892) (2011/484/EU). Amtsblatt der Europäischen Union vom 30.07.2011 (L198/39). URL: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:198:0039:0070:DE:PDF> , zuletzt abgerufen am 01.05.2021.
- FGG Elbe (FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE) (2015): Hochwasserrisikomanagementplan gem. § 75 WHG bzw. Artikel 7 der Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe. Stand: 12. November 2015.
- FGG Elbe (FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE) (2021a): Zweite Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans nach § 82 WHG bzw. Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2022 bis 2027. Dezember 2021.
- FGG Elbe (FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE) (2021b): Zweite Aktualisierung des Maßnahmenprogramms nach § 82 WHG bzw. Artikel 11 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2022 bis 2027. Dezember 2021.
- GDI-BB (GEODATENINFRASTRUKTUR BRANDENBURG) (2021): Bodendenkmale. <https://geoportal.brandenburg.de/de/cms/portal/start/map/3752>, zuletzt abgerufen am 12.12.2022.
- GRÜNEBERG, C.; BAUER, H.-G.; HAUPT, H.; HÜPPOP, O.; RYSLAVY, T. & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19–67. Deutscher Rat für Vogelschutz und NABU.
- HALDEMANN, R. (2006): Ersterfassung der Bauchigen Windelschnecke *Vertigo moulinsiona* (Dupuy 1849) und der Schmalen Windelschnecke *Vertigo angustior* Jeffreys 1830 in ausgewählten Biotopen des NSG Löcknitztal: 25. Ökologische Bewertung und Bestandssituation (unveröff. Gutachten im Auftrag des LUA).
- HARTENAUER, K (2010): 4.1.3 *Unio crassus* PHILIPSSON, 1788 – Bachmuschel. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Halle, Sonderheft 2: 53–61.
- Hendl, M. (1994): Das Klima des Norddeutschen Tieflandes – in: Liedke, H., Marcinek, J. (Hrsg.) (1994): Physische Geographie Deutschlands, Klett-Perthes: Gotha, 559 S.
- HERDAM, V. & J. ILLIG (1992): Rote Liste der Weichtiere (Mollusca, Gastropoda & Bivalvia). In: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.) (1992): Rote Liste. Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Unze-Verlagsgesellschaft mbH, S. 39-48. Potsdam.
- HOCHWALD, S. (1997): Das Beziehungsgefüge innerhalb der Größenwachstums- und Fortpflanzungsparameter bayrischer Bachmuschelpopulationen (*Unio crassus* PHIL. 1788) und dessen Abhängigkeit von Umweltparametern. Diss. Universität Bayreuth.
- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2003): Handlungsempfehlungen für die Gewässerbewirtschaftung im Stepenitz-System unter Berücksichtigung des Wiederansiedlungsprojektes für Lachs und Meerforelle.

- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2010): Landeskonzept zur ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs. Ausweisung von Vorranggewässern.
- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2017): Die Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle in Brandenburg. Schriften des Instituts für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow. Band 49 (2017).
- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2020): Landeskonzept zur ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs - Teil: IV: Entscheidungsmatrix zur Optimierung der Durchgängigkeit an Querbauwerken in Brandenburger Vorranggewässern. Juli 2020.
- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2021): Managementplanung in den FFH-Gebieten „Schlatbach“, „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ und „Dömnitz“. Telefonat vom 16.04.2021.
- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2022): Managementplanung in den FFH-Gebieten „Schlatbach“, „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ und „Dömnitz“. Emailverlauf 18.04.2022 bis 01.03.2022.
- INVEKOS (INTEGRIERTES VERWALTUNGS- UND KONTROLLSYSTEM) (o.J.): Shape der landwirtschaftlich genutzten Parzellen. Übergabe durch den Auftraggeber: 22.03.2022.
- JUEG, U. (2004): Die Verbreitung und Ökologie von *Vertigo moulinsiana* (Dupuy, 1849) in Mecklenburg – Vorpommern (Gastropoda: Stylommatophora: Vertiginidae). – Malakologische Abhandlungen Dresden 22: 87-124.
- JUNGBLUTH, J. H. & VON KNORRE, D. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Binnenmollusken (Schnecken und Muscheln; Gastropoda et Bivalvia) Deutschlands. Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). 6., überarbeitete Fassung, Stand Februar 2010. BFN (Hrsg.) Bonn-Bad Godesberg: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3): 647-708.
- KRAPPE, M. (2004): Quantitative Analysen populationsbiologischer Phänomene im Lebenszyklus des Bachneunauges *Lampetra planeri* (Bloch 1784). Ingradual-Dissertation, Univ. Rostock.
- LAVB (LANDESANGLERVERBAND BRANDENBURG) (2021): Managementplanung in den FFH-Gebieten „Schlatbach“, „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ und „Dömnitz“. Telefonat vom 12.04.2021.
- LAVB (LANDESANGLERVERBAND BRANDENBURG) (2023): Gewässerverzeichnis. Salmonidengewässer. Salmoniden-Angelgewässer. <https://www.lavb.de/gws/>, zuletzt abgerufen am 23.02.2023.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2021a): Bodenarten und Substrate – INSPIRE View-Service. <https://geoportal.brandenburg.de/detailansichtdienst/render?view=gdibb&url=http%3A%2F%2Fgeoportal.brandenburg.de%2Fgs-json%2Fxml%3Ffileid%3D586159d2-97c6-444f-aa7f-6e12f9fc56c9>, zuletzt abgerufen am 01.02.2022.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2021b): Bodenübersichtskarte 1.300.000 (BÜK 300). http://www.geo.brandenburg.de/therm_php_6.0/maps/index.html?karte=boden_gru&embedded=false#basemap=0&scale=72223¢erX=1349153.5773483517¢erY=7017752.466977564&bmFader=0&layerIds=3523.3478.3585.3481.3586.3587.3477&feature=3586%2C67%2Ctrue, zuletzt abgerufen am 12.05.2021.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2021c): Hydrogeologische Karte (HYK 50) http://www.geo.brandenburg.de/therm_php_6.0/maps/index.html?karte=hydro&embedded=false#basemap=0&scale=72223¢erX=1440880.907284231¢erY=6870194.345946498&bmFader=0&layerIds=1454.3621.1467, zuletzt abgerufen am 12.05.2021.

- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2021d): Moorkarte Brandenburg. <https://geoportal.brandenburg.de/detailansichtdienst/render?view=gdibb&url=http://geoportal.brandenburg.de/gs-json/xml?fileid=2e8b9375-84f1-453d-9dbc-5edc5e4f95f1>, zuletzt abgerufen am 01.02.2022.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2021e): Bodenwasserverhältnisse – INSPIRE View-Service (WMS-LBGR-BOWASSVERH). <https://geoportal.brandenburg.de/detailansichtdienst/render?view=gdibb&url=https%3A%2F%2Fgeoportal.brandenburg.de%2Fgs-json%2Fxml%3Ffileid%3Dadb5f231-ea1e-4fd7-9db3-577cc0107cfe>, zuletzt abgerufen am 16.03.2022.
- LFB (LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG) (2022): Forstbasisdaten. <https://www.brandenburg-forst.de/LFB/client/>, zuletzt abgerufen am 13.04.2022.
- LFB (LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG) (2023): Förderung Vertragsnaturschutz und Extremwetterereignisse. <https://forst.brandenburg.de/lfb/de/ueber-uns/bewilligungsbehoerde-forst/foerderung-vertragsnaturschutz-und-extremwetterereignisse/#>, zuletzt abgerufen am 12.01.2023.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.): Überarbeitung der LRT-Beschreibung/-bewertung für LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae), <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/#>, zuletzt abgerufen/Stand: 23.06.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2016a): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Februar 2016. Potsdam.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2016b): Klimareport Brandenburg 2016 – Das Klima von gestern, heute und in Zukunft. Darstellung der Entwicklung des Klimawandels im 20. Jh., aktuelle Probleme und von Szenarioergebnissen zum Ende des 21. Jh. Fachbeiträge des Landesamtes für Umwelt. Heft-Nr. 150. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/ueber-uns/veroeffentlichungen/detail/~30-11-2016-klimareport-brandenburg-2016-fachbeitraege-heft-150>, zuletzt abgerufen am 10.11.2017.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2017): Land Brandenburg – Stand der Landschaftsrahmenplanung. Stand: August 2017. <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Karte-Landschaftsrahmenplanung.pdf>, zuletzt abgerufen am 28.11.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2018): Umgang mit sensiblen Arten in der Managementplanung. N3. 08.03.2018.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2019a): Hochwasserrisikomanagement. Regionale Maßnahmenplanung. Flussgebiet Stepenitz. Maßnahmenliste Stepenitz SP – Stepenitz, Kümmernitz, Kemnitzbach, Dömnitz, Panke, Mühlenarm Neue Mühle. Stand: 01.03.2019.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2019b): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege, Beilage zu Heft 4 20019.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2020): Beiblatt mit Änderungshinweisen zum Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete. Stand: 04.08.2020.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2021a): Grundwasserflurabstand. Grundwassermessstellen. https://maps.brandenburg.de/WebOffice/?project=GWM_www_CORE, zuletzt abgerufen am 02.05.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2021b): Wasserschutzgebiete Brandenburg. <https://maps.brandenburg.de/apps/Wasserschutzgebiete/>, zuletzt abgerufen am 02.05.2021.

- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2021c): WRRL-Steckbriefe für die Oberflächenwasserkörper Kümmernitz (DERW_DEBB591448_1034, DERW_DEBB591448_1035), Dömnitz-529 (DERW_DEBB59144_529), Elsbaek (DERW_DEBB5914488_1416), Eisbach (DERW_DEBB5914478_1414). Stand der Daten: 22.12.2021. 3. Bewirtschaftungszeitraum (BWZ) - 2022-2027.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022a): Landeskonzept ökologische Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/wasser/fliessgewaesser-und-seen/gewaesserbelastungen/landeskonzent-der-fliessgewaesser/#>, zuletzt abgerufen am 28.11.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022b): Klimawandel im Land Brandenburg deutlich messbar. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/klima/klimawandel/klimawandel-deutlich-messbar/>, zuletzt abgerufen am 22.11.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022c): Aktualisierung der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg – Liste der in Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/#>, zuletzt abgerufen am 26.01.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022d): Steckbrief für den Grundwasserkörper Stepenitz/Loecknitz (DEGB_DEBB_MEL_SL_1) für den 3. Bewirtschaftungszeitraum der EU-Wasserrahmenrichtlinie: 2022 – 2027. Stand der Daten: 8/2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022e): Liste der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/fauna-flora-habitat-gebiete/>, zuletzt abgerufen am 18.12.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022f): Liste der in Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/#>, zuletzt abgerufen am 23.06.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022g): Liste der Vogelarten sowie Erhaltungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“. <https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/SPA-7015.pdf>, zuletzt abgerufen am 30.04.2022.
- LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2017a): BrandenburgViewer Historisches: Schmettauakten (1767-1787). Stand der Karten: 2017. <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>, zuletzt abgerufen am 11.05.2021.
- LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2017b): BrandenburgViewer Historisches: Karten Deutsches Reich (1902-1948). Stand der Karten: 2017. <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>, zuletzt abgerufen am 11.05.2021.
- LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2017c): Historisches Luftbild . DOP100g 1953, 11.05.2021.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (1998): Die sensiblen Fließgewässer und das Fließgewässerschutzsystem im Land Brandenburg. Studien und Tagungsberichte Band 15. April 1998.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2004): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartierungsanleitung und Anlagen. Potsdam.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2007a): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen. Potsdam.

- LUA (Landesumweltamt Brandenburg) (2007b): Strukturgüte von Fließgewässern des Landes Brandenburg [gsgk.shp]. https://data.geobasis-bb.de/geofachdaten/Wasser/Gewaesserbewirtschaftung/gsgk_uev.zip, zuletzt abgerufen am 16.03.2022.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2009): Erarbeitung einer konzeptionellen Grundlagenstudie zur Vorbereitung und Populationszustandsanalyse einschließlich der Ableitung erster Maßnahmen zum Schutz der Bachmuschel (*Unio crassus*) in Brandenburg.
- LUGV (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG) (2014): Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (3,4): 10-173. <http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.315320.de>, zuletzt abgerufen am 19.08.2019.
- MANHENKE, V. (2010): Oberer Grundwasserleiterkomplex GWLK 1. In: Atlas zur Geologie von Brandenburg. 4. aktualisierte Auflage. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) (Hrsg.). GWLK 1 4_Geoatlas_Manhenke_106-107.pdf, zuletzt abgerufen am 13.10.2017.
- MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R. & J. LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- MELF (MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN DES LANDES BRANDENBURG) (1998): Fische in Brandenburg. Potsdam.
- METZING, D.; GARVE, E. & G. MATZKE-HAJEK (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen (Trachaeophyta) Deutschlands. In: Metzling, D., Hofbauer, N., Ludwig, G. & G. Matzke-Hajek (Bearb.) (2018): Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7): 13–358. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.
- MIL (MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2011): Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle in Brandenburg. April 2011. Potsdam.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2021a): Moore als natürliche CO₂-Senken schützen und entwickeln – Niedrigwasser besser managen: Minister Vogel und Experten bei Klima-Moor-Projekten in Oberhavel und Pegelanlage in Fehrbellin. Presseinformationen. 05.08.2021.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2021b): Richtlinie zur Förderung naturbetonter Strukturelemente im Ackerbau vom 09. März 2021
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2021c): Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes (Richtlinie Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt-RL GewEntw I LWH) vom 16.08.2021.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2022): Wasserversorgungsplan Brandenburg. Sachlicher Teilabschnitt mengenmäßige Grundwasserbewirtschaftung.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2015a): Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten vom 02. September 2015, geändert am 4. Mai 2016

- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2015b): Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin vom 5. August 2015, zuletzt geändert am 03.05.2021.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2017a): Landschaftspläne.
<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/natur/landschaftsplanung/landschaftsplaene/>, zuletzt abgerufen am 11.05.2021.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2017b): Liste der geschützten Waldgebiete.
<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/forst/naturraum-wald/liste-geschuetzter-waldgebiete/>, zuletzt abgerufen am 11.05.2021.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2019a): Klimareport Brandenburg. Fakten bis zur Gegenwart – Erwartungen für die Zukunft.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2019b): Richtlinie für die Unterhaltung von Fließgewässern im Land Brandenburg.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2019c): Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für Naturschutzmaßnahmen im Wald und Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (MLUL-Forst-RL-NSW und BEW) vom 06. August 2019.
- MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2011): Von Schwedenlinden, Findlingen und Rummeln. Naturdenkmale in Brandenburg. 2. Aktualisierte und erweiterte Auflage 2011.
- MULK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2021): Moore als natürliche CO₂-Senken schützen und entwickeln – Niedrigwasser besser managen: Minister Vogel und Experten bei Klima-Moor-Projekten in Oberhavel und Pegelanlage in Fehrbellin. Presseinformationen. 05.08.2021.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ) (2022): Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Berlin und Brandenburg (KULAP 2014) vom 1. März 2022.
- NSF (NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG) (2022): Maßnahmen Dömnitz/Kümmernitz. Erhalt und Wiederansiedlung der Bachmuschel (*Unio Crassus*) in Fließgewässern Brandenburgs – LIFE Bachmuschel. Mail an IFB vom 06.06.2022.
- NSF (NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG) (2023a): Stellungnahme zum Entwurf des Managementplans.
- NSF (NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG) (2023b): LIFE Feuchtwälder.
<https://www.feuchtwaelder.de/projektgebiete> und
<https://www.feuchtwaelder.de/projekttagbuch/laichplaetze-fuer-lachs-und-meerforelle>, zuletzt abgerufen am 25.02.2023.
- ÖKOPLAN (2001): Kartierung der Biotoptypen und Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Stepenitz im Auftrag vom Landesumweltamt Brandenburg, Abteilung Naturschutz, Potsdam: November 2001.

- PÖYRY (2012): Gewässerentwicklungskonzept Stepenitz, Dömnitz und Jeetzebach. Endbericht. Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Brandenburg, Regionalabteilung West, Referat RW 5. 30.11.2012.
- RANA (RANA - BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ) (2011): Konzeptionelle Grundlagenstudie zur Vorbereitung und Populationszustandsanalyse einschließlich der Ableitung erster Maßnahmen zum Schutz der Bachmuschel (*Unio crassus*) in Brandenburg. April 2011. Halle (Saale).
- RANA (RANA - BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ) (2015): Managementplan für das FFH-Gebiet „Stepenitz“. März 2015. Halle (Saale)/Potsdam.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHAVEL (2018): Regionalplan Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie". Anlage zur Satzung vom 21. November 2018. Stand: 08.11.2018.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHAVEL (2022a): Regionalpläne. Geoportal. <https://www.prignitz-oberhavel.de>, zuletzt abgerufen am 25.11.2022.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHAVEL (2022b): Geoportal (Landesplanung, Regionalplanung). https://www.o-p-r.info/mb3-opr/app.php/application/RPG_Prignitz_Oberhavel, zuletzt abgerufen am 25.11.2022.
- RISTOW, M., HERRMANN, A., ILLIG, H., KLÄGE, H.-C., KLEMM, G., KUMMER, V., MACHATZKI, B., RÄTZEL, S., SCHWARZ, R. & F. ZIMMERMANN (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 4 (15).
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.
- RYSLAVY, T., JURKE, M. & W. MÄDLÖW (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28, Beilage zu Heft 2/3, 231 S.
- SCHARF, J., BRÄMICK, U., DETTMANN, L., FREDRICH, F., ROTHE, U., SCHOMAKER, C., SCHUHR, H., TAUTENHAHN, M., THIEL, U., WOLTER, C., ZAHN, S., & F. ZIMMERMANN (2011): Rote Liste der Fische und Rundmäuler (Pisces et Cyclostomata) des Landes Brandenburg (2011), Natur und Landschaftspflege in Brandenburg 20 (3), Beilage, 40 S.
- SCHNITZER, P.; EICHEN, C.; ELLWANGER, G.; NEUKIRCHEN, M. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädagogisches Bezirkskabinett Potsdam, 93 S.
- STADT PRITZWALK (2008): Flächennutzungsplan Pritzwalk. Teilflächennutzungspläne. 1. Änderung. <https://www.pritzwalk.de/seite/449508/fl%C3%A4chennutzungsplan.html>, zuletzt abgerufen am 28.10.2022.
- STADT PRITZWALK (2016): Flächennutzungsplan Pritzwalk. 5. Änderung. <https://www.pritzwalk.de/seite/449508/fl%C3%A4chennutzungsplan.html>, zuletzt abgerufen am 28.10.2022.
- STADT PRITZWALK (2022): Rechtskräftige Bebauungspläne. <https://www.pritzwalk.de/seite/449509/rechtskr%C3%A4ftige-bebauungspl%C3%A4ne.html>, zuletzt abgerufen am 28.10.2022.

- UBA (UMWELTBUNDESAMT) (2018): Die deutsche Fließgewässertypologie. Zweite Überarbeitung der Steckbriefe der Fließgewässertypen. Stand Dezember 2018.
- WBV (WASSER- UND BODENVERBAND „PRIGNITZ“) (2021a): Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes. Durchführung Erhaltungsmaßnahmen. 02.03.2021. <http://www.wbv-prignitz.de/>, zuletzt abgerufen am 20.04.2021.
- WBV (WASSER- UND BODENVERBAND „PRIGNITZ“) (o.A.): WBV Prignitz Unterhaltungsplan 2020-2022. <http://www.wbv-prignitz.de/?page=download>, zuletzt abgerufen am 20.04.2021.
- WERNER, M.-G. & JÄHNICHEN, D. (2022): Managementplan FFH-Gebiet 765 – Dömnitz. Fischereifachlicher Teil – Untersuchungsbericht im Auftrag von YGGDRASILDIEMER, unveröff.
- YGG (YGGDRASILDIEMER) 2022: Protokoll des rAG-Treffens vom 28.04.2022. Pritzwalk.
- YGG (YGGDRASILDIEMER) 2023: Protokoll des rAG-Treffens vom 31.03.2023. Pritzwalk.
- ZETTLER, M. L., KOLBOW, D. & F. GOSSELCK (1994): Die Unioniden im Warnow-Einzugsgebiet unter besonderer Berücksichtigung der Bachmuschel (*Unio crassus* Philipsson, 1788 (Mollusca: Bivalvia)). – Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern 37(2): 30-39.
- ZETTLER, M. L., KOLBOW, D. & F. GOSSELCK (1995): Ursachen für den Rückgang und die heutige Verbreitung der Unioniden im Warnow-Einzugsgebiet (Mecklenburg/Vorpommern) unter besonderer Berücksichtigung der Bachmuschel (*Unio crassus* Philipsson, 1788) (Mollusca: Bivalvia). – Deutsche Gesellschaft für Limnologie - Tagungsbericht 1994 (Hamburg): 597-601.
- ZETTLER, M. L., JUEG, U., MENZEL-HARLOFF, H., GÖLLNITZ, U., PETRICK, S., WEBER, E. & R. SEEMANN (2006): Die Land- und Süßwassermollusken Mecklenburg-Vorpommerns. Obotritendruck Schwerin: 318.
-
- ALKIS (o.A.): Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) – zur Verfügung gestellt durch den NaturSchutzFonds Brandenburg (NSF). Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- DTK10 (o.A.): Digitale Topographische Karte M 1:10.000 (DTK 10) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB). Übergabe durch den Auftraggeber am: 20.03.2021.
- DTK25 (o.A.): Digitale Topographische Karte M 1:25.000 (DTK 25) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB). Übergabe durch den Auftraggeber am: 20.03.2021.
- LFU (Landesamt für Umwelt Brandenburg) (2005): Shape der Biotoptypen – Altkartierung. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2010): Shape der Kampfmittelverdachtsflächen. Fachlicher Stand 2010. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2012): Shape des Grundwasserflurabstands für den oberen genutzten Grundwasserleiter des Landes Brandenburg. Fachlicher Stand: 20.06.2013. <https://data.geobasis-bb.de/geofachdaten/Wasser/Grundwasser/grundwasserflurabstand.zip>, zuletzt abgerufen am 26.09.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2015a): Shape der landwirtschaftlichen Antragsskizzen Brandenburgs. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2015b): Shape der Vertragsnaturschutzflächen Brandenburgs. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.

- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2017): Shapes der Schutzgebiete Brandenburgs. Stand der Dokumentation 2017. <https://www.metaver.de/trefferanzeige?docuuid=AB2F53A4-A68E-413F-84C4-A972D2A2DA0B>, zuletzt abgerufen am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2019): Shape der Vertragsnaturschutzflächen Brandenburgs. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.a): Shape der angepassten Grenzen der FFH-Gebiete SO Los 5. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.b): Shapes der Artendaten – Altkartierungen (Säuger, Amphibien, Fische, Insekten). Übergabe durch den Auftraggeber am 30.03.2017.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.c): Shapes der Forstdaten Brandenburgs. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.b.d): Shape zu administrativen Daten: Gemeinden. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.e): Shape zu administrativen Daten: Kreise. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2016): Shapes der oberirdischen Einzugsgebiete im Land Brandenburg.
<https://data.geobasis-bb.de/geofachdaten/Wasser/Hydrologie/ezg25.zip>, zuletzt abgerufen am 20.03.2021.

Glossar

(Hinweis: Je Managementplan übernehmen und streichen was nicht benötigt wird)

Erläuterungen zu Fachbegriffen aus dem Bereich Natura 2000

Anhänge der FFH-Richtlinie

Zur FFH-Richtlinie gehören folgende sechs Anhänge:

- f. Anhang I: Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
- g. Anhang II: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
- h. Anhang III: Kriterien zur Auswahl der Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung bestimmt und als besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden könnten.
- i. Anhang IV: Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse.
- j. Anhang V: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können.
- k. Anhang VI: Verbotene Methoden und Mittel des Fangs, der Tötung und Beförderung

Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 g) FFH-Richtlinie)

„Arten, die in dem in Artikel 2 bezeichneten Gebiet

- l. bedroht sind, außer denjenigen, deren natürliche Verbreitung sich nur auf Randzonen des vorgenannten Gebietes erstreckt und die weder bedroht noch im Gebiet der westlichen Paläarktis potentiell bedroht sind, oder
- m. potentiell bedroht sind, d.h. deren baldiger Übergang in die Kategorie der bedrohten Arten als wahrscheinlich betrachtet wird, falls die ursächlichen Faktoren der Bedrohung fort dauern, oder
- n. selten sind, d. h., deren Populationen klein und, wenn nicht unmittelbar, so doch mittelbar bedroht oder potentiell bedroht sind. Diese Arten kommen entweder in begrenzten geographischen Regionen oder in einem größeren Gebiet vereinzelt vor, oder
- o. endemisch sind und infolge der besonderen Merkmale ihres Habitats und/ oder der potentiellen Auswirkungen ihrer Nutzung auf ihren Erhaltungszustand besondere Beachtung erfordern.

Diese Arten sind in Anhang II und/ oder Anhang IV oder Anhang V aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.“

Arten (prioritär)

Siehe → prioritäre Arten

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen)

Maßnahmen i.S.d. § 15 Abs. 2 BNatSchG zum Ausgleich und Ersatz unvermeidbarer Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

Berichtspflicht (Art. 17 FFH-RL)

„Bericht über die Durchführung der im Rahmen dieser Richtlinie durchgeführten Maßnahmen. Dieser Bericht enthält insbesondere Informationen über die in Artikel 6 Absatz 1 genannten Erhaltungsmaßnahmen sowie die Bewertung der Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten des Anhangs II sowie die wichtigsten Ergebnisse der in Artikel 11 genannten Überwachung.“ Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet alle sechs Jahre einen Bericht zu erstellen.

Besondere Schutzgebiete (Art. 1 I) FFH-RL)

„Ein von den Mitgliedstaaten durch eine Rechts- oder Verwaltungsvorschrift und/oder eine vertragliche Vereinbarung als ein von gemeinschaftlicher Bedeutung ausgewiesenes Gebiet, in dem die Maßnahmen, die zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und/oder Populationen der Arten, für die das Gebiet bestimmt ist, erforderlich sind, durchgeführt werden.“

Biogeographische Region

Die biogeographischen Regionen der Europäischen Union werden im Rahmen des europäischen Naturschutzes zur Einordnung der Natura 2000-Gebiete verwendet. Sie bilden eine Basis zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit eines Gebietes. Europa wurde in folgende biogeographische Regionen eingeteilt:

- p. Alpine Region
- q. Atlantische Region
- r. Schwarzmeerregion
- s. Boreale Region
- t. Kontinentale Region
- u. Makronesische Region
- v. Mediterrane Region
- w. Pannonische Region
- x. Steppenregion
- y. Anatolische Region
- z. Arktische Region

Das Land Brandenburg gehört zur kontinentalen Region.

Biototypen-/LRT-Kartierung (BBK)

Kartierungsmethode zur Erfassung und Bewertung von Biotopen und Lebensraumtypen im Land Brandenburg. Siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/biotopkartierung/>.

Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die nicht zu Erhaltungsmaßnahmen zählen und zur Umsetzung von Entwicklungszielen und ergänzenden Schutzzielen dienen, bzw. Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele

Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiet über die Erhaltungsziele hinaus. Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf Lebensraumtypen und Arten mit sehr hohem

Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung des Landes für die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele beziehen sich auf weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Erhaltungsgrad

Zustand von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf der Ebene von FFH-Gebieten und/oder einzelner Vorkommen im Gebiet.

Erhaltung/Erhaltungsmaßnahme (Art. 1 a) FFH-RL)

„Erhaltung: alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand im Sinne des Buchstaben e) oder i) zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.“ Eine Erhaltungsmaßnahme für einen Lebensraumtyp des Anhangs I oder einer Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie in einem FFH-Gebiet kann auf den aktuellen Zustand einer konkreten Maßnahmenfläche bezogen die Erhaltung oder Veränderung des Zustandes dieser Fläche bedeuten. Das Wort „Erhaltung“ bezieht sich in diesem Zusammenhang auf den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps und/oder der Art im gesamten FFH-Gebiet und nicht auf den Zustand der einzelnen Maßnahmenfläche.

Erhaltungsziel (§ 7 (1) Punkt 9. BNatSchG)

„Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“

Erhaltungszustand

Zustand der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf Ebene der Bundesländer, der Mitgliedsstaaten und der biogeographischen Regionen.

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)

Naturschutzrichtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 92/43/EWG) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

FFH-Gebiet

Besondere Schutzgebiete gemäß FFH-Richtlinie.

Gesetzlich geschützte Biotope

Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung haben sind nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 18 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz gesetzlich geschützt.

Liste der gesetzlich geschützten Biotope:

<https://lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/btopkart.pdf>

Biotopschutzverordnung: <https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212203>

Günstiger Erhaltungszustand (§ 7 (1) Punkt 10. BNatSchG)

Zustand im Sinne von Artikel 1 Buchstabe e und i der Richtlinie 92/43/EWG und von Artikel 2 Nummer 4 der Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über

Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (ABI. L 143 vom 30.04.2004, S. 56), die zuletzt durch die Richtlinie 2009/31/EG (ABI. L 140 vom 5.6.2009, S. 114) geändert worden ist.

Art. 1 Buchstabe e)

„Der „Erhaltungszustand“ eines natürlichen Lebensraums wird als „günstig“ erachtet, wenn

- aa. sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- bb. die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und
- cc. der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.“

Art. 1 Buchstabe i)

„Der Erhaltungszustand wird als „günstig“ betrachtet, wenn

- dd. aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- ee. das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ff. ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.“

Habitat einer Art (Art. 1 f) FFH-RL)

„Durch spezifische abiotische und biotische Faktoren bestimmter Lebensraum, in dem diese Art in einem der Stadien ihres Lebenskreislaufs vorkommt.“

Kohärenzsicherungsmaßnahmen

Kohärenzsicherungsmaßnahmen sind im Rahmen der Zulassung eines Projektes nach § 34 Abs. 3 BNatSchG festgelegte Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Europäischen Netzes Natura 2000. Über die getroffenen Maßnahmen müssen die Mitgliedstaaten die Europäische Kommission unterrichten.

Kompensationsmaßnahmen

Siehe → Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Lebensraumtyp/ Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 c) FFH-RL)

„Diejenigen Lebensräume, die in dem in Artikel 2 erwähnten Gebiet

- gg. im Bereich ihres natürlichen Vorkommens vom Verschwinden bedroht sind

oder

- hh. infolge ihres Rückgangs oder aufgrund ihres an sich schon begrenzten Vorkommens ein geringes natürliches Verbreitungsgebiet haben

oder

- ii. typische Merkmale einer oder mehrerer der folgenden fünf biogeographischen Regionen aufweisen: alpine, atlantische, kontinentale, makronesische und mediterrane.“

Dies Lebensraumtypen sind in Anhang I aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.

Lebensraumtyp-Entwicklungsfläche

Fläche, die sich mit geringen Aufwand in einen Lebensraumtyp überführen lässt oder sich absehbar von selbst zu einem Lebensraumtyp entwickelt (offensichtliche Entwicklungsrichtung zu einem Lebensraumtyp).

Leitbild

Maximal erreichbare Erhaltungsgrad in Bezug auf die standörtlichen Gegebenheiten, die Einschätzung der bestehenden Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie des aktuellen Zustandes eines Lebensraumtyps oder einer Art.

Maßgebliche Bestandteile

Zu den maßgeblichen Bestandteilen eines FFH Gebietes gehören:

- jj.* die signifikant *vorkommenden* Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie (einschließlich ihrer Habitats)
- kk.* die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen, soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind
- ll.* die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen sowie weitere biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen und gebietspezifische Strukturen bzw. Funktionen, soweit sie für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten von Bedeutung sind.

Maßgebliche Lebensraumtypen und Arten

Im FFH-Gebiet signifikant vorkommende Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, für die anhand der Kriterien des Anhangs III der FFH-Richtlinie, das jeweilige Gebiet gemeldet/ausgewiesen wurde.

Nationale Naturlandschaften

Zu den Nationalen Naturlandschaften (synonym für Großschutzgebiete verwendet) zählen im Land Brandenburg der Nationalpark Unteres Odertal, drei Biosphärenreservate und elf Naturparke.

Natura 2000-Gebiete

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete.

Prioritäre Arten (Art, 1 h) FFH-RL)

„Die unter Buchstabe g) Ziffer i) genannten Arten, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund ihrer natürlichen Ausdehnung im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären Arten sind in Anhang II mit einem Sternchen () gekennzeichnet.“*

Prioritäre Lebensraumtypen (Art. 1 d) FFH_RL)

„Die in dem in Artikel 2 genannten Gebiet vom Verschwinden bedrohten natürlichen Lebensraumtypen, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund der natürlichen Ausdehnung dieser Lebensraumtypen im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären natürlichen Lebensraumtypen sind im Anhang I mit einem Sternchen () gekennzeichnet.“*

Referenzzeitpunkt

Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Nicht signifikante Lebensraumtypen und Arten

Lebensraumtypen sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn nur Formen eines Lebensraumtyps nach Anhang I vorhanden sind, die von geringem Erhaltungswert sind. Arten sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn sie in einem FFH-Gebiet nur selten beobachtet werden (z.B. vereinzelte Zuwanderung). Im Standarddatenbogen sind nicht signifikante LRT bzw. Arten mit einem „D“ gekennzeichnet. Für LRT erfolgt diese Eintragung im Feld „Repräsentativität“ und für Arten im Feld „Population“. (siehe Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011)

Standarddatenbogen (SDB)

Ein für die Meldung von Gebieten nach der FFH-Richtlinie und nach der Vogelschutzrichtlinie und für die Dokumentation für das Natura 2000-Netz zu verwendendes standardisiertes Formular. Struktur und Inhalte des Standarddatenbogens sind im Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten erläutert.

Verträglichkeitsprüfung

Prüfung von Plänen oder Projekten, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten (s. Art. 6 (3) FFH-Richtlinie und §§ 34, 36 BNatSchG).

Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet)

Nach Richtlinie 2009/147/EG als Schutzgebiet für Vogelarten des Anhangs I ausgewiesene Gebiete. (Engl.: **S**pecial **P**rotection **A**rea, SPA)

Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)

Richtlinie zum Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume in der Europäischen Union (Richtlinie 2009/147/EG)

Wiederherstellung (Art. 2 Abs. 2 FFH-RL)

„Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen zielen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen.“

Die Wiederherstellung ist gemäß der FFH-Richtlinie Teil der Erhaltung und umfasst Maßnahmen der Wiederherstellung oder Renaturierung von Lebensraumtypen und Habitaten von Arten, einschließlich der eventuellen Wiederansiedlung ausgestorbener Tier- und Pflanzenarten. Die Maßnahmen zielen dabei auf die Wiederherstellung bzw. Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes ab.

Kartenverzeichnis

- Karte 1: Landnutzung und Schutzgebiete, Maßstab 1:10.000
- Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope, Maßstab 1:10.000
- Karte 3: Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie, Blatt 1 bis 3, Maßstab 1:10.000
- Karte 4: Maßnahmen, Maßstab 1:10.000
- Karte 5: Eigentümerstruktur, Maßstab 1:10.000
- Karte 6: Biotoptypen, Maßstab 1:10.000, mit Biotoptypenliste

Anhang

- Anhang 1: Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/Art
- Anhang 2: Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr.
- Anhang 3: Maßnahmenblätter 001 bis 008

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

